

Comenius-Institut (Hrsg.)

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Bildungsbericht 2024

Evangelische Bildungsberichterstattung

7



Comenius-Institut
Evangelische Arbeitsstätte für
Erziehungswissenschaft e.V.

Evangelische
Bildungsberichterstattung
Comenius-Institut



EBiB

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Evangelische Bildungsberichterstattung

Herausgegeben vom
Comenius-Institut

Band 7

Comenius-Institut (Hrsg.)

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Bildungsbericht 2024

Autoren:

Thomas Böhme

Andreas Sander

Unter Mitwirkung von

Jens Dechow

Die Erstellung dieses Bandes wurde von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
in dankenswerter Weise unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-943410-34-1

[DOI 10.25656/01:28956](https://doi.org/10.25656/01:28956)

© Comenius-Institut, Münster 2024
Schreiberstraße 12, 48149 Münster

Umschlaggestaltung: Inna Ponomareva, Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Comenius-Instituts in irgendeiner Form reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Einführung	7
Vorgehen und Datengrundlage	7
Veränderte Rahmenbedingungen seit 2015	9
Abkürzungsverzeichnis der Landeskirchen	14
1. Ausbaugeschehen und Ausbaustand	15
1.1 Anzahl der Einrichtungen	15
1.2 Anzahl Personal	20
1.3 Anzahl Kinder	22
1.4 Größe der Einrichtungen	26
1.5 Öffnungs- und Schließzeiten sowie Öffnungsdauer der Einrichtungen	30
1.6 Exkurs: Ausbaugeschehen 2020 bis 2022	35
2. Bildungsbeteiligung	38
2.1 Bildungsbeteiligung nach Altersgruppen	38
2.2 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Eingliederungshilfe	43
2.3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund	52
2.4 Betreuungsumfänge und Mittagsverpflegung	62
2.5 Daten zu Schulkindern	70
3. Personal	78
3.1 Geschlecht	78
3.2 Alter	82
3.3 Befristung	87
3.4 Beschäftigungsumfänge	92
3.5 Art der Tätigkeit nach Arbeitsbereichen	95
4. Qualitätsmerkmale	97
4.1 Personalschlüssel	97
4.2. Qualifikation des Personals	100
4.3 Leitungssituation	103
5. Rechtsformen und Trägerstrukturen	109
5.1 Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik	109
5.2 Ergebnisse der Abfrage in den Landesverbänden	111
6. Prognostische Entwicklungen / Mögliche zukünftige Bedarfe	118
6.1 Personalersatzbedarf	118
6.2 Entwicklung von Platzbedarfen	118
7. Fazit und Folgerungen	121
7.1 Bündelung zentraler Erkenntnisse	121
7.2 Folgerungen	123
8. Zur Evangelischen Bildungsberichterstattung	126
8.1 Hintergrund und Entwicklung der Evangelischen Bildungsberichterstattung	126
8.2 Konzeptionelle Grundlagen	126
8.3 Projektstruktur	129
Anhang	130
Verzeichnis der Grafiken	130
Verzeichnis der Tabellen	132
Glossar	133
Literatur	137
Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Projektsteuerungsgruppe	141
Autoren- und Mitwirkendenverzeichnis	142

Einführung

Die institutionalisierte frühkindliche Bildung unterliegt seit den 1990er Jahren einem bedeutenden Wandel, der sich stichwortartig so zusammenfassen lässt: Es gibt ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass Tageseinrichtungen für Kinder Orte und Institutionen frühkindlicher Bildung sind. Mit dem Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Blick auf eine zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen kam es zu einer Ausweitung der Angebote institutioneller frühkindlicher Bildung durch einen Auf- und Ausbau der Tagespflege und einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen.

Die Dynamik in diesem Bereich lässt sich unter anderem an der Entwicklung rechtlicher Bestimmungen und Gesetze zur Tagesbetreuung seit den 1990er Jahren ablesen. Seit 1996 besteht für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer solchen Einrichtung. 2008 folgte mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit dem 01.08.2013. Und 2021 wurde im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes der Rechtsanspruch auf ganztägige Angebote für Grundschulkinder beschlossen, der ab dem Jahr 2026 wirksam werden wird. Diese rechtlichen Veränderungen haben in den vergangenen inzwischen mehr als 20 Jahren eine starke Dynamik zur Folge gehabt und zu einem quantitativen Ausbau von Einrichtungen und damit der Ausweitung des Angebots für Kinder geführt und in der Folge auch zu einer deutlichen Zunahme des pädagogischen Personals. Das lässt sich aus den vorliegenden Daten ablesen.

Konfessionelle Träger gehören seit langem zu den größten Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder. Zusammen betreiben Einrichtungen in den Bereichen von Katholischer Kirche/Caritas und Evangelischer Kirche/Diakonie rund ein Drittel aller Tageseinrichtungen für Kinder. Dieser Bericht beschreibt zum einen den Stand evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2020. Vergleichende Daten für die Jahre 2015 und 2020 machen es möglich, die Rolle, die evangelische Einrichtungen an der Dynamik des Ausbaus hatten, zu beschreiben. Daneben werden mit der stärkeren Wahrnehmung von Tageseinrichtungen als Bildungsorte qualitative Aspekte in den Mittelpunkt gestellt. Es rücken verstärkt Fragen der Qualifikation des pädagogischen Personals in den Fokus, aber auch Fragen des Verhältnisses von pädagogischem Personal und Kindern (Personalschlüssel). Die Profilierung von Kindertageseinrichtungen als Orte frühkindlicher Bildung bedarf entsprechender Rahmenbedingungen. Auf der Ebene der Einrichtungen kommen hier Fragen der Leitung in den Blick. Neben den Daten zu den Einrichtungen werden Strukturen der Träger hinsichtlich ihrer Rechtsformen untersucht.

Die durch Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und struktureller und qualitativer Entwicklungen bedingte Dynamik wurde in den letzten Jahren zusätzlich durch demografische Entwicklungen verstärkt. Zu diesen demografischen Veränderungen zählten insbesondere eine veränderte Zusammensetzung durch Zuwanderung und damit verbundenen Bedarfen z.B. im Blick auf Sprachförderung. Zugleich besteht ein erhöhter Personalbedarf, der sich in Folge der Covid-19-Pandemie noch einmal verstärkt hat.

Vorgehen und Datengrundlage

Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Zum dritten Mal nach 2014 und 2018 wird hiermit ein Bildungsbericht zu Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder vorgelegt. Dieser wie auch die vorigen Bildungsberichte wurden durch das Comenius-Institut Münster e.V. erstellt. Damit schreibt dieser Bildungsbericht die Berichte aus den Jahren 2014 (Datengrundlage 2010) sowie 2018 (Datengrundlage 2015) fort (Comenius-Institut, 2014, 2018a).

Datengrundlage dieses Berichtes sind die im März 2020 erhobenen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Wie in der Machbarkeitsstudie zur Evangelischen Bildungsberichterstattung (Elsenbast et al., 2008) in Anlehnung an die Gesamtkonzeption zur Nationalen Berichterstattung (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005) empfohlen, ist damit eine „kontinuierliche datengestützte Information“ (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005, S. 2) über Entwicklungen evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder möglich.

Dieser Bildungsbericht basiert auf den Daten vom 01. März 2020. Sie repräsentieren also einen Stand vor der Corona-Pandemie. Nachdem die Daten durch das Bundesamt aggregiert und Anfang 2021 zur weiteren

Nutzung durch entsprechend autorisierte Institutionen freigegeben worden sind, erfolgte eine trägerbezogene Auswertung durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) am Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der TU Dortmund. Diese Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik für die öffentlichen, evangelischen und katholischen Einrichtungen sowie diejenigen in Trägerschaft von AWO und DRK erfolgte im Rahmen eines aus Mitteln unter anderem des Comenius-Instituts geförderten Forschungsprojekts und ist in einem Forschungsbericht (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022) dokumentiert. Zu den weiteren Förderern zählten der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V., das Deutsche Rote Kreuz sowie die Arbeiterwohlfahrt. Im Verbund dieser Förderer wurden Merkmale abgestimmt, nach denen die Auswertung der Daten erfolgte. Die trägerbezogene Auswertung durch die AKJStat dokumentiert die Daten für die fördernden Träger sowie die von der öffentlichen Hand finanzierten Einrichtungen (nachfolgend „öffentliche Einrichtungen“ genannt). Die Daten für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und die privaten Träger wurden unter „sonstige Träger“ zusammengefasst.¹ Der hier vorgelegte Bildungsbericht stellt die Daten für die Einrichtungen im Bereich von EKD und Diakonie zusammenhängend dar.

Um die differenzierte Trägerlandschaft im Rahmen der trägerbezogenen Auswertung abbilden zu können, wurden die Träger zu Trägergruppen zusammengefasst.² Dabei greift die Darstellung auf die eingeführten Bezeichnungen des Statistischen Bundesamtes zurück. Da der Paritätische Wohlfahrtsverband nicht zu den Förderern gehörte, wird er, wie gesagt, unter die „Sonstigen Träger“ subsumiert.

Bedingt durch die Corona-Pandemie gab es im Jahr 2021 einen erschwerten Datenzugang. In der Folge mussten Daten in ersten Schritten per Datenfernverarbeitung durch die AKJStat ausgewertet werden. Generell unterliegt die Datennutzung strengen datenschutzrechtlichen Beschränkungen, wodurch die Auswertungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Der Zugang zu den Forschungsdatenzentren war erst im Laufe des Jahres 2021 wieder unter Auflagen und mit längeren Wartezeiten möglich, was zu Verzögerungen in der Auswertung geführt hat.

Der abschließende Forschungsbericht sowie die dazugehörigen Tabellenbände mit den Datenauswertungen wurden im Juni 2022 durch die AKJStat vorgelegt.³ Forschungsbericht und Datenauswertungen sind Grundlage des hier vorgelegten Bildungsberichts zu Kindertageseinrichtungen für Kinder. Sie wurden durch das Comenius-Institut mit Blick auf die Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft ausgewertet und die Ergebnisse in Form dieses Berichts zusammengefasst.

Da zu einem Großteil der Fragestellungen aus früheren Jahren Daten vorliegen, sind an verschiedenen Stellen Zeitreihenvergleiche möglich. Die trägerbezogene Auswertung macht Vergleiche mit anderen Trägergruppen möglich. Es lässt sich somit erkennen, welche Rolle evangelische Einrichtungen im Vergleich zu Einrichtungen anderer Träger spielen.

Erstmals erfolgte auf Grundlage der Daten vom März 2020 eine trägerbezogene Auswertung auf Ebene der Landeskirchen. Somit ist es möglich, einen Vergleich evangelischer mit anderen Einrichtungen auf landeskirchlicher Ebene zu erhalten. Dies soll Entscheidungsträger:innen auf landeskirchlicher Ebene Einblicke in die je spezifische Situation von Kindertageseinrichtungen in ihrem Verantwortungsbereich ermöglichen. Die Zuordnung der Kindertageseinrichtungen erfolgte auf Grundlage des offiziellen, von Evangelischer Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Zuordnungsverzeichnisses (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 5)⁴. Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Reformierten Kirche wurden den jeweiligen „regionalen“ Landeskirchen zugeordnet.⁵ Andernfalls wäre eine einrichtungsgenaue Zuordnung zur Reformierten Kirche notwendig gewesen, was weder Statistik noch Verzeichnis ermöglichen.

1 Auswertungen zur Zahl der Einrichtungen, zu den Kindern und zum Personal basieren auf den Standardauswertungen des Bundesamtes für Statistik. Diese differenzieren zwischen dem DPWV und den privaten Trägern. An entsprechender Stelle wird darauf hingewiesen. Im vorigen Bildungsbericht wurde der DPWV noch eigens ausgewiesen.

2 Siehe dazu im Einzelnen: [Glossar, Trägerzuordnungen](#).

3 Siehe: <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/indertagesbetreuung-vor-dem-schuleintritt/monitoring/traeger-von-kindertageseinrichtungen/>.

4 Siehe <https://www.ekd.de/statistik-zuordnungsverzeichnis-45453.htm>.

5 So wurden z.B. Leer, Emden, Osnabrück, Uelsen oder Borkum (und weitere) zur EKH, Lübeck oder Bützow zur Nordkirche, Erlangen oder Schwabach zur ELKB zugeordnet (zu den Abkürzungen der Landeskirchen s.u. [S. 14](#)).

Hinweise zur Datengrundlage

Die in den Kindertageseinrichtungen erhobenen Daten beziehen sich im Wesentlichen auf strukturelle Daten, also Daten zur Zahl und Größe der Einrichtungen, zu Öffnungszeiten, zur Zahl der Kinder sowie einiger Merkmale wie einem Migrationshintergrund oder dem Vorliegen einer Eingliederungshilfe (gemäß SGB) sowie zur Zahl des pädagogischen Personals, deren Qualifikation und Beschäftigungsverhältnissen. Der trägerbezogenen Auswertung liegen die gleichen Daten zugrunde wie z.B. dem Nationalen Bildungsbericht. Somit werden hier Querverbindungen und Bezüge zur nationalen Bildungsberichterstattung möglich.

Die Fokussierung auf strukturelle Daten hat zugleich Beschränkungen zur Folge. So lassen sich Aussagen treffen über strukturelle Gegebenheiten, aber nicht über die in Tageseinrichtungen geleistete pädagogische Arbeit, auf inhaltliche Ausrichtungen der Einrichtungen oder auf Haltungen und Einstellungen der Mitarbeiter:innen. Dazu bedürfte es weitergehender Studien. Wo es möglich ist, werden Hinweise auf andere vorliegende Studien gegeben.

Darüber hinaus bestehen datenrechtliche Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung der Daten. Auf dem Hintergrund einer gewachsenen Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten haben sich gegenüber früheren Auswertungen weitere Restriktionen ergeben. Die Auswertung der Daten darf keine Rückschlüsse auf einzelne Einrichtungen ermöglichen. Darum war bei der Erarbeitung des Auswertungsplans in Zusammenarbeit mit der AKJStat eine Abwägung zwischen gewünschter Differenziertheit in der Auswertung und der Sicherstellung von Datenschutzbelangen nötig. Unter anderem reichen deswegen die Auswertungen differenziert nach Trägern nur bis auf die Ebene der Länder. Eine weitere, nach Trägern differenzierende Auswertung z.B. auf kommunaler Ebene war somit nicht möglich. Wo eine Auswertung der Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich war, sind in den entsprechenden Tabellenfeldern die Daten durch einen schwarzen Punkt ersetzt worden.

Abfrage zu Rechtsformen⁶

Im Rahmen der Erhebungen zur Kinder- und Jugendhilfestatistik übermitteln Einrichtungen Angaben zu den Rechtsformen ihrer jeweiligen Träger, also ob es sich dabei um Körperschaften öffentlichen Rechts, um Vereine, um gGmbHs o.ä. handelt. Diese Kategorien erfassen bezogen auf evangelische Einrichtungen nicht, welche Trägerschaft im Einzelnen vorliegt, also z.B. ob es sich um eine Kirchengemeinde oder einen kirchlichen Trägerverbund handelt. Ebenso wenig lässt die Erhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik differenzierte Auswertungen der Rechtsformen im diakonischen Bereich zu.

Aus diesem Grund wurde durch das Comenius-Institut in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA), in der die Landesverbände und landeskirchlichen Fachreferate für evangelische Tageseinrichtungen zusammengeschlossen sind, eine Abfrage zu Trägerstrukturen und Rechtsformen entwickelt. Ziel dieser Abfrage war es, gegenüber der Kinder- und Jugendhilfestatistik differenziertere Daten über Trägerstrukturen und Rechtsformen auf Seiten der evangelischen Tageseinrichtungen, sowohl im kirchlichen wie im diakonischen Bereich, zu gewinnen.

Bereits in den beiden zurückliegenden Bildungsberichten (Comenius-Institut, 2014, 2018) wurden exemplarisch Daten zu den Trägerstrukturen aus dem Bereich der Ev.-Lutherischen Landeskirche Hannovers (EKH)⁷ dokumentiert. Zu den Verhältnissen in anderen Landeskirchen bzw. Landesverbänden konnten bisher keine Daten vorgelegt werden. Diese Lücke soll mit dieser Abfrage geschlossen werden.

Die Abfrage zu den Trägerstrukturen und den Rechtsformen wurde ergänzt um eine weitere zu Formen der Geschäftsführung in den kirchlichen und diakonischen Verbänden, liegt doch einer der möglichen Unterschiede von Verbänden gegenüber Einzelträgern in der anders strukturierten Leitung.

Veränderte Rahmenbedingungen seit 2015

Es kam im Berichtszeitraum der Jahre 2015 bis 2020 zu bedeutsamen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, die die Landschaft der Tageseinrichtungen für Kinder mitgeprägt haben. Dazu zählen zum einen das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ (KiQuTG, kurz: Gute-Kita-Gesetz), zum anderen der 2021 beschlossene

6 S.u. [Kap 5.2](#).

7 S.u. Abkürzungsverzeichnis der Landeskirchen, [S. 14](#).

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27 und nicht zuletzt die Corona-Pandemie. In jüngster Zeit ist der Personalmangel in Kindertageseinrichtungen verstärkt in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Diese Veränderungen sollen an dieser Stelle kurz beschrieben werden, um so die vorgelegten Daten zu den Kindertageseinrichtungen zu kontextualisieren.

Qualitätsentwicklung auf Bundesebene

Eine bedeutsame Entwicklung im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 ist Verabschiedung des „Gesetz[es] zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (kurz „Gute-KiTa-Gesetz“) im Dezember 2018, das am 01. Januar 2019 in Kraft trat. Es stellt den vorläufigen Schlusspunkt eines Beratungsprozesses auf Ebene von Bund und Ländern zur Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagesbetreuung dar (zum vorausgehenden Prozess und der Qualitätsdebatte vgl. Klinkhammer et al., 2021, S. 15–26). In zehn Handlungsfeldern sind Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität vorgesehen, nämlich mit Blick auf

- 1) ein bedarfsgerechtes Angebot;
- 2) den Fachkraft-Kind-Schlüssel;
- 3) die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte;
- 4) die Stärkung der Leitung;
- 5) die Verbesserung der räumlichen Gestaltung;
- 6) die Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung;
- 7) die Förderung der sprachlichen Bildung;
- 8) die Stärkung der Kindertagespflege;
- 9) die Verbesserung der Steuerung des Systems;
- 10) die Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen.

Da die Zuständigkeitshoheit der Kindertagesbetreuung den Ländern obliegt und damit die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, sieht das Gesetz vor, dass die Länder über die Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in den verschiedenen Handlungsfeldern und somit über die jeweilige Gewichtung entscheiden. Begleitet wird die Implementation des Gesetzes durch einen umfassenden Monitoring-Prozess, der in bisher zwei Bänden dokumentiert wurde (Klinkhammer et al., 2021; Klinkhammer et al., 2022). Neben der Entwicklung einer Konzeption, die im ersten Band dokumentiert wurde, liegen mit dem zweiten Band erste Ergebnisse vor. Das Monitoring greift dabei zum einen auf Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zurück, ergänzt diese zugleich durch diverse Studien zur Kindertagesbetreuung. Somit sollen Entwicklungen multiperspektivisch beschrieben und Wirkungen des Gute-Kita-Gesetzes dokumentiert werden. Darüber hinaus liegt inzwischen ein weiterer Band mit Berichten zu den einzelnen Bundesländern vor (Meiner-Teubner & Klinkhammer, 2022). Dieser Monitoringprozess wird in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt werden, vorausgesetzt, die Qualitätsentwicklung wird durch den Bund weiterhin gefördert.

Die diesem Bildungsbericht zugrunde liegenden Daten lassen aufgrund des Erhebungszeitpunktes März 2020 noch keine gesicherten Erkenntnisse über Effekte des Gute-Kita-Gesetzes auf Tageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft zu. Darum sei an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen zum Monitoringprozess verwiesen. Mit Blick auf die Einordnung der Entwicklungen ist auf die jeweiligen länderspezifischen Schwerpunktsetzungen zu verweisen.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2026

Im September 2021 wurden durch Bundestag und Bundesrat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Es sieht einen ab August 2026 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 vor (Art. 1 Abs. 3 GaFöG; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 134–135). Bei der Ganztagsbetreuung haben die Länder bisher unterschiedliche Strategien verfolgt. Während die einen Ganztagsgrundschulen bzw. Grundschulen mit Ganztagsangebot ausgebaut haben, verfolgten andere den Ausbau von Angeboten im Kontext der Kindertagesbetreuung, also in Horten oder Hortgruppen in Kindertageseinrichtungen (dazu Kopp & Meiner-Teubner, 2020). Inzwischen deutet sich hier eine Ver-

lagerung hin zu Angeboten in Ganztagsgrundschulen an, aber auch eigene Hortangebote erfahren einen quantitativen Zuwachs (Kopp & Meiner-Teubner, 2020, S. 14).

Die unterschiedlichen Strategien haben auf Ebene der Datenerfassung dazu geführt, dass Kinder, die ein Angebot in einem Hort oder in einer Hortgruppe wahrnehmen, in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden. Kinder, die Angebote im Rahmen einer Ganztagsgrundschule nutzen, erscheinen dagegen in der Schulstatistik. Beide Statistiken waren bisher nicht miteinander verbunden oder aufeinander bezogen. Dies soll sich in Zukunft ändern. Grundlage ist auch hier das bereits erwähnte Ganztagsförderungsgesetz, das eine zusammenhängende statistische Erfassung vorsieht. Die bisherige Praxis zweier Statistiken hat sowohl zu Doppel- wie zu Untererfassungen geführt (Meiner-Teubner & Mühlmann, 2021).

Diesem Bildungsbericht liegen Daten zugrunde, die auf der bisherigen Unterscheidung beruhen, in der nur die Kinder in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden, die Angebote in Horten oder Hortgruppen wahrnehmen. Dennoch sollen diese Daten – mit den hier genannten Einschränkungen – zu einer Beschreibung der derzeitigen Situation und einer vorsichtigen Einschätzung möglicher zukünftiger Bedarfe herangezogen werden.

Zuwanderung

Im Zeitraum seit dem zuletzt veröffentlichten Bildungsbericht kam es zu einer verstärkten Zuwanderung. Nach einem Anstieg in den Jahren 2015/2016 kam es ab Februar 2022 in Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine zu einer deutlich zunehmenden Zuwanderung von dort (Statistisches Bundesamt, 2023a; Statistisches Bundesamt, 2023b).

Betrachtet man die Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen, die auch Kinder erfasst, deren Eltern bereits zu anderen Zeiten zugewandert sind und die in Deutschland geboren wurden, so zeigt sich ein Anstieg von rund 866.000 im Jahr 2015 über etwas mehr als 1.049.000 im Jahr 2020 auf rund 1.090.000 Kinder im Jahr 2022. Deren Anteil an allen Kindern erhöhte sich von 25,9 % im Jahr 2015 auf 28,3 % im Jahr 2022. Im gleichen Zeitraum nahm auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Familien nach Angaben der pädagogisch Tätigen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, von 64,5 % im Jahr 2015 um rund zehn Prozentpunkte auf 74,2 % zu (Statistisches Bundesamt, 2015, S. 53, 2020, S. 45, 2022, S. 46).

Es gibt demnach in Kindertageseinrichtungen eine hohe Anzahl von Kindern, in deren Familien offenbar überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird (Wenger & Drexler, 2022). Das unterstreicht die Bedeutung, die dem Bereich der Sprachförderung und der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen zukommt, wie sich zeigen wird, auch in evangelischen Kindertageseinrichtungen.

Covid-19-Pandemie

Wie bereits im Abschnitt zum Vorgehen erwähnt, unterlag der Zugang zu den Daten pandemiebedingten Beschränkungen. Die Daten spiegeln im Wesentlichen die Situation vor der Pandemie wider, da sie zum 01. März 2020 erhoben wurden, also zu Beginn der Pandemie und noch vor dem ersten Lockdown von Kindertageseinrichtungen und Schulen in der dritten Märzwoche 2020. Veränderungen, wie z.B. ein möglicher pandemiebedingter Rückgang der Bildungsbeteiligung, lassen sich auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht beschreiben. Die Untersuchung solcher längerfristigen Veränderungen ist späteren Berichten und Studien vorbehalten. Aufgrund des Fehlens von detaillierten trägerspezifischen Daten aus den Jahren 2021 – 2023 sind Vergleiche zwischen der Situation vor und in der Covid-19-Pandemie in diesem Bericht nicht möglich. Aber auch beim Vorliegen solcher Daten wären nur vorläufige Rückschlüsse auf langfristige Auswirkungen der Pandemie möglich (Klinkhammer et al., 2022 passim).

Solche Fragestellungen sind Gegenstand verschiedener Studien, so z.B. der Corona-Kita-Studie.⁸ Im Zeitraum von Mai 2020 bis Juni 2022 wurden in einer Kooperation von Deutschem Jugendinstitut und Robert-Koch-Institut kontinuierlich Daten zu den Auswirkungen von Öffnungen und Schließungen von Kindertageseinrichtungen erhoben und dokumentiert. Seit Anfang 2023 liegt dazu der Abschlussbericht vor (Deutsches Jugend Institut & Robert Koch Institut, 2022).

8 Siehe dazu: www.dji.de/corona-kita.

An dieser Stelle seien einige Ergebnisse aus dem Abschlussbericht überblicksartig zusammengefasst. Insgesamt lässt sich beobachten, dass Schließungen und allmähliche Öffnungen für alle davon Betroffenen, für Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen deutliche Belastungen mit sich brachten. Neben der bereits erwähnten Schließungsphase in der Zeit von März bis Juli 2020 folgten weitere Phasen von Schließungen während des zweiten Lockdowns zwischen Mitte Dezember 2020 und Anfang März 2021 sowie während der sog. bundesweiten Notbremse zwischen Ende März und Ende Mai 2021 (Deutsches Jugend Institut & Robert Koch Institut, 2022, S. 9; zu Schließungen von Kitas und Schulen im internationalen Vergleich vgl. Blum & Dobrotic, 2021). In allen diesen Schließungsphasen gab es allerdings partielle Öffnungen z.B. für Kinder von Eltern, die in sog. systemrelevanten Berufen arbeiteten oder aufgrund der familiären Situation auf eine Kindertagesbetreuung angewiesen waren. Für diese wurden Notbetreuungen eingerichtet. In der letzten Phase während der bundesweiten Notbremse kam es zu Schließungen in Regionen mit einer sehr hohen Inzidenz.

Auf Seiten der Eltern führten die Schließungen zu einem erhöhten Organisationsdruck, da zugleich mit dem Wegfall der Kindertagesbetreuung auch die Verlagerung von beruflichen Tätigkeiten ins Heimbüro zu organisieren waren. Eine Betreuung durch Großeltern spielte darum eine größere Rolle, wobei diese Personengruppe, sofern nicht selbst berufstätig, wiederum zu den vulnerablen Personengruppen zählte. Eltern, die ihre berufliche Tätigkeit ins Heimbüro verlagern mussten, nutzten dafür insbesondere in der ersten Phase die Randzeiten des Tages, also die Abend- und die frühen Morgenstunden. Im Laufe der weiteren Schließungen kam es zu einer Verlagerung wieder in die Kernzeiten des Tages.

Während der ersten Schließungsphase sank die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen auf Werte von etwas mehr als 30 %. Diese erhöhte sich in den späteren Schließungsphasen auf über 70 % in der dritten Phase aufgrund weiterer Öffnungen in diesen beiden Phasen.

Auf Seiten der Einrichtungen, der Mitarbeiter:innen und der Leitungen trafen die pandemiebedingten Schließungen und die mit der Pandemie verbundenen Maßnahmen auf eine ohnehin angespannte Personalsituation. Die Zeit der Schließungen war mit einem höheren Kommunikationsaufwand gegenüber den Eltern verbunden, der aufgrund der Kontaktbeschränkungen verstärkt digital zu organisieren war. Die dafür notwendigen Voraussetzungen waren insbesondere zu Beginn der Pandemie in vielen Einrichtungen nicht oder nur unzureichend gegeben. Dies änderte sich im Laufe der Pandemie. In den Einrichtungen waren umfangreichere Hygienemaßnahmen durchzuführen und mit den Kindern ein entsprechendes Verhalten einzuüben. Einrichtungen, die ihre Arbeit gruppenübergreifend organisieren, mussten aufgrund der Hygienemaßnahmen auf eine gruppenbezogene Arbeit umstellen. Zugleich waren Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Masken oder das Abstandhalten in der Arbeit mit Kindern nicht umsetzbar.

Im weiteren Verlauf der Pandemie und der damit verbundenen Öffnungen und nur noch partiellen Schließungen kam es zu einem erhöhten Krankenstand beim pädagogischen Personal, nicht nur aufgrund von Infektionen mit dem Corona-Virus, sondern auch durch andere Infekte. Dies führte zu verkürzten Betreuungszeiten oder partiellen Schließungen einzelner Gruppen oder Einrichtungen. Insgesamt zeigen Untersuchungen, dass das Personal in Kindertageseinrichtungen zu den Berufsgruppen mit dem höchsten Infektionsrisiko zählte (Deutsches Jugend Institut & Robert Koch Institut, 2022, S. 9).

Eine weitere Herausforderung, insbesondere für Leitungen der Kindertageseinrichtungen, bestand in der Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen, die teilweise in kurzer Zeit folgten und mit geringem Vorlauf umzusetzen waren.

Die Autor:innen der Corona-Kita-Studie stellen mit Blick auf die Situation der Mitarbeiter:innen fest: „Zusammenfassend lässt sich resümieren, dass bei vielen Analysen strukturelle Problemlagen, insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung, weitere Schwierigkeiten in der Pandemiezeit nach sich zogen. Pandemiebedingte Personalausfälle von bis zu 20 % der Beschäftigten pro Woche, Personalknappheit aufgrund vieler Teilzeitbeschäftigter oder der Aufwand durch zusätzliche organisatorische Aufgaben, führten nicht nur dazu, dass Kitas ihren Förderaufgaben weniger häufig nachkommen konnten, sondern vergrößerten auch die empfundenen Belastungen bei Leitungen und Beschäftigten zunehmend mit Dauer der Pandemie“ (Deutsches Jugend Institut & Robert Koch Institut, 2022, S. 107).

Es zeigte sich schließlich, dass nicht alle Einrichtungen in gleicher Weise betroffen waren. Einrichtungen mit einem größeren Anteil an Kindern, deren Familien einen niedrigeren sozioökonomischen Status haben, waren häufiger von Infektionen und somit auch von Schließungen betroffen. In diesen Einrichtungen gab

es einen damit verbundenen höheren Grad an Personalausfällen. Mitarbeiter:innen beobachteten einen insgesamt höheren Förderbedarf bei Kindern aus Familien mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status.

Als Konsequenz aus den Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie halten die Autor:innen der Corona-Kita-Studie mit Blick auf die Einrichtungen und deren Mitarbeitenden fest: „Ansatzpunkte für eine Stärkung der Kitas sind dementsprechend neben einer Stärkung der personellen Ressourcen auch eine Unterstützung der Leitungen nicht nur beim Pandemiemanagement in der Einrichtung, sondern auch bei Konflikten zwischen den verschiedenen Akteuren. Ansatzpunkte können hier klar formulierte Regeln für die Kitas sein, die Aushandlungsprozesse vor Ort reduzieren. Werden Kitas in diesem Sinne unterstützt und können ihren pädagogischen Aufgaben nachkommen, so reduzieren sich auch nachgelagerte Pandemiefolgen in Form von Entwicklungsrückständen und erhöhten Förderbedarfen der Kinder“ (Deutsches Jugend Institut & Robert Koch Institut, 2022, S. 108).

Verstärkter Personalbedarf

In jüngster Zeit ist der schon länger bestehende Personalbedarf in der frühkindlichen Bildung in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt (z.B. Bertelsmann Stiftung, 2022). Durch die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Angebote der Kindertagesbetreuung und den damit verbundenen Ausbau bestand bereits in den zurückliegenden Jahren ein verstärkter Personalbedarf. Mit Blick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der zumindest zum Teil auch die Kindertageseinrichtungen betreffen wird, dürfte der Bedarf an pädagogisch tätigem Personal weiter steigen. Den bereits erfolgten wie den angestrebten Verbesserungen des Personalschlüssels sowie weiterer Qualitätsmerkmale korrespondiert ebenfalls ein wachsender Personalbedarf. Hinzu kommt, dass es nach einem Geburtenrückgang im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts in den Jahren seit 2015 zu einem Anstieg der Geburten und somit zu einem gestiegenen Platz- und somit auch Personalbedarf gekommen ist (Statistisches Bundesamt, 2019). Schließlich tragen Personalausfälle bzw. -abgänge, die unter anderem auch Folgen der Covid-19-Pandemie zu sein scheinen, dazu bei. Die Gründe für den Personalbedarf sind also vielfältig.

Studien wie die jährlich im Auftrag des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK) durchgeführte Befragung unter Leitungen von Kindertageseinrichtungen zeigen eine Zunahme an Personalengpässen in den zurückliegenden Jahren, die z.B. zu Verkürzungen von Öffnungszeiten geführt haben und führen, was eine Reduzierung der Angebote bedeutet (DKLK-Studie 2023, 2023). Ob sich der Personalmangel bereits auf Qualitätsmerkmale wie den Personalschlüssel auswirkt, ist derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen (Böwing-Schmalenbrock, 2023).

Angesichts des gewachsenen Personalbedarfs werden unterschiedliche Maßnahmen diskutiert, die von einer Ausweitung der Ausbildungskapazitäten, die nur mittel- und langfristig umsetzbar ist, über attraktive Ausbildungsangebote verbunden mit besseren Verdienstmöglichkeiten, die Weiterbeschäftigung älterer, bereits ausgeschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu erleichterten Quereinstiegen und einem zeitweiligen Aussetzen des Ausbildungsgebotes reichen. Wie sich die Personalsituation in nächster Zeit weiter entwickeln wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

An dieser Stelle sei auf das [Kapitel 6](#) dieses Berichts verwiesen. Dort wird auf Grundlage der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020 sowie der Bevölkerungsvorausrechnungen von 2019 eine Abschätzung des möglichen Personalerersatzbedarfs sowie von Platzbedarfen gegeben.⁹

9 An dieser Stelle sei angemerkt, dass inzwischen aktualisierte Bevölkerungsvorausrechnungen vorliegen, auf deren Grundlage von Seiten des Forschungsverbundes von DJI und TU Dortmund zu erwartende Personal- und Platzbedarfe neu berechnet werden. Eine entsprechende Veröffentlichung ist für Frühjahr 2024 geplant. Aktualisierte Abschätzungen des erwarteten Personalbedarfs werden auch Teil des Folgebandes zu diesem Bildungsbericht sein, der 2025 erscheinen wird.

Abkürzungsverzeichnis der Landeskirchen

Um die Lesbarkeit des Textes und von Grafiken und Tabellen zu erhöhen, werden im Folgenden Kürzel für die Landeskirchen verwendet, entweder Abkürzungen (wie z.B. EKBO für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) oder Kurztitel (wie z.B. Oldenburg für Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg), wo solche Abkürzungen nicht gebräuchlich sind.

Hier eine Übersicht über die verwendeten Kürzel (in alphabetischer Reihenfolge):

Landeskirche	Kürzel
Ev. Landeskirche Anhalts	ELA
Ev. Landeskirche in Baden	EKIBA
Ev.-Lutherische Kirche in Bayern	ELKB
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	EKBO
Ev.-lutherische Landeskirche in Braunschweig	LKBS
Bremische Ev. Kirche	BEK
Ev.-lutherische Landeskirche Hannovers	EKH
Ev. Kirche in Hessen und Nassau	EKHN
Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck	EKKW
Lippische Landeskirche	Lippe
Ev. Kirche in Mitteldeutschland	EKM
Ev.-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Nordkirche
Ev.-Lutherische Kirche in Oldenburg	Oldenburg
Ev. Kirche im Rheinland	EKiR
Ev. Kirche der Pfalz	Pfalz
Ev.-reformierte Kirche	Reformiert
Ev.-Lutherische Landeskirche Sachsens	EVLKS
Ev.-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	LKSL
Ev. Kirche von Westfalen	EKvW
Ev. Kirche in Württemberg	ELKW

1. Ausbaugeschehen und Ausbaustand

Wie bereits beschrieben unterliegt der Bereich der Kindertagesbetreuung seit mehr als 20 Jahren einer beständigen Dynamik, die sich in einem kontinuierlichen Ausbau der Angebote zeigt. Die Entwicklungen sollen hier anhand der drei „Kernindikatoren“ für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, nämlich die Zahl der Kinder, die die Angebote zum Stichtag wahrgenommen haben, die Zahl der Einrichtungen sowie die Zahl der pädagogisch Tätigen dargestellt werden.¹⁰ Diese Daten geben somit einen Überblick über den Stand zum Stichtag 01. März 2020. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem Zeitraum der Jahre 2015 bis 2020. Da Zahlen aus früheren Auswertungen vorliegen, können Entwicklungen seit dem Jahr 2006 dargestellt werden.

Auch wenn die landeskirchliche Zusatzauswertung aufgrund fehlender früherer Erhebungen allein den Stand zum Stichtag 01. März 2020 wiedergibt, werden diese Daten in den folgenden Abschnitten zu den verschiedenen Aspekten des Ausbaugeschehens dargestellt. So soll ein Vergleich mit den Daten der trägerbezogenen Auswertung für das Jahr 2020 ermöglicht werden.

Da die Zahl der Einrichtungen nicht ohne die Größe der Einrichtungen interpretiert werden kann, werden deren Daten in einem weiteren Schritt dargestellt. Das Ausbaugeschehen bildet sich nicht allein in der Zahl der Einrichtungen, sondern auch in deren Größe ab. Beide Daten ergeben ein Bild über den Ausbau des Angebotes. Ebenso findet eine Ausweitung des Angebotes in Form veränderter Öffnungszeiten statt. Daten zu Öffnungszeiten und Öffnungsdauer werden darum ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben.

Schließlich soll ein Exkurs zum Ausbaugeschehen für die Jahre 2020 bis 2022, basierend auf den sog. Standardauswertungen des Bundesamtes für Statistik, hinsichtlich der Indikatoren Zahl der Einrichtungen, Zahl der Kinder, Zahlen zum Personal und der Verteilung nach Rechtsformen einen Überblick über die Entwicklungen seit dem Stichtag 01. März 2020 geben.

Zum Stichtag 01. März 2020 gab es in Deutschland knapp 57.600 Tageseinrichtungen, in denen rund 650.000 Personen pädagogisch tätig waren und die von knapp 3,8 Millionen Kindern besucht wurden. Damit wurde ein erneuter Höchststand im Bereich der frühkindlichen Bildung erreicht (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 85; Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 8). 2015 gab es insgesamt etwas mehr als 54.500 Tageseinrichtungen, also rund 3.000 Einrichtungen weniger als im Jahr 2020. Das entspricht einem Zuwachs von 5,6 % in den Jahren 2015 bis 2020. In der gleichen Zeit kam es beim Personal zu einem Zuwachs von mehr als einem Fünftel um rund 121.000 Personen von 528.560 auf rund 694.400 pädagogisch Tätige. Schließlich nahm die Zahl der Kinder, die einen Platz in einer Tageseinrichtung nutzten, um rund 411.000 von mehr als 3,3 Millionen auf jene knapp 3,8 Millionen zu, ein Zuwachs von 12,3 %.

Im Folgenden wird das Ausbaugeschehen im Bereich der evangelischen Tageseinrichtungen im Vergleich zu den anderen Trägergruppen dargestellt werden.

1.1 Anzahl der Einrichtungen

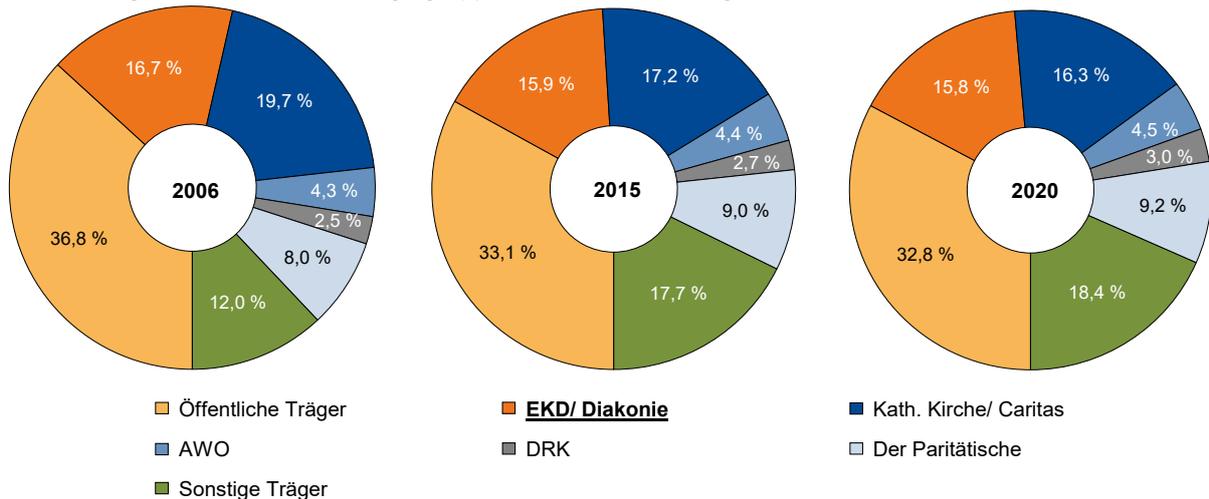
Trägerbezogene Auswertung

Von den insgesamt 57.594 Tageseinrichtungen in Deutschland befanden sich zum 01. März 2020 9.107 Einrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie (vgl. [Tab. 1.1 im Einrichtungs-Tabellenband](#)).¹¹ Im Jahr 2020 befanden sich somit 15,8 % aller Einrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie. Der Anteil der evangelischen an allen Einrichtungen blieb damit weitgehend unverändert (2015: 15,9 %; 8.697 Einrichtungen).

10 Der Bericht fokussiert den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Der Bereich der Kindertagespflege ist nicht Gegenstand dieses Berichts. In der Kindertagespflege hat insgesamt wie bei den Kindertageseinrichtungen ein Ausbau stattgefunden. Zur Entwicklung im Bereich der Kindertagespflege vgl. u.a. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022, S. 95f.) sowie Klinkhammer et al. (2022, S. 171–187).

11 Zur Unterscheidung der Trägergruppen siehe [Glossar, Trägerzuordnungen](#).

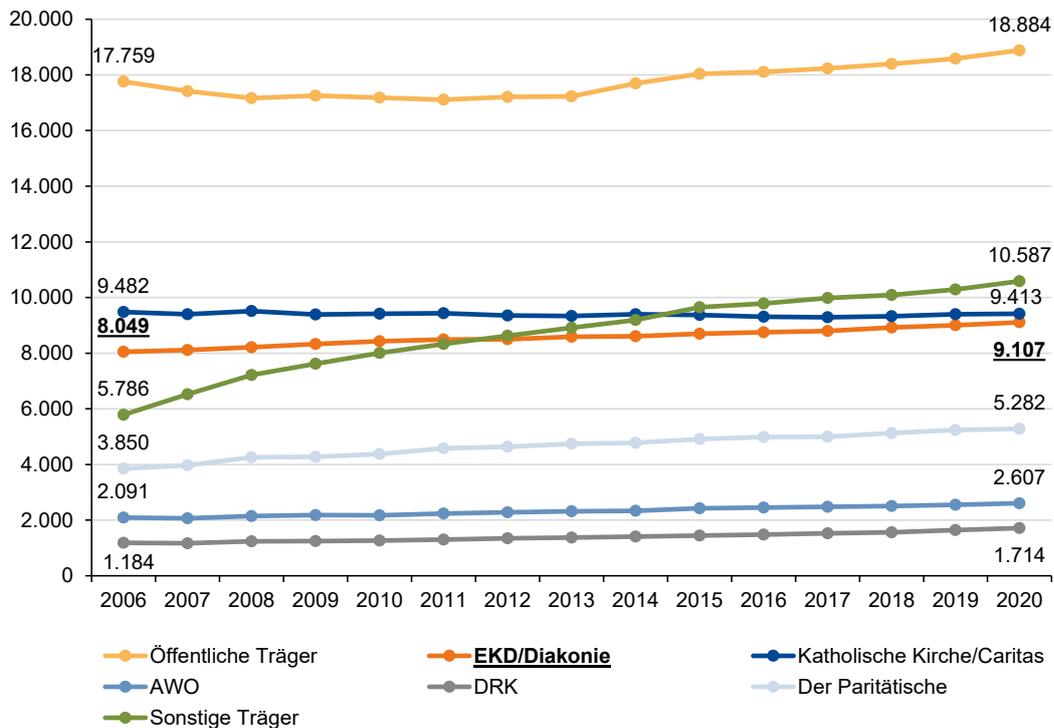
Abb. 1 Vergleich der Anteile der Trägergruppen an allen Einrichtungen, 2006, 2015, 2020 (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.1 Einrichtungen-Tabellenband](#)

Einrichtungen von EKD/Diakonie befanden sich damit an dritter Stelle der Träger hinter Katholischer Kirche/Caritas (9.413 Einrichtungen; 16,3 %) und den öffentlichen Trägern mit rund 18.900 Einrichtungen bzw. einem Anteil von 32,8 %. Konfessionelle Träger stellten demnach im Jahr 2020 gut ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Weitere 16,7 % der Einrichtungen befanden sich in Trägerschaft der weiteren Wohlfahrtsverbände (Paritätischer Wohlfahrtsverband: 5.282 Einrichtungen, 9,2 %; AWO: 2.607 Einrichtungen, 4,5 %; DRK: 1.714 Einrichtungen, 3,0 %). Die an dieser Stelle in der Gruppe „sonstige Träger“ zusammengefassten Träger hatten mit 10.587 Einrichtungen einen Anteil von 18,4 %. Dabei hatten die privat-gemeinnützigen mit 8.914 Einrichtungen einen Anteil von 15,5 %, die privat-nichtgemeinnützigen 1.637 Einrichtungen einen von 2,8 %. Gegenüber 2015 bedeutet dies für die Einrichtungen aller Träger eine Zunahme um mehr als 3.000 Einrichtungen, was einem Zuwachs von 5,6 % in den Jahren 2015 bis 2020 entspricht.

Abb. 2 Kindertageseinrichtungen nach Trägern, Deutschland 2006 bis 2020 (Anzahl)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.1 Einrichtungen-Tabellenband](#)

2020 befanden sich 410 Einrichtungen mehr in Trägerschaft von EKD/Diakonie als im Jahr 2015, ein Plus von 4,7 %. Deren Ausbau lag damit unter dem Durchschnitt von 5,6 % aller Träger. Im Unterschied zur Gesamtentwicklung kam es bei den evangelischen Einrichtungen im Zeitraum von 2015 bis 2020 gegenüber den fünf Jahren bis 2015 zu einem verstärkten Ausbau. Zwischen 2010 und 2015 hatte die Zahl evangelischer Einrichtungen um 3,2 % zugenommen. Zum Vergleich: im Durchschnitt der Einrichtungen aller Träger kam es zwischen 2010 und 2015 zu einem Ausbau von 7,3 %.

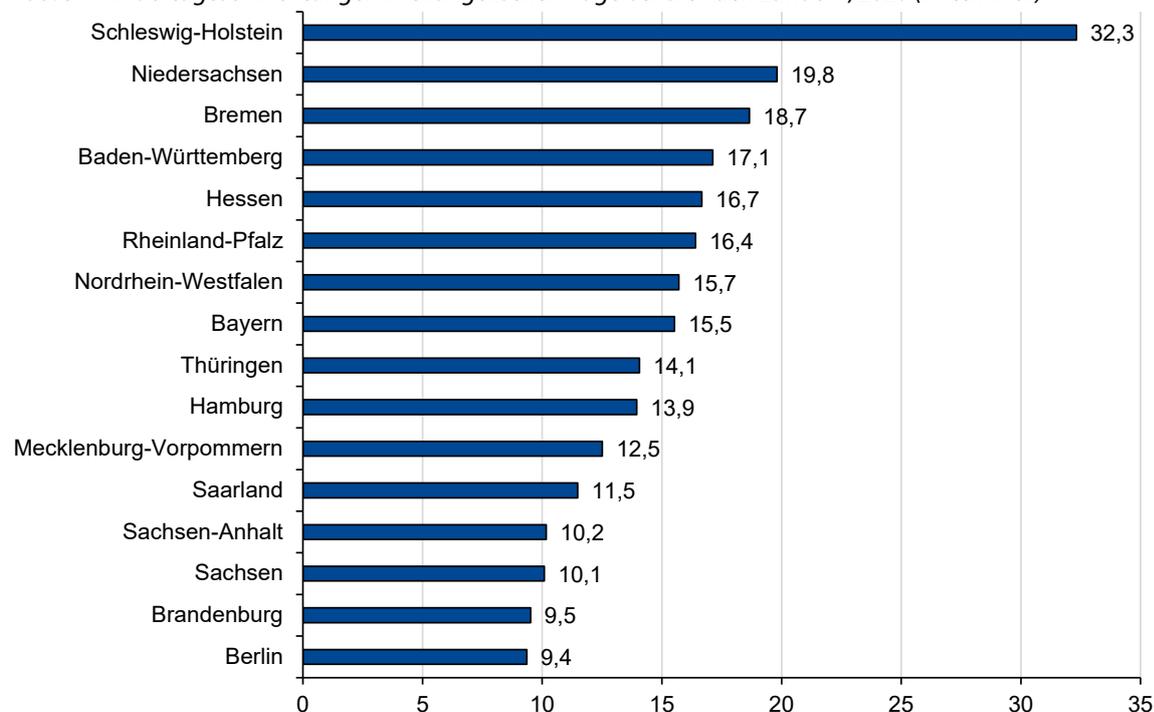
Vergleicht man den Zuwachs der evangelischen Einrichtungen mit denen der anderen Träger, dann liegt dieser nahezu gleichauf mit den öffentlichen Trägern (+4,7 %; 850 Einrichtungen). Den deutlichsten Zuwachs verzeichnete das DRK mit 18,5 % (268 Einrichtungen), gefolgt von den „sonstigen Träger“¹² (+9,7 %; 940 Einrichtungen), der AWO (+7,5 %; 183 Einrichtungen) sowie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband (+7,4 %; 364 Einrichtungen)

Betrachtet man den Ausbau der evangelischen Einrichtungen differenziert nach Rechtsformen (vgl. [Tab. 1.2 im Einrichtungs-Tabellenband](#); siehe auch [Kap. 5.1 Ergebnisse der KJH-Statistik](#)), dann zeigte sich im Bereich der Körperschaften öffentlichen Rechts, also im kirchlichen Bereich, dass es dort im Jahr 2020 in der Summe zehn Einrichtungen mehr als im Jahr 2015 waren, im Bereich der anderen Rechtsformen 400, insbesondere bei Vereinen (209 Einrichtungen) und bei gGmbHs (146 Einrichtungen).

Die vorliegenden Daten lassen einen Vergleich mit Daten aus dem Jahr 1994 zu (vgl. [Tab. 1.1 Einrichtungs-Tabellenband](#)). Für die Einrichtungen von EKD/Diakonie ist ein deutliches Ausbaugeschehen zu beobachten, wenn auch nicht so stark wie bei manchen anderen Trägern. Legt man den Wert von 1994 als Indexwert 100 zugrunde, dann lag er für die evangelischen Einrichtungen im Jahr 2020 bei 118, also ein Zuwachs von 18,3 %. Im gleichen Zeitraum sank der Indexwert bei den öffentlichen Trägern auf 87, bei Katholischer Kirche/Caritas: auf 99. Bei den übrigen Trägern kam es zu deutlicheren Steigerungen als bei den evangelischen Einrichtungen. Bei der AWO lag der Indexwert im Jahr 2020 bei 201, beim DRK bei 227, bei den sonstigen Trägern bei 293 und schließlich beim Paritätischen Wohlfahrtsverband bei 318.

Betrachtet man die Anteile evangelischer Einrichtungen in den Bundesländern (vgl. [1.1-1 im Einrichtungs-Tabellenband](#)), dann zeigen sich Schwerpunkte. So waren evangelische Einrichtungen in Westdeutschland stärker vertreten (17,2 %) als in Ostdeutschland (10,5 %). Gründe lagen unter anderem in der unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der beiden Ländergruppen.

Abb. 3 Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Ländern, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Berechnung und Darstellung → [Tab. 1.3 Einrichtungs-Tabellenband](#)

12 Hier ohne den Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die Differenzierung nach den beiden Ländergruppen Ost- und Westdeutschland zeigt für evangelische Einrichtungen in Ostdeutschland einen Zuwachs um 68 Einrichtungen auf inzwischen 1.248, in Westdeutschland um 342 Einrichtungen auf 9.107 Einrichtungen (vgl. [Tab. 1.1-1 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Für Ostdeutschland bedeutete dies einen prozentualen Anstieg von 5,8 %, für Westdeutschland von 4,5 %.

Besonders hohe Anteile hatten evangelische Einrichtungen in den norddeutschen Bundesländern, insbesondere in Schleswig-Holstein (32,3 %), das Bundesland mit dem höchsten Anteil evangelischer Einrichtungen überhaupt, in Niedersachsen (19,8 %) sowie in Bremen (18,7 %). Im süddeutschen Raum hatte Baden-Württemberg den höchsten Anteil an evangelischen Einrichtungen mit 17,7 %. In Ostdeutschland bewegen sich die Anteile evangelischer Einrichtungen zwischen 9,5 % in Brandenburg und 14,1 % in Thüringen.

Zum Vergleich: Die öffentlichen Träger und die sonstigen Träger hatten in Ostdeutschland höhere Anteile als in Westdeutschland. So lag der Anteil der öffentlichen Einrichtungen in Westdeutschland bei 32,0 %, in Ostdeutschland bei 35,8 %. Schwerpunkte bei den öffentlichen Trägern lagen in Sachsen-Anhalt (55,6 %) und in Brandenburg (51,2 %). Bei den sonstigen Trägern fiel der Unterschied noch deutlicher aus: 23,7 % in Westdeutschland, 42,2 % in Ostdeutschland. Deren Schwerpunkte lagen vor allem in den beiden Stadtstaaten Hamburg (76,7 %) und Berlin (75,2 %) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (53,4 %).¹³ Bei den Einrichtungen in Trägerschaft von Katholischer Kirche/Caritas lagen die Schwerpunkte eindeutig in Westdeutschland (20,0 % zu 2,1 % in Ostdeutschland). Die höchsten Anteile hatten katholische Einrichtungen im Saarland (41,8 %), in Bayern (28,7 %) und in Rheinland-Pfalz (25,9 %). Bei der AWO lagen die Anteile in Ostdeutschland über denen in Westdeutschland (5,8 % zu 4,2 %) mit Schwerpunkten in Thüringen (11,7 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (9,0 %). In Westdeutschland hatte die AWO in Nordrhein-Westfalen einen Schwerpunkt mit einem Anteil von 8,1 % der Einrichtungen. Beim DRK lag der Schwerpunkt ebenfalls in Ostdeutschland (3,6 % zu 2,8 % in Westdeutschland) mit Schwerpunkten besonders in Mecklenburg-Vorpommern (8,6 %) und in Thüringen (7,0 %). In Westdeutschland hatte das DRK mit einem Anteil von 7,8 % in Niedersachsen einen Schwerpunkt.

Hinsichtlich der evangelischen Einrichtungen zeigten die Entwicklungen in den Bundesländern zwischen 2015 und 2020 zum Teil beträchtliche Unterschiede (vgl. [Tab. 1.1-1 Einrichtungen-Tabellenband](#); eigene Berechnungen). So waren die deutlichsten Zuwächse bei den evangelischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern mit 19,8 % und in Brandenburg mit 14,2 % (jeweils +23 Einrichtungen) zu verzeichnen. Auf westdeutscher Seite erhöhte sich die Zahl der Einrichtungen insbesondere in den Ländern Niedersachsen (+8,5 %, +87 Einrichtungen) und Schleswig-Holstein (+8,1 %, +44 Einrichtungen). Rückläufige Zahlen verzeichneten evangelische Einrichtungen in Bremen (-10,4 %, -10 Einrichtungen)¹⁴, in Thüringen (-2,6 %, -5 Einrichtungen) und im Saarland (-1,8 %, -1 Einrichtung).¹⁵ In Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg lag der Ausbau nicht nur deutlich über dem evangelischer Einrichtungen in anderen Ländern, sondern auch deutlich über dem Durchschnitt der anderen Träger (Brandenburg +5,5 %, in Mecklenburg-Vorpommern +4,3 %).

Landeskirchliche Auswertung¹⁶

Da die landeskirchliche Auswertung zum ersten Mal erfolgt ist, kann an dieser Stelle nur ein Überblick über den Stand zum 01. März 2020 gegeben werden. Zur Beschreibung von Entwicklungen fehlen Angaben aus früheren Jahren.

13 In Hamburg dürfte hier insbesondere die Überführung der städtischen Einrichtungen in eine privat-gemeinnützige Trägergesellschaft von Bedeutung sein.

14 Hintergrund dieser Entwicklung ist u.a. eine Besonderheit der Situation innerhalb der BEK. Hier wurden noch vor der Umsetzung des Rechtsanspruchs 2013 Angebote für Kinder unter drei Jahren geschaffen, z.T. in Zusammenarbeit mit Betrieben in eigenen Einrichtungen. Nachdem der Rechtsanspruch umgesetzt worden war, wurden Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Regelbetrieb von Kitas übernommen und Einrichtungen in Trägerschaft der Bremischen Kirche nicht weitergeführt.

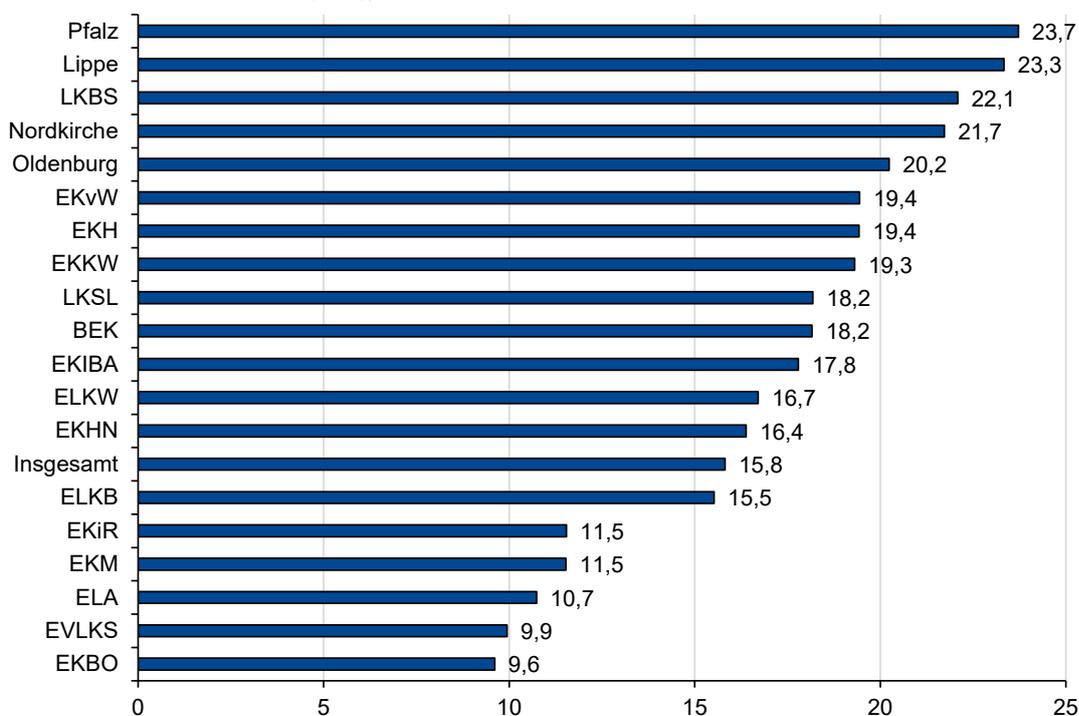
15 Diese Entwicklungen dürfen nicht unabhängig von den Angaben zur Größe von Einrichtungen interpretiert werden, da z.B. die Zusammenlegung zu größeren Einrichtungen zur Verminderung der Anzahl führen kann wie umgekehrt die Gründung einer größeren Zahl mittlerer oder kleinerer Einrichtungen zwar zu einer höheren Zahl von Einrichtungen führen kann, aber keine Ausweitung des Angebotes in Form von zur Verfügung stehenden Plätzen bedeuten muss (siehe [Kap 1.4 Größe der Einrichtungen](#)).

16 Zur Zuordnung der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Landeskirchen s.o. [S. 8](#).

Die Landeskirche mit der mit Abstand größten absoluten Zahl und dem größten Anteil an Kindertageseinrichtungen im Vergleich der Landeskirchen war 2020 die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) mit knapp 1.500 Einrichtungen, das entspricht einem Anteil von 16,4 % an allen evangelischen Einrichtungen, gefolgt von der Evangelischen Kirche in Württemberg (ELKW) (946 Einrichtungen; 10,4 %) und der Evangelischen Kirchen von Westfalen (EKvW) (898 Einrichtungen; 9,9 %). Die geringste Anzahl an Einrichtungen hatten die Evangelische Landeskirche Anhalts (ELA) (19 Einrichtungen; 0,2 %) und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe (LKSL) (10 Einrichtungen; 0,1 %) (vgl. [Tab 1.1 landeskirchlicher Tabellenband](#)).

Mit Hilfe der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik lässt sich berechnen, welchen Anteil evangelische Einrichtungen an allen Einrichtungen im Gebiet einer Landeskirche hatten. Betrachtet man diese Anteile, dann hatten die höchsten Anteile die Evangelische Kirche der Pfalz (Pfalz) mit 23,7 % (d.h. im Bereich dieser Landeskirche war etwa jede vierte Einrichtung in evangelischer Trägerschaft), die Lippische Landeskirche (Lippe) mit 23,3 % und die Ev.-lutherische Landeskirche in Braunschweig (LKBS) mit 22,1 %. Die niedrigsten Anteile hatten die ELA mit 10,7 %, die Ev.-Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS) mit 9,9 % und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) mit 9,6 % (Abb. 4).

Abb. 4 Anteil der Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft an allen Kindertageseinrichtungen nach Landeskirchen (in %), 2020



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Berechnungen; eigene Darstellung → [Tab. 1.1 landeskirchlicher Tabellenband](#)

1.2 Anzahl Personal

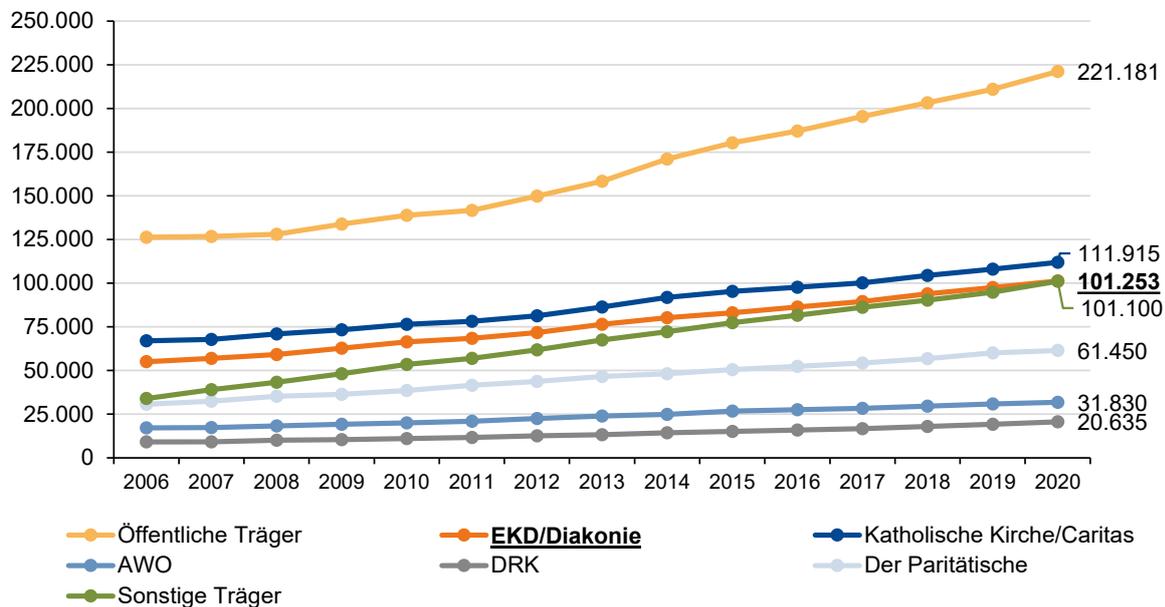
Trägerbezogene Auswertung

Von den 649.364 pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen¹⁷ waren im Jahr 2020 101.253 Personen in evangelischen Tageseinrichtungen tätig (vgl. [Tab. 3.1 Personal-Tabellenband](#)). Das entsprach einem Anteil von 15,6 %. Den größten Anteil an pädagogisch tätigem Personal¹⁸ hatten die öffentlichen Träger (221.181 pädagogisch Tätige; 34,1 %) und Katholische Kirche/Caritas (111.915; 17,2 %). Gleichauf mit den evangelischen Einrichtungen lagen die sonstigen Träger (101.100; 15,6 %). Es folgten der Paritätische Wohlfahrtsverband (61.450; 9,5%), die AWO (31.830; 4,9 %) und das DRK (20.635; 3,2 %).

Seit 2006, dem Beginn der regelmäßigen Erfassung der Daten in der jetzigen Form, bedeutet dies annähernd eine Verdoppelung des gesamten pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen für Kinder. Dieser Anstieg ist nicht nur im Zusammenhang mit dem Ausbau des Platzangebotes zu sehen, sondern auch mit der Ausweitung der Öffnungs- und Betreuungszeiten, der Verbesserung des Personalschlüssels und einer zunehmenden Heterogenität in den Einrichtungen, die mit einem erhöhten Personalbedarf verbunden ist (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 24).

Unter den Trägern gab es hinsichtlich des Personals eine unterschiedliche Ausbaudynamik, die zu einem Teil mit dem Ausbau an Einrichtungen und somit dem Ausbau des Platzangebotes parallel verläuft. Die höchsten Zuwächse im Zeitraum seit 2006 verzeichneten die sonstigen Träger mit einem Zuwachs von 151,4 %, gefolgt vom DRK mit einem Zuwachs von 125,6 %. Der Zuwachs bei den sonstigen Trägern ist vor allem auf einen Zuwachs bei den privaten Trägern zurückzuführen (+197,7 %). Im Bereich von EKD/Diakonie nahm zwischen 2006 und 2020 die Zahl der pädagogisch Tätigen um 84,1 % von etwas mehr als 55.000 auf rund 101.300 Personen zu. Der Zuwachs lag in etwa gleichauf mit dem der AWO (+85,4 %) und vor dem von Katholischer Kirche/Caritas (+67,0 %) und dem von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (+75,1 %).

Abb. 5 Pädagogisch tätiges Personal (ohne Leitung) in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2020 nach Trägern, Deutschland (Anzahl)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.1 Personal-Tabellenband](#)

17 Ohne Leitungspersonal.

18 Die Begriffe „pädagogisch tätiges Personal“ bzw. „pädagogische Tätige“ schließen alle Personen ein, die pädagogische Aufgaben übernehmen, und fokussiert nicht allein auf pädagogisch qualifizierte Berufsgruppen. Die zugrunde liegende Tabelle 3.1 des Forschungsberichts basiert auf der Standardauswertung des Bundesamtes für Statistik und weist darum die Daten für den DPVV und die privaten Träger differenziert aus.

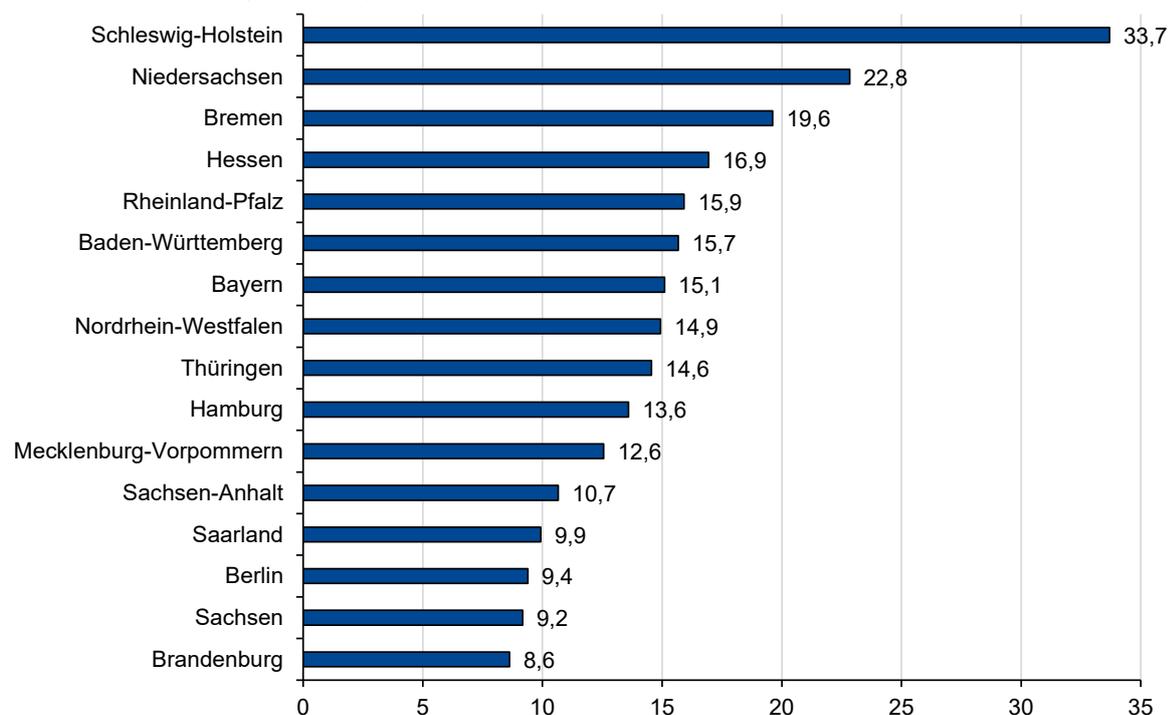
Entwicklungen seit 2015

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 stieg die Zahl der pädagogisch Tätigen insgesamt um etwas mehr als ein Fünftel (+22,9 %). Den stärksten Zuwachs verzeichnete das DRK mit 35,7 %, gefolgt von den sonstigen Trägern mit 27,1 %. Für Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft betrug der Zuwachs in Gesamtdeutschland etwas mehr als ein Fünftel (+21,8 %). Damit lagen evangelische Einrichtungen etwas hinter dem Zuwachs in Einrichtungen öffentlicher Träger (+22,7 %) und vor den Einrichtungen der AWO (+19,0 %) und Einrichtungen in katholischer Trägerschaft (+17,4 %).

Im Vergleich zur Zunahme an evangelischen Einrichtungen in den Jahren 2015 bis 2020 (+4,7 %), dem Anstieg der Zahl der Kinder in evangelischen Einrichtungen (s.u. [Kap. 1.3 Anzahl Kinder](#)) von +10,8 % fiel der Zuwachs im Bereich des pädagogisch tätigen Personals mit jenen +21,8 % höher aus. Dies dürfte zum einen an dem weiterhin verstärkten Ausbau der U3-Angebote liegen, die einen höheren Personalschlüssel erfordern. Zum anderen lässt sich dies als eine Form der Qualitätsverbesserung durch ein stärkeres Personalwachstum verstehen.

Die Differenzierung nach Ländergruppen und Bundesländern zeigte ebenfalls auf der Ebene des Personals, dass die konfessionellen Träger ihre Schwerpunkte in den westdeutschen Bundesländern hatten¹⁹, Einrichtungen in katholischer Trägerschaft stärker als Einrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie (vgl. [Tab. 3.2 Personal-Tabellenband](#)).

Abb. 6 Anteil des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Ländern, 2020 (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Berechnung → [Tab. 3.2 Personal-Tabellenband](#)

86,1 % des pädagogisch tätigen Personals in evangelischen Einrichtungen war im Jahr 2020 in Einrichtungen in Westdeutschland tätig (rund 90.500 Personen), 13,9 % in Ostdeutschland (14.600 Personen). Dieses Verhältnis ist seit 2015 unverändert geblieben.

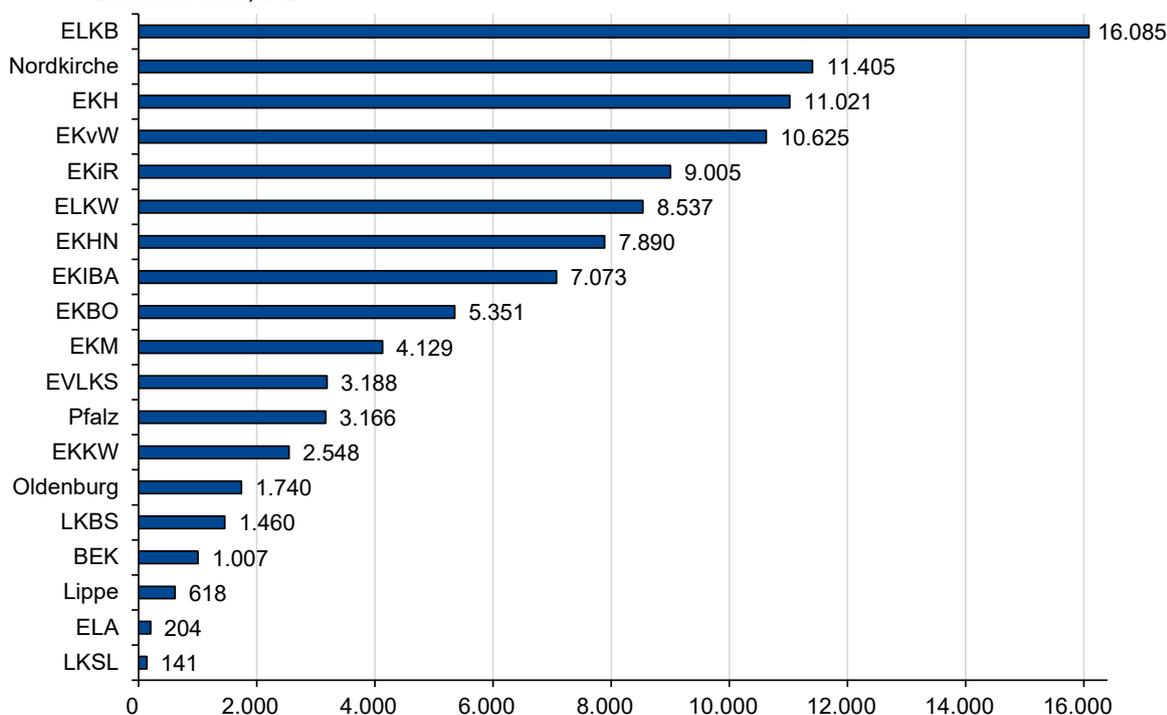
Besonders starke Personalzuwächse bei den pädagogisch Tätigen in evangelischen Einrichtungen gab es in Hamburg (+37,6 %), in Brandenburg (+37,3 %) und Schleswig-Holstein (+34,5 %). Die mit Abstand niedrigsten Zuwächse verzeichneten Bremen (+6,2 %) und Thüringen (+2,7 %). In Schleswig-Holstein und in Brandenburg hatten evangelische Einrichtungen den stärksten Personalzuwachs aller Träger.

19 Siehe dazu [Kap. 1.1 Anzahl der Einrichtungen](#).

Landeskirchliche Auswertung

Von den mehr als 105.000 pädagogisch Tätigen arbeiteten etwas mehr als 16.000 in der ELKB, gefolgt von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) (etwas mehr als 11.400 pädagogisch Tätige) und der Evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers (EKH) (etwas mehr als 11.000 pädagogisch Tätige). Die Landeskirchen mit der kleinsten Anzahl an pädagogisch Tätigen waren Lippe (618), die ELA (204) und die LKSL (141).

Abb. 7 Anzahl an pädagogisch tätigem Personal in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.1 landeskirchlicher Tabellenband](#)

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man auf Grundlage der Daten die Anteile der pädagogisch Tätigen in evangelischen Einrichtungen an dem Anteil der pädagogisch Tätigen anderer Träger im Bereich der jeweiligen Landeskirchen betrachtet (vgl. [Tab. 3.1 landeskirchlicher Tabellenband](#); eigene Berechnungen). Wie bereits beim Anteil der evangelischen Einrichtungen (vgl. [Abb. 4](#)) hatten hier die Pfalz und die LKSL (jeweils 24,7 %) sowie die LKBS (23,9 %) die höchsten Anteile an pädagogisch tätigem Personal im Bereich ihrer Landeskirche. Die niedrigsten Anteile hatten die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) (10,4 %), die EKBO (9,2 %) und die EVLKS (9,1 %).

1.3 Anzahl Kinder

Im folgenden Abschnitt soll nun betrachtet werden, wie viele Kinder die Angebote evangelischer Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 in Anspruch genommen haben und ins Verhältnis zu den anderen Trägern gesetzt werden. Die Daten ermöglichen es, Entwicklungen für den Zeitraum seit 2006 zu beschreiben. Dabei ist insgesamt und in Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft eine deutliche Zunahme an Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, zu beobachten. Dahinter stehen zum einen demografische Entwicklungen, zum anderen ein steigender Bedarf auf Seiten der Familien nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen verbunden mit einer Ausweitung des Rechtsanspruchs auf entsprechende Angebote.

Während es an dieser Stelle um die Zahl der Kinder in den Einrichtungen der jeweiligen Träger und deren Anteil an Kindern in Kindertageseinrichtungen geht, wird später der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen an allen Kindern, die sog. Bildungsbeteiligungsquote, in einem eigenen Kapitel dargestellt werden (vgl. [Kap. 2.1 Bildungsbeteiligung nach Altersgruppen](#)).

Trägerbezogene Auswertung

Von den insgesamt 3,8 Millionen Kindern, die im Jahr 2020 das Angebot einer Tageseinrichtung in Anspruch nahmen, besuchten 579.186 eine Einrichtung in Trägerschaft von EKD/Diakonie (vgl. [Tab. 2.1 Kinder-Tabellenband](#)).²⁰ Das entspricht einem Anteil von Kindern in evangelischen Einrichtungen von 15,4 %. Den größten Anteil hatten Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft mit 36,3 % (knapp 1,4 Millionen Kinder), gefolgt von Einrichtungen in Trägerschaft von Katholischer Kirche/Caritas mit einem Anteil von 16,8 % (rund 625.000 Kinder). Es folgte die Gruppe der privaten Träger (sowohl gemeinnützig wie nicht-gemeinnützig) mit einem Anteil von 14,0 % (rund 525.000 Kinder) dem Paritätischen Wohlfahrtsverband mit 9,2 % (rund 344.000 Kinder). 5,0 % der Kinder besuchten Einrichtungen der AWO (knapp 190.000 Kinder) und 3,3 % Einrichtungen des DRK (rund 125.000 Kinder).

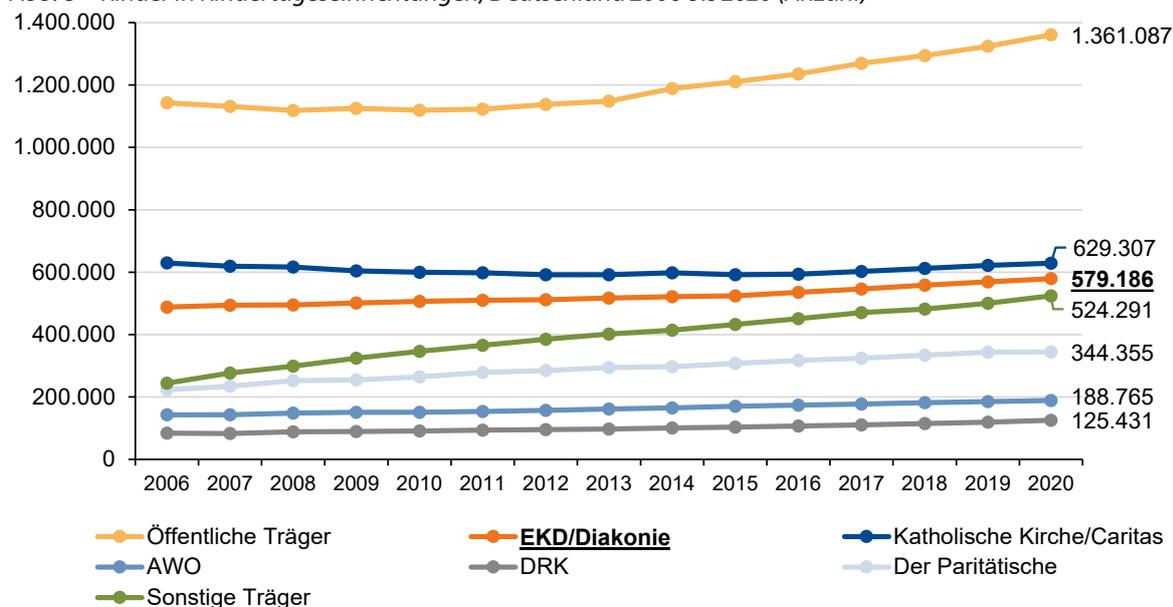
Entwicklungen seit 2006

Der Vergleich über die Jahre von 2006 bis 2020 dokumentiert die beträchtlichen Veränderungen der Inanspruchnahme der Angebote von Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2020 besuchten rund 800.000 Kinder mehr eine Kindertageseinrichtung als 15 Jahre zuvor. Das entspricht einer Zunahme von 27,0 % gegenüber dem Jahr 2015.

2006 besuchten rund 488.400 Kinder eine evangelische Tageseinrichtung. Bis zum Jahr 2020 wuchs deren Zahl um rund 91.000 auf die bereits genannten 579.186 Kinder, ein Zuwachs um immerhin 18,6 %.

In einem ähnlichen Umfang, nämlich um 19,1 %, stieg die Zahl der Kinder in öffentlichen Einrichtungen, wenn auch auf zahlenmäßig höherem Niveau von rund 1.143.000 um etwas mehr als 218.000 auf etwas mehr als 1.361.000. Die Zahl der Kinder, die eine Einrichtung in privater Trägerschaft besuchte, hat sich im Zeitraum zwischen 2006 und 2020 mehr als verdoppelt (von mehr als 244.000 auf mehr als 524.000). Insbesondere bei den privat-nichtgemeinnützigen Trägern kam es zu einer mehr als Vervierfachung der Zahl der Kinder (von rund 18.000 auf knapp 73.000), bei den privat-gemeinnützigen zu einer Verdoppelung (von rund 227.000 auf 451.668).²¹ Ebenfalls deutliche Zuwächse verzeichneten Einrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (von mehr als 223.000 auf mehr als 344.000), des DRK (von rund 84.000 auf rund 125.500) und der AWO (von rund 143.000 auf knapp 189.000). Währenddessen blieb die Zahl der Kinder, die eine Einrichtung in Trägerschaft der Katholischen Kirche/Caritas im Jahr 2020 besuchten, in etwa auf der des Jahres 2006 (jeweils knapp 630.000).

Abb. 8 Kinder in Kindertageseinrichtungen, Deutschland 2006 bis 2020 (Anzahl)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab.2.1 Kinder-Tabellenband](#)

20 Die zugrundeliegende Tabelle 2.1 des Forschungsberichts basiert auf der Standardsauswertung des Bundesamtes für Statistik und weist darum die Daten für den DPWV und die privaten Träger differenziert aus.

21 Zur gewachsenen Bedeutung privater Träger vgl. Böwing-Schmalenbrock und Tiedemann (2019).

Im Jahr 2020 waren etwas mehr als 695.000 Kinder, die das Angebot einer Kindertageseinrichtung nutzten, unter drei Jahren alt (vgl. [Tab. 2.2 Kinder-Tabellenband](#)). Das entspricht einem Anteil von rund 18,5 %. Knapp 3,1 Millionen Kinder waren drei Jahre und älter²², ein Anteil von knapp 82,0 %. Im Jahr 2006 lag das Verhältnis noch bei 8,6 % Kinder unter drei Jahren zu 91,4 % Kinder ab drei Jahren. In evangelischen Einrichtungen waren im Jahr 2020 17,5 % der Kinder unter drei Jahren alt (mehr als 101.400) und entsprechend 82,5 % der Kinder (rund 478.000) drei Jahre und älter. 2006 lag der Anteil von Kindern unter drei Jahren bei 5,8 %, der der Kinder ab drei Jahren bei 94,2 %.

In evangelischen Einrichtungen kam es in der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren zwischen 2006 und 2015 zu einem Zuwachs um das Dreieinhalbfache von rund 28.500 im Jahr 2006 auf 101.400 im Jahr 2020. In katholischen Einrichtungen vervierfachte sich in der gleichen Zeit die Zahl der Kinder unter drei Jahren. Bei den konfessionellen Trägern kam es insbesondere ab 2010 zu einem verstärkten Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren. Der deutliche Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren in evangelischen und katholischen Einrichtungen in den Jahren seit 2010 dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass die konfessionellen Träger etwas später als andere Träger mit dem verstärkten Ausbau der U-3-Betreuung auf dem Hintergrund des Rechtsanspruchs begonnen hatten (Comenius-Institut, 2018a, S. 45–47). Die höchsten Zuwächse verzeichneten die privat-nichtgemeinnützigen Träger, deren Zahl in dieser Altersgruppe um das Viereinhalbfache zunahm. Insgesamt wuchs die Zahl der Kinder unter drei Jahren um etwa das Dreifache.

Bei der Gruppe der Kinder ab drei Jahren (inkl. Schulkinder) verlief die Entwicklung etwas anders. Zwar kam es hier insgesamt auch zu einem weiteren Ausbau, allerdings auf niedrigerem Niveau. So nahm deren Zahl von etwas mehr als 2,7 Millionen im Jahr 2006 auf knapp 3,1 Millionen im Jahr 2020 zu, was einem Zuwachs von 13,2 % entsprach. In evangelischen Einrichtungen nahm die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe von knapp 460.000 auf 478.000 zu, was einem Zuwachs von 3,9 % entsprach. Auch in dieser Altersgruppe traten wieder die nicht-gemeinnützigen Träger hervor, deren Zahl an Kindern in den Einrichtungen, sich zwischen 2006 und 2020 etwa vervierfacht hat. Ebenso hatten der Paritätische Wohlfahrtsverband, das DRK und die AWO Zuwächse um knapp die Hälfte bis zu einem Viertel. Zuwächse im Bereich von etwa einem Zehntel verzeichneten Einrichtungen in öffentlicher Hand. Eine besondere Rolle hinsichtlich der Veränderungsentwicklung nahmen die katholischen Einrichtungen ein: Bei diesen verringerte sich die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe um etwas mehr als ein Zehntel.

Hinsichtlich des Anteils an allen Kindern hat sich der Anteil evangelischer Einrichtungen im Laufe der Jahre seit 2006 von ehemals 16,5 % auf 15,4 % verringert, insbesondere nach 2010. Zugleich ist der Anteil der privaten Träger an der Betreuung von Kindern gestiegen.

Entwicklungen 2015 – 2020

Seit dem letzten Forschungsbericht mit der Datengrundlage von 2015 hat der Ausbau gegenüber dem Zeitraum der Jahre 2010 bis 2015 noch einmal an Dynamik gewonnen (Comenius-Institut, 2018a). So stieg die Zahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchten, von 3,3 Millionen im Jahr 2015 auf jene 3,8 Millionen im Jahr 2020, was einem Zuwachs von rund 12 % entspricht. In der Zeitspanne von 2010 bis 2015 fiel der Zuwachs mit 8,5 % dagegen niedriger aus.

Bei den evangelischen Einrichtungen fiel die Differenz zwischen den fünf Jahren von 2015 bis 2020 und den fünf Jahren vor 2015 noch deutlicher aus: Zwischen 2015 und 2020 nahm die Zahl der Kinder von rund 525.000 auf knapp 580.000, also um rund 55.000 Kinder oder 10,4 % zu. In den fünf Jahren zuvor gab es einen Zuwachs um rund 18.000 Kinder oder 3,8 % (vgl. [Tab. 2.1 Kinder-Tabellenband](#)). Bezogen auf die Altersgruppen der unter und der über 3-Jährigen verliefen dabei die Entwicklungen zwischen 2015 und 2020 unterschiedlich zu denen zwischen 2010 und 2015. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in evangelischen Tageseinrichtungen wuchs in den Jahren zwischen 2015 und 2020 um rund 16.200 auf etwas mehr als 101.000 (ein Plus von 19,0 %), in den fünf Jahren zuvor um ca. 33.500 (ein Plus von 64,8 %). Die Zahl der Kinder ab drei Jahren nahm in den fünf Jahren von 2015 bis 2020 um rund 38.500 auf knapp 478.000 zu (+8,8 %), während deren Zahl in den Jahren von 2010 bis 2015 um rund -16.000 gesunken war. Im Bereich der evangelischen Einrichtungen scheint nach einem deutlichen Ausbau der U-3-Angebote auf dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs nun wieder ein verstärkter Ausbau für ältere Kinder stattgefunden zu haben.

22 Hier sind Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkinder zusammengefasst.

Den stärksten Zuwachs verzeichneten zwischen 2015 und 2020 erneut die privaten Träger mit 21,2 %, auch wenn dieser gegenüber dem Zeitraum von 2010 bis 2015 (24,9 %) etwas nachgelassen hatte (vgl. [Tab. 2.1 Kinder-Tabellenband](#)). Auch beim Paritätischen Wohlfahrtsverband verlangsamte sich der Ausbau etwas auf 11,8 % Zuwachs in den Jahren 2015 – 2020 gegenüber 16,6 % in den fünf Jahren zuvor, wie auch bei der AWO (11,0 % Zuwachs 2015 – 2020 zu 12,7 % fünf Jahre zuvor). Bei den anderen Trägergruppen kam es dagegen zu einem stärkeren Zuwachs, bei den Einrichtungen in Trägerschaft von Katholischer Kirche/ Caritas sogar zu einer Art „Trendwende“: Nach einem leichten Rückgang zwischen 2010 und 2015 erfolgte in den Jahren 2015 – 2020 ein Zuwachs um 6,3 %. Bei den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft betrug der Zuwachs 2015 – 2020 12,4 % (gegenüber 8,1 % in den fünf Jahren davor).

Wie bereits bei den Einrichtungen zu beobachten war, haben die verschiedenen Träger eine unterschiedliche Präsenz in den beiden Ländergruppen und in einzelnen Bundesländern. Mit Blick auf die evangelischen Einrichtungen zeigt sich zum einen der deutliche Ost-West-Unterschied. Während in Westdeutschland der Anteil evangelischer Einrichtungen bei Kindern, die eine Tageseinrichtung nutzen, bei 17,6 % lag, lag er in Ostdeutschland bei 9,7 % (vgl. [Tab. 2.2-1 Kinder-Tabellenband](#)). Die höchsten Anteile waren auch hier in Schleswig-Holstein mit 33,8 % (rund 39.200 Kinder), in Niedersachsen mit 23,3 % (mehr als 77.300 Kinder) und in Bremen 20,1 % (rund 5.700 Kinder). Hinsichtlich des Anteils an Kindern sind EKD/Diakonie der größte Träger in Schleswig-Holstein. Die niedrigsten Anteile hatten evangelische Einrichtungen in Berlin mit 10,1 % (mehr als 16.800 Kinder), in Brandenburg mit 8,0 % (rund 15.200 Kinder) und in Sachsen mit 7,7 % (etwas mehr als 24.600 Kinder).

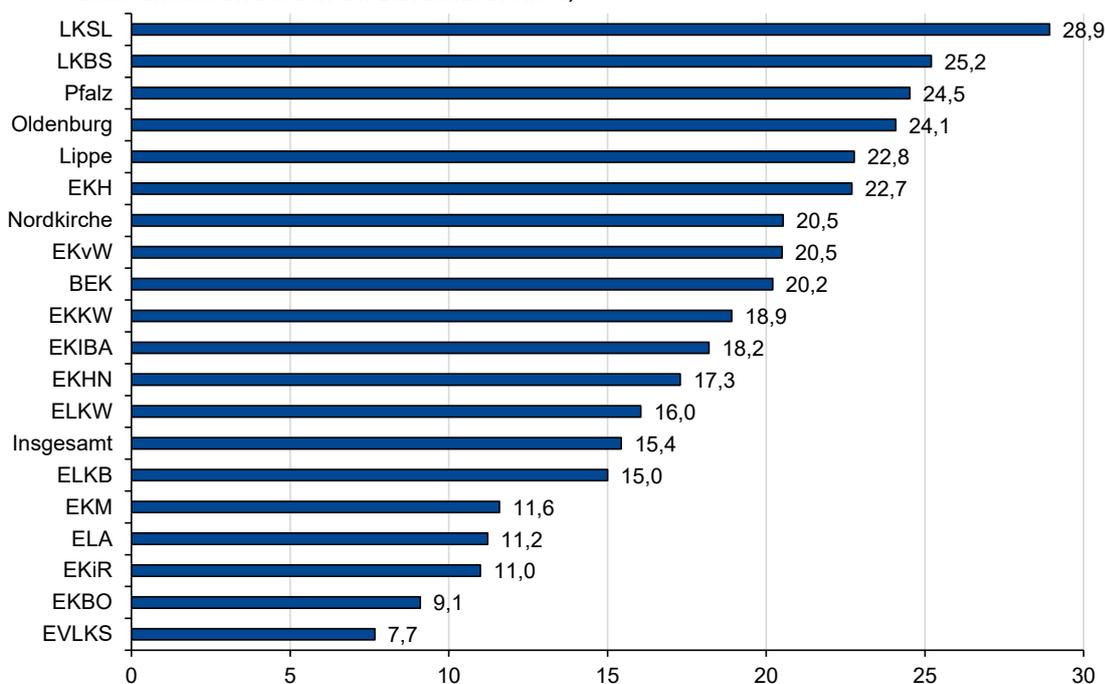
Blickt man auf die Verteilung der Kinder über die Träger, dann zeigte sich die stärkere Präsenz der öffentlichen Einrichtungen in Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen-Anhalt (51,6 %) und Mecklenburg-Vorpommern (55,6 %), wo jeweils mehr als die Hälfte der Kinder eine Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft aufsuchten. In Sachsen lag der Anteil bei 46,5 %. In Westdeutschland hatten öffentliche Träger eine deutliche Präsenz in Rheinland-Pfalz (49,4 %), in Hessen (48,3 %) sowie in Baden-Württemberg (44,8 %). Katholische Kirche/Caritas hatte ihren Schwerpunkt in Westdeutschland (Anteil 22,4 % zu 1,8 % in Ostdeutschland), insbesondere im Saarland (43,4 %) und in Bayern (32,8 %). Die AWO war in Ostdeutschland stärker vertreten (6,7 %) als in Westdeutschland (4,4 %). In Ostdeutschland bildete Thüringen einen Schwerpunkt für die AWO (15,3 %), in Westdeutschland war sie am stärksten in NRW vertreten (8,2 %). Auch das DRK hatte in Ostdeutschland größere Anteile (4,0 %) als in Westdeutschland (3,1 %). Die sonstigen Träger hatten im Vergleich der Ländergruppen ebenfalls ihren Schwerpunkt in Ostdeutschland (37,4 % zu 17,8 % in Westdeutschland). Besonders hohe Anteile hatten sie in Hamburg (76,8 %), in Berlin (63,4 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (51,9 %).

Betrachtet man die Entwicklungen für die evangelischen Einrichtungen in Jahren 2015 bis 2020, dann lagen die Zuwächse in Ostdeutschland leicht über denen in Westdeutschland (11,3 % zu 10,3 %) (vgl. [Tab. 25 - 2.7 Kinder-Tabellenband](#); eigene Berechnungen). In Ostdeutschland lagen die Zuwächse in Mecklenburg-Vorpommern bei 21,4 %, in Brandenburg bei 18 % und in Sachsen-Anhalt bei 15,7 % und damit über den Zuwächsen aller Träger insgesamt. In Westdeutschland gab es besonders hohe Zuwächse in Schleswig-Holstein (15,7 %), in Bayern (15,4 %) und in Niedersachsen (12,8 %). In diesen drei Ländern lag allein in Schleswig-Holstein der Zuwachs über dem aller Träger insgesamt.

Landeskirchliche Auswertung

Mit fast 90.000 Kindern und einem Anteil an allen Kindern in evangelische Einrichtungen von 15,5 % hatten die Einrichtungen der ELKB die größte Zahl an Kindern (vgl. [Tab. 2.1 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Die Landeskirche mit der kleinsten Zahl war die LKSL mit etwas weniger als 900 Kindern und einem Anteil an allen in evangelischen Einrichtungen betreuten Kindern von 0,2 %. Die Unterschiede unter den Landeskirchen lassen sich im Wesentlichen mit den unterschiedlichen Größen der Landeskirchen erklären.

Abb. 9 Kinder in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Anteil an allen Kindern im Bereich der Landeskirche in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Berechnungen; eigene Darstellung → [Tab. 2.1 landeskirchlicher Tabellenband](#)

Wie bereits erwähnt, besuchten 15,4 % aller Kinder eine Einrichtung in evangelischer Trägerschaft. Anhand der Daten zu den Landeskirchen lassen sich nun diese Anteile von Kindern in evangelischen Einrichtungen im Vergleich zu Kindern in Tageseinrichtungen der anderen Träger im Bereich der jeweiligen Landeskirchen berechnen. Setzt man diese Werte in Beziehung zum EKD-weiten Anteil von 15,4 %, dann lassen sich solche Landeskirchen, in denen „überdurchschnittlich“ viele Kinder eine evangelische Einrichtung besuchen von denen unterscheiden, in deren Bereich dieser Anteil „unterdurchschnittlich“ ist. Es zeigt sich dabei der auch in anderen Zusammenhängen erkennbare Ost-West-Unterschied. Mit Ausnahme der ELKB, die mit 15,0 % knapp unter dem EKD-Durchschnitt lag, und der EKIR (Anteil von 11,0 %), hatten ausschließlich westdeutsche Landeskirchen überdurchschnittliche Anteile an Kindern, insbesondere die LKSL (28,9 %), die LKBS (25,2 %) und die Pfalz (24,5 %). Die niedrigsten Anteile hatten die EVLKS (7,7 %) und die EKBO (9,1 %). Die Ost-West-Unterschiede lassen sich vor allem auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklungen beider Ländergruppen verstehen. Im Fall der ELKB wie auch der EKIR dürften regionale konfessionelle Gründe eine wesentliche Rolle spielen.

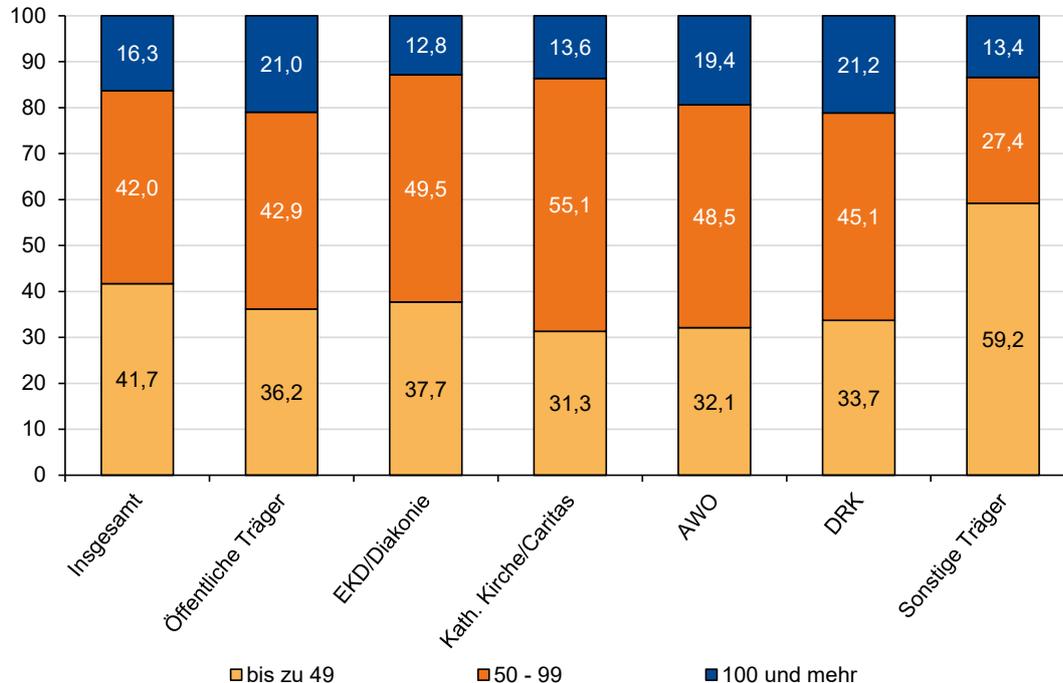
1.4 Größe der Einrichtungen

Neben der Anzahl von Einrichtungen, dem Personal sowie der Zahl der Kinder gehört auch die Frage der Größe von Einrichtungen zum Ausbaugeschehen. Dabei ist der Zusammenhang zwischen der Zahl von Einrichtungen und deren Größe zu bedenken: Wenige große Einrichtungen können mehr zum Ausbau beitragen als eine größere Zahl kleiner Einrichtungen. Für die Darstellung werden die Tageseinrichtungen in drei Kategorien dargestellt: Einrichtungen mit bis zu 49 Kindern, Einrichtungen von 50 bis 99 Kindern und Einrichtungen mit mehr als 100 Kindern.

Trägerbezogene Auswertung

Im Jahr 2020 gehörten 41,7 % (etwas mehr als 24.000) aller Einrichtungen in Deutschland zu den kleineren Einrichtungen (bis 49 Kinder) und 42,0 % (rund 24.200) zu den mittelgroßen Einrichtungen (50 bis 99 Kinder). 16,3 % (etwas mehr als 9.400) zählten zu den großen Einrichtungen mit mehr als 100 Kinder.

Abb. 10 Einrichtunggröße anhand der Anzahl an Kindern nach Trägern 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.4 Einrichtungs-Tabellenband](#)

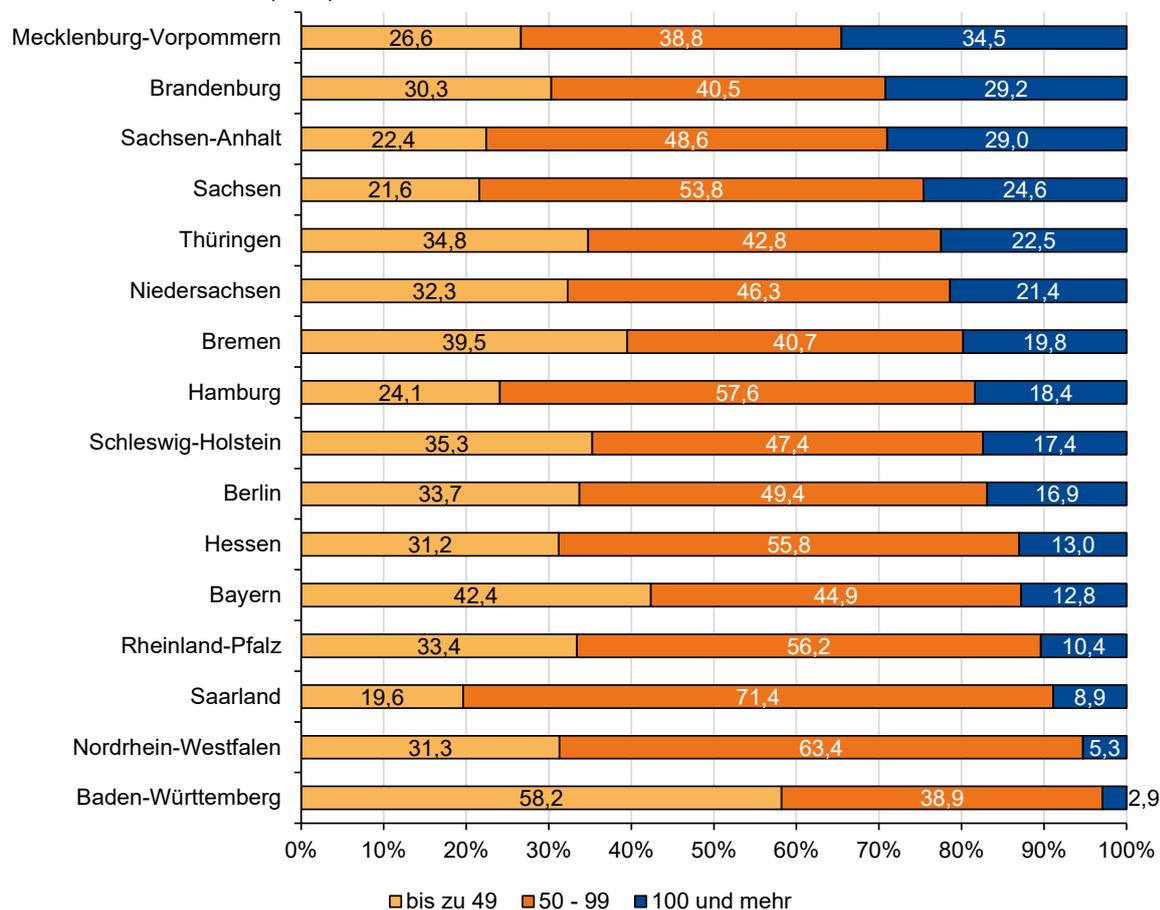
Es bestanden hinsichtlich der Größe der Einrichtungen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. [Tab. 1.4 Einrichtungs-Tabellenband](#)). In Westdeutschland bestanden kleinere und mittelgroße Einrichtungen zu fast gleichen Anteilen (43,8 % bzw. 44,0 %, etwas mehr als 20.000 bzw. 20.100 Einrichtungen). Hier hatten 12,2 % der Einrichtungen (rund 5.600) mehr als 100 Kinder. In Ostdeutschland dagegen gab es eine annähernde Drittelung unter den drei Kategorien. So hatten 33,8 % (etwas mehr als 4.000 Einrichtungen) bis zu 49 Kindern, 34,1 % (rund 4.050 Einrichtungen) 50 bis 99 Kinder und 32,1 % (etwas mehr als 3.800 Einrichtungen) mehr als 100 Kinder. In Ostdeutschland gib es anteilig deutlich mehr große Einrichtungen als in Westdeutschland. Ein Vergleich der Länder bestätigt dies. So lag der Anteil kleiner Einrichtungen in Baden-Württemberg bei 57,3 %, in Bremen bei 48,2 % und in Niedersachsen bei 47,3 %. Ebenfalls hohe Anteile kleiner Einrichtungen gab es in Berlin (53,9 %). Bei den Einrichtungen mittlerer Größe hatten in Westdeutschland NRW (57,2 %) und das Saarland (53,3 %) die höchsten Anteile, in Ostdeutschland Sachsen-Anhalt (41,2 %) und Thüringen (39,9 %). Die höchsten Anteile an großen Einrichtungen fanden sich ausschließlich in ostdeutschen Bundesländern, so in Mecklenburg-Vorpommern (36,9 %) in Brandenburg (38,0 %) und schließlich in Sachsen (42,0 %).

Bei den evangelischen Einrichtungen lag in ganz Deutschland mit 49,5 % der größte Anteil bei den mittelgroßen Einrichtungen (50 – 99 Kinder) (siehe [Abb. 10](#)). Der Anteil kleinerer Einrichtungen (weniger als 50 Kinder) lag unter dem Durchschnitt aller Träger (37,7 % zu 41,7 %), ebenso der Anteil großer Einrichtungen (mit 100 Kindern und mehr: 12,8 % zu 16,3 % insgesamt). Im evangelischen Bereich gab es somit einen Schwerpunkt bei mittelgroßen Einrichtungen. Im Bereich von Katholischer Kirche/Caritas lag der Schwerpunkt ebenfalls bei mittelgroßen Einrichtungen, allerdings noch deutlicher. Hier hatten 55,1 % der Einrichtungen 50 – 99 Kinder, 31,3 % bis zu 49 Kinder, 13,6 % mehr als 100 Kinder.

Der Anteil von evangelischen Tageseinrichtungen mit bis zu 49 Kindern lag in den meisten Bundesländern unter dem aller Träger. Besonders deutliche Abweichungen zeigten sich in Berlin, wo der Anteil kleinerer Einrichtungen 20,2 Prozentpunkte unter dem aller Träger lag (33,7 % Anteil bei evangelischen Einrichtungen, 53,9 % bei allen Trägern). Zugleich war in Berlin der Anteil mittelgroßer Einrichtungen in

Trägerschaft von EKD/Diakonie (49,4 %; +24,5 Prozentpunkte) höher als der aller Träger. In Niedersachsen lag der Anteil kleiner evangelischer Einrichtungen ebenfalls deutlich unter dem aller Träger (32,3 %; -15,0 Prozentpunkte). Die geringsten Abweichungen zeigten sich in Sachsen (-1,9 Prozentpunkte) und in Baden-Württemberg (-0,9 Prozentpunkte).

Abb. 11 *Einrichtungsgrößen ev. Einrichtungen nach Ländern, 2020 (absteigend nach Anteil Einrichtungen 100 Kinder und mehr, in %)*



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.4 Einrichtungs-Tabellenband](#)

Bei den mittelgroßen Einrichtungen lag in Hamburg der Anteil evangelischer Einrichtungen deutlich über dem aller Träger (57,6 %; +21,9 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede gab es in Thüringen (42,9 %; +2,9 Prozentpunkte) und in Baden-Württemberg (38,9 %; +1,9 Prozentpunkte).

Bei den großen Einrichtungen lagen die Anteile bei Einrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie in zwei Ländern über den Anteilen aller Träger: in Thüringen (22,5 %; +2,5 Prozentpunkte) und in Niedersachsen (21,4 %; +4,6 Prozentpunkte). Die größten Abweichungen zu allen Trägern insgesamt bestanden in Sachsen (24,6 %; -17,4 Prozentpunkte) und im Saarland (8,9 %; -13,2 Prozentpunkte).

Entwicklungen 2015 – 2020

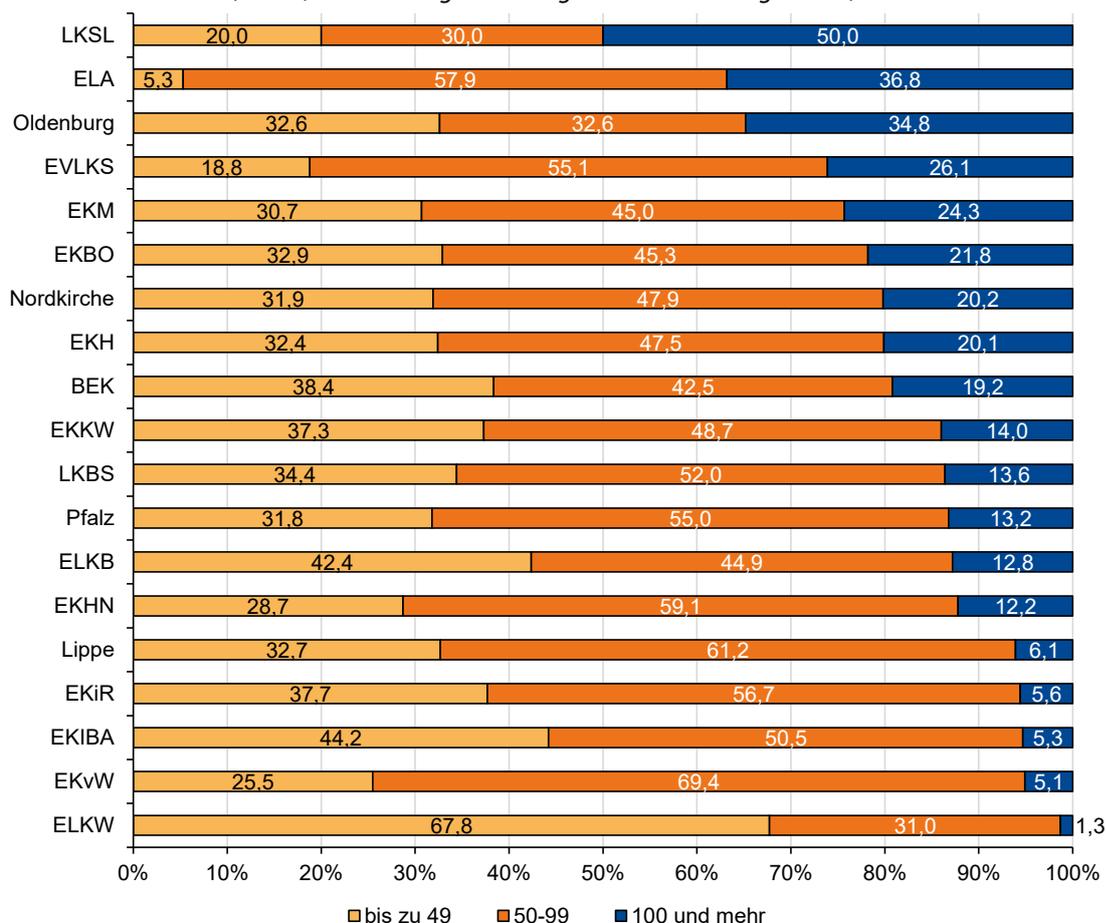
Zwischen 2015 und 2020 kam es bei allen Trägern zu einer Verlagerung von kleineren zu mittelgroßen und großen Einrichtungen (vgl. [Tab. 1.4 Einrichtungs-Tabellenband](#)). Der Rückgang kleinerer Einrichtungen betrug -4,0 Prozentpunkte zugunsten mittelgroßer (+1,6 Prozentpunkte) und großer Einrichtungen (+2,5 Prozentpunkte). Der höchste Rückgang kleinerer Einrichtungen war in Rheinland-Pfalz und im Saarland zu beobachten (jeweils -6,1 Prozentpunkte). Die geringsten in Sachsen (-1,2 Prozentpunkt) und Berlin (-0,8 Prozentpunkte). Besonders starke Zuwächse großer Einrichtungen gab es im Saarland (+5,3 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz (+4,5 Prozentpunkte). Geringe Zuwächse großer Einrichtungen gab es in Baden-Württemberg (+1,1 Prozentpunkte) und in Nordrhein-Westfalen (+1,0 Prozentpunkte).

Auch im Bereich der evangelischen Einrichtungen kam es zu einer Verlagerung von kleineren (-3,9 Prozentpunkte) hin zu mittelgroßen (+1,5 Prozentpunkte) und großen Einrichtungen (+2,4 Prozentpunkte), parallel zur Entwicklung bei allen Trägern. Es zeigt sich hier eine Tendenz zur Angleichung unter den Trägern (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 29).

Landeskirchliche Auswertung

Der Vergleich der Landeskirchen bestätigt bei den evangelischen Einrichtungen den bestehenden Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland.

Abb. 12 Größe der Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft anhand der Anzahl an Kindern, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil absteigend nach größten Einrichtungen in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.2 landeskirchlicher Tabellenband](#)

Der Anteil großer Einrichtungen mit mehr als 100 Kindern lag in der ELA (36,8 %), EVLKS (26,1 %), der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) (24,3 %) und der EKBO (21,8 %) im Durchschnitt über dem Anteil großer Einrichtungen in den Landeskirchen Westdeutschlands, mit einigen Ausnahmen. So betrug der Anteil großer Einrichtungen in der LKSL immerhin 50 %, allerdings auf einem zahlenmäßig niedrigen Niveau von insgesamt nur 10 Einrichtungen im Gebiet dieser Landeskirche. Auf dem Gebiet dieser Landeskirche lag der Anteil großer evangelischer Einrichtungen somit deutlich über dem der anderen Träger (4,4 %), deren Anteil kleinerer Einrichtungen entsprechend höher war (57,8 %).

Auch im Bereich der westdeutschen Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg (Oldenburg) wich der Anteil von 34,8 % Einrichtungen mit mehr als 100 Kindern vom westdeutschen Durchschnitt ab. Mit 5,3 % Anteil an kleineren Einrichtungen hatte diese Landeskirche allerdings den niedrigsten Wert überhaupt. Relativ hohe Anteile an großen Einrichtungen verzeichneten die Nordkirche (20,2 %) und die EKH (20,1 %).

Den höchsten Anteil kleinerer Einrichtungen hatten im Jahr 2020 die Träger der ELKW (67,8 %), gefolgt von den Trägern in der Evangelischen Landeskirche in Baden (EKIBA) (44,2 %). In diesen Daten spiegelt

sich der insgesamt hohe Anteil an kleinen Einrichtungen im Bundesland Baden-Württemberg wider, gab es hier mit 57,3 % den höchsten Anteil kleinerer Einrichtungen im Vergleich aller Bundesländer. Auch die anderen Träger im Bereich der ELKW wiesen einen hohen Anteil kleinerer Einrichtungen auf (60,9 %). Die evangelischen Einrichtungen lagen damit knapp sieben Prozentpunkte über denen der anderen Träger. Entsprechend niedrig war der Anteil großer Einrichtungen im Bereich der ELKW mit 1,3 %, der niedrigste Wert im Vergleich der Landeskirchen überhaupt. Zugleich wies die landeskirchliche Auswertung deutliche Unterschiede zwischen den beiden Landeskirchen in Baden-Württemberg aus. In der EKIBA lag der Anteil kleinerer Einrichtungen bei den schon genannten 44,2 %, also deutlich unter dem Anteil in der ELKW. 50,5 % der Einrichtungen waren von mittlerer Größe und 5,3 % zählten zu den großen Einrichtungen.

1.5 Öffnungs- und Schließzeiten sowie Öffnungsdauer der Einrichtungen

Auch die Öffnungs- und Schließzeiten sowie die Öffnungsdauer von Einrichtungen bestimmen die Angebotsseite von Tageseinrichtungen mit. Eine Verlängerung von Öffnungszeiten und -dauer trägt neben der gewachsenen Zahl an Einrichtungen, an Plätzen und Personal zum Ausbau der Angebote bei (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 29). Deren Reduzierung, wie insbesondere in jüngerer Zeit auf dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und bestehender Personalengpässe geschehen, führt umgekehrt zu einer Reduzierung des Angebots.

Trägerbezogene Auswertung

Öffnungs- und Schließzeiten

Fast zwei Drittel aller Einrichtungen öffneten im Jahr 2020 um 07:30 Uhr oder früher und schlossen um 16:30 oder später (61,9 %) (vgl. [Tab. 1.7 Einrichtungen-Tabellenband](#)).

Es folgten mit einem Anteil von 28,1 % aller Einrichtungen solche mit Öffnungszeiten von 07:30 Uhr oder früher und einer Schließung vor 16:30 Uhr. Öffnungszeiten von später als 07:30 Uhr und einer Schließung vor 16:30 Uhr, also die kürzesten Öffnungszeiten, hatten 5,2 % der Einrichtungen. Schließlich gab es noch mit einem Anteil von 4,8 % Einrichtungen, die nach 07:30 Uhr und länger als 16:30 geöffnet hatten.

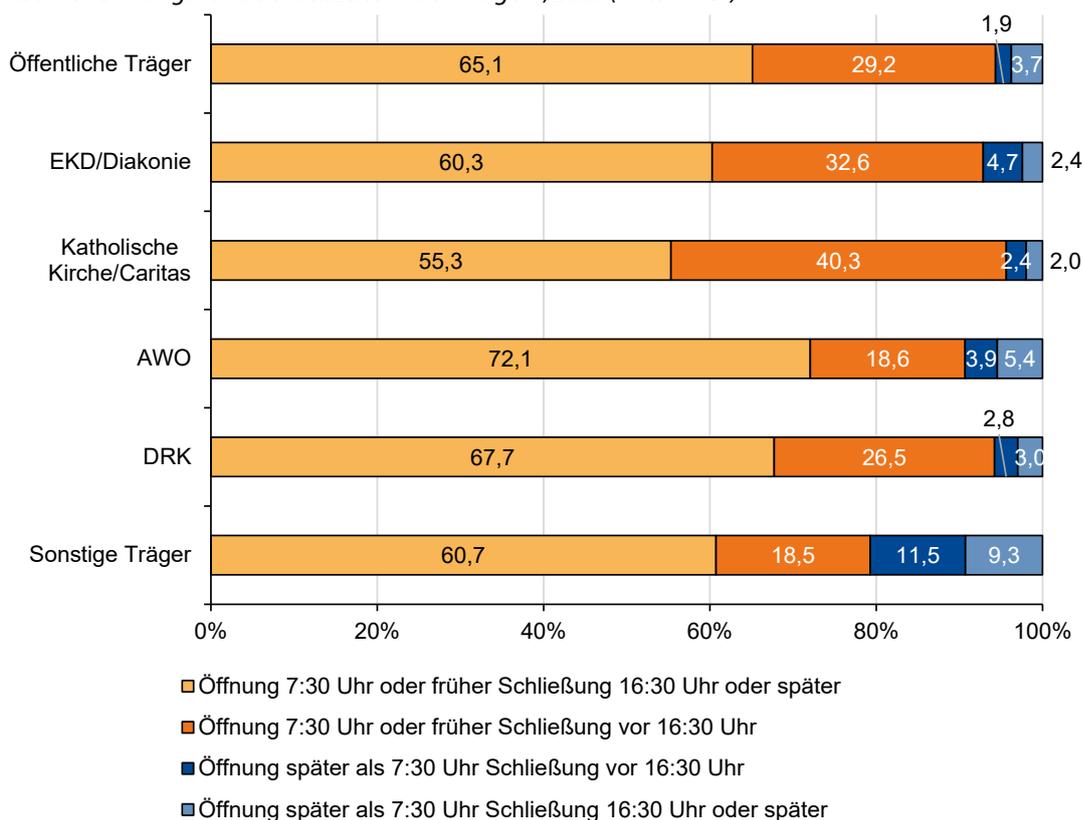
Im Vergleich der Träger war der Anteil evangelischer Einrichtungen mit frühen Öffnungs- und späten Schließungszeiten (vor 07:30 bis mindestens 16:30 Uhr) mit 60,3 % etwas geringer als bei allen Trägern insgesamt. Etwas höhere Anteile als alle Träger hatten evangelische Einrichtungen mit 32,6 % bei den zweitlängsten Öffnungszeiten (also von 07:30 Uhr oder früher und Schließung vor 16:30 Uhr). Die kürzesten Öffnungszeiten bzw. Öffnungen nach 07:30 und Schließungen nach 16:30 spielten bei evangelischen Einrichtungen nur eine nachgeordnete Rolle (4,7 % bzw. 2,4 %).

Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2015 und 2020, so ließ sich bei allen Trägern eine Verschiebung von kurzen und kürzesten Öffnungszeiten hin zu längeren und längsten Öffnungszeiten beobachten. Bei den evangelischen Einrichtungen nahm der Anteil von Einrichtungen mit Öffnungszeiten von 07:30 oder früher und Schließung später als 16:30 in ganz Deutschland um +3,4 Prozentpunkte zu (Ostdeutschland +3,6 Prozentpunkte, Westdeutschland +3,3 Prozentpunkte).

Zwischen den beiden Ländergruppen bestanden hinsichtlich der Öffnungs- und Schließzeiten Unterschiede (vgl. [Tab. 1.7 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Einrichtungen in Ostdeutschland öffneten früher und schlossen später als in Westdeutschland. 90,2 % der Einrichtungen in Ost-Deutschland öffneten von 07:30 Uhr oder früher und schlossen nach 16:30 Uhr. Weitere Öffnungszeiten spielten in dieser Ländergruppe nur eine untergeordnete Rolle. Der Anteil an evangelischen Einrichtungen mit den längsten Öffnungszeiten lag bei 92,8 %. Bei den anderen Trägern lagen die Anteile von Einrichtungen mit den längsten Öffnungszeiten über denen in Trägerschaft von EKD/Diakonie, außer bei den sonstigen Trägern (82,5 %). Den höchsten Anteil mit frühen Öffnungs- und späten Schließungszeiten hatte in Ostdeutschland die AWO mit 97,8 %.

In Westdeutschland hatten 54,6 % aller Einrichtungen Öffnungszeiten von 07:30 Uhr oder früher bis 16:30 Uhr und später. Die evangelischen Einrichtungen lagen mit einem Anteil von 55,1 % Einrichtungen mit frühen Öffnungs- und späten Schließungszeiten geringfügig über diesem Mittel. Wie in Ostdeutschland hatten die sonstigen Träger mit 50,7 % den niedrigsten Anteil an Einrichtungen, den größten Anteil die AWO mit 62,8 %.

Abb. 13 Öffnungs- und Schließzeiten nach Trägern, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.7 Einrichtungs-Tabellenband](#)

Öffnungsdauer

Da seit 2019 die genauen Öffnungs- und Schließzeiten in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden, ist auf diese Weise die Berechnung der Öffnungsdauer möglich geworden. Da in diese Berechnung Einrichtungen, die über Mittag schließen, nicht einbezogen wurden, kann hier von einer kontinuierlichen Öffnungsdauer ausgegangen werden. Aufgrund fehlender Vergleichswerte für die Jahre vor 2019 kann kein Vergleich mit Daten aus früheren Jahren gezogen werden.²³

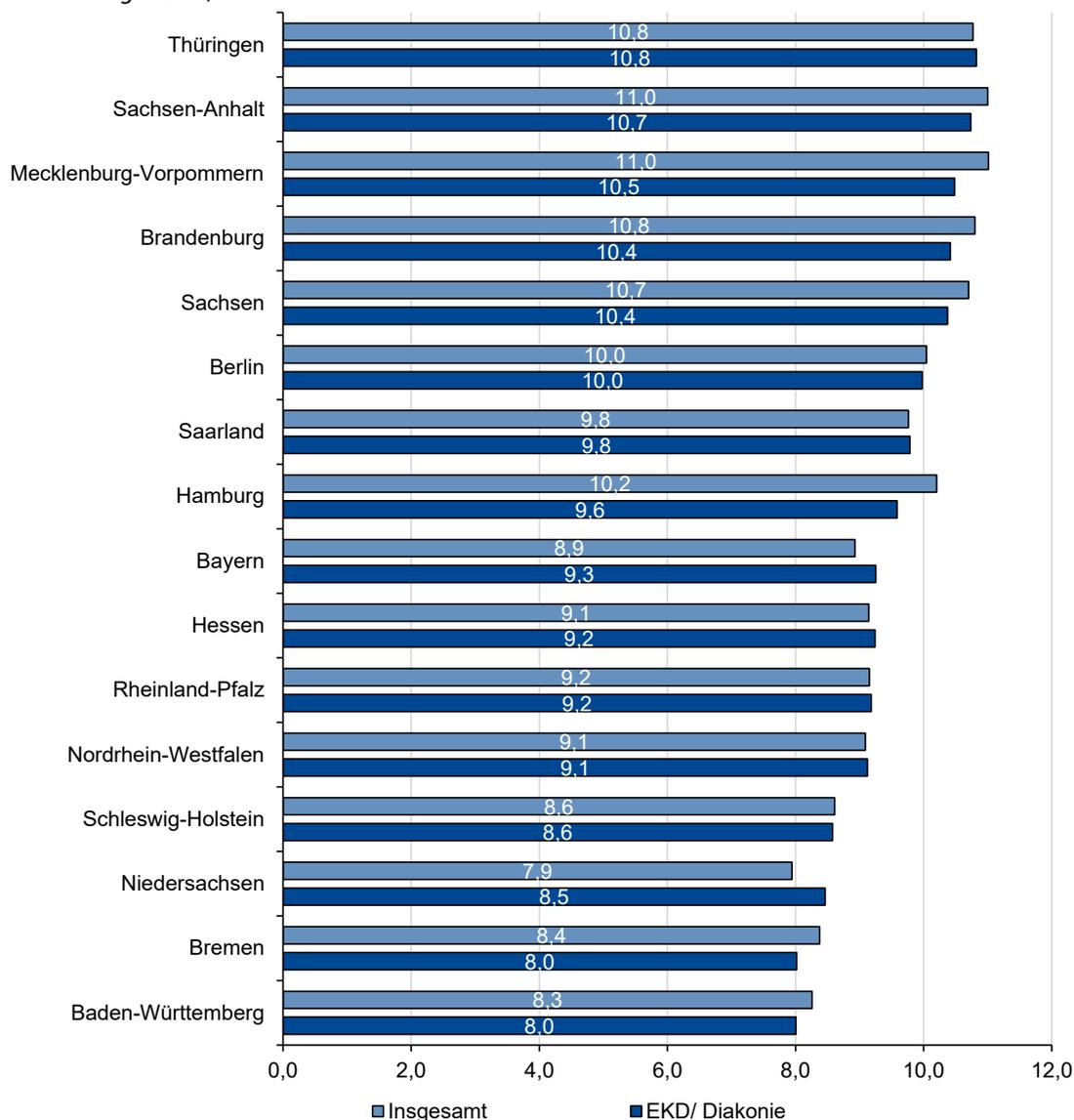
Bei allen Einrichtungen insgesamt zeigte sich (vgl. [Tab. 1.8 Einrichtungs-Tabellenband](#)): Die Hälfte (50,8 %) hatte zwischen neun und elf Stunden geöffnet, knapp ein Fünftel (18,1 %) neun Stunden. 5,6 % aller Einrichtungen waren mehr als elf Stunden geöffnet. Ein Fünftel der Einrichtungen (20,2 %) hatte weniger als neun Stunden geöffnet, davon etwas mehr als die Hälfte (11,5 %) zwischen fünf und sieben Stunden.

Auch bei den evangelischen Einrichtungen hatte die Mehrheit zwischen neun und elf Stunden täglich geöffnet (53,1 %). Am zweithäufigsten waren Einrichtungen neun Stunden geöffnet (19,0 %). 2,0 % aller evangelischen Einrichtungen hatten eine Öffnungsdauer von mehr als elf Stunden. 25,9 % aller evangelischen Einrichtungen hatten weniger als neun Stunden geöffnet, wobei von diesen fast die Hälfte, nämlich 12,4 %, zwischen fünf und sieben Stunden geöffnet hatte.

Der bereits hinsichtlich der Öffnungs- und Schließzeiten beschriebene Ost-West-Unterschied spiegelt sich dementsprechend in der Öffnungsdauer wider (vgl. [Tab. 1.8 Einrichtungs-Tabellenband](#)). Während in Ostdeutschland mehr als zwei Drittel (69,3 %) der Einrichtungen zwischen neun und elf Stunden geöffnet hatte und ein Fünftel (20,2) mehr als 11 Stunden, lagen die Anteile in Westdeutschland deutlich darunter (45,9 % Öffnungszeiten von neun bis elf, 1,8 % von mehr als elf Stunden). In Westdeutschland hatte ein Viertel der Einrichtungen (24,7 %) weniger als neun Stunden geöffnet, in Ostdeutschland traf das auf 3,2 % der Einrichtungen zu.

23 Zu Einrichtungen, die über Mittag schließen, vgl. [Tab. 1.10 Einrichtungs-Tabellenband](#).

Abb. 14 Mittelwert der Öffnungsdauer in Stunden EKD / alle Träger nach Ländern, 2020 (absteigend nach Einrichtungen EKD)



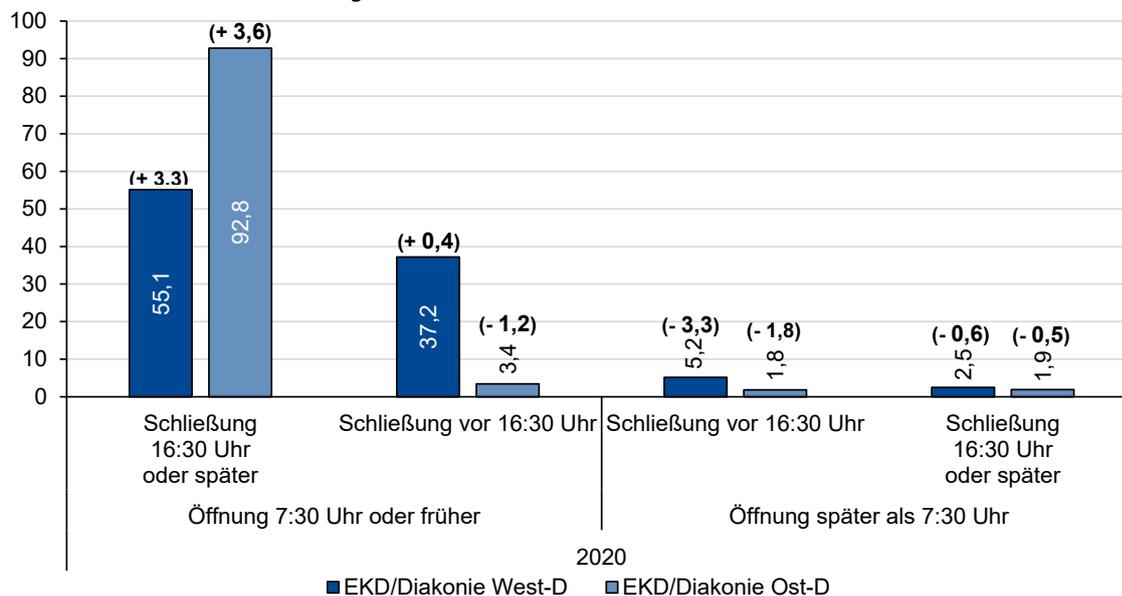
Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.9 Einrichtungen-Tabellenband](#)

Eine Berechnung der durchschnittlichen Öffnungsdauer differenziert nach Ländern macht noch einmal die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sichtbar (vgl. [Tab. 1.9 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Einrichtungen in Ostdeutschland hatten im Schnitt knapp 11 Stunden geöffnet, in Westdeutschland knapp 9 Stunden. Niedersachsen und Baden-Württemberg sind die Länder mit der kürzesten durchschnittlichen Öffnungsdauer (7,9 bzw. 8,3 Stunden/Tag), Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt die mit den längsten (jeweils 11 Stunden/Tag). In Westdeutschland war Hamburg mit 10,2 Stunden das Land mit den längsten durchschnittlichen Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten der evangelischen Einrichtungen lagen in Deutschland im Mittel leicht unter dem Durchschnitt aller Einrichtungen (-0,2 Stunden). Evangelische Kindertageseinrichtungen waren in Ostdeutschland im Mittel eineinhalb Stunden länger geöffnet als in Westdeutschland (Ost: 10,4, West: 8,8 Stunden/Tag). Die längsten durchschnittlichen Öffnungszeiten hatten evangelische Einrichtungen in Thüringen (10,8 Stunden/Tag) und in Sachsen-Anhalt (10,7 Stunden/Tag), die kürzesten Einrichtungen in Bremen und in Baden-Württemberg (jeweils 8 Stunden/Tag).

Landeskirchliche Auswertung

Abb. 15 Öffnungs- und Schließzeiten Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, Ländergruppen
(Anteil in %, Veränderungen seit 2015)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.7 landeskirchlicher Tabellenband](#)

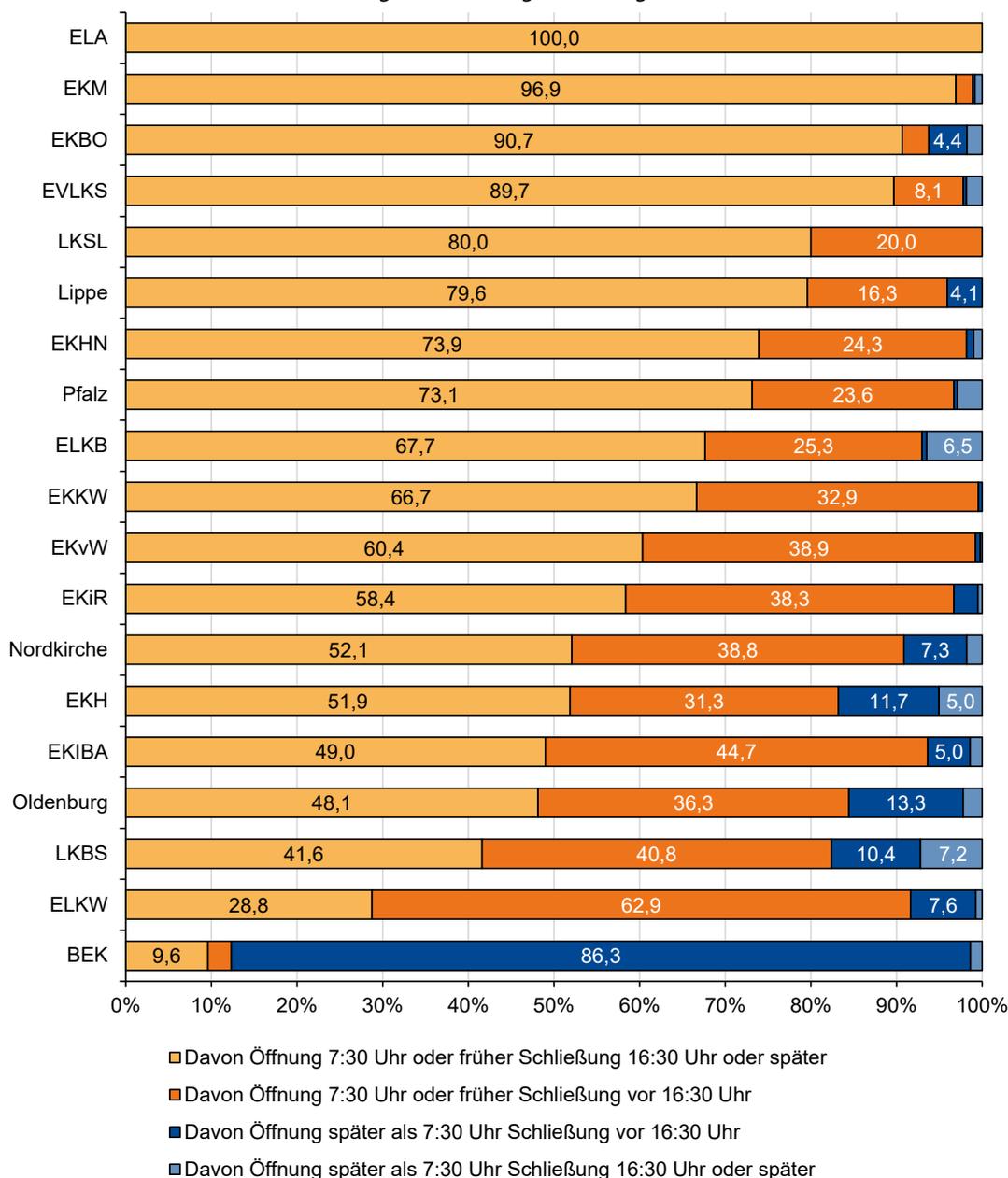
Die landeskirchliche Auswertung bildet die bereits beschriebenen Ost-West-Unterschiede ab (vgl. [Tab. 1.7 landeskirchlicher Tabellenband](#)). So öffneten alle evangelischen Einrichtungen in der ELA um 07:30 Uhr oder früher und schlossen nach 16:30 Uhr. In der EKM waren es 97 %, in der EKBO 90,7 %. In allen drei Landeskirchen lagen die Anteile von Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten über denen der anderen Träger.

Von den westdeutschen Landeskirchen hatten die LKSL und Lippe die höchsten Anteile früher Öffnungs- und später Schließzeiten (80,0 bzw. 79,6 %). Für die LKSL fällt auf, dass sich die evangelischen Einrichtungen von den Einrichtungen anderer Trägern unterscheiden.²⁴

In der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) fällt der hohe Anteil (86,3 %) von Einrichtungen mit den kürzesten Öffnungszeiten (Öffnung nach 07:30 Uhr und Schließung vor 16:30 Uhr) ins Auge. Der Vergleich mit den Einrichtungen der anderen Träger zeigt, dass die Gewichte anders verteilt waren. So hatten 35,0 % lange Öffnungszeiten. 30,4 öffneten um 07:30 Uhr oder früher und schlossen vor 16:30 Uhr. Ein etwa ebenso großer Anteil (30,1 %) öffnete nach 07:30 Uhr und schloss vor 16:30 Uhr.

24 Es ist zu berücksichtigen, dass es sich im Fall der LKSL um zehn Einrichtungen handelt.

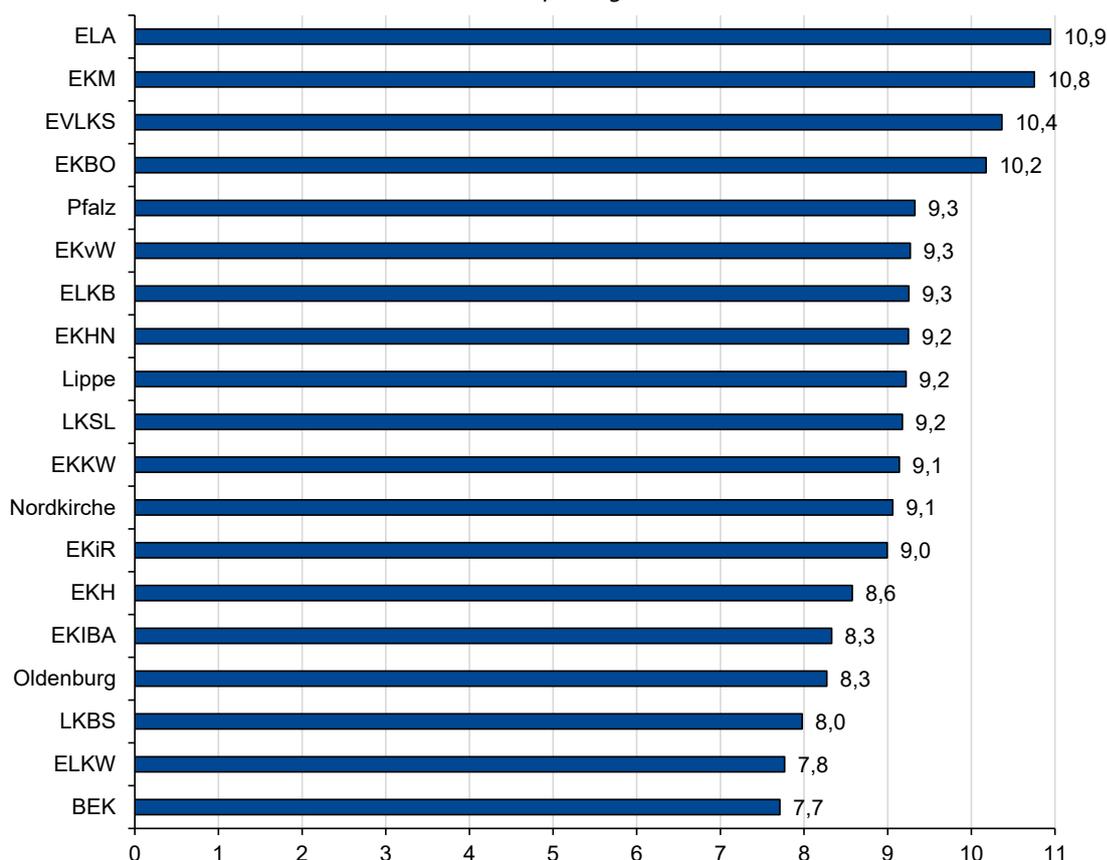
Abb. 16 Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach langen Öffnungszeiten)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.6 Landeskirchlicher Tabellenband](#)

Auch die Berechnung der Öffnungsdauer spiegelt die unterschiedliche Situation in Ost- und Westdeutschland wider: Einrichtungen in Ostdeutschland hatten im Schnitt länger geöffnet als Einrichtungen in Westdeutschland (vgl. [Tab. 1.5 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Die höchsten Anteile an langen Öffnungszeiten von 9 – 11 bzw. von mehr als 11 Stunden bestanden 2020 in der ELA, der EVLKS und in der EKM. Im Bereich dieser Landeskirchen hatten die anderen Träger etwas höhere Anteile langer Öffnungszeiten mit mehr als 11 Stunden und entsprechend etwas weniger im Bereich von 9 – 11 Stunden.

Abb. 17 Durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Mittelwert in Stunden pro Tag)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.5 landeskirchlicher Tabellenband](#)

In Westdeutschland hatten Lippe und die LKSL hohe Anteile an Einrichtungen (81,6 bzw. 80,0 %), die täglich mehr als 9 und bis 11 Stunden geöffnet hatten. In der Landeskirche Schaumburg-Lippe gab es eine Zweiteilung der Öffnungszeiten: 80,0 % hatten Öffnungszeiten zwischen 9 und 11 Stunden, die anderen 20 % zwischen 5 und 7 Stunden.

Einrichtungen in der BEK hatten einen hohen Anteil an Einrichtungen mit Öffnungszeiten zwischen 5 und 7 Stunden (20,8 %). Der Schwerpunkt der evangelischen Einrichtungen in Bremen liegt bei 8 Stunden Öffnungszeit (65,3 %). Damit lagen die Öffnungszeiten unter denen anderer Träger im Bereich der BEK.

1.6 Exkurs: Ausbaugeschehen 2020 bis 2022²⁵

In den sog. „Standardauswertungen“ des Statistischen Bundesamtes werden drei Merkmale differenziert nach den einzelnen Trägern ausgewertet, und zwar die Zahl der Tageseinrichtungen, das pädagogische Personal²⁶, die Anzahl der Kinder, sowie die Rechtsformen der Träger, so wie sie in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden. Zu weiteren Merkmalen findet eine Auswertung – wenn überhaupt – nur nach Trägergruppen, die zwischen öffentlichen und freien Trägern unterscheiden, statt. Hier sind also keine Daten für Einrichtungen im Bereich von EKD/Diakonie ablesbar.

Ein Blick auf die Standardauswertungen macht bei den genannten Merkmalen einen Blick über die Daten von 2020 hinaus möglich, und zwar für die Jahre 2021 und 2022 (jeweils zum Stichtag 01.03.).

Bei der Betrachtung der Daten aus diesen beiden Jahren ist die durch die Covid-19-Pandemie bedingte veränderte Situation zu den Vorjahren zu bedenken. Insbesondere hat sich diese auf die Nutzung der Angebote von Tageseinrichtungen ausgewirkt. Zu den pandemiebedingten Auswirkungen auf das Ausbaugeschehen siehe Meiner-Teubner & Olszenka (2022).

²⁵ Quellen: Statistisches Bundesamt (2021b, 2022).

²⁶ Ohne freigestellte Einrichtungsleitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik.

Ausbau Einrichtungen 2020 bis 2022

Auch in den Jahren 2020 bis 2022 ist der Ausbau der Einrichtungen weiter vorangeschritten. So nahm die Zahl aller Einrichtungen in Deutschland im Jahr 2021 um 906 und im Jahr 2022 noch einmal um 823 Einrichtungen auf 57.594 Einrichtungen zu, ein Zuwachs von 1.729 Einrichtungen insgesamt in den beiden Jahren. Das entspricht einem Zuwachs von 3,0 % an Einrichtungen in den Jahren 2020 bis 2022.

Auch die Zahl evangelischer Einrichtungen nahm im gleichen Zeitraum weiter zu. So wuchs deren Zahl im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 121 Einrichtungen und im Jahr 2022 um weitere 50 auf nunmehr 9.278 Einrichtungen, ein Zuwachs von 171 Einrichtungen in den beiden Jahren. Das bedeutet ein Zuwachs um 1,9 % gegenüber dem Jahr 2020 (9.107 evangelische Einrichtungen).

Personalausbau 2020 bis 2022²⁷

Im Jahr 2022 waren insgesamt mehr als 693.000 Personen pädagogisch in Kindertageseinrichtungen tätig. Gegenüber dem Jahr 2020 bedeutet das einen Zuwachs von etwas mehr als 44.000 pädagogisch Tätigen oder 6,8 %. Dabei fiel der Ausbau im Jahr 2021 etwas stärker (+22.914 Personen bzw. +3,5 %) als im Jahr 2022 (+21.203 bzw. +3,2 %) aus.

Im Zeitraum von 2020 bis 2022 wuchs das pädagogisch tätige Personal in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder um 5.955 Personen, was einem Zuwachs von 5,9 % entspricht. Auch im Bereich der evangelischen Einrichtungen fiel der Ausbau im Jahr 2021 stärker (+3.266 Personen bzw. +3,2 %) als im Jahr 2022 (+2.689 Personen bzw. +2,6 %) aus. Im Vergleich mit dem Zeitraum der Jahre 2015 bis 2020 hatte sich der Personalausbau damit etwas verlangsamt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in der gleichen Zeit der personalintensivere Ausbau der U3-Angebote etwas in Richtung des Ausbaus der Angebote für Kindergartenkinder verschoben hatte.

Kinder: Veränderungen 2020 bis 2022

2022 besuchten insgesamt rund 3,9 Millionen Kinder eine Tageseinrichtung. Auch hier kam es in den beiden Jahren zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen, um insgesamt etwas mehr als 101.000 Kinder, ein Anstieg von 2,7 %. Hier fiel der Zuwachs im Jahr 2021 nicht so stark wie im Jahr 2022 aus. So nahm die Zahl der Kinder von 2020 auf 2021 um etwas mehr als 25.400 Kinder zu (das entsprach einem Anstieg von 0,7 % zum Jahr 2020). Zwischen dem 01. März 2021 und dem 01. März 2022 nahm die Zahl der Kinder um etwas mehr als 75.700 Kinder (ein Zuwachs von 2,0 %) zu und erreichte damit nicht ganz das Niveau der Jahre seit 2016, in denen die Zahl jährlich zwischen knapp 80.000 bis 90.000 Kinder im Jahr zugenommen hatte.

In den evangelischen Tageseinrichtungen nahm die Zahl der Kinder in den beiden Jahren von 2020 bis 2022 um 12.607 zu, das entspricht einem Zuwachs von 2,2 %. Im Vergleich zur Gesamtheit der Träger kam es in den evangelischen Einrichtungen sowohl im Jahr 2021 wie im Jahr 2022 zu einem etwa vergleichbaren Zuwachs. So nahm die Zahl der Kinder im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 um 6.131 Kinder (+1,1 %) und im Jahr 2022 um 6.476 Kinder (ebenfalls +1,1 %) zu. Gegenüber den fünf Jahren zwischen 2015 und 2020 bedeutet dies eine Verlangsamung des Ausbaus, nahm doch die Zahl der Kinder zwischen 2015 und 2020 um mehr 10.000 pro Jahr zu.

Veränderungen der Rechtsformen 2020 bis 2022²⁸ (nur evangelische Einrichtungen)

In den Jahren 2020 bis 2022 setzte sich ein Trend weiter fort, wie er bereits im Zeitraum 2015 bis 2020 zu beobachten war: Der Anteil der Einrichtungen, die der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts angehörten, nahm leicht ab, die Anteile der Rechtsformen vor allem des Vereins sowie der gGmbH nahmen demgegenüber leicht zu. So waren im Jahr 2022 6.750 der insgesamt 9.278 evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder der Rechtsform der Körperschaft öffentlichen Rechts zuzurechnen. Das waren vier Einrichtungen mehr als im Jahr 2020. Das entspricht einem Anteil im Jahr 2022 von 72,8 % (gegenüber

27 Nur pädagogisches Personal, ohne freigestellte Leitungen und Mitarbeitende in Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik.

28 Zur Frage der Rechtsformen und Trägerstrukturen s. [Kap. 5 Rechtsformen und Trägerstrukturen](#).

74,1 % in 2020). Der Anteil der zweithäufigsten Rechtsform im Bereich evangelischer Einrichtungen, der Verein, nahm in den beiden Jahren von 15,0 % auf 15,8 % zu. 1.467 Einrichtungen gehörten der Rechtsform des Vereins an (+103 Einrichtungen im Vergleich zum Jahr 2020). An dritter Stelle der Rechtsformen folgte die gGmbH als Rechtsform evangelischer Einrichtungen mit einem Anteil von 7,9 %. Auch hier war in den beiden Jahren ein Zuwachs zu verzeichnen. So nahm die Anzahl von Einrichtungen dieser Rechtsform um 83 Einrichtungen von 648 (2020, entspricht einem Anteil von 7,1 %) auf 731 (2022) zu.

Andere Rechtsformen spielten auch im Jahr 2022 nur eine untergeordnete Rolle. So gehörten 2,0 % der Einrichtungen (183) der Rechtsform „Stiftung des Privatrechts“ an, 0,4 % anderen Kapitalgesellschaften (33 Einrichtungen). Personengesellschaften wurden im Jahr 2022 nicht ausgewiesen. Ihr Anteil betrug im Jahr 2021 1,2 % (112 Einrichtungen).

2. Bildungsbeteiligung²⁹

Nachdem bereits oben ([Kap. 1.3 Anzahl Kinder](#)) dargestellt worden ist, wie groß die Zahl Kinder ist, die Angebote evangelischer Kindertageseinrichtungen besuchen, und wie sich diese in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, soll im Folgenden die sog. Bildungsbeteiligung differenziert nach Altersgruppen, Kindern mit Eingliederungshilfe und Migrationshintergrund dargestellt werden. Bei der Differenzierung nach Altersgruppen liegt aufgrund des seit dem Jahr 2013 bestehenden Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr das Augenmerk auf den Kindern unter drei Jahren. Mit Blick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (ab dem Jahr 2026) ist auch die Altersgruppe der Grundschul Kinder von Bedeutung. In Bezug auf Kindertageseinrichtungen als einem Angebot, das Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen offensteht, richtet sich das Augenmerk insbesondere auf Kinder, die eine einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe erhalten, sowie auf Kinder mit sog. Migrationshintergrund. Bei Letzteren liegen Daten zur Familiensprache und dem damit verbundenen möglichen Sprachförderbedarf vor. Schließlich werden Daten zu den Betreuungsumfängen und zur Mittagsverpflegung als Merkmale von Teilhabe präsentiert. Das Kapitel schließt mit Daten zu Schulkindern, auch hier mit dem Blick auf den zu ab dem Jahr 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

2.1 Bildungsbeteiligung nach Altersgruppen

Die sog. Bildungsbeteiligungsquote³⁰ errechnet sich aus dem Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bezogen auf die jeweilige altersgleiche Gesamtpopulation. Im Folgenden werden die Daten jeweils für die Jahrgänge der Kinder unter 3 Jahren, der Kinder von drei bis fünf Jahren und der Kinder im Grundschulalter dargestellt.

Kinder unter drei Jahren³¹

Trägerbezogene Auswertung

Die Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen betrug im Jahr 2020 29,3 %.³² Insgesamt hat die Bildungsbeteiligungsquote in dieser Altersgruppe zwischen 2015 und 2020 (leicht) zugenommen, nämlich um +1,1 Prozentpunkte. Hinter diesem leichten Anstieg der Bildungsbeteiligung steht in absoluten Zahlen ein durchaus deutlicher Ausbau. 2020 besuchten rund 100.000 Kinder unter drei Jahren mehr eine Kindertageseinrichtung als fünf Jahre zuvor. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es in den Jahren 2015 bis 2020 eine gegenüber den Vorjahren höhere Geburtenrate gegeben hat, die sich in der Bildungsbeteiligungsquote niedergeschlagen hat.³³

Die Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen in evangelischen Einrichtungen lag im Jahr 2020 insgesamt bei 4,3 % (vgl. [Tab. 2.3 Kinder-Tabellenband](#)). Damit folgten evangelische Einrichtungen hinsichtlich der Bildungsbeteiligung in dieser Altersgruppe an dritter Stelle nach öffentlichen Einrichtungen und den sonstigen Trägern (jeweils 9,2 %). Im Laufe der Jahre 2015 bis 2020 nahm der Anteil der Kinder in dieser Altersgruppe, die eine evangelische Tageseinrichtung besuchten, um 0,3 Prozentpunkte von 4,0 % auf

29 Wie bereits bei der Zahl der Kinder werden in diesem Bericht Daten ausschließlich für die Tageseinrichtungen dargestellt. Zur Inanspruchnahme der Kindertagespflege, insbesondere bei den unter 3-Jährigen vgl. Klinkhammer et al. (2022, S. 63-66).

30 Siehe dazu [Glossar, Bildungsbeteiligungsquote](#).

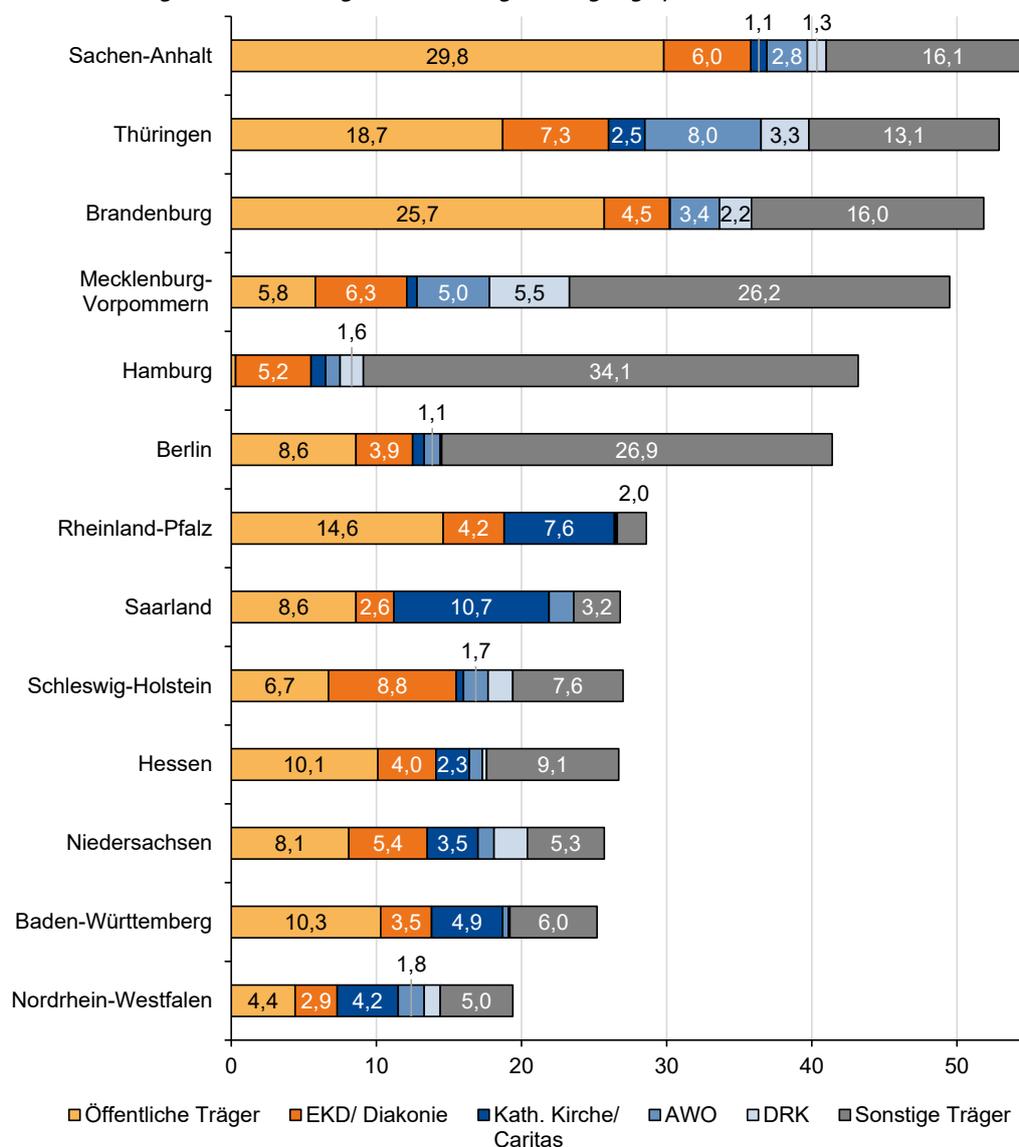
31 Anmerkung zu den beiden Tabellen zur Bildungsbeteiligungsquote: Tab. 2.3 weist die Beteiligungsquoten länderspezifisch aus, Tab. 2.4 nur für Deutschland und die beiden Ländergruppen. Hier ist ein Vergleich auf Länderebene nicht möglich. Bei Tab. 2.4 wurden die Altersjahrgänge der 3- bis 5-Jährigen ausgewählt, um eine Abgrenzung zu den Schulkindern möglich zu machen. Diese Kategorisierung weicht von denen anderer Tabellen ab (3-Jährige bis Schuleintritt). Mit Blick auf die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen ist ein Vergleich mit den Tabellen aus dem Bericht 2015 (Tab. 2.6; 2.6-1; 2.6-2) nicht möglich.

32 Da hier auch Kinder im Alter von unter einem Jahr erfasst werden, von denen nur ein geringer Anteil Angebote von Kindertageseinrichtungen wahrnehmen, trägt dies zu einer niedrigeren Bildungsbeteiligungsquote bei.

33 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/lebendgeborene-differenz.html> (zuletzt abgerufen: 20.07.2022).

4,3 % zu, das entspricht einer Zunahme von rund 16.200 Kindern gegenüber dem Jahr 2015. Die Zunahme lag in Ostdeutschland (+0,3 Prozentpunkte) leicht über der in Westdeutschland (+0,2 Prozentpunkte).

Abb. 18 Bildungsbeteiligungsquote von Kindern unter 3 Jahren, 2020 nach Ländern und Trägern (Anteil in %, in absteigender Reihenfolge nach Bildungsbeteiligungsquote in den Ländern)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.3 Kinder-Tabellenband](#)

In Ostdeutschland lag die Bildungsbeteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren bei 48,2 % gegenüber 25,1 % in Westdeutschland, d.h., während in Ostdeutschland etwa die Hälfte der unter Dreijährigen eine Kindertageseinrichtung besuchte, war es in Westdeutschland ein Viertel (vgl. [Tab. 2.3 Kinder-Tabellenband](#)). Auch in den evangelischen Einrichtungen lag die Bildungsbeteiligungsquote in Ostdeutschland über der in Westdeutschland, nämlich bei 5,0 % zu 4,1 %. In Ostdeutschland folgten evangelische Einrichtungen nach den sonstigen Trägern (19,9 %) und den öffentlichen Trägern (16,8 %) an dritter Stelle. Die sonstigen und die Öffentlichen Träger hatten damit die höchsten Anteile bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. In Westdeutschland lagen evangelische Einrichtungen an vierter Stelle nach den öffentlichen Einrichtungen (7,5 %), den sonstigen Trägern (6,8 %) und Einrichtungen in Trägerschaft von Katholischer Kirche/Caritas (4,7 %). Auch hier spielen demnach die öffentlichen und die sonstigen Träger die größte Rolle mit Blick auf die Bildungsbeteiligung der unter Dreijährigen, allerdings im Vergleich zu Ostdeutschland in umgekehrter Reihenfolge.

Betrachtet man die Bildungsbeteiligung aller unter Dreijährigen differenziert nach Ländern (vgl. [Tab. 2.3 Kinder-Tabellenband](#)), dann besuchten in drei ostdeutschen Ländern mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe eine Tageseinrichtung für Kinder, in Sachsen-Anhalt (57,0 %), in Thüringen (52,9 %) und in Brandenburg (52,2 %). In Westdeutschland stach Hamburg im Vergleich der dortigen Bundesländer mit einer deutlich höheren Bildungsbeteiligung aller unter Dreijährigen von 43,1 % hervor. Evangelische Einrichtungen verzeichneten in Ostdeutschland in Thüringen (7,3 %), Mecklenburg-Vorpommern (6,3 %) und Sachsen-Anhalt (6,0 %) ihre jeweils höchsten Bildungsbeteiligungsquoten, in Westdeutschland in Schleswig-Holstein mit 8,8 % (der höchste Wert in einem Bundesland überhaupt). Auch in Niedersachsen (5,4 %) und Hamburg (5,2 %) lag die Beteiligung von Kindern unter drei Jahren über der in evangelischen Einrichtungen der anderen westdeutschen Bundesländer.

Die Bildungsbeteiligungsquoten aller Kinder unter drei Jahren differenziert nach Bundesländern nahmen in der Mehrheit der Bundesländer zu, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz (-0,1 Prozentpunkte) und Berlin (-0,5 Prozentpunkte). Zum Teil deutliche Zuwächse verzeichneten die ostdeutschen Länder, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern (+4,6 Prozentpunkte), Thüringen (+2,6 Prozentpunkte) und Sachsen (+2,5 Prozentpunkte). In Westdeutschland stieg die Bildungsbeteiligungsquote in dieser Altersgruppe vor allem in Niedersachsen (+3,3 Prozentpunkte), in Schleswig-Holstein (+2,6 Prozentpunkte) und Bremen (+2,3 Prozentpunkte). Die Entwicklung der evangelischen Einrichtungen verlief dazu etwas abweichend. In sechs Bundesländern kam es zu einem Rückgang der Bildungsbeteiligungsquote, in Hamburg, Bremen³⁴, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, im Saarland und in Thüringen als dem einzigen ostdeutschen Bundesland. D.h., in diesen Bundesländern nahm der Anteil von Kindern im Alter unter drei Jahren in evangelischen Einrichtungen weniger stark zu als im Durchschnitt aller Träger. In allen weiteren ostdeutschen Bundesländern stieg die Bildungsbeteiligungsquote, am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern (1,0 Prozentpunkt). In Westdeutschland hatten evangelische Einrichtungen in Schleswig-Holstein den höchsten Zuwachs (1,6 Prozentpunkte), gefolgt von Niedersachsen (0,6 Prozentpunkte).

Landeskirchliche Auswertung

Die Auswertung der Daten nach Landeskirchen zeigt, dass evangelische Einrichtungen höhere Anteile von Kindern in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt hatten, etwas weniger Anteile bei den Kindern unter 3 Jahren und weniger Anteile in der Altersgruppe der Schulkinder als andere Träger (vgl. [Tab. 2.2 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede unter den Landeskirchen. In den Einrichtungen in der LKBS, in Oldenburg, in der EKIBA und in der BEK war der Anteil von Kindern unter 3 Jahren zwischen 4 und 6 Prozentpunkten niedriger als bei den anderen Trägern. Dagegen lagen die Anteile an Kindern unter 3 Jahren in der EVLKS, in der ELKB, in Lippe, der EKBO und der EKM über den Anteilen anderer Träger.

Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Rund 2,2 Millionen Kinder in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen besuchten 2020 eine Kindertageseinrichtung, was einer Bildungsbeteiligungsquote von 91,7 % entsprach. Sie liegt in dieser Altersgruppe deutlich über der der unter Dreijährigen. Vergleicht man die Bildungsbeteiligungsquote mit der aus dem Jahr 2015, dann zeigt sich ein Rückgang um 2,5 Prozentpunkte (2015: 94,2 %). 2015 erreichte die Bildungsbeteiligung dieser Altersgruppe einen bisherigen Höchststand (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 104). Welche Gründe für diesen leichten Rückgang eine Rolle spielten, ob z.B. der Ausbau an Plätzen nicht in ausreichendem Maße vorangeschritten ist, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Ein nachlassender Bedarf auf Seiten der Eltern scheint eher unwahrscheinlich zu sein (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 104; Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 77). Auch wenn die Quote im Jahr 2020 leicht niedriger als 2015 lag, besuchten aufgrund der Bevölkerungsentwicklung rund 220.000 Kinder dieser Altersgruppe mehr eine Kindertageseinrichtung als im Jahr 2015.

34 Zur Entwicklung in Bremen siehe S. 18, [Anm. 14](#).

Trägerbezogene Auswertung

Auch in dieser Altersgruppe lag die Bildungsbeteiligungsquote in Ostdeutschland über der in Westdeutschland, wenn auch nur leicht, nämlich bei 93,6 % gegenüber 91,2 % in Westdeutschland (vgl. [Tab. 2.4 Kinder-Tabellenband](#)).

Die Bildungsbeteiligungsquoten verteilten sich unterschiedlich über die jeweiligen Träger. Evangelische Einrichtungen wurden von etwas mehr als 367.000 Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren besucht. Damit lag die Bildungsbeteiligungsquote evangelischer Einrichtungen in dieser Altersgruppe im Jahr 2020 bei 15,5 %, an vierter Stelle hinter den öffentlichen Trägern (31,8 %), den Sonstigen (18,7 %) sowie Einrichtungen in Trägerschaft von Katholischer Kirche und Caritas (18,3 %). Im Jahr 2020 besuchten über 27.000 mehr Kinder in dieser Altersgruppe eine evangelische Tageseinrichtung, die Bildungsbeteiligungsquote ging um -0,9 Prozentpunkte von 16,4 % im Jahr 2015 auf jene 15,5 % im Jahr 2020 zurück. Bei den öffentlichen Einrichtungen sank sie ebenfalls um -0,9 Prozentpunkte, bei den katholischen Einrichtungen um -1,7 Prozentpunkte. Bei den Einrichtungen in Trägerschaft der AWO blieb sie weitgehend gleich (-0,1 Prozentpunkte), während sie beim DRK um +0,2 und bei den sonstigen Trägern um +0,8 Prozentpunkte gestiegen ist.

Landeskirchliche Auswertung

In der Altersgruppe der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt hatten nur die Einrichtungen in der ELKB einen etwas niedrigeren Anteil als die anderen Träger. Ansonsten lagen die Anteile von Kindern in dieser Altersgruppe in allen Landeskirchen über den Anteilen anderer Träger. Besonders hoch fiel hier der Unterschied im Bereich der EVLKS aus. Gegenüber anderen Trägern hatten die Einrichtungen in dieser Landeskirche einen um +16,9 Prozentpunkte höheren Anteil in dieser Altersgruppe. Dabei fällt im Fall dieser Landeskirche auf, dass evangelische Einrichtungen auch in der Altersgruppe der jüngeren Kinder höhere Anteile als die Einrichtungen anderer Träger hatten. Entsprechend weniger Schulkinder wurden in Einrichtungen der sächsischen Landeskirche betreut (-20,4 Prozentpunkte). Deutlich höhere Anteile an Kindern dieser Altersgruppe fanden sich auch in der ELA, der BEK, der Nordkirche und in der EKIBA.

Kinder im Grundschulalter

Wie bereits an anderer Stelle beschrieben, werden durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik allein die Kinder erfasst, die Hortangebote im Rahmen einer Tageseinrichtung für Kinder besuchen, sei es eine Hortgruppe oder einen Hort. Nicht erfasst sind hier die Grundschul Kinder, die Angebote im Rahmen einer Grundschule wahrnehmen. Deren Daten werden in der Schulstatistik (KMK-Statistik) erfasst. Im Rahmen dieses Berichts werden demnach nur die Daten für Grundschul Kinder, die ein Ganztagsbetreuungsangebot in einer Tageseinrichtung wahrnehmen, dargestellt.³⁵

Die Länder verfolgen hinsichtlich der Ganztagsbetreuung unterschiedliche Konzepte. Während z.B. in Nordrhein-Westfalen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule den Schwerpunkt bilden, werden in ostdeutschen Ländern zum überwiegenden Teil Hortangebote zur Verfügung gestellt (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 78).

Im Jahr 2020 besuchten knapp 513.000 Kinder im Grundschulalter Hortangebote, was einer Bildungsbeteiligungsquote von 17,4 % in ganz Deutschland entspricht (siehe [Tab. 1](#); vgl. [Tab. 2.4-1 Kinder-Tabellenband](#)). Dabei zeigten sich beträchtliche Unterschiede zwischen den beiden Ländergruppen und den Ländern. So lag die Bildungsbeteiligungsquote der Grundschul Kinder in den ostdeutschen Ländern im Durchschnitt bei 53,9 %, wobei die Spanne von 91,0 % in Sachsen bis 0,6 % in Thüringen reichte. Dagegen lag sie in Westdeutschland bei insgesamt 8,5 %. Die niedrigsten Werte hatte das bereits erwähnte Nordrhein-Westfalen mit 0,5 % aufgrund der Priorisierung von Grundschulen mit offenem Ganztagsangebot. Hamburg hatte den zweittiefsten Wert mit 2,3 %. Auf der anderen Seite betrug die Bildungsbeteiligungsquote der Grundschul Kinder in Bayern 19,7 %. Auch Bremen erreichte mit 13,2 % in Westdeutschland den zweithöchsten Wert. In Hamburg nehmen Schulkinder ausschließlich Angebote von Einrichtungen der sonstigen Träger wahr.

35 Eine Gesamtübersicht über die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungsangeboten sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Grundschulen für das Jahr 2020 gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021). Demnach nahm im Jahr 2020 mehr als die Hälfte, nämlich 55,0 %, der Grundschul Kinder im Alter bis 11 Jahren ein Ganztagsangebot wahr; vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021, S. 45).

Tab. 1 Bildungsbeteiligungsquote von Kindern im Grundschulalter in der Bevölkerung 2020 nach Ländern und Trägern (Anteil in Kitas in %) ³⁶

Land	Insgesamt	Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
Deutschland	17,4	8,8	1,5	1,0	1,0	0,6	4,5
Westdeutschland	8,5	3,8	1,0	1,1	0,6	0,2	1,8
Ostdeutschland	53,9	29,4	3,6	0,4	2,8	1,9	15,7
Schleswig-Holstein	9,5	2,5	1,5	0,0	1,0	0,6	3,8
Hamburg	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Niedersachsen	11,9	4,0	1,9	0,5	0,9	0,9	3,6
Bremen	13,2	7,7	1,2	0,1	0,7	0,3	3,2
Nordrhein-Westfalen	0,5	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3
Hessen	10,7	6,3	0,9	0,7	0,1	0,0	2,7
Rheinland-Pfalz	5,9	3,4	0,7	0,9	0,1	0,0	0,7
Baden-Württemberg	6,5	3,6	0,3	0,6	0,2	0,0	1,6
Bayern	19,7	8,4	2,8	4,2	1,7	0,4	2,2
Saarland	8,1	5,1	0,5	1,1	0,5	0,0	0,9
Berlin	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Brandenburg	85,7	55,2	5,6	0,7	4,1	1,2	18,9
Mecklenburg-Vorpommern	72,5	16,0	7,8	0,8	4,4	7,2	36,3
Sachsen	91,0	54,4	3,8	0,4	5,0	2,9	24,6
Sachsen-Anhalt	77,8	40,6	7,8	1,0	3,7	2,2	22,5
Thüringen	0,6	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.4-1 Kinder-Tabellenband](#)

Im Vergleich der Träger zeigte sich, dass öffentliche Einrichtungen (8,8 %) und Einrichtungen der sonstigen Träger (4,5 %) die höchsten Beteiligungsquoten sowohl in ganz Deutschland wie auch in den beiden Ländergruppen aufwiesen (vgl. [Tab. 2.4-1 Kinder-Tabellenband](#)). So hatten öffentliche Einrichtungen in Ostdeutschland eine Bildungsbeteiligungsquote von 29,4 %, Einrichtungen sonstiger Träger von 15,7 %, in Westdeutschland von 3,8 % bzw. 1,8 %.

Evangelische Einrichtungen hatten eine Bildungsbeteiligungsquote von 1,5 % (etwas mehr als 45.600 Schulkinder) in Deutschland insgesamt (vgl. [Tab. 2.4-1 Kinder-Tabellenband](#)). Damit lagen sie deutschlandweit an dritter Stelle der Träger. Auch bei evangelischen Einrichtungen zeigten sich die Unterschiede zwischen den Ländergruppen. Während in Westdeutschland evangelische Einrichtungen eine Bildungsbeteiligungsquote von 1,0 % (rund 24.900 Schulkinder) hatten und damit an vierter Stelle der Träger lagen, lag die Quote in Ostdeutschland bei 3,6 % (knapp 21.000 Schulkinder). Evangelische Einrichtungen lagen hier an dritter Stelle der Träger. In Ostdeutschland waren die höchsten Bildungsbeteiligungsquoten evangelischer Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit jeweils 7,8 %. In Thüringen besuchte 2020 kein Kind der 411 Schulkinder ein Hortangebot in einer evangelischen Tageseinrichtung. Hier waren es vor allem Einrichtungen der AWO (155 Schulkinder; Quote 0,2 %) und der sonstigen Träger (121 Schulkinder, Quote 0,2 %), deren Angebote von Schulkindern besucht wurden.

In Westdeutschland hatten evangelische Einrichtungen die niedrigsten Bildungsbeteiligungsquoten in Nordrhein-Westfalen (137 Schulkinder; 0,02 %) und Hamburg (21 Kinder; 0,03 %) (vgl. [Tab. 2.4-1 Kinder-Tabellenband](#)). Die höchsten Bildungsbeteiligungsquoten, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau in absoluten Zahlen, hatten evangelische Einrichtungen in Westdeutschland in Bayern (2,8 %; mehr als 13.000 Schulkinder) und in Niedersachsen (1,9 %; rund 5.300 Schulkinder).

36 Abk. „n.b.“: nicht berechnet.

2.2 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Eingliederungshilfe

Tageseinrichtungen für Kinder leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Kindern mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung oder drohender Behinderung (SGB VIII, hier insbes. §22a, Abs. 4, und SGB IX), indem sie Angebote für Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe sowie entsprechendes (Fach-)Personal bereitstellen.

Seit dem letzten Bildungsbericht zu evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder wurden einige Änderungen in der Sozialgesetzgebung vorgenommen. So spricht der seit Juni 2021 geltende §22a, Abs. 4 SGB VIII uneingeschränkt von der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung. Mit dem im Januar 2020 beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden die ehemals durch SGB VIII und SGB XII aufgeteilten Zuständigkeiten für alle Kinder unter der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst (Rauschenbach et al., 2021, S. 26). Mit dem im Januar 2020 beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden die ehemals durch SGB VIII und SGB XII aufgeteilten Zuständigkeiten für alle Kinder unter der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst (Rauschenbach et al., 2021, S. 26). Dieser Prozess der Zusammenführung soll 2028 abgeschlossen sein.

Für evangelische Einrichtungen ist die Bereitstellung gemeinsamer Angebote für Kinder mit und ohne (drohender) Behinderung Ausdruck des christlichen Menschenbildes (Evangelische Kirche in Deutschland, 2004, S. 45). Auf diesem Hintergrund stellte die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder 2012 fest: „In Kindertageseinrichtungen hat die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderung ihren Ursprung in Deutschland. Seit Mitte der 1980er Jahre sind die Bestrebungen um eine integrative Pädagogik insbesondere in den evangelischen Kindertageseinrichtungen erfolgreich umgesetzt worden. Sie gelten als Motor und vielerorts als Keimzelle für die Integration von Kindern mit Behinderung und stellen die institutionellen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung und gegen die Ausgrenzung dieser Kinder aus dem Kindergartenalltag sicher.“ (Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. [BETA], 2012, S. 14) 2014 erweiterte die EKD in ihrer Stellungnahme „Es ist normal verschieden zu sein“ diesen Ansatz zu einer inklusiven Bildung (Kirchenamt der EKD, 2014).

Im Folgenden wird mit Hilfe der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik dargestellt, in welchem Maß Kinder in Tageseinrichtungen einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe bezogen. Die Daten machen es möglich zu erkennen, in wie vielen Einrichtungen Gruppen mit Kindern mit Eingliederungshilfe bestanden und wie deren Verteilung über Gruppen erfolgt war. Schließlich wird noch ein Blick auf die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge für Kinder mit Eingliederungshilfe geworfen. Die Aussagen, die auf Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik getroffen werden können, beziehen sich auf Kinder, die eine Eingliederungshilfe wegen (drohender) körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung erhalten.

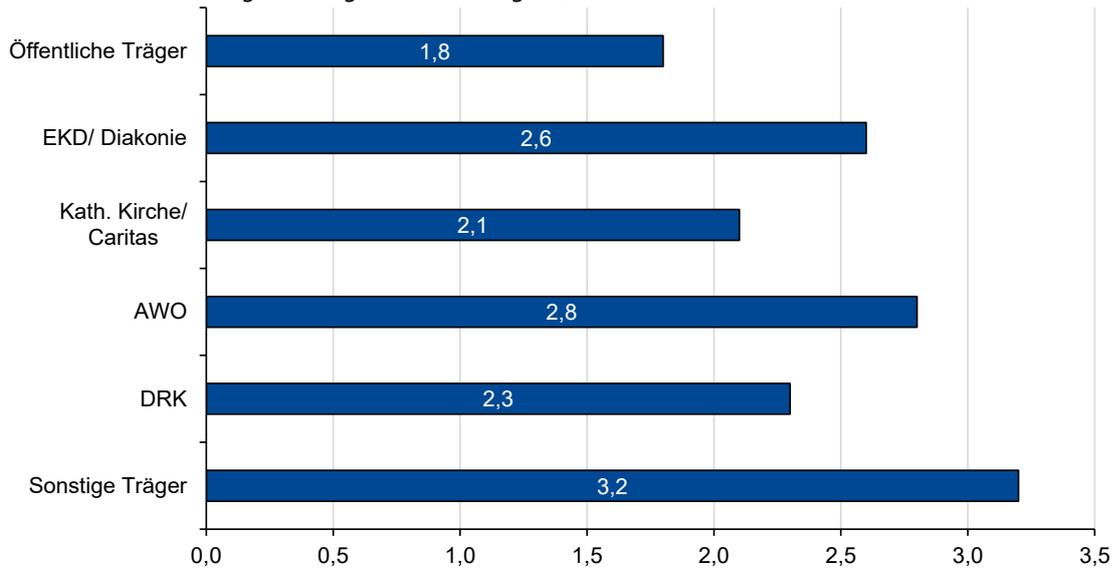
Kinder mit Eingliederungshilfe

Trägerbezogene Auswertung

88.720 Kinder mit Eingliederungshilfe besuchten 2020 eine Kindertageseinrichtung (vgl. [Tab. 2.10 Kinder-Tabellenband](#)). Das entsprach einem Anteil von 2,4 % an allen Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchten. Deren Anteil ist im Vergleich zum Jahr 2015 gleichgeblieben (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 80). 15.120 Kinder mit Eingliederungshilfe hatten einen Platz in einer evangelischen Tageseinrichtung, was einem Anteil von 2,6 % an allen Kindern in evangelischen Einrichtungen entspricht. Damit hatten diese den drittgrößten Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe nach den sonstigen Trägern (3,2 %) ³⁷ und der AWO (2,8 %). Der Anteil der Kinder in evangelischen Einrichtungen an allen Kindern mit Eingliederungshilfe lag bei 17,0 % und damit leicht über dem Anteil von 15,4 %, die alle Kinder in evangelischen Einrichtungen an Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchten, im Jahr 2020 hatten.

37 Der hohe Anteil der sonstigen Träger dürfte sich aus der Subsumierung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unter diese Gruppe in der Datenauswertung 2020 erklären. In der Auswertung aus dem Jahr 2015, in der der Paritätische Wohlfahrtsverband eigens ausgewiesen war, hatte dieser den höchsten Anteil mit Kindern Behinderung mit 5,3 % (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2016, S. 73). 2015 hatten Paritätischer Wohlfahrtsverband und sonstige Träger zusammen einen Anteil von 3,5 % Kindern mit Behinderung. Es gab also einen Rückgang um -0,3 Prozentpunkte gegenüber 2015 (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2016, S. 72–76).

Abb. 19 Kinder mit Eingliederungshilfe nach Trägern, Deutschland 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.10 Kinder-Tabellenband](#)

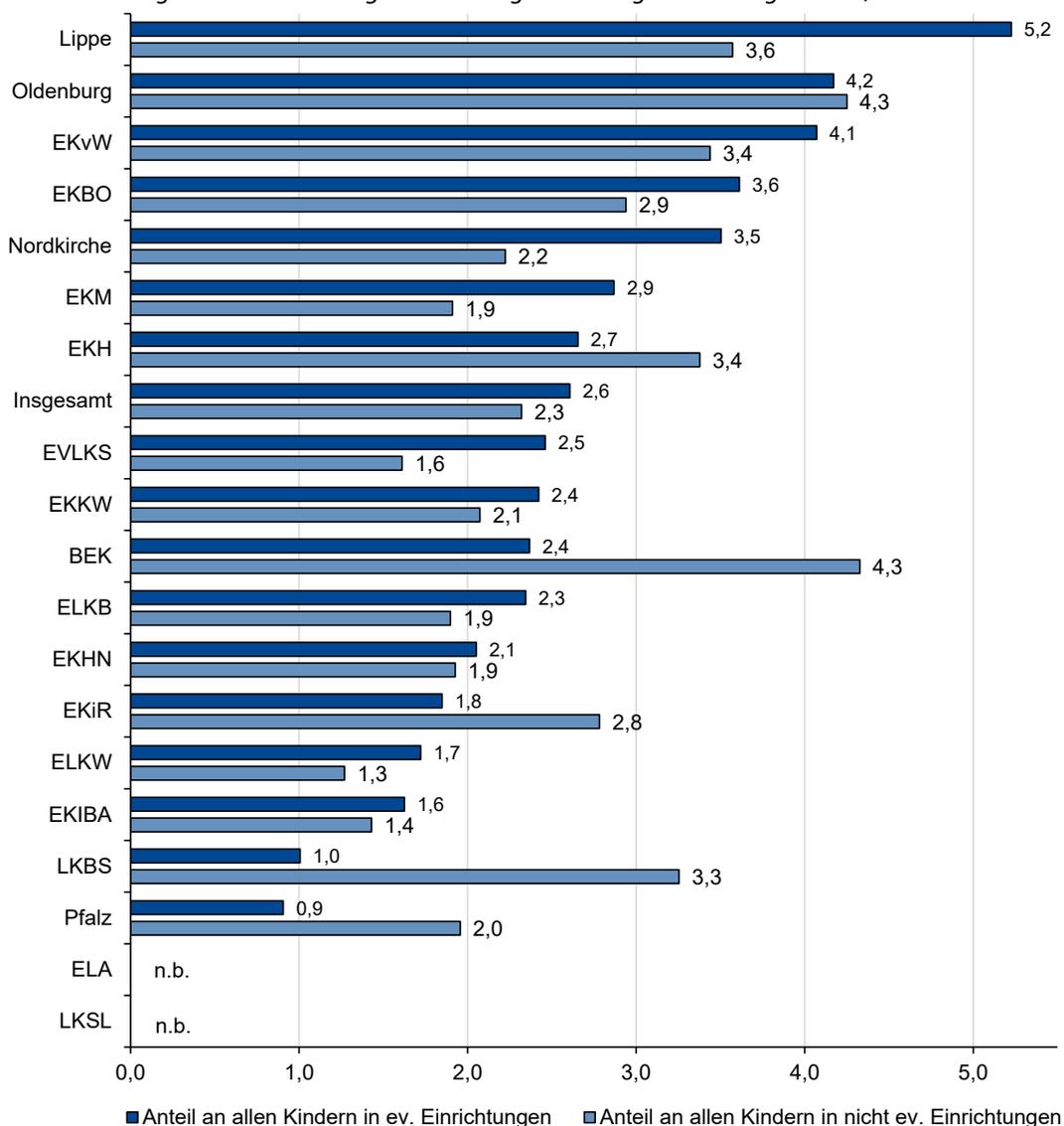
Nach Altersgruppen differenziert erhielten 0,5 % der Kinder, die jünger als 3 Jahre³⁸ waren, Eingliederungshilfe, 3,1 % im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, 1,0 % der Schulkinder (vgl. [Tab. 2.10 Kinder-Tabellenband](#)). In evangelischen Einrichtungen lag der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe unter 3 Jahren bei 0,6 %, bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 3,2 % und bei Schulkindern bei 1,6 %. In der Gruppe der Schulkinder hatten evangelische Einrichtungen die höchsten Anteile verglichen mit den anderen Trägern.

Die Auswertung nach Landeskirchen lässt einige Unterschiede erkennen (s. [Abb. 20](#), vgl. [Tab. 2.5 landeskirchlicher Tabellenband](#)). So hatte Lippe mit einem Anteil von 5,2 % den höchsten Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe im Vergleich der Landeskirchen. Einrichtungen dieser Landeskirche lagen zudem 1,6 Prozentpunkte über den Einrichtungen anderer Träger. Mit einem Anteil von 4,2 % folgte Oldenburg und mit 4,1 % die EKvW. Während die Einrichtungen in Oldenburg damit 0,1 Prozentpunkte unter den anderen Trägern lag, hatten die Einrichtungen im Bereich der EKvW gegenüber den anderen Trägern einen um 0,7 Prozentpunkte höheren Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe. Die drei Landeskirchen mit den höchsten Anteilen an Kindern mit Eingliederungshilfe hatten zugleich relativ hohe Anteile an Kindern in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt (EKvW: 85,1 %; Oldenburg: 82,0 %; Lippe: 81,1 %; zum Vergleich: alle evangelischen Einrichtungen: 74,6 %). Da der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe in dieser Altersgruppe insgesamt höher ist als in der Gruppe der Kinder unter drei Jahren, können hier altersbedingte „Verzerrungseffekte“ eine Rolle spielen. In der EKiR zeigte sich dagegen ein etwas anderes Bild: Während auch hier der Anteil der Kinder in der Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt relativ hoch war (83,8 %), lag der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe bei 1,8 %, also unter dem Durchschnitt aller evangelischen Einrichtungen von 2,6 % und auch mit 0,9 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt der anderen Träger im Bereich der EKiR. Auch im Bereich der Pfalz war der Anteil an Kindern der älteren Altersgruppe relativ hoch (78,4 %), der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe dagegen niedrig (0,9 %, der niedrigste Wert einer Landeskirche) und damit 1,1 Prozentpunkte niedriger als der Durchschnitt der anderen Träger im Bereich der Pfalz. Im Bereich der EKBO zeigte sich ein wiederum anderes Bild: Hier war der Anteil der Gruppe der Kindergartenkinder, also der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, relativ gering (61,1 %), der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe dagegen mit 3,6 % überdurchschnittlich hoch (0,7 Prozentpunkte über dem Mittel der anderen Träger im Bereich der EKBO).

Im Bereich der LKBS, der BEK, der Pfalz und der EKiR lagen die Anteile der Kinder mit Eingliederungshilfe unter denen der anderen Träger im Bereich dieser Landeskirchen. Einrichtungen der ostdeutschen Landeskirchen sowie die Nordkirche wiesen höhere Anteile auf als die anderen Träger.

38 Deren niedriger Anteil kann unterschiedliche Gründe haben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014, S. 177. Einer der Gründe könnte sein, dass es eine Zeit bis zur Feststellung eines Förderbedarfes braucht.

Abb. 20 Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)³⁹



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.5 Landeskirchlicher Tabellenband](#)

Kindertageseinrichtungen nach Art der Förderung und Betreuung

Inwieweit setzen Kindertageseinrichtungen die Forderung einer integrativen Förderung um? Dazu soll im Folgenden dargestellt werden, wie hoch der Anteil sog. integrativer Tageseinrichtungen ist. Auf Grundlage der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden all die Einrichtungen als integrativ bezeichnet, die von mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe besucht werden.

Dazu wurden die Einrichtungen in der Auswertung in einem ersten Schritt differenziert in solche ohne und mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe. In einem weiteren Schritt wird dargestellt, wie hoch innerhalb der integrativen Einrichtungen der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe ist. Dahinter steht die Annahme, dass eine Gruppe umso weniger integrativ bzw. inklusiv ist, je mehr Kinder pro Gruppe eine Eingliederungshilfe erhalten.

Etwas mehr als 22.000 Einrichtungen arbeiteten in dem o.g. Sinne integrativ, wurden also sowohl von Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe besucht (vgl. [Tab. 1.5 Einrichtungs-Tabellenband](#)). Das entspricht

39 Abk. „n.b.“: nicht berechnet.

einem Anteil von 38,2 % der knapp 58.000 Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Die Mehrheit der Einrichtungen (61,4 %) arbeitete nicht integrativ. Nur ein kleiner Anteil von rund 0,4 %, nämlich 221 Einrichtungen, zählte zu sog. Sondereinrichtungen, die ausschließlich von Kindern mit Eingliederungshilfe besucht wurden.

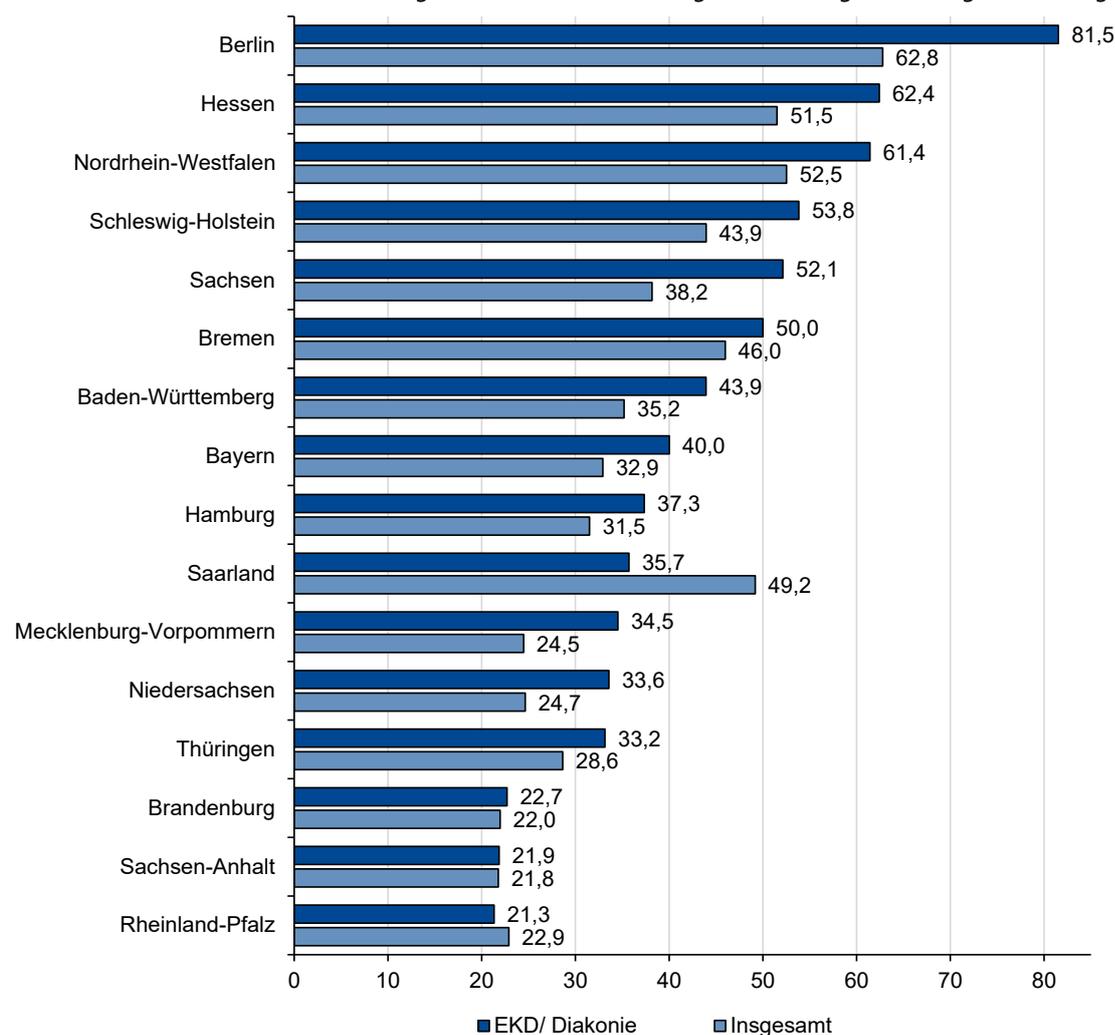
Insgesamt kam es in den Jahren 2015 bis 2020 bei allen Trägern zu einem Zuwachs an integrativen Einrichtungen, um mehr als 3.400 (vgl. [Tab. 1.6 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Damit erhöhte sich deren Anteil um 4,2 Prozentpunkte von 34,1 % auf 38,2 %. Im Bereich von EKD/Diakonie kamen 735 integrative Einrichtungen hinzu, so dass sich deren Zahl von 3.470 auf 4.205 erhöhte, was eine Zunahme ihres Anteils von 39,9 % auf 46,2 % bzw. um 6,3 Prozentpunkte entsprach. Damit fiel der Zuwachs bei den evangelischen Einrichtungen höher als im Durchschnitt aller Träger aus.

Den in absoluten Zahlen höchsten Zuwachs hatten öffentliche Einrichtungen, nämlich 966 Einrichtungen, womit sich der Anteil integrativer Einrichtungen bei dieser Trägergruppe von 33,0 % auf 36,6 %, also um 3,6 Prozentpunkte erhöhte.

Mit 46,2 % (4.205 Einrichtungen) lag der Anteil integrativer Einrichtungen an allen evangelischen Einrichtungen über deren Anteil bei allen Trägern (38,2 %). EKD/Diakonie als Trägergruppe hatten damit den höchsten Anteil an integrativen Einrichtungen, höher noch als der Anteil der AWO (44,3 %). Den geringsten Anteil hatten die sonstigen Träger mit 31,3 %.

Der Anteil der 4.205 integrativen Tageseinrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie lag bei 19,1 % an allen integrativen Einrichtungen (vgl. [Tab. 1.5 Einrichtungen-Tabellenband](#); eigene Berechnungen). Damit lag deren Anteil über dem Anteil evangelischer Einrichtungen insgesamt (15,8 %).

Abb. 21 Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern mit Behinderung nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.5 Einrichtungen-Tabellenband](#)

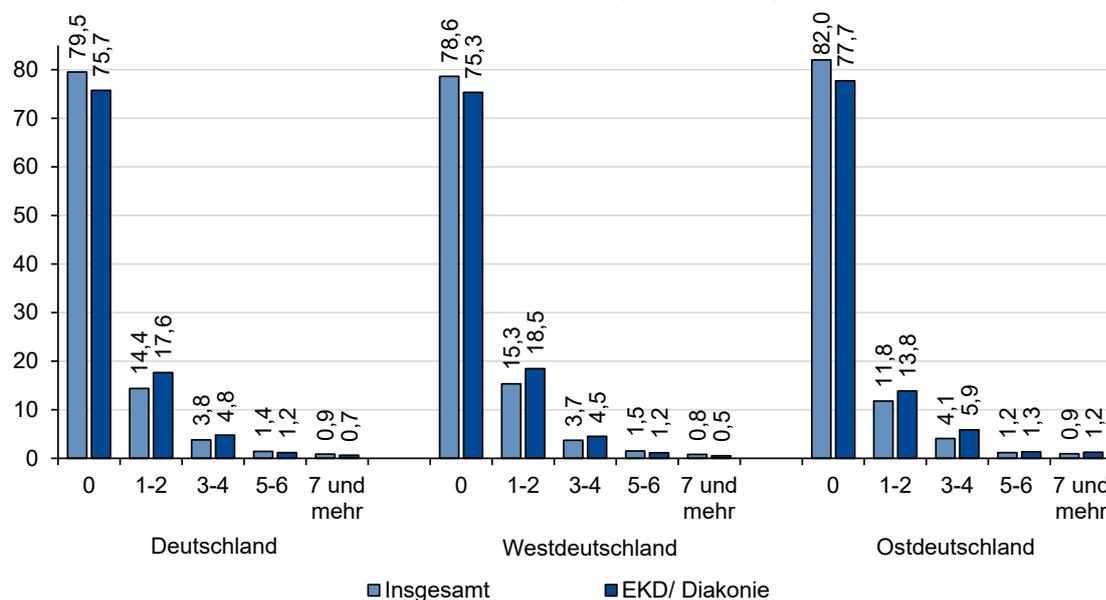
Die Daten differenziert nach Bundesländern zeigen, dass die unterschiedlichen Anteile von evangelischen integrativen Einrichtungen weitgehend parallel zu den Anteilen aller Träger verliefen (vgl. [Tab. 1.5 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Das lässt auf länderspezifische Rahmenbedingungen schließen. Zugleich zeigt die Differenzierung nach Ländern bezüglich der evangelischen Einrichtungen auch einige Besonderheiten. Den höchsten Anteil integrativer Einrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie gab es in Berlin mit 81,5 %. Damit lag deren Anteil +18,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller Träger. Ebenfalls höhere Anteile integrativer Einrichtungen gab es in Hessen (62,4 %) und in Nordrhein-Westfalen (61,4 %). In Hessen lag der Anteil bei den evangelischen Einrichtungen damit +10,9 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller Träger. In zwei Ländern lag der Anteil integrativer evangelischer Einrichtungen unter dem aller Träger, in Rheinland-Pfalz (21,3 %; -1,6 Prozentpunkte) und im Saarland (35,7 %; -13,5 Prozentpunkte). Evangelische Einrichtungen in Rheinland-Pfalz hatten den niedrigsten Anteil an integrativen Einrichtungen im Vergleich der evangelischen Einrichtungen. Ähnlich niedrige Werte hatten Einrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie in Sachsen-Anhalt (21,9 %) und in Brandenburg (22,7 %). In beiden Ländern waren die Anteile integrativer Einrichtungen allerdings bei allen Trägern niedrig (Brandenburg: Anteile zwischen 19,7 % und 36,2 %; Sachsen-Anhalt: Anteile zwischen 15,9 % und 40,5 %).

Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe

Trägerbezogene Auswertung

Im Rahmen der Auswertungen wurde nicht nur der Anteil der integrativen Einrichtungen an allen Einrichtungen ermittelt, sondern auch der Anteil der Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe an allen Gruppen sowie der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe pro Gruppe. So lassen sich Werte gewinnen, an denen der Grad der integrativen Förderungen und Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe auf Gruppenebene ablesbar wird.

Abb. 22 Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Behinderung nach Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.9-1 Kinder-Tabellenband](#)

Es zeigt sich, dass in einem Fünftel (20,5 %) der Gruppen aller Träger mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe war (vgl. [Tab. 2.9-1 Kinder-Tabellenband](#)). Das bedeutet umgekehrt, dass rund 80 % der Gruppen von keinem Kind mit Eingliederungshilfe besucht wurden. Von den integrativen Gruppen⁴⁰ waren die mit 1 oder 2 Kindern mit Eingliederungshilfe am häufigsten (14,4 % aller Gruppen, 75,0 % der Gruppen mit Kindern mit Eingliederungshilfe). Der Anteil der Gruppen mit sieben oder mehr Kindern mit Eingliederungshilfe war dagegen mit 0,9 % gering (4,2 % integrativer Gruppen).

40 Als „integrativ“ werden die Gruppen verstanden, die von mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe besucht werden.

Mit einem Anteil von 24,3 % hatten evangelische Einrichtungen den größten Anteil an Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe, gefolgt von AWO (22,7 %), Katholischer Kirche/Caritas (21,3 %) und den sonstigen Trägern (20,8 %) (vgl. [Tab. 2.9-1 Kinder-Tabellenband](#)). In 17,6 % der Gruppen evangelischer Einrichtungen, also 5.200 der rund 29.400 Gruppen, waren ein bis zwei Kinder, in 4,8 % der Gruppen drei bis vier Kinder, in den verbleibenden knapp 1,9 % waren fünf und mehr Kinder mit Eingliederungshilfe in einer Gruppe mit Kindern ohne Eingliederungshilfe.

Es zeigt sich für die evangelischen Einrichtungen, dass also nicht nur ein größerer Anteil an Einrichtungen im Vergleich der Träger integrativ ausgerichtet war, sondern dass es in der Folge auch anteilig mehr integrative Gruppen gab, die häufiger von weniger Kindern mit Eingliederungshilfe besucht wurden.

Die Differenzierung nach Ländergruppen (vgl. [Tab. 2.9-1 Kinder-Tabellenband](#)) lässt einige Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erkennen. So lag der Anteil an Einrichtungen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe in Ostdeutschland niedriger (18,0 %) als in Westdeutschland (21,4 %). Zugleich gab es in Ostdeutschland einen höheren Anteil von Gruppen mit drei und mehr Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe unter den Gruppen, die sowohl von Kindern mit als auch ohne Eingliederungshilfe besucht wurden, als in Westdeutschland.

Um einen vertieften Einblick in die Integration von Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe zu bekommen, wurde untersucht, wie hoch der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe pro Gruppe bei den jeweiligen Trägern ist. Dazu wurde sowohl eine Berechnung des Medians als auch die Berechnung von Mittelwerten (MW) vorgenommen (vgl. [Tab. 2.9 Kinder-Tabellenband](#)).

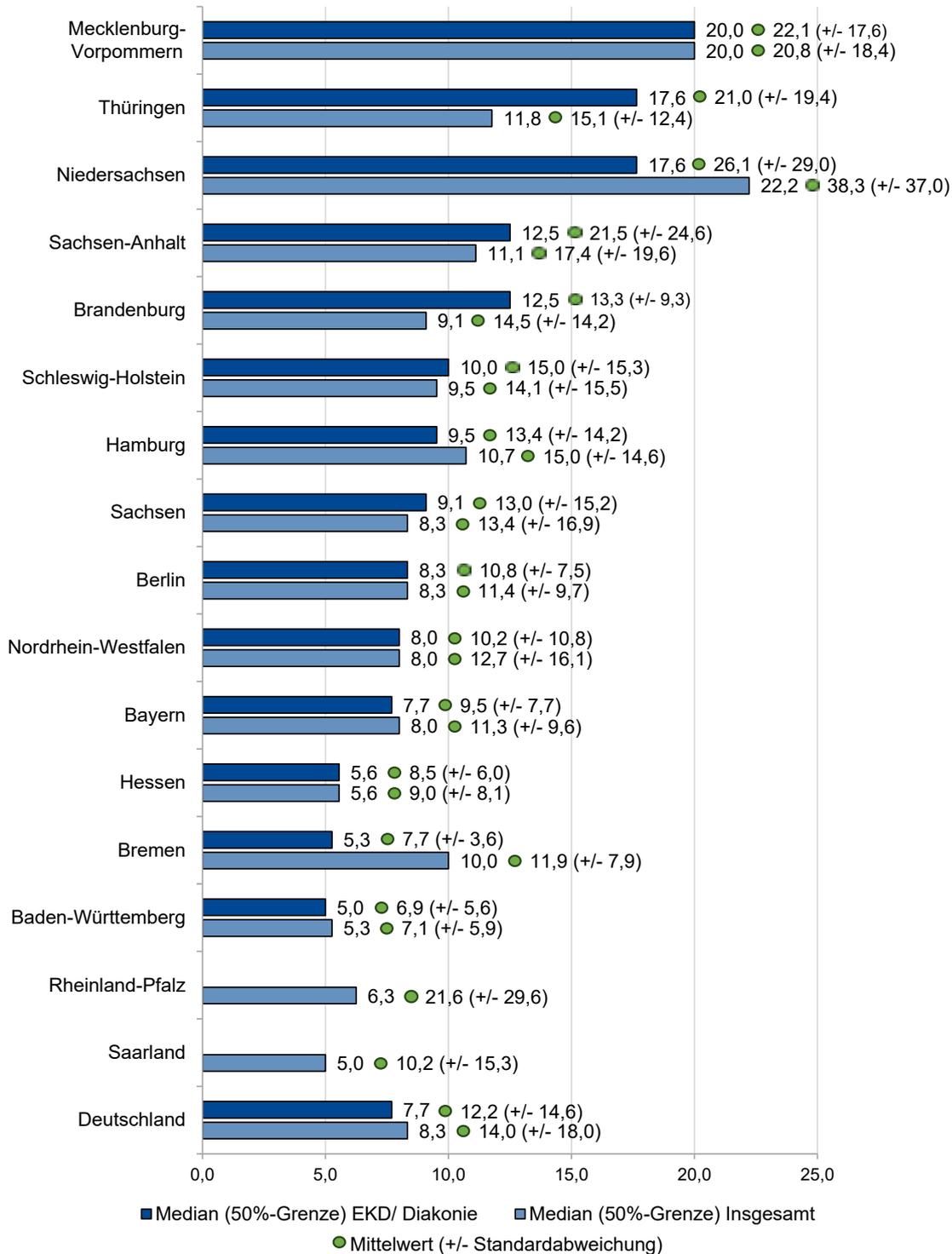
Der Median lag für alle Träger bei 8,3 %, d.h., in 50 % der Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe lag der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe bei bis zu 8,3 %, bei 50 % der Einrichtungen lag der Anteil bei mindestens 8,3% und mehr. Insgesamt gilt: Je niedriger der Median, umso geringer war der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe. Je höher dieser Wert lag, umso mehr Kinder mit Eingliederungshilfe sind in einer Gruppe zusammen.

Die Differenzierung nach Bundesländern wies deutliche Unterschiede auf (vgl. [Tab. 2.9 Kinder-Tabellenband](#)). Niedersachsen (Median 22,2 %) und Mecklenburg-Vorpommern (Median 20,0 %) sind die beiden Bundesländer mit den höchsten Anteilen von Kindern mit Eingliederungshilfe in einer Gruppe. Das galt für alle Träger mit Ausnahme der katholischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Deren Median lag bei 6,7 %. Den niedrigsten Median wies das Land Baden-Württemberg mit einem Wert von 5,3 % aus.

Mit einem Median von 7,7 % lagen Einrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie etwas unter dem Wert aller Träger. Niedrigere Werte hatten öffentliche und katholische Einrichtungen mit jeweils einem Median von 6,7 %. Das bedeutet, dass sich Kinder mit Eingliederungshilfe bei diesen beiden Trägergruppen über etwas mehr Gruppen verteilten.

Bei den evangelischen Einrichtungen zeigen sich die oben bereits erwähnten länderspezifischen Unterschiede, allerdings mit ein paar Abweichungen (vgl. [Tab. 2.9 Kinder-Tabellenband](#)). In Niedersachsen und in Bremen lagen die Mediane unter denen der anderen Träger, Niedersachsen bei 17,6 % (-4,6 Prozentpunkte) und in Bremen bei 5,3 % (-4,7 Prozentpunkte). Hier lag der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe unter dem der anderen Träger. Dagegen lagen die Medianwerte der evangelischen Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern auf oder über den Medianen der anderen Träger, insbesondere in Brandenburg mit einem Median von 12,5 % (+3,4 Prozentpunkte). Hier war der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe also größer als bei anderen Trägern.

Abb. 23 Anteil an Kindern mit Behinderung pro Gruppe nach Trägern und Ländern, 2020 (in %) – nur Gruppen mit mind. einem Kind mit Behinderung (Median, Mittelwert und Standardabweichung, absteigend nach Median von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)

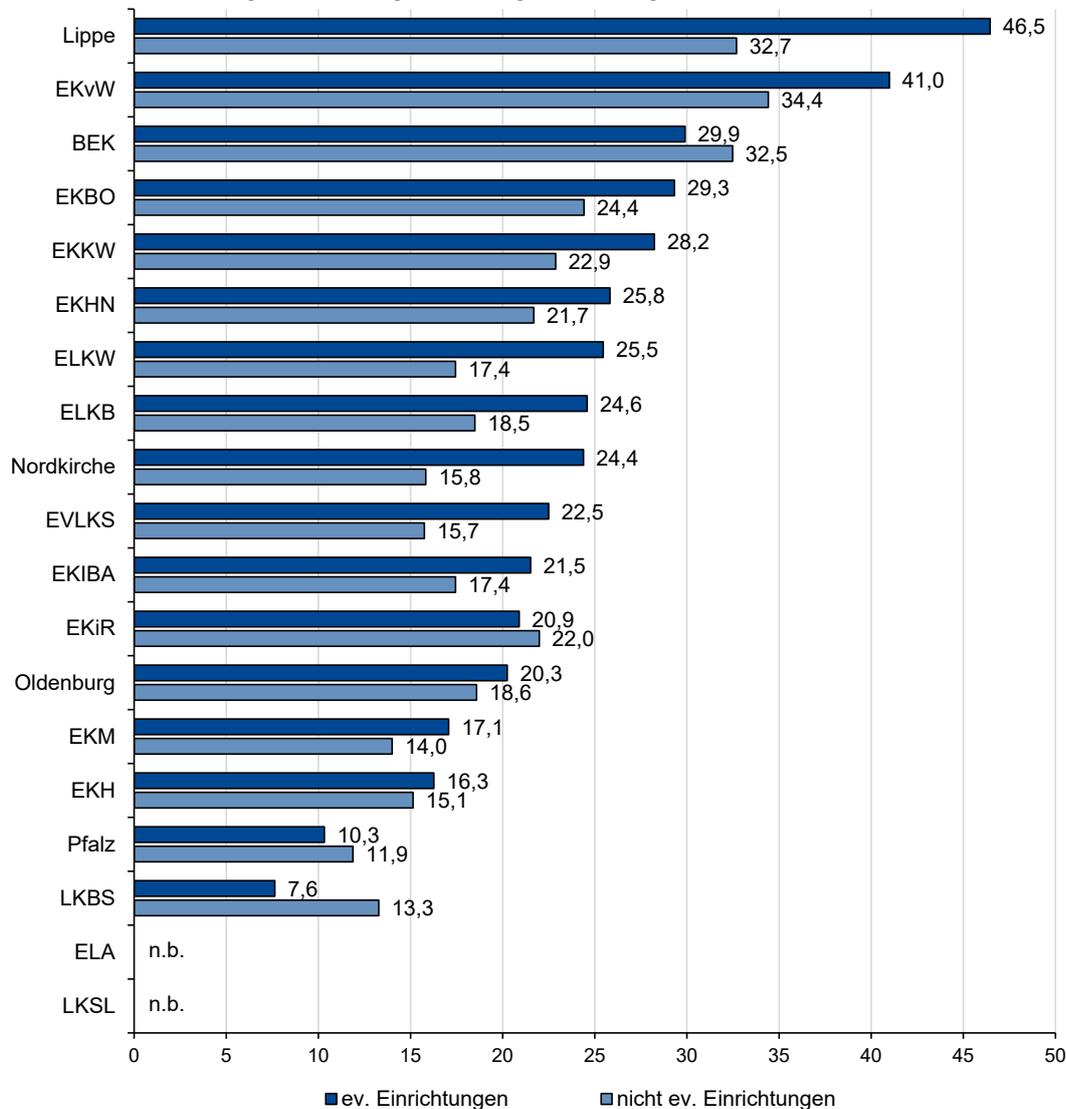


Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.9 Kinder-Tabellenband](#)

Landeskirchliche Auswertung

Die landeskirchliche Auswertung zeigt beträchtliche Unterschiede zwischen den Landeskirchen (vgl. [Tab. 2.6 landeskirchlicher Tabellenband](#)). In Lippe waren in fast der Hälfte der Gruppen (46,5 %) Kinder mit Eingliederungshilfe, in der EKvW in 41,0 % der Gruppen. In beiden Landeskirchen lagen die Anteile deutlich über denen der anderen Träger (andere Träger: Lippe 32,7 %; EKvW 34,4 %).

Abb. 24 Gruppen mit mind. einem Kind mit Eingliederungshilfe, nach Landeskirche, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)⁴¹



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.6 Landeskirchlicher Tabellenband](#)

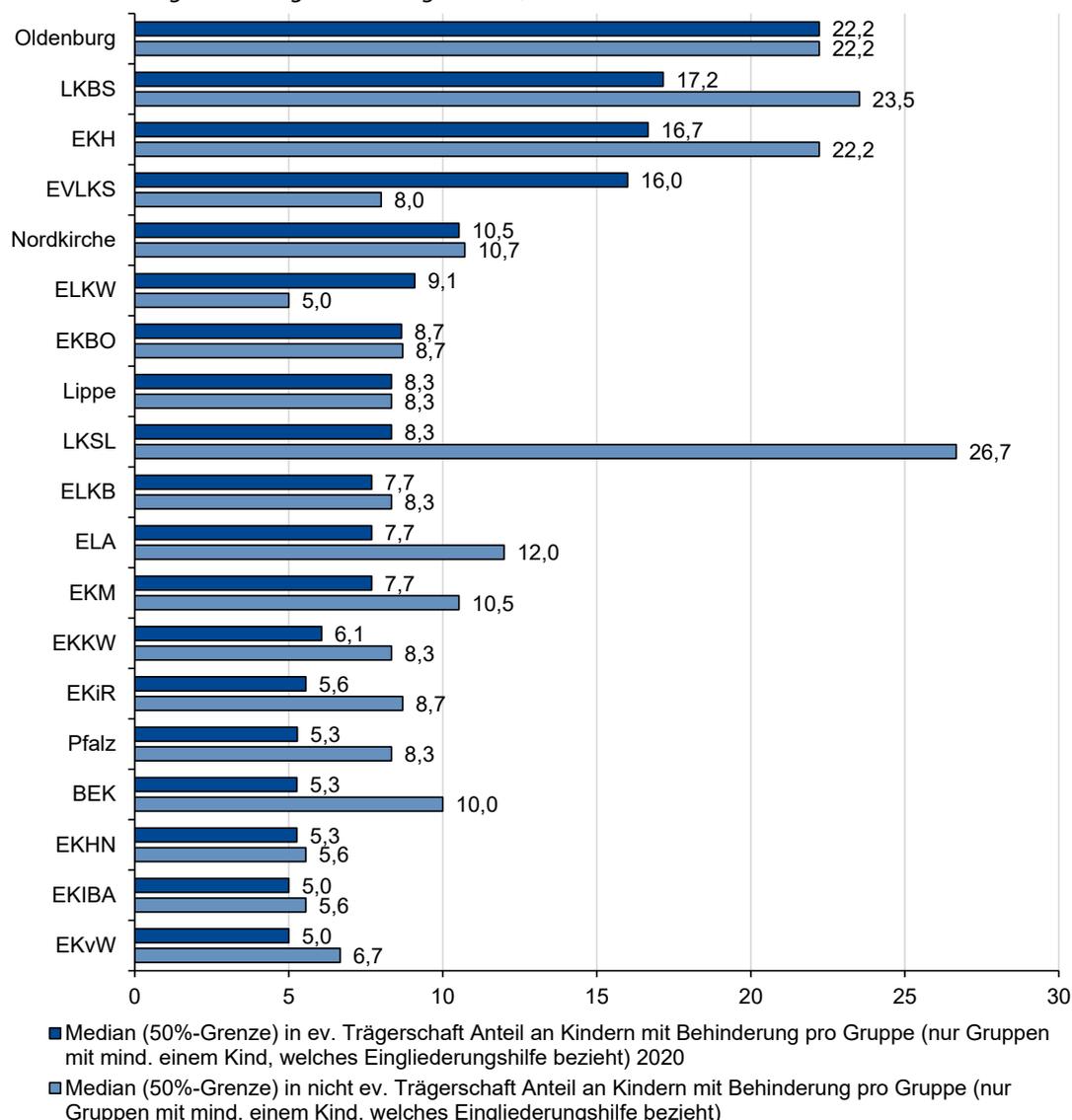
Die niedrigsten Anteile an Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe fanden sich in der Pfalz mit 10,3 % und der LKBS mit 7,6 % der Gruppen.

Betrachtet man nun die Mediane bezogen auf die Anteile von Kindern mit Eingliederungshilfe in den Gruppen (vgl. [Tab. 2.7 landeskirchlicher Tabellenband](#)), die von mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe besucht wurden, dann hatten die höchsten Medianwerte die Ev.-Lutherische Landeskirche Oldenburg (22,2 %), d. h., 50 % der integrativen Gruppen hatten bis zu 22,2 %, 50 % hatten mindestens 22,2 % Kinder mit Eingliederungshilfe. Die LKBS (17,6 %) sowie die EKH (16,7 %) wiesen ebenfalls höhere Mediane als der Durchschnitt der integrativen Gruppen in evangelischen Einrichtungen (7,7 %) auf. Alle drei Landeskirchen liegen im Bereich des Landes Niedersachsen, dass im Vergleich der Bundesländer

41 Abk. „n.b.“: nicht berechnet.

den höchsten Median aufwies (22,2 %).⁴² Hier dürften länderspezifische Faktoren eine Rolle spielen. Eine Ausnahme bildet hier nur die LKSL mit einem Median von 8,3, der deutlich unter dem der anderen Träger im Bereich dieser Landeskirche liegt (26,7).

Abb. 25 Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe (nur Gruppen mit mindestens einem Kind, welches Eingliederungshilfe bezieht) in Kindertageseinrichtungen in evangelischer und nicht evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in % als Median, absteigend nach Median Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, eigene Darstellung → [Tab. 2.7 landeskirchlicher Tabellenband](#)

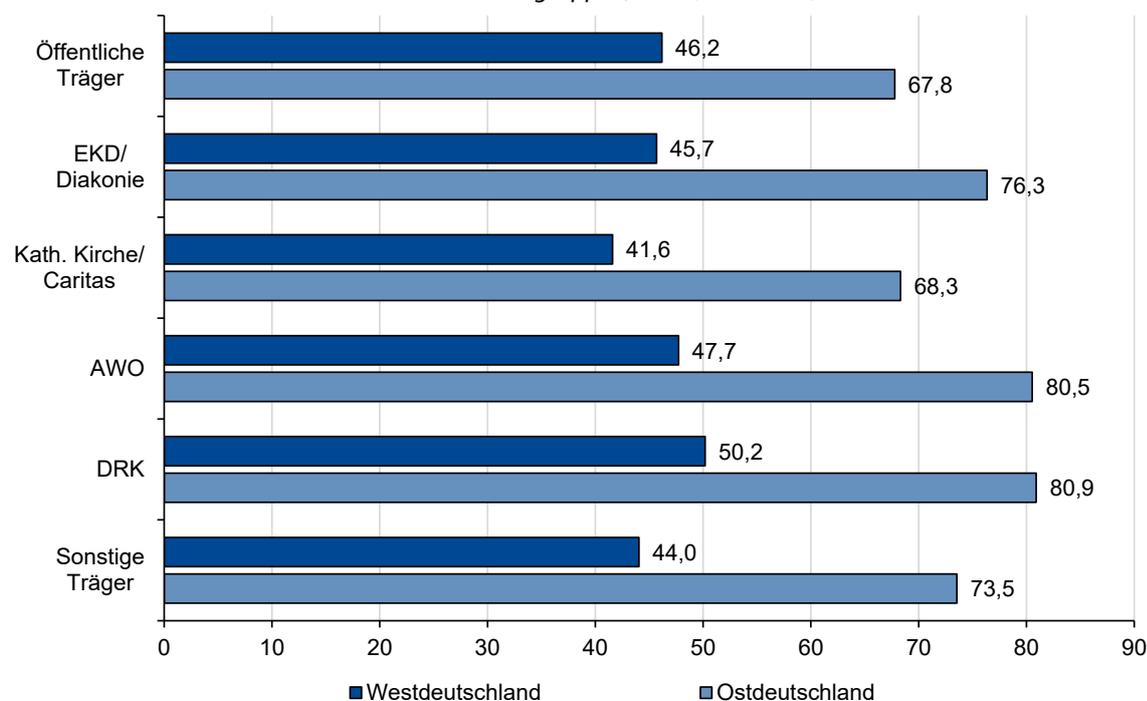
Die niedrigsten Mediane bei den evangelischen Einrichtungen zeigten sich im Bereich der EKvW sowie in der EKIBA (jeweils 5,0 %), gefolgt von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

42 S.o. [S. 48](#).

Betreuungsumfänge von Kindern mit Eingliederungshilfe

In Bezug auf Kinder mit Eingliederungshilfe wurden die Betreuungsumfänge⁴³ nur für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, also der Altersgruppe mit nennenswerten Anteilen an den Kindern in Tageseinrichtungen berechnet (vgl. [Tab. 2.8 Kinder-Tabellenband](#)).

Abb. 26 Betreuungsumfang von Kindern mit Eingliederungshilfe (mehr als 35 Wochenstunden) im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.8 Kinder-Tabellenband](#)

Für Kinder mit Eingliederungshilfe in dieser Altersgruppe waren für die Mehrheit Ganztagsplätze, also Plätze mit mehr als 35 Wochenstunden, vereinbart (51,6 %). Halbtags- und erweiterte Halbtagsplätze (hier statistisch nicht unterschieden; zur Kategorisierung s. [Glossar zu „Betreuungsumfang und Mittagsverpflegung“](#)) hatten einen Anteil von 48,1 %. Auch hier bestanden Ost-West-Unterschiede. Hatten in Westdeutschland 55,2 % der Kinder mit Eingliederungshilfe einen Halbtagsplatz (bis 35 Wochenstunden) und 44,8 % einen Ganztagsplatz, so waren es in Ostdeutschland 26,9 % Halbtagsplätze und 73,1 % Ganztagsplätze.

Bei den evangelischen Einrichtungen waren mehr als die Hälfte aller Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe Ganztagsplätze (51,6 %). In Westdeutschland hatten diese einen Anteil von 45,7 %, in Ostdeutschland von 76,3 %. Dagegen hatten Halbtagsplätze in Westdeutschland einen Anteil von 54,3 %, in Ostdeutschland von 23,7 %.

Im Vergleich mit der Situation im Jahr 2015 hat sich bei den evangelischen Trägern die Anteile regionspezifisch unterschiedlich entwickelt (vgl. [Tab. 2.8 Kinder-Tabellenband](#)). Während in Westdeutschland der Anteil der Halbtagsplätze um 4,4 Prozentpunkte zunahm (und der Anteil der Ganztagsplätze um denselben Wert sank), entwickelte sich in Ostdeutschland der Anteil der Ganztagsplätze positiv, nämlich um 2,3 Prozentpunkte (und der Anteil der Halbtagsplätze sank um denselben Wert).

2.3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund

Die Frage der Zuwanderung hat gerade in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Um einschätzen zu können, welche Bedeutung Zuwanderung für die pädagogische Arbeit in Tageseinrichtungen hat, wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik der sog. „Migrationshintergrund“⁴⁴ erhoben. Dabei

43 S. dazu [Kap. 2.4 Betreuungsumfänge und Mittagsverpflegung](#).

44 S. dazu das [Glossar, Migrationshintergrund und Familiensprache](#).

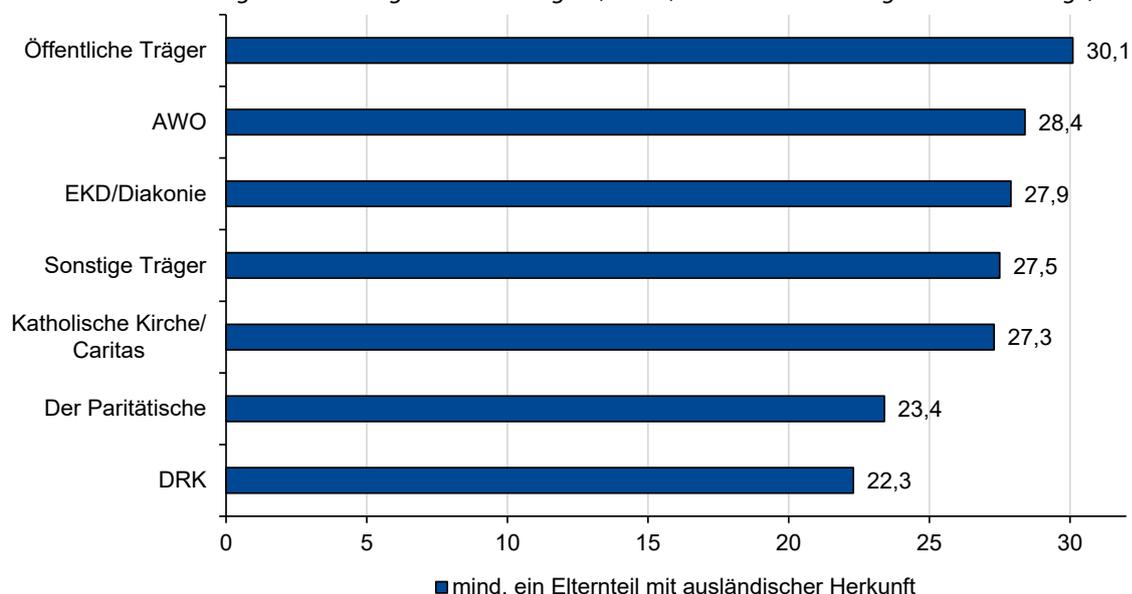
wird nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils gefragt. Zudem wird danach gefragt, ob in der Familie vorrangig Deutsch oder eine nicht deutsche Sprache gesprochen wird. Auf Basis der Rückmeldungen durch die Kindertageseinrichtungen wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Migrationshintergrund von Kindern beschrieben. Es werden hier die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern, die die Angebote von Kindertageseinrichtungen wahrnahmen, dargestellt. Der Anteil dieser Gruppe an allen Kindern mit Migrationshintergrund, also deren spezifische Bildungsbeteiligungsquote, ist nicht Gegenstand der Darstellung.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist nicht unumstritten, da er in verschiedener Hinsicht Unschärfen aufweist und im Wesentlichen auf Einschätzungen der Mitarbeitenden der Tageseinrichtungen beruht (zur Diskussion des Begriffs vgl. Kemper, 2010; Will & Petschel, 2020). So weist auch die „Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“ der Bundesregierung in ihrem Bericht darauf hin, dass gängige Begriffe wie der „Migrationshintergrund“ hinterfragt werden müssen. Dabei wird insbesondere Kritik an analytischen Definitionen im Rahmen der amtlichen Statistik (z.B. Mikrozensus) angeführt, aber auch die Begriffsverwendung an sich hinterfragt (Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, 2020, S. 10 und 15). Vor dem Hintergrund dieser Diskussion bieten die vorliegenden Daten Dokumentierungsmöglichkeiten, weil sie Auskunft über Anteile von Kindern mit (familiärer) Zuwanderung in Tageseinrichtungen geben und mit der Frage nach der nicht deutschen Familiensprache Hinweise auf die gegebenenfalls größeren Bedarfe von Maßnahmen zur Sprachförderung geben.

Trägerbezogene Auswertung

Mehr als eine Million Kinder in Kindertageseinrichtungen hatten im Jahr 2020 einen sog. Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil hatte eine ausländische Herkunft. Das entsprach einem Anteil von mehr als einem Viertel (28,0 %) aller Kinder in Kindertageseinrichtungen (vgl. [Tab. 2.13 Kinder-Tabellenband](#)). Bei etwas mehr als 764.000 Kindern wurde nach Angaben der Einrichtungen in den Familien nicht Deutsch gesprochen, was einem Fünftel (20,4 %) aller Kinder, die eine Kita besuchten, entsprach. Evangelische Einrichtungen hatten im Jahr 2020 den dritthöchsten Anteil an Kindern mit einem nicht deutschen Elternteil mit 27,9 % (rund 161.400 Kinder) nach den öffentlichen Einrichtungen (30,1 %) und der AWO (28,4 %).

Abb. 27 Kinder mit Migrationshintergrund nach Trägern, 2020 (Anteil in % in absteigender Reihenfolge)

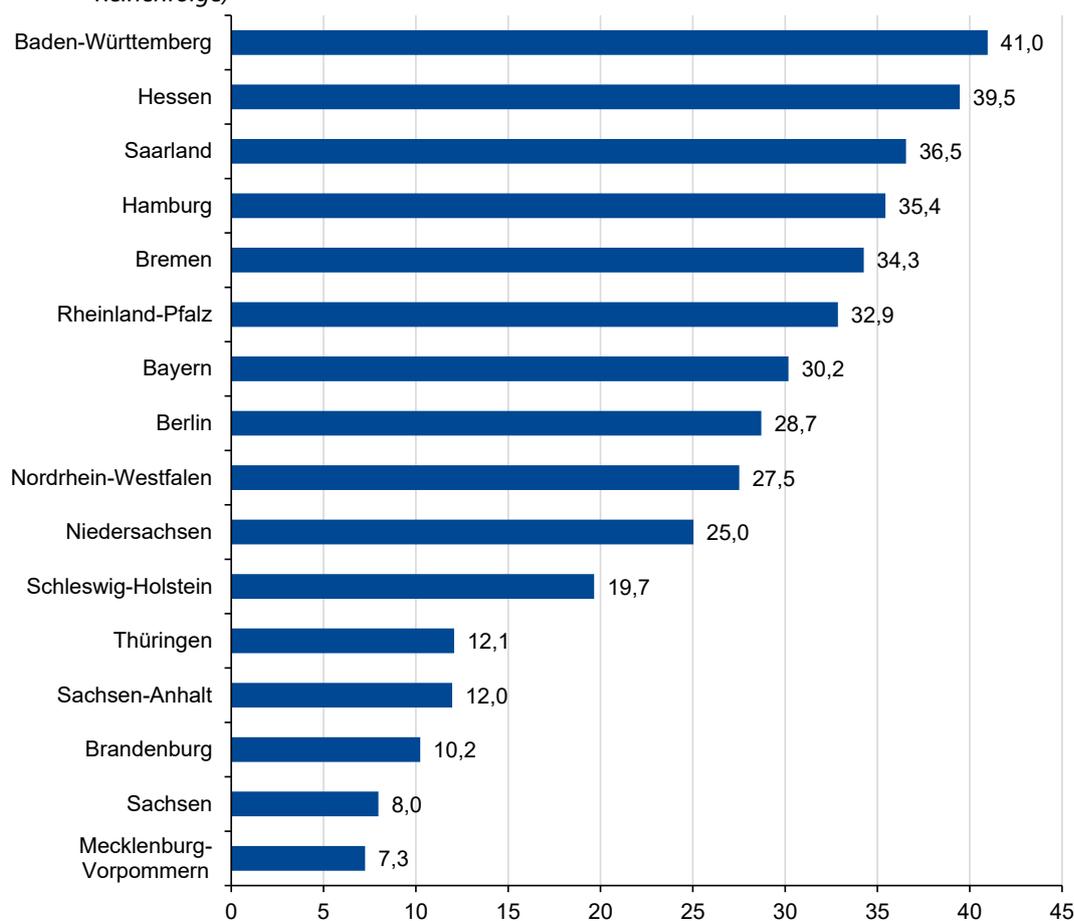


Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.13 Kinder-Tabellenband](#)

Eine differenzierte Betrachtung des Anteils von Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft nach Bundesländern zeigte für das Jahr 2020 einige Unterschiede (vgl. [Tab. 2.14 Kinder-Tabellenband](#)). Dabei sind bei der Einordnung dieser Daten bundeslandspezifische Unterschiede zu bedenken, d.h. bei der Einordnung dieser Daten sind die Anteile von Personen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Ländern zu berücksichtigen.

Es gab einen deutlichen Ost-West-Unterschied hinsichtlich der Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund. Während der Anteil in Ostdeutschland bei insgesamt 14,0 % (rund 145.000 Kinder) lag, lag er in Westdeutschland bei 33,2 % (rund 905.000 Kinder). Die höchsten Anteile hatten Einrichtungen in Bremen mit 49,8 %, gefolgt von Hessen mit 43,8 % und Hamburg mit 41,9 %. Die niedrigsten Anteile hatten Einrichtungen in Brandenburg (9,9 %), in Sachsen-Anhalt (9,7 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (8,4 %). Diese Verteilungen korrespondierten mit den Anteilen, die Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den Bundesländern hatten. Länder mit den höchsten Anteilen⁴⁵ waren im Jahr 2020 die Länder Bremen, Hessen, Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg. Entsprechend niedrige Anteile von Personen mit Migrationshintergrund gab es in den genannten drei ostdeutschen Bundesländern.

Abb. 28 Kinder in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Migrationshintergrund anhand der ausländischen Herkunft mind. eines Elternteils nach Ländern, 2020 (Anteil in %, in absteigender Reihenfolge)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.14 Kinder-Tabellenband](#)

Die länderspezifischen Unterschiede spiegeln sich auch in den Daten der evangelischen Einrichtungen wider (vgl. [Tab. 2.14 Kinder-Tabellenband](#)). Während in Westdeutschland der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in evangelischen Einrichtungen bei 31,0 % lag, betrug er in Ostdeutschland 12,9 %. Die höchsten Anteile mit 41,0 % hatten evangelische Einrichtungen in Baden-Württemberg, gefolgt von Hessen mit 39,5 %, die niedrigsten in Sachsen (8,0 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (7,3 %). Zum Vergleich: Im Durchschnitt lagen die Anteile bei allen Einrichtungen in Baden-Württemberg bei 38,6 %, in Hessen bei 43,8 %, in Sachsen bei 10,3 % und in Mecklenburg-Vorpommern bei 8,4 %.

45 Die folgenden Anteile beziehen sich auf den Gesamtanteil, nicht nur auf den Anteil an Kindern. In der Bevölkerungsgruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der jüngeren Alterskohorten größer als in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund. Siehe Grafik unter Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023); siehe Statistisches Bundesamt et al. (2021, S. 30–44).

Zwischen 2015 und 2020 nahm der Anteil von Kindern mit mindestens einem Elternteil mit nicht deutscher Herkunft in allen Einrichtungen um +2,1 Prozentpunkte, der Anteil von Kindern, in deren Familien vorherrschend nicht Deutsch gesprochen wurde, um +3,7 Prozentpunkte zu (vgl. [Tab. 2.14 Kinder-Tabellenband](#)). In Ostdeutschland war der Zuwachs mit +3,6 Prozentpunkten fast drei Mal so groß wie in Westdeutschland (+1,3 Prozentpunkte). Unter den Bundesländern waren die Zuwächse sehr unterschiedlich, die höchsten gab es in Bremen (+4,5 Prozentpunkte) und in Thüringen (+4,2 Prozentpunkte) (allerdings auf einem zahlenmäßig deutlich niedrigeren Niveau als in Westdeutschland). In Nordrhein-Westfalen verringerte sich der Anteil um -2,5 Prozentpunkte und in Rheinland-Pfalz um -0,5 Prozentpunkte.

In evangelischen Einrichtungen nahm der Anteil von Kindern mit mindestens einem Elternteil nicht deutscher Herkunft um +0,5 Prozentpunkte oder 18.000 Kinder von 27,4 % auf 27,9 % zu, ein gegenüber dem Durchschnitt aller Träger vergleichsweise niedriger Zuwachs (s.o.) (vgl. [Tab. 2.14 Kinder-Tabellenband](#)). Der Zuwachs war nur bei katholischen Einrichtungen mit +0,1 Prozentpunkten geringer. Einem leichten Rückgang in evangelischen Einrichtungen Westdeutschlands (-0,1 Prozentpunkte) stand ein Zuwachs in Ostdeutschland um +3,2 Prozentpunkten gegenüber. Betrachtet man die Entwicklung für die evangelischen Einrichtungen differenziert nach Bundesländern, dann zeigte sich, dass insbesondere evangelische Einrichtungen in Sachsen-Anhalt einen Zuwachs um +4,5 Prozentpunkte hatten, der über dem Durchschnitt aller Träger (+3,8 Prozentpunkte) lag. In Brandenburg gab es einen Zuwachs um +3,0 Prozentpunkte. Auch in westdeutschen Bundesländern kam es zu Zuwächsen, am höchsten in Niedersachsen (+3,6 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (+3,3 Prozentpunkte). In Niedersachsen waren es über 4.600 Kinder mehr als im Jahr 2015, der zweithöchste absolute Zuwachs nach den öffentlichen Einrichtungen (rund +7.500 Kinder). In Schleswig-Holstein hatten evangelische Einrichtungen den größten Zuwachs in absoluten Zahlen von allen Trägern (+2.159 Kinder). In drei Bundesländern kam es in evangelischen Einrichtungen zu einem Rückgang des Anteils an Kindern mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft, in Nordrhein-Westfalen (-7,9 Prozentpunkte), in Bremen (-3,9 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz (-2,7 Prozentpunkte). In allen drei Bundesländern verringerte sich jeweils die Zahl von Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft, in Nordrhein-Westfalen um etwas mehr als 4.500, in Bremen und in Rheinland-Pfalz jeweils um 280 Kinder. In Bremen nahm die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund nur in evangelischen Einrichtungen ab, in den beiden anderen Bundesländern neben den evangelischen Einrichtungen auch in katholischen Einrichtungen.

In allen Altersgruppen kam es zu einem Zuwachs von Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft im Zeitraum von 2015 bis 2020 (vgl. [Tab. 2.15 Kinder-Tabellenband](#)). In allen Altersgruppen lag der Zuwachs prozentual in Ostdeutschland über dem in Westdeutschland. In absoluten Zahlen lagen die Zuwächse bei den beiden Altersgruppen der unter 3-Jährigen (Ost vs. West; +8.506 vs. +27.659) und der 3-Jährigen bis Schuleintritt (+26.989 vs. +103.396) in Westdeutschland höher. Bei den Schulkindern lag ein umgekehrtes Bild vor (+12.046 vs. +4.680).

Landeskirchliche Auswertung

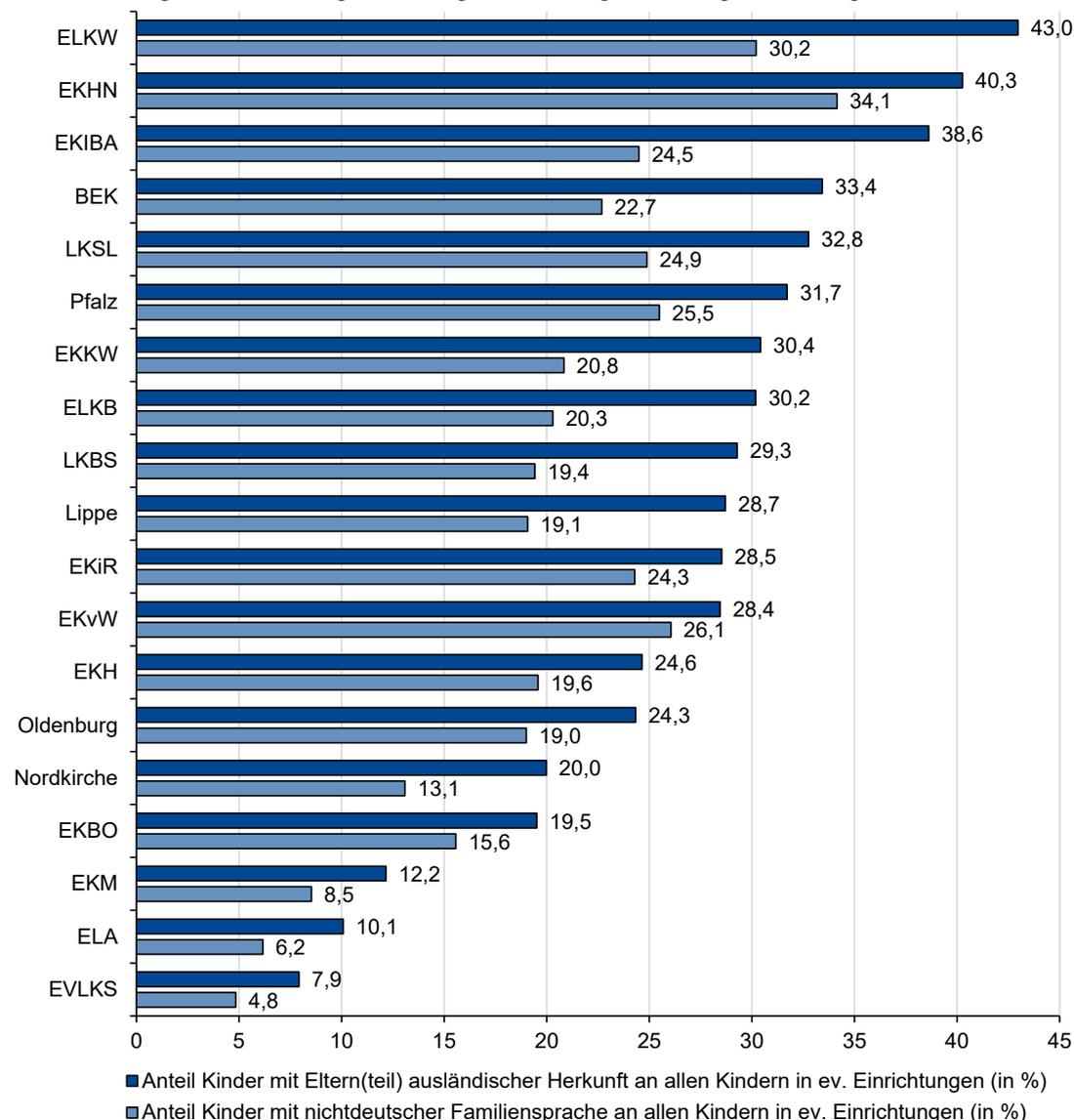
Unter den Landeskirchen bestehen hinsichtlich der Anteile von Kindern mit einem Elternteil ausländischer Herkunft Unterschiede (vgl. [Tab. 2.8 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Die höchsten Anteile von Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft fanden sich in Einrichtungen der ELKW (43,0 %) und in der EKHN (40,3 %), die niedrigsten Werte im Bereich der EKM (12,2 %), der ELA (10,1 %) sowie der EVLKS (7,9 %). Diese Unterschiede zwischen den Landeskirchen sind auf dem Hintergrund der o.g. länderspezifischen Rahmenbedingungen zu interpretieren, insbesondere auf dem Hintergrund der Rahmenbedingungen in den beiden Ländergruppen Ost- und Westdeutschlands.

An dieser Stelle sei noch auf einige Besonderheiten einzelner Landeskirchen hingewiesen. Die ELKW lag mit ihrem Anteil von 43,0 % deutlich über dem Anteil von 38,6 % der anderen Träger im Bereich dieser Landeskirche. Die Daten zu den beiden Landeskirchen EKHN und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW), deren Gebiete sich über weite Teile des Bundeslandes Hessen erstrecken, lassen regionale Unterschiede innerhalb des Bundeslandes erkennen. Der Anteil für alle Träger im Bundesland Hessen lag bei 43,8 %. In der EKHN, zu deren Gebiet Teile des Rhein-Main-Gebietes gehören, lag der Anteil bei den schon genannten 40,3 %, in der EKKW, dem nördlichen Teil des Bundeslandes Hessen, lag dieser bei 30,4 %. Die anderen Träger hatten im Bereich der EKHN 45,3 % Kinder mit Migrationshintergrund, im Bereich der EKKW 36,3 %.

Im Bereich der BEK zeigte sich ein beträchtlicher Unterschied zwischen den Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft und denen anderer Träger. Bremen als Bundesland hatte den größten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im bundesdeutschen Vergleich mit 49,8 %. Der Anteil in den Einrichtungen der anderen Träger im Bereich der BEK betrug 54,5 %. Dagegen hatte ein Drittel aller Kinder (33,4 %) in den evangelischen Einrichtungen dieser Landeskirche einen Migrationshintergrund.

In acht der 19 Landeskirchen lagen die Anteile von Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in evangelischen Einrichtungen über denen der anderen Träger (vgl. [Tab. 2.8 landeskirchlicher Tabellenband](#)), insbesondere in der LKSL (Anteil 32,8 %; +5,7 Prozentpunkte gegenüber den anderen Trägern), der LKBS (29,3 %; +3,7 Prozentpunkte), der EKM (12,2 %; +2,7 Prozentpunkte), der ELA (10,1 %; +1,3 Prozentpunkte) und der EKIBA (38,6 %; +1,1 Prozentpunkte). Die Pfalz (31,7 %) sowie die EKvW (28,4 %) lagen jeweils mit +0,2 Prozentpunkte in etwa gleichauf mit den anderen Trägern.

Abb. 29 Kinder nach Migrationshintergrund (Eltern ausländischer Herkunft bzw. nicht deutsche Familiensprache) in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, in absteigender Reihenfolge Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)



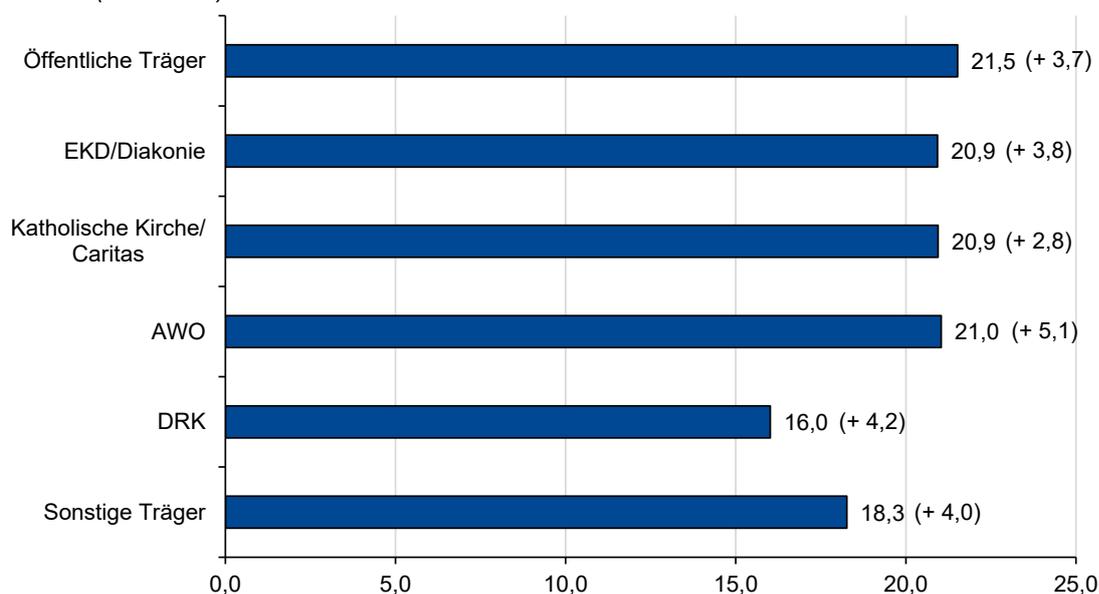
Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.8 landeskirchlicher Tabellenband](#)

Kinder mit nicht deutscher Familiensprache

Neben dem Migrationshintergrund werden Daten erhoben zu der Frage, welche Sprache vorwiegend in den Familien gesprochen wird, ob also die (vorherrschende) Familiensprache Deutsch ist oder ob in den Familien nicht Deutsch gesprochen wird. So lässt sich auf der einen Seite darstellen, wie hoch der Anteil an den Kindern, von denen ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist, zu Hause nicht Deutsch sprechen. Diese Daten können Hinweise auf mögliche Bedarfe sprachlicher Förderung zumindest im Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund geben.⁴⁶

Wie oben bereits erwähnt, sprachen nach Angaben der Einrichtungen etwas mehr als 764.000 der Kinder in ihren Familien nicht Deutsch, also ein Fünftel (20,4 %) aller Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchten (vgl. [Tab. 2.13 Kinder-Tabellenband](#)). Im Folgenden soll diese Gruppe noch etwas genauer beschrieben werden.

Abb. 30 Kinder, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, nach Trägern, 2020 und Veränderung seit 2015 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.16 Kinder-Tabellenband](#)

Evangelische Einrichtungen hatten mit 20,9 % einen leicht höheren Anteil als der Durchschnitt aller Einrichtungen. Sie hatten neben den öffentlichen Trägern (21,5 %), der AWO (21,0 %) den dritthöchsten Anteil gemeinsam mit katholischen Einrichtungen (ebenfalls 20,9 %). Niedrigere Anteile hatten die sonstigen Träger (18,3 %) und das DRK (16,0 %).

Zwischen den Ländern und den beiden Ländergruppen bestanden zum Teil beträchtliche Unterschiede (vgl. [Tab. 2.17 Kinder-Tabellenband](#)), ähnlich denen zum sog. Migrationshintergrund. In Westdeutschland betrug deren Anteil 24,0 % (rund 654.000 Kinder), in Ostdeutschland 10,7 % (rund 110.300 Kinder). Länder mit den höchsten Anteilen an Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, lagen entsprechend in Westdeutschland, nämlich in Bremen (37,1 %) und in Hessen (33,9 %). An dritter Stelle folgte Berlin mit einem Anteil von 31,8 %. In den ostdeutschen Ländern lagen die Anteile durchweg im einstelligen Bereich, am niedrigsten in Mecklenburg-Vorpommern (5,4 %) und in Brandenburg (6,2 %).

46 In diesem Zusammenhang können und sollen keine Aussagen über den Sprachförderbedarf bzw. den Bedarf an sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen insgesamt getroffen werden. Zur Förderung der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen siehe ausführlicher Wenger und Drexl (2022).

Tab. 2 Kinder, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %)⁴⁷

	Insgesamt	Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
Deutschland	20,4	21,5	20,9	20,9	21,0	16,0	18,3
Westdeutschland	24,0	27,1	23,3	21,2	28,0	21,0	21,8
Ostdeutschland	10,7	8,8	9,3	11,9	9,1	6,1	13,9
Schleswig-Holstein	15,7	18,7	13,4	33,3	22,7	13,0	13,5
Hamburg	28,9	18,7	22,5	35,9	34,0	51,8	28,6
Niedersachsen	18,2	16,5	19,3	22,2	25,5	16,0	15,9
Bremen	37,1	50,2	25,1	32,5	52,5	35,5	23,4
Nordrhein-Westfalen	27,5	37,5	25,1	21,9	31,7	24,9	21,3
Hessen	33,9	33,8	32,2	37,8	35,2	30,1	33,2
Rheinland-Pfalz	22,8	22,0	25,7	22,7	34,6	26,6	20,9
Baden-Württemberg	25,7	26,5	27,6	27,1	28,7	27,5	17,7
Bayern	18,6	22,4	20,3	13,6	20,3	16,6	19,9
Saarland	20,7	20,7	19,0	21,7	24,7	n.b.	14,8
Berlin	31,8	36,7	24,9	28,4	36,8	40,8	31,2
Brandenburg	6,2	4,8	6,1	6,9	9,3	6,9	8,3
Mecklenburg-Vorpommern	5,4	5,6	3,6	5,2	6,0	5,6	5,7
Sachsen	7,3	7,9	4,9	11,2	5,2	5,7	7,4
Sachsen-Anhalt	6,4	5,3	8,0	7,7	8,2	7,4	7,2
Thüringen	7,1	5,1	8,8	5,9	8,6	4,5	8,8

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.17 Kinder-Tabellenband](#)

Auch bei den evangelischen Einrichtungen zeigte sich der Unterschied zwischen Westdeutschland (23,3 %; annähernd 112.000 Kinder) und Ostdeutschland (9,3 %; rund 9.300 Kinder). Die höchsten Anteile hatten Einrichtungen in Hessen (32,2 %; etwas mehr als 15.300 Kinder) und in Baden-Württemberg (27,6 %; rund 21.300 Kinder), die niedrigsten Einrichtungen in Sachsen (4,9 %; rund 1.200 Kinder) und Mecklenburg-Vorpommern (3,6 %; rund 500 Kinder). Zum Vergleich: In Hessen lag der Anteil durchschnittlich bei 33,9 %, in Baden-Württemberg bei 25,6 %, in Sachsen bei 7,3 % und in Mecklenburg-Vorpommern bei 5,4 %.

In den Jahren 2015 bis 2020 nahm der Anteil an Kindern, in deren Familien nicht Deutsch gesprochen wurde, bei allen Trägern zu, wenn auch in unterschiedlichem Maß (s. [Abb. 30](#), vgl. [Tab. 2.16 Kinder-Tabellenband](#)). Evangelische Einrichtungen bewegten sich dabei mit einer Zunahme um +3,8 Prozentpunkte von 17,2 % auf 20,9 % (+121.220 Kinder) etwas über dem Durchschnitt aller Träger (+3,7 Prozentpunkte). Die höchsten Zuwächse verzeichnete die AWO mit +5,1 Prozentpunkten (+39.711 Kinder), die niedrigsten katholische Einrichtungen mit +2,8 Prozentpunkten (+131.818 Kinder).

Eine Differenzierung der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wurde, nach den Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt und der Schulkinder, zeigt, dass die mittlere Altersgruppe am stärksten vertreten war (vgl. [Tab. 2.18 Kinder-Tabellenband](#)). Deren Anteil lag im Durchschnitt aller Einrichtungen bei 23,3 % (Westdeutschland 25,7 %; Ostdeutschland 13,7 %). Die zweithöchsten Anteile hatte die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren mit 15,3 % (Westdeutschland 17,6 %; Ostdeutschland 10,0 %). Es folgte die Altersgruppe der Schulkinder mit einem Anteil von 12,9 % mit den größten Unterschieden zwischen Westdeutschland (23,0 %) und Ostdeutschland (6,2 %).

47 Abk. „n.b.“: nicht berechnet.

Die Werte für die evangelischen wichen nur geringfügig vom Durchschnitt aller Einrichtungen ab, nur dass die jeweiligen Anteile etwas unter dem aller Träger lagen.

Im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 gab es in der mittleren Altersgruppe die stärksten Zuwächse (Durchschnitt aller Träger +4,1 Prozentpunkte; EKD/Diakonie +4,3 Prozentpunkte), gefolgt von der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren (Durchschnitt aller Träger +3,0 Prozentpunkte; EKD/Diakonie +2,8 Prozentpunkte) und den Schulkindern (Durchschnitt aller Träger +2,5 Prozentpunkte; EKD/Diakonie +2,3 Prozentpunkte).

Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik geben darüber hinaus Einblick darin, wie hoch der Anteil der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an den Kindern mit mindestens einem Elternteil nicht deutscher Herkunft war (vgl. [Tab 2.19 Kinder-Tabellenband](#)). Dieser lag im Jahr 2020 bei 66,4 % aller Kinder mit Migrationshintergrund, d.h., bei zwei Dritteln der Kinder mit Migrationshintergrund wurde in den Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen. Deren Anteil lag in Ostdeutschland mit 73,2 % über dem in Westdeutschland mit 65,3 %.

Bezogen auf ganz Deutschland hatten öffentliche Einrichtungen den höchsten Anteil von 68,1 %, den niedrigsten das DRK mit 63,4 %. Evangelische Einrichtungen lagen mit einem Anteil von 66,9 % leicht über dem Durchschnitt aller Einrichtungen und damit an dritter Stelle der Träger nach den öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen in Trägerschaft der AWO (67,1 %).

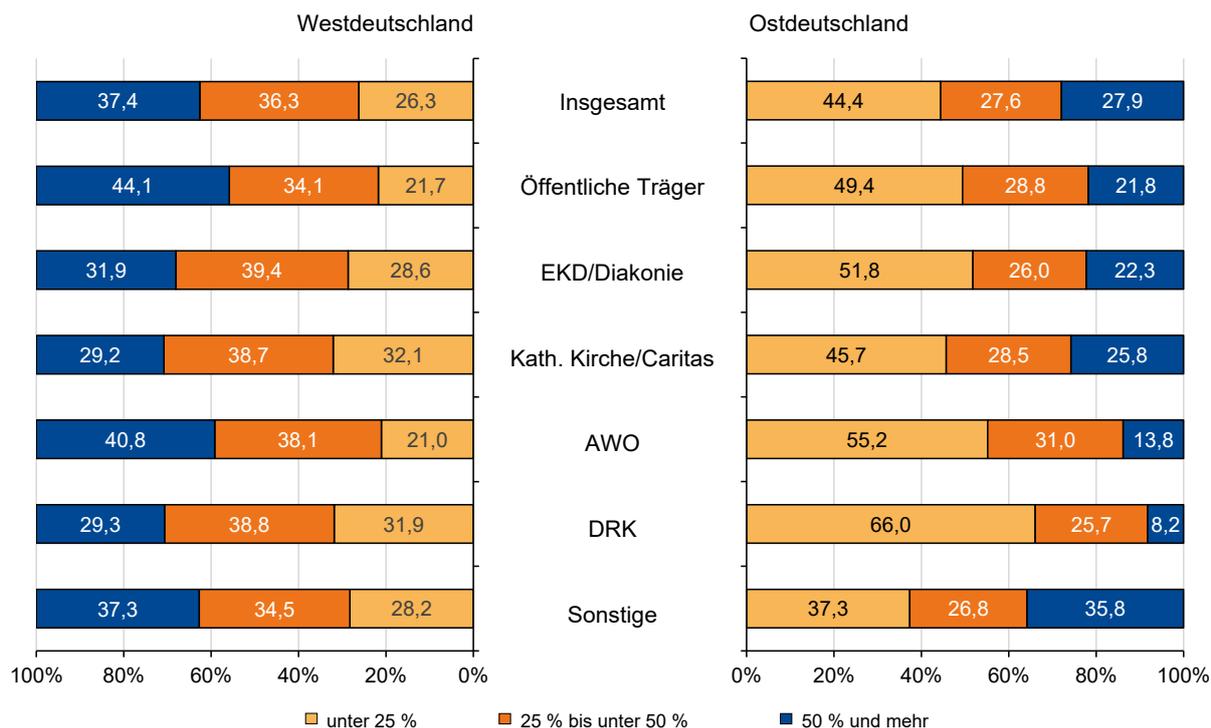
Der Vergleich der Ländergruppen zeigt, dass es zwischen Ost- und Westdeutschland unterschiedliche Verteilungen unter den Trägern gab (vgl. [Tab 2.19 Kinder-Tabellenband](#)). Während in Westdeutschland die öffentlichen Einrichtungen mit 67,5 % den höchsten Anteil an Kindern mit einem nicht deutschen Elternteil, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wurde, hatten, waren es in Ostdeutschland die sonstigen Träger mit einem Anteil von 75,5 %. Evangelische Einrichtungen hatten in Westdeutschland mit 66,5 % den zweithöchsten Anteil. In Ostdeutschland lag der Anteil in evangelischen Einrichtungen bei 71,2 % an vierter Stelle nach den sonstigen Trägern, den öffentlichen Einrichtungen (72,1 %) und Einrichtungen der AWO (71,6 %).

In allen Einrichtungen stieg in den Jahren von 2015 bis 2020 der Anteil der Kinder mit mindestens einem Elternteil nichtdeutscher Herkunft, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wurde, um +5,5 Prozentpunkte von 60,9 % auf 66,4 %. In Ostdeutschland fiel der Anstieg mit +6,4 Prozentpunkten etwas höher als in Westdeutschland mit +5,2 Prozentpunkten aus. Evangelische Einrichtungen hatten mit +7,7 Prozentpunkten den höchsten Anstieg aller Träger. In beiden Landesteilen nahm er in etwa gleichem Maß zu (Ostdeutschland +7,4, Westdeutschland +7,6 Prozentpunkte).

Eine Differenzierung der Daten nach Altersgruppen (vgl. [Tab 2.20 Kinder-Tabellenband](#)) zeigt auch bei der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, dass im Durchschnitt aller Einrichtungen der Anteil der mittleren Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit 68,1 % am größten war. Der Anteil der unter 3-Jährigen lag bei 61,5 %, der Schulkinder bei 61,2 %. In den Einrichtungen in Westdeutschland hatte die mittlere Altersgruppe einen Anteil von 67,0 %, die Gruppe der jüngsten Kinder 59,2 % und den Schulkindern 60,5 %. In Ostdeutschland hatten zwar auch die Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt den größten Anteil (77,1 %), aber bei den Kindern unter drei Jahren lag der Anteil mit 72,5 % über dem in Westdeutschland. Der Anteil der Schulkinder betrug 62,7 %.

Auf Gruppenebene wurden Daten ausgewertet, die Auskunft darüber geben, wie sich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache über die Einrichtungsgruppen verteilen (vgl. [Tab. 2.21 Kinder-Tabellenband](#)). Es geht also um die Frage, mit wie vielen Kindern, in deren Familien ebenfalls überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, sie in einer Gruppe zusammen waren. Dazu wurden drei Kategorien gebildet: Gruppen mit bis zu 25 % Anteil, Gruppen mit Anteilen von 25 bis unter 50 % und Gruppen mit mehr als 50 % an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache .

Abb. 31 Verteilung der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache auf Gruppen mit unter 25 %, 25 bis unter 50 % und mind. 50 % an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache, nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.21 Kinder-Tabellenband](#)

Für alle Träger in Deutschland zeigt sich, dass weniger als ein Drittel (28,9 %) der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache Gruppen mit weniger als 25 % Anteil besuchten, 35,1 % Gruppen mit 25 bis zu 50 % Anteil und 36,1 % mit einem Anteil von mehr als 50 %. Zwischen West- und Ostdeutschland zeigten sich Unterschiede. In Westdeutschland besuchten 26,3 % der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache Gruppen mit weniger als 25 % Anteil, 36,3 % Gruppen der mittleren und 37,4 % Gruppen der dritten Kategorie. In Ostdeutschland besuchten 44,4 % der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache Gruppen mit einem Anteil von bis 25 %, 27,6 % Gruppen mit einem mittleren Anteil und 27,9 % Gruppen mit einem Anteil von über 50 %.

Bei den evangelischen Einrichtungen zeigt sich für ganz Deutschland, dass die Anteile in Gruppen unter 25 % Anteil (30,4 %) und mit mittlerem Anteil (38,4 %) höher als im Durchschnitt aller Trägern lagen, in der dritten Kategorie von mehr als 50 % Anteil Kinder mit nicht deutscher Familiensprache mit 31,2 % gut fünf Prozentpunkte unter dem Durchschnitt aller Trägern (vgl. [Tab. 2.21 Kinder-Tabellenband](#)). In Westdeutschland hatten Gruppen zwischen 25 und unter 50 % Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe mit 39,4 % den größten Anteil. 31,9 % waren in Gruppen mit mehr als 50 % Anteil (-5,5 Prozentpunkte gegenüber allen Trägern) und 28,6 % in Gruppen mit weniger als 25 % Anteil. In Ostdeutschland dagegen besuchten mehr als die Hälfte der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache Gruppen mit weniger als 25 % Anteil. Das waren +7,4 Prozentpunkte mehr als bei allen Trägern zusammen. 26,0 % waren in Gruppen mit 25 bis unter 50 % Anteil und etwas mehr als ein Fünftel (22,3 %) in Gruppen mit mehr als der Hälfte Anteil. In evangelischen Einrichtungen waren demnach Kinder mit nicht deutscher Familiensprache häufiger in Gruppen mit weniger Kindern, die ebenfalls in der Familie nicht vorrangig Deutsch sprachen.

Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern mit nicht deutscher Familiensprache⁴⁸

Um einen Einblick in die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zu erhalten, wurden Personalschlüssel berechnet für Gruppen mit Kindern mit weniger als 25 % Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache und solche mit mindestens 25 % Anteil. Die Auswertung erfolgte differenziert nach Ländergruppen und

48 Zum Personalschlüssel insgesamt und dessen Berechnung siehe [Kap. 4.1 Personalschlüssel](#).

Ländern, allerdings nicht nach Trägergruppen. Unterschieden wurde in der Auswertung zwischen Gruppen mit Kindern unter und ab drei Jahren (vgl. [Tab. 3.28 Personal-Tabellenband](#)).

Die Auswertung zeigt (siehe [Tab. 3](#)), dass der Personalschlüssel in Gruppen mit einem Anteil von mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sowohl bei den Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wie ab drei Jahren insgesamt niedriger ausfiel. Bei den Kindern unter drei Jahren lag er um den Wert -0,5 unter dem von Gruppen mit weniger als 25 % Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 3,4, d.h. eine Vollzeitkraft war rechnerisch für 3,4 Kinder zuständig. In Gruppen ab drei Jahren fiel der Unterschied etwas deutlicher aus. In Gruppen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache unter 25 % war, lag der Personalschlüssel bei 8,4, in Gruppen mit einem Anteil von mindestens 25 % bei 7,5, also 0,9 Punkte unter dem Wert der Vergleichsgruppen.

Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen den beiden Ländergruppen (vgl. [Tab. 3.28 Personal-Tabellenband](#)). Insgesamt war der Personalschlüssel in Westdeutschland niedriger als in Ostdeutschland. Während in Westdeutschland der Personalschlüssel in Gruppen unter drei Jahren sowohl in Gruppen mit einem Anteil von unter wie über 25 % gleichauf bei 3,3 lag, lag er in Ostdeutschland bei Gruppen mit weniger als 25 % Anteil bei 5,2 und in Gruppen mit mindestens 25 % Anteil bei 4,8. In Gruppen mit Kindern über drei Jahren lag der Personalschlüssel in Westdeutschland in Gruppen mit mindestens 25 % Anteil bei 7,6, in Gruppen mit mindestens 25 % Anteil bei 7,4, also nur leicht um -0,2 Punkte niedriger. In Ostdeutschland lag der Personalschlüssel in Gruppen mit weniger als 25 % Anteil -1,5 Punkte niedriger bei 8,8 gegenüber Gruppen mit einem Anteil von mindestens 25 %. Hier lag der Personalschlüssel in Ostdeutschland bei 10,3.

Tab. 3 Personalschlüssel (hier: inkl. Leitung) nach Gruppenform und Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe, nach Ländern (nicht trügerspezifisch), 2020 (Median)

Land	U3-Gruppen (nur unter 3-Jährige in der Gruppe)		ü3-Gruppen (Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt in der Gruppe)	
	in der Gruppe sprechen weniger als 25% der Kinder in der Familie vorrangig nicht deutsch	in der Gruppe sprechen mindestens 25% der Kinder in der Familie vorrangig nicht deutsch	in der Gruppe sprechen weniger als 25% der Kinder in der Familie vorrangig nicht deutsch	in der Gruppe sprechen mindestens 25% der Kinder in der Familie vorrangig nicht deutsch
Deutschland	3,9	3,4	8,4	7,5
Westdeutschland	3,3	3,3	7,6	7,4
Ostdeutschland	5,2	4,8	10,3	8,8
Schleswig-Holstein	3,4	3,2	7,3	6,7
Hamburg	4,0	3,9	7,5	6,7
Niedersachsen	3,5	3,4	7,6	7,0
Bremen	2,9	2,9	7,5	7,1
Nordrhein-Westfalen	3,4	3,3	7,9	7,7
Hessen	3,6	3,6	8,9	8,7
Rheinland-Pfalz	3,5	3,2	7,9	7,7
Baden-Württemberg	2,9	2,8	6,4	6,3
Bayern	3,5	3,5	8,0	7,5
Saarland	3,4	3,7	8,8	9,5
Berlin	5,0	4,7	8,1	7,2
Brandenburg	5,1	4,7	9,4	8,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	5,3	12,1	11,3
Sachsen	5,1	4,7	10,6	9,8
Sachsen-Anhalt	5,3	5,3	10,0	9,7
Thüringen	5,0	4,9	10,2	10,1

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.28 Personal-Tabellenband](#)

Der Vergleich der Länder zeigt einige Unterschiede (vgl. [Tab. 3.28 Personal-Tabellenband](#)). In der Gruppe der Kinder unter drei Jahren hatten Bremen und Baden-Württemberg die günstigsten Personalschlüssel mit 2,9 bzw. 2,8 in Baden-Württemberg bei Gruppen mit mindestens 25 % Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Bremen war das Land sowohl mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund als auch mit dem höchsten Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. In Baden-Württemberg gab es ebenfalls einen verhältnismäßig hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Die höchsten Personalschlüssel hatten Sachsen-Anhalt (jeweils 5,3 in Gruppen mit weniger und mit mindestens 25 % Anteil) und Mecklenburg-Vorpommern (5,6 in Gruppen mit weniger als 25 %, 5,3 in Gruppen mit mindestens 25 % Anteil). In der Gruppe der Kinder über drei Jahren hatte ebenfalls Baden-Württemberg den günstigsten Personalschlüssel mit 6,4 bzw. 6,3 (jeweils Gruppen mit weniger und mit mindestens 25 % Anteil). Es folgte in dieser Altersgruppe Schleswig-Holstein mit 7,3 bzw. 6,7. In dieser Altersgruppe folgte Bremen an dritter Stelle mit Personalschlüsseln von 7,5 bzw. 7,1. Auch hier hatten Sachsen (10,6 bzw. 9,8) und Mecklenburg-Vorpommern (12,1 bzw. 11,3) die höchsten Werte.

2.4 Betreuungsumfänge und Mittagsverpflegung

Betreuungsumfänge

Neben der Frage, wie viele Kinder evangelische Tageseinrichtungen besuchen, lassen sich die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik daraufhin auswerten, in welchem zeitlichen Umfang sie deren Angebote wahrnehmen. Dazu wurden in der Auswertung drei Kategorien gebildet (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 102):

- bis zu 25 Stunden pro Woche (sog. Halbtagsplätze);
- 26 bis 35 Stunden pro Woche (sog. erweiterte Halbtagsplätze);
- mindestens 36 Stunden pro Woche (sog. Ganztagsplätze).

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge aus. Davon zu unterscheiden sind die Zeiten, die Kinder tatsächlich in einer Kindertagesstätte verbringen. Befragungen von Eltern zeigen, dass von Seiten der Eltern mitunter abweichende Betreuungsumfänge von den vereinbarten gewünscht werden. Die Vereinbarung längerer als gewünschter Betreuungsumfänge kann unterschiedliche Gründe haben. Auf Seiten der Eltern können längere Betreuungszeiten vereinbart worden sein, um angesichts z.B. von beruflicher Tätigkeit eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder zu haben. Von Seiten der Kindertageseinrichtungen können organisatorische Gründe zur Vereinbarung längerer Betreuungsumfänge führen, so dass z.B. Betreuungsumfänge in bestimmten „Paketen“ angeboten werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 60; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2022, S. 34).

Im Folgenden werden die Ergebnisse nach Altersgruppen unterschieden dargestellt, also zuerst für Kinder unter drei Jahren (vgl. [Tab. 2.5 Kinder-Tabellenband](#)), dann die Daten für Kinder ab drei Jahren (vgl. [Tab. 2.6 Kinder-Tabellenband](#)).

Trägerbezogene Auswertung

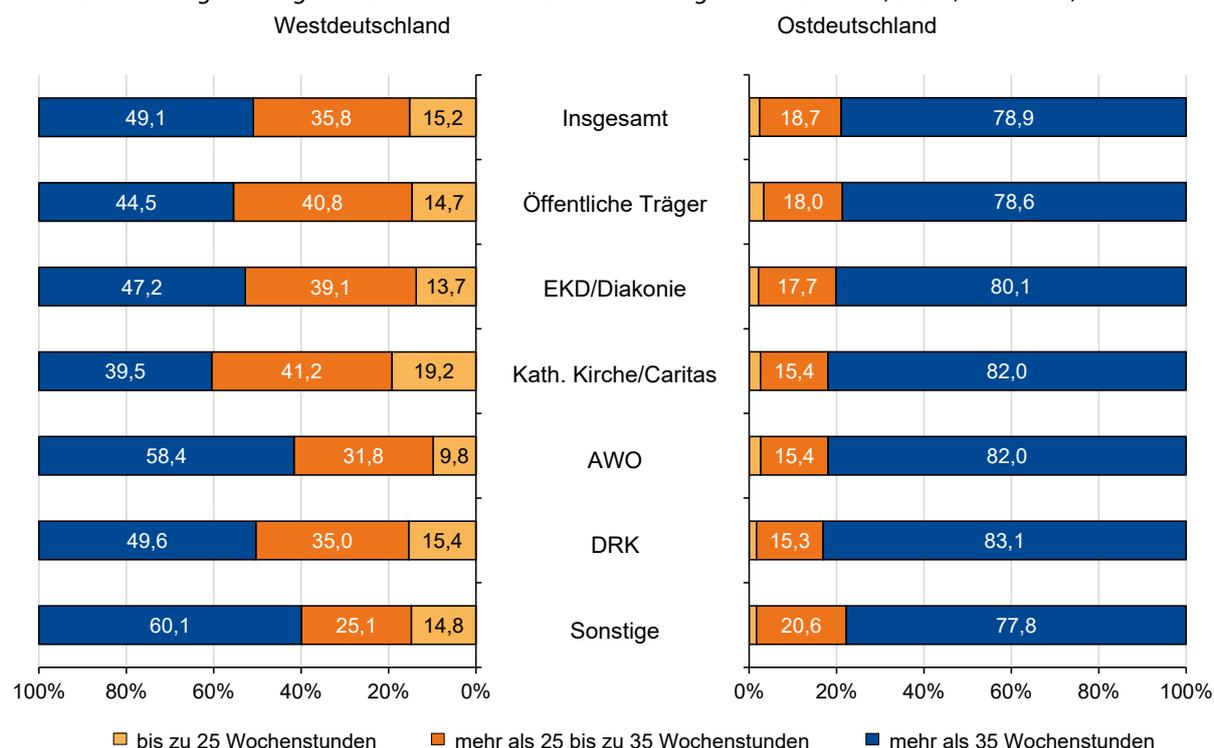
Kinder unter drei Jahren

Für mehr als die Hälfte der Kinder (58,0 %) wurden im Jahr 2020 bei allen Trägern insgesamt Betreuungsumfänge von mehr als 35 Wochenstunden (sog. Ganztagsplätze) vereinbart, für etwas mehr als ein Drittel (30,6 %) Umfänge von 25 bis zu 35 Wochenstunden (sog. erweiterte Halbtagsplätze). Betreuungsumfänge von bis zu 25 Wochenstunden (sog. Halbtagsplätze) wurden für etwas mehr als ein Zehntel (11,3 %) der Kinder unter drei Jahren vereinbart (vgl. [Tab. 2.5 Kinder-Tabellenband](#)).

Im Vergleich der beiden Jahre 2015 und 2020 zeigte sich insgesamt eine Verlagerung von den kürzesten Betreuungsumfängen (-3,7 Prozentpunkte) hin zu längeren Umfängen. Dabei nahmen die Umfänge in Westdeutschland in den beiden höheren Betreuungsumfängen gleichermaßen um +2,0 Prozentpunkte zu. In Ostdeutschland erfuhren die höchsten Betreuungsumfänge einen stärkeren Zuwachs (+3,0 Prozentpunkte) als die mittleren (+1,2 Prozentpunkte).

Auch in evangelischen Einrichtungen waren für mehr als die Hälfte der Kinder (54,2 %) dieser Altersgruppe Ganztagsplätze vereinbart worden, damit etwas weniger als im Vergleich zu allen Trägern (vgl. [Tab. 2.5 Kinder-Tabellenband](#)). Entsprechend lag der Anteil der erweiterten Halbtagsplätze mit 34,6 % etwas über dem aller Träger. Halbtagsplätze waren für 13,7 % der Kinder gebucht worden. Im Vergleich der Jahre 2015 und 2020 bestätigt sich auch für evangelische Einrichtungen die Verlagerung von den kürzesten Betreuungsumfängen hin zu langen oder längsten, vor allem in Westdeutschland auf einem etwas höheren Niveau als bei allen Trägern. In Westdeutschland nahm der Anteil von Halbtagsplätzen um -4,7 Prozentpunkte ab, erweiterte Halbtagsplätze nahmen um +2,1 und Ganztagsplätze um +2,6 Prozentpunkte zu. In Ostdeutschland nahm der Anteil kürzester Betreuungsumfänge um -3,9 Prozentpunkte ab, der Anteil von erweiterten Halbtagsplätzen erhöhte sich geringfügig um +0,4 Prozentpunkte, der von Ganztagsplätzen um +3,6 Prozentpunkte.

Abb. 32 Betreuungsumfang von Kindern unter 3 Jahren nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.5 Kinder-Tabellenband](#)

Zwischen Ost- und Westdeutschland bestanden deutliche Unterschiede. So lag der Anteil der Kinder mit Ganztagsplätzen in Westdeutschland bei 49,1 %, in Ostdeutschland dagegen bei 78,9 %. Entsprechend geringer fallen die Anteile bei den anderen Betreuungsumfängen aus. In Westdeutschland waren für 35,8 % der Kinder Umfänge zwischen 25 und bis 35 Wochenstunden, für 15,2 % von weniger als 25 Wochenstunden vereinbart. In Ostdeutschland waren für 18,7 % der Kinder erweiterte Halbtagsplätze vereinbart. Halbtagsplätze spielten fast keine Rolle (2,4 %).

Auch bei den evangelischen Einrichtungen zeigten sich die oben beschriebenen Ost-West-Unterschiede (vgl. [Tab. 2.5 Kinder-Tabellenband](#)). Während in Westdeutschland für etwas weniger als die Hälfte (47,2 %) der Kinder Ganztagsplätze vereinbart worden waren, lag deren Anteil in ostdeutschen evangelischen Einrichtungen bei 80,1 %. In Ostdeutschland hatten neben den evangelischen Einrichtungen auch die anderen Wohlfahrtsverbände höhere Anteile an Ganztagsplätzen als die öffentlichen und die sonstigen Träger. Erweiterte Halbtagsplätze spielten in evangelischen Einrichtungen in Westdeutschland eine etwas größere Rolle als bei allen anderen Trägern (39,1 %), Halbtagsplätze eine etwas geringere mit 13,7 %. In Ostdeutschland hatten 17,7 % der Kinder in evangelischen Einrichtungen erweiterte Halbtagsplätze, 2,1 % Umfänge von bis 25 Wochenstunden.

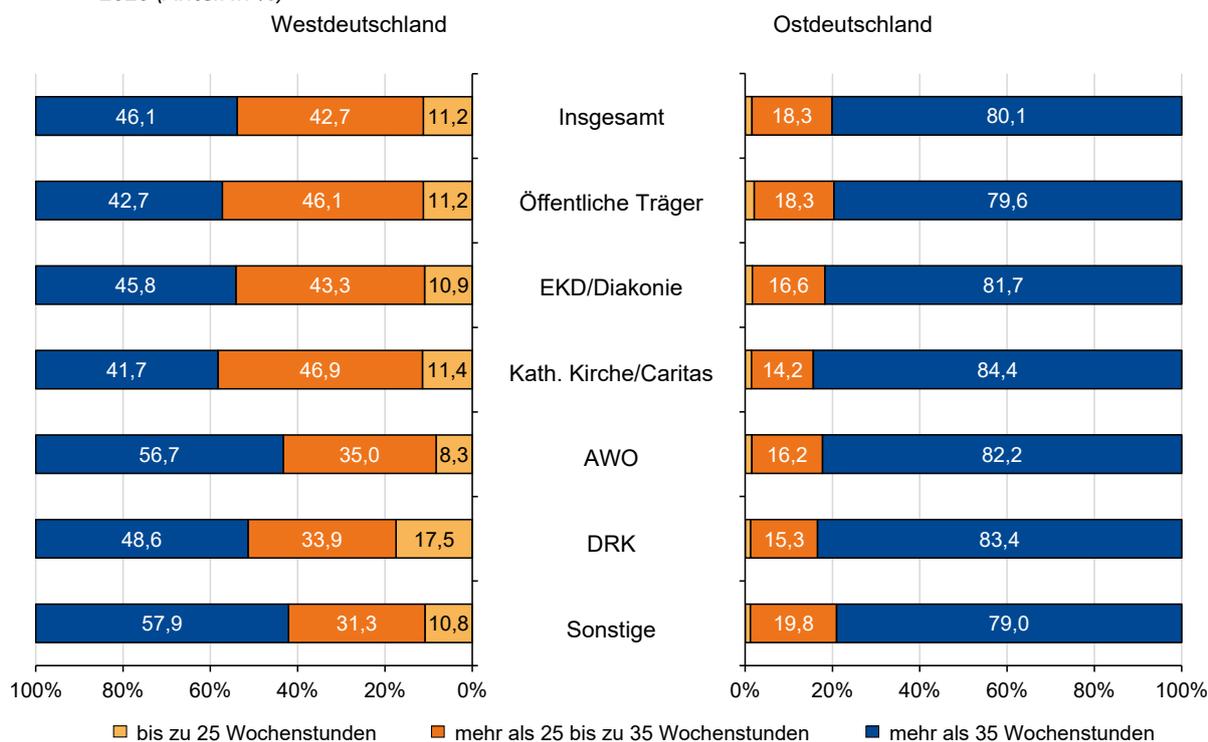
Die Differenzierung nach Ländern zeigt für die evangelischen Einrichtungen, dass deren Veränderungen zwischen 2015 und 2020 im Wesentlichen parallel zu denen aller Träger verliefen (vgl. [Tab. 2.5 Kinder-](#)

[Tabellenband](#)). Es scheinen also länderspezifische Rahmenbedingungen bei den Entwicklungen eine Rolle gespielt zu haben. In Berlin und in Niedersachsen nahmen die Anteile an Halbtagsplätzen am stärksten ab, um -11,8 bzw. -7,9 Prozentpunkte. In Berlin nahm bei allen Trägern insbesondere der Anteil der erweiterten Halbtagsplätze zu, nämlich um +10,5 Prozentpunkte. In Niedersachsen gab es sowohl bei den erweiterten Halbtags- wie bei den Ganztagsplätzen eine Zunahme um +3,6 bzw. +4,3 Prozentpunkte. In beiden Ländern nahmen bei den evangelischen Einrichtungen die kürzesten Betreuungsumfänge etwas stärker als bei allen Trägern ab, um -12,1 Prozentpunkte in Berlin und um -10,4 Prozentpunkte in Niedersachsen. In Berlin nahmen wie bei allen Trägern die mittleren Umfänge am deutlichsten zu (+7,3 Prozentpunkte). Aber im Unterschied zur Gesamtheit der Träger vergrößerte sich auch der Anteil der Ganztagsplätze um +4,9 Prozentpunkte in evangelischen Einrichtungen. In Niedersachsen vollzog sich die Verlagerung in etwa gleichmäßig auf erweiterte Halbtags- (+4,5 Prozentpunkte) wie auf längste Ganztagsplätze (+5,9 Prozentpunkte). In den ostdeutschen Bundesländern verringerte sich der Anteil sowohl der Halbtagsplätze wie der erweiterten Halbtagsplätze zugunsten von Ganztagsplätzen, mit einer Ausnahme. In Sachsen-Anhalt nahm auch der Anteil der mittleren Umfänge (leicht) zu. In Hamburg als dem einzigen westdeutschen Bundesland verlagerten sich die Anteile bei allen Trägern von Halbtags- (-2,0 Prozentpunkte) und erweiterten Halbtagsplätzen (-3,8 Prozentpunkte) zu Ganztagsplätzen (+5,8). Bei den evangelischen Einrichtungen fielen diese Veränderungen noch etwas deutlicher aus. Hier verloren die kürzesten Umfänge -5,4 Prozentpunkte, die mittleren -1,2. Der Anteil der längsten Betreuungsumfänge nahm um +6,4 Prozentpunkte zu.

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Im Jahr 2020 waren auch für die Mehrzahl der Kinder (53,0 %) von 3 Jahren bis zum Schuleintritt die längsten Betreuungsumfänge von mehr als 35 Wochenstunden vereinbart, mittlere Betreuungsumfänge zu 39,7 % und die kürzesten zu 9,7 % (vgl. [Tab. 2.6 Kinder-Tabellenband](#)).

Abb. 33 Betreuungsumfang von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.6 Kinder-Tabellenband](#)

Wie bereits bei den Kindern unter drei Jahren zeigten sich deutliche Ost-West-Unterschiede. Ganztagsplätze waren in Westdeutschland zu 46,1 % vereinbart, erweiterte Halbtagsplätze zu 42,7 % und Halbtagsplätze zu 11,2 %. In Ostdeutschland hatten Ganztagsplätze einen Anteil von 80,1 %, erweiterte Halbtagsplätze von 18,3 %. Halbtagsplätze spielten nur eine untergeordnete Rolle (1,6 %).

Auch bei den Betreuungsumfängen der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt kam es seit 2015 zu einer Verlagerung hin zu längeren Betreuungszeiten, insbesondere hin zu Ganztagsplätzen (vgl. [Tab. 2.6 Kinder-Tabellenband](#)). In ganz Deutschland nahm deren Anteil bei allen Trägern um +4,8 Prozentpunkte auf die genannten 53,0 % zu. In Westdeutschland fiel diese Zunahme mit +5,4 Prozentpunkten deutlicher aus als in Ostdeutschland mit +2,9 Prozentpunkten. Am deutlichsten verloren auf der anderen Seite Halbtagsplätze Anteile (insgesamt -3,9 Prozentpunkte), vor allem auch hier in Westdeutschland (-4,6 Prozentpunkte). In Ostdeutschland verloren die Halbtags- und erweiterte Halbtagsplätze jeweils -1,5 Prozentpunkte.

Auch in evangelischen Einrichtungen hatten Ganztagsplätze mit 50,6 % den größten Anteil, wenn auch etwas niedriger als bei allen Trägern (vgl. [Tab. 2.6 Kinder-Tabellenband](#)). Entsprechend lagen die Anteile von erweiterten Halbtagsplätzen mit 39,7 % und von Halbtagsplätzen mit 9,7 % etwas über dem Durchschnitt aller Träger. Der Vergleich der Ländergruppen ergibt für evangelische Einrichtungen ein analoges Bild zu allen Trägern. In Westdeutschland hatten Ganztagsplätze sowie erweiterte Halbtagsplätze annähernd gleiche Anteile von 45,8 % bzw. 43,3 %. Halbtagsplätze hatten einen Anteil von 10,9 %. In Ostdeutschland dagegen dominierten Betreuungsumfänge von 35 Wochenstunden und mehr mit einem Anteil von 81,7 %. Mittlere Umfänge hatten einen Anteil von 16,6 %, kürzeste von 1,7 %.

Im Vergleich der Jahre 2015 und 2020 kam es auch bei den evangelischen Einrichtungen zu einer Verlagerung zu den längsten Betreuungsumfängen, etwas deutlicher als bei allen Trägern insgesamt (vgl. [Tab. 2.6 Kinder-Tabellenband](#)). So wuchs der Anteil der Ganztagsplätze bei allen evangelischen Einrichtungen um +5,7 Prozentpunkte, in Westdeutschland mit +6,1 Prozentpunkten deutlicher als in Ostdeutschland mit +3,0 Prozentpunkten. In Westdeutschland nahm insbesondere der Anteil der Halbtagsplätze ab (-5,1 Prozentpunkte).

Betrachtet man die Entwicklungen differenziert nach Bundesländern, dann haben sich die Veränderungen bei den evangelischen Einrichtungen im Wesentlichen analog zur Gesamtheit der Träger in den Ländern entwickelt (vgl. [Tab. 2.6 Kinder-Tabellenband](#)). Die deutlichsten Veränderungen gab es in Niedersachsen mit einer Abnahme von Betreuungsumfängen bis 25 Wochenstunden um -16,4 Prozentpunkten und einer Zunahme von Ganztagsplätzen (+12,3 Prozentpunkte), aber auch erweiterter Halbtagsplätze um +4,1 Prozentpunkte. In Hamburg kam es zu einer Verlagerung von Halbtagsplätzen (-10,1 Prozentpunkte) hin zu Ganztagsplätzen (+10,9 Prozentpunkte), im Saarland von erweiterten Halbtagsplätzen (-11,8 Prozentpunkte) zu Ganztagsplätzen (+11,6 Prozentpunkte). In Sachsen-Anhalt weicht auch in dieser Altersgruppe die Entwicklung etwas von der in den anderen ostdeutschen Ländern ab: Bei den evangelischen Einrichtungen wie bei allen Trägern gewinnen neben den Ganztagsplätzen auch die erweiterten Halbtagsplätze leicht.

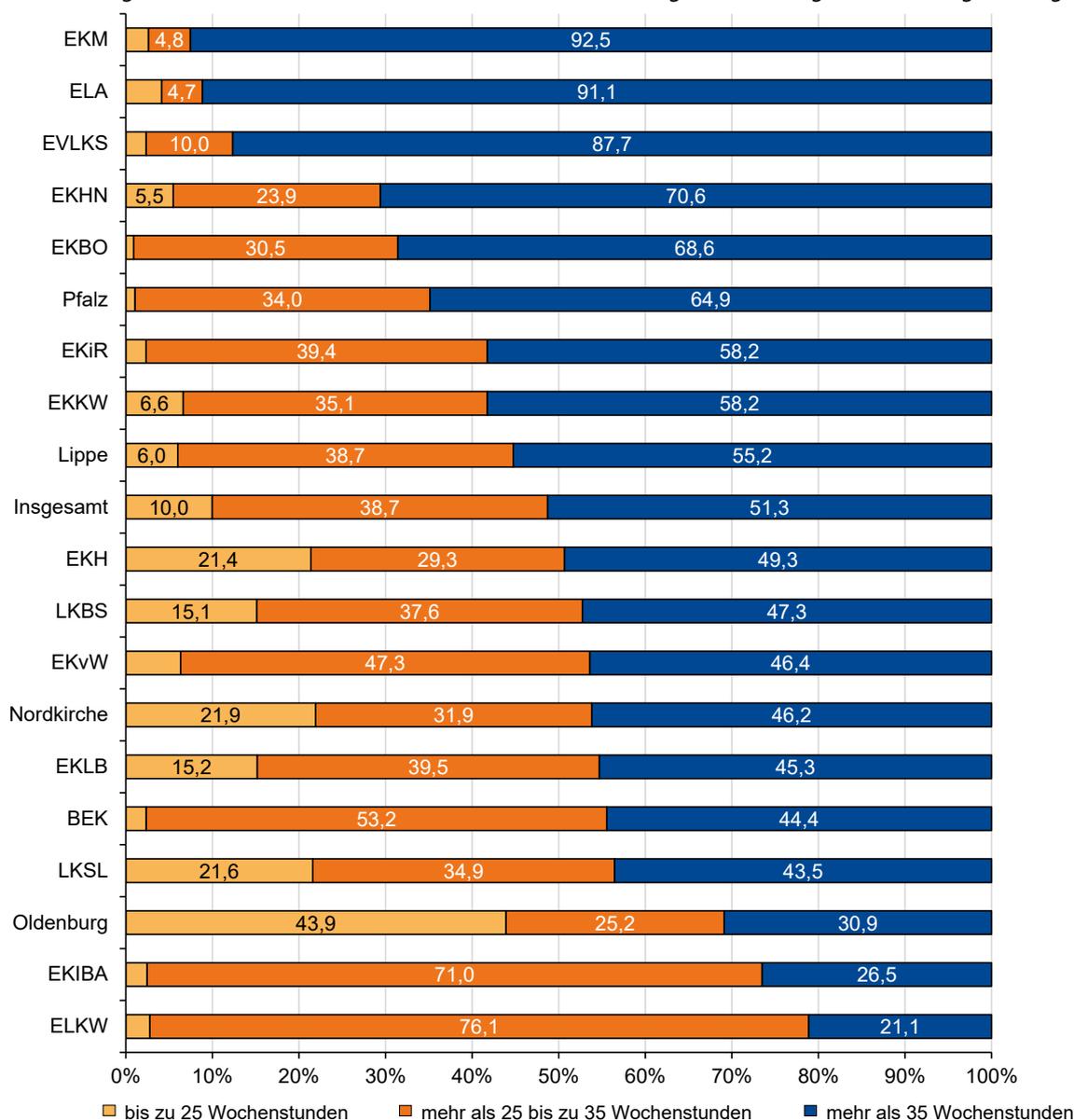
Landeskirchliche Auswertung⁴⁹

Die Betreuungsumfänge werden auch in der landeskirchlichen Auswertung mit Hilfe der drei Kategorien dargestellt: bis 25 Stunden, mehr als 25 bis zu 35 Stunden, mehr als 35 Stunden (vgl. [Tab. 2.3 landeskirchlicher Tabellenband](#)).

Ohne Unterscheidung nach Altersgruppen wurden im Jahr 2020 folgende Betreuungsumfänge vereinbart: Etwas mehr als die Hälfte (51,3 %) der vertraglich abgeschlossenen Betreuungsumfänge in evangelischen Einrichtungen lagen im Bereich der längsten Betreuungsumfänge von 35 und mehr Stunden, ein im Vergleich zu den anderen Trägern um -3,3 Prozentpunkte niedrigerer Anteil. Mittlere Betreuungsumfänge von mehr als 25 bis zu 35 Stunden hatten einen Anteil von 38,7 % (+3,0 Prozentpunkte gegenüber anderen Trägern). Bei den kürzesten Betreuungsumfängen von bis zu 25 Stunden lag der Anteil in evangelischen Einrichtungen (10,0 %) in etwa gleichauf mit den Einrichtungen der anderen Träger (9,7 %).

49 Anders als die trägerbezogene Auswertung differenziert die landeskirchliche Auswertung nicht nach Kindern unter 3 Jahren und Kindern über 3 Jahren. Das macht einen direkten Vergleich mit der träger- und länderbezogenen Auswertung nicht möglich.

Abb. 34 Betreuungsumfang von Kindern vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach längsten Betreuungsumfängen)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.6 Kinder-Tabellenband](#)

Auch hier zeigten sich Ost-West-Unterschiede. Den höchsten Anteil hoher Betreuungsumfänge hatten evangelische Einrichtungen im Bereich der EKM (92,5 % vs. 90,3 % andere Träger) und der ELA (91,1 % vs. 86,0 % andere Träger). Auch in der EVLKS gab es einen hohen Anteil von langen Betreuungsumfängen (87,7 %), der dem Anteil der anderen Träger entsprach. Unter den westdeutschen Landeskirchen hatten die höchsten Anteile an Betreuungsumfängen von mehr als 35 Stunden Einrichtungen im Bereich der EKHN (70,6 % vs. 64,3 % andere Träger) und in der Pfalz (64,9 % vs. 59 % andere Träger).

Die höchsten Anteile mittlerer Betreuungsumfänge hatten Einrichtungen in der ELKW (76,1 % vs. 65,6 % andere Träger) und in der EKIBA (71,0 % vs. 63,6 % andere Träger). Die niedrigsten Anteile hatten Einrichtungen in der EKM (4,8 % vs. 6,4 % andere Träger) und der ELA (4,7 % vs. 9,0 % andere Träger).

In der Kategorie der kürzesten Betreuungsumfänge von bis zu 25 Stunden hatten im Jahr 2020 Einrichtungen in Oldenburg im Vergleich der Landeskirchen die mit Abstand höchsten Anteile mit 43,9 %. Es folgte mit Abstand die Nordkirche mit 21,9 %. Die niedrigsten Anteile an kürzesten Betreuungsumfängen hatten Einrichtungen in der Pfalz (1,1 %) und in der EKBO (0,9 %).

Mittagsverpflegung

Neben den Betreuungsumfängen soll hier betrachtet werden, inwieweit das Angebot der Tageseinrichtungen die Möglichkeit einer Übermittagsbetreuung umfasste und in welchem Umfang Mittagsverpflegung von den Kindern wahrgenommen wurde.

Trägerbezogene Auswertung

98,6 % (56.761 Einrichtungen) hatten im Jahr 2020 über Mittag geöffnet (vgl. [Tab. 1.10 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Nur 833 Einrichtungen (1,4 %) aller Einrichtungen schlossen über Mittag. Der überwiegende Teil davon, 808 Einrichtungen, lag in Westdeutschland, 25 Einrichtungen in Ostdeutschland. Es handelt sich um ein westdeutsches Phänomen, das sich regional noch einmal eingrenzen lässt. Die meisten dieser Einrichtungen lagen in Baden-Württemberg (539 Einrichtungen, das entspricht einem Anteil an allen Einrichtungen von 5,8 % bzw. einem Anteil von 64,7 % an den Einrichtungen, die über Mittag schlossen). Größere Zahlen von über Mittag geschlossenen Einrichtungen gab es in Nordrhein-Westfalen (121 Einrichtungen, 14,5 % Anteil an allen Einrichtungen, die über Mittag schließen), sowie in Niedersachsen und in Rheinland-Pfalz (jeweils 50 Einrichtungen, je 6,0 % Anteil).

Von den evangelischen Einrichtungen schlossen 135 über Mittag, das entspricht einem Anteil von 1,5 % an allen evangelischen Tageseinrichtungen. Die meisten davon lagen auch hier in Baden-Württemberg (102 Einrichtungen; 75,6 % der evangelischen Einrichtungen, die über Mittag schlossen). Die landeskirchliche Auswertung (s.u.) zeigt, dass es sich dabei überwiegend um Einrichtungen im Bereich der ELKW handelte.

Drei Viertel aller Kinder (75,7 %) erhielten im Jahr 2020 eine Mittagsverpflegung in ihrer Kindertageseinrichtung (vgl. [Tab 2.11 Kinder-Tabellenband](#)). Im Vergleich der Träger zeigte sich, dass die konfessionellen und die öffentlichen Träger hinsichtlich der Mittagsverpflegung unter dem Durchschnitt aller Träger lagen. In evangelischen Einrichtungen erhielten 73,7 % aller Kinder eine Mittagsverpflegung. Am höchsten lagen die Werte bei den sonstigen Trägern (87,9 %) und der AWO (87,5 %). Eine multivariate (Regressions-) Analyse der AKJStat bestätigte, dass für Kinder in evangelischen Einrichtungen eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit bestand, keine Mittagsverpflegung in der Einrichtung zu erhalten als bei anderen Trägern (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 107–108).

Unter den Ländern gab es beträchtliche Unterschiede (vgl. [Tab 2.11-1 Kinder-Tabellenband](#)). Während in Hamburg, Berlin und Thüringen annähernd jedes Kind eine Mittagsverpflegung in der Kita erhielt (≥ 99 %), waren es in Rheinland-Pfalz zwei Drittel (64,4 %) und in Baden-Württemberg etwas weniger als die Hälfte (48,4 %).

In Bezug auf die evangelischen Einrichtungen in den Bundesländern lassen sich an einigen Stellen Abweichungen von den anderen Trägern erkennen (vgl. [Tab 2.11-1 Kinder-Tabellenband](#)). In sieben der 16 Bundesländer lag der Anteil von Kindern mit Mittagsverpflegung unter dem der anderen Träger (Schleswig-Holstein, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin). Am deutlichsten waren die Abweichungen in Schleswig-Holstein (-10,4 Prozentpunkte; Anteil 58,3 %) und in Baden-Württemberg (-6,3 Prozentpunkte; Anteil 42,1 %). Für Schleswig-Holstein ist zu berücksichtigen, dass dort evangelische Einrichtungen mit 33,8 % den größten Anteil an Kindern in Kindertageseinrichtungen stellten.

In den übrigen Bundesländern lagen die Werte für die evangelischen Einrichtungen etwa auf dem Niveau der anderen Träger oder darüber, am deutlichsten in Bayern (+8,0 Prozentpunkte; Anteil 79,5 %) und in Brandenburg (+6,1 Prozentpunkte; Anteil 89,9 %).

Die Differenzierung nach den Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt und der Schulkinder zeigte, dass Kinder unter drei Jahren am häufigsten eine Mittagsverpflegung in der Einrichtung erhielten (84,1 %), gefolgt von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt (74,0 %) und Schulkindern (72,6 %). Auch in evangelischen Einrichtungen war die Gruppe der Kinder unter drei Jahren die mit dem höchsten Anteil an Mittagsverpflegung (81,6 %). Es folgte die Gruppe der Schulkinder mit einem Anteil von 74,2 % und dann die Gruppe der Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt mit 71,9 %.

Tab. 4 Kinder vor dem Schuleintritt (alle außer Schulkinder) mit Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %)

Land	2020									
	Insgesamt	Davon								
		Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger			
<i>Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung an allen Kindern in Kitas (ohne Schulkinder)</i>										
Deutschland	76,2	72,1	73,7	62,0	90,5	84,8	91,3			
Schleswig-Holstein	67,6	70,8	58,5	67,0	80,9	83,9	70,0			
Hamburg	99,0	99,4	99,9	99,8	100,0	99,5	98,8			
Niedersachsen	68,6	64,5	71,0	60,2	81,8	69,6	77,7			
Bremen	95,7	98,7	94,8	90,5	93,7	99,2	93,0			
Nordrhein-Westfalen	82,3	79,3	81,5	78,2	88,0	84,6	89,9			
Hessen	75,3	69,3	75,2	73,2	86,8	85,1	90,4			
Rheinland-Pfalz	63,0	64,4	61,3	58,2	66,7	86,7	78,5			
Baden-Württemberg	45,9	45,0	41,4	36,5	86,2	62,0	72,2			
Bayern	68,1	62,8	77,8	57,9	86,6	79,1	86,6			
Saarland	72,9	72,9	73,0	68,4	85,0	n.b.	91,8			
Berlin	99,2	99,5	98,8	98,8	99,4	97,9	99,2			
Brandenburg	99,0	99,0	99,3	98,9	99,4	98,9	98,9			
Mecklenburg-Vorpommern	99,7	99,6	99,9	99,8	99,6	99,7	99,7			
Sachsen	98,6	98,9	96,9	99,4	96,4	98,1	99,3			
Sachsen-Anhalt	98,9	98,8	98,6	99,1	99,2	98,9	99,0			
Thüringen	99,1	99,1	99,2	99,0	98,9	99,3	99,1			

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab.2.11-1 Kinder-Tabellenband](#)

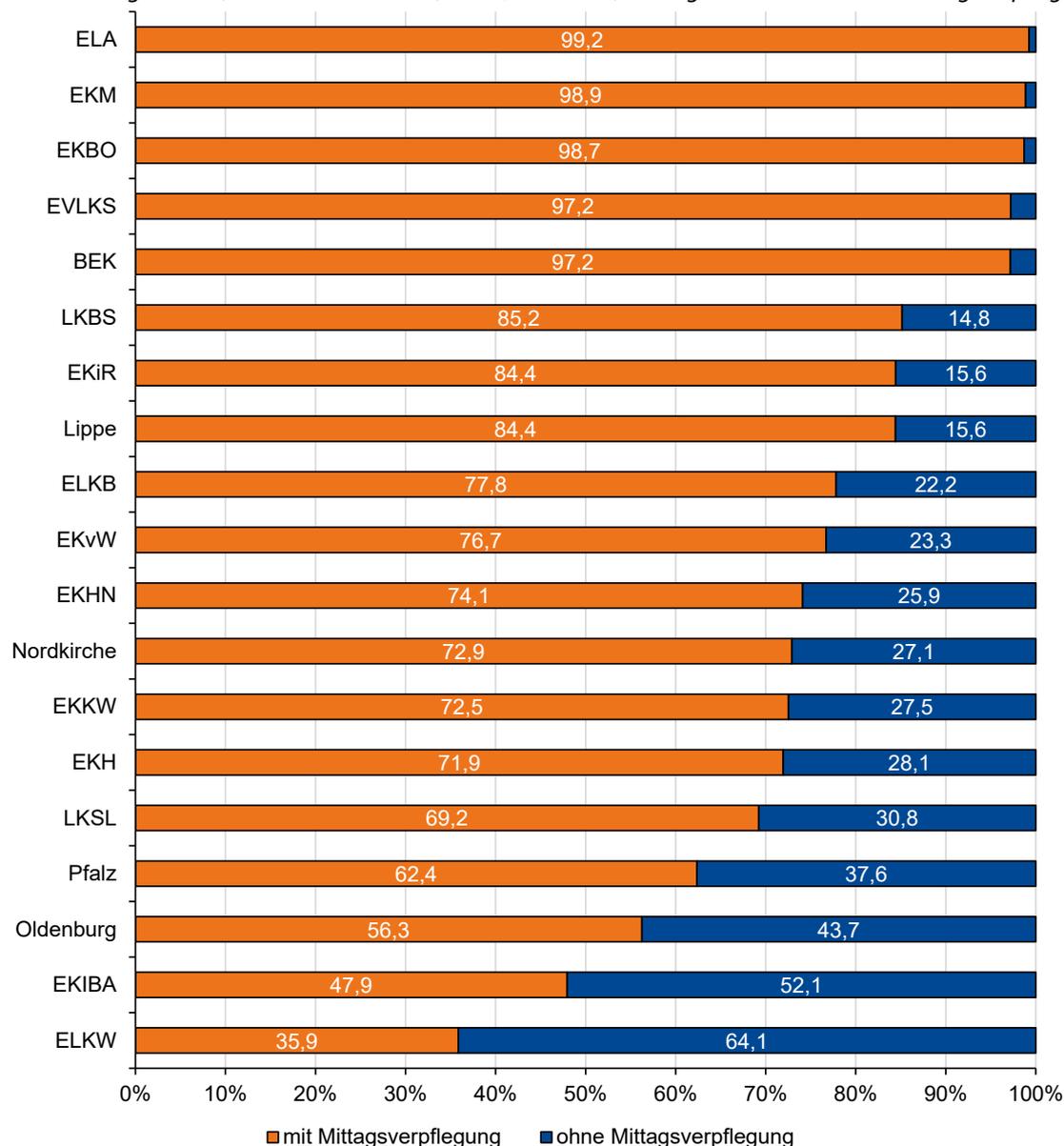
Hinsichtlich der Mittagsverpflegung zeigten sich einerseits die bereits beschriebenen regionalen Unterschiede, die zum einen in länderspezifischen Rahmenbedingungen begründet sein dürften. Zugleich zeigten sich aber auch Einflüsse der Träger. So ist Baden-Württemberg zwar das Land mit der insgesamt niedrigsten Quote an Mittagsverpflegung, unter den Trägern bestanden zugleich Unterschiede. Während öffentliche sowie evangelische und katholische Einrichtungen Quoten von 45,0 % bis 36,5 % aufwiesen, lagen diese insbesondere bei der AWO (85,0 %) und bei den sonstigen Trägern (72,2 %) teilweise mehr als doppelt so hoch. Weitere Zusammenhänge der Mittagsverpflegung scheinen mit den Betreuungsumfängen zu bestehen, wie Böwing-Schmalenbrock & Wallußek, 2022 in einer weitergehenden Untersuchung länderspezifischer Unterschiede aufgezeigt haben.

Landeskirchliche Auswertung

Die landeskirchliche Auswertung zeigt einige Unterschiede unter den Landeskirchen im Blick auf die Schließung von Einrichtungen über Mittag (vgl. [Tab. 1.7 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Während Einrichtungen in den ostdeutschen Landeskirchen (mit Ausnahme von Einrichtungen im Bereich der EKBO) sowie in der LKBS, in Lippe und in der LKSL durchgehend geöffnet waren, waren es in der ELKW 90,8 %, 9,2 % aller Einrichtungen dieser Landeskirche schlossen über Mittag. Während dies auf der einen Seite die Tendenz im Bundesland Baden-Württemberg widerspiegelt (5,8 % aller Einrichtungen schlossen über Mittag) und auch die anderen Träger zu immerhin 7,2 % ihre Einrichtungen über Mittag geschlossen hielten, ergaben sich zwischen den beiden Landeskirchen auf dem Gebiet des Bundeslandes Unterschiede. So

schlossen im Bereich der badischen Landeskirche 2,3 % der evangelischen und 3,3 % der Einrichtungen der anderen Träger. Die Einrichtungen im Bereich der beiden Landeskirchen weisen also Unterschiede im Umgang mit der Schließung über Mittag auf. Einen gegenüber den Einrichtungen anderer Landeskirchen überdurchschnittlichen Anteil an Einrichtungen, die über Mittag schlossen, hatte auch die Pfalz mit 2,5 % der Einrichtungen.

Abb. 35 Mittagsverpflegung von Kindern vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil mit Mittagsverpflegung)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.4 landeskirchlicher Tabellenband](#)

In den ostdeutschen Landeskirchen gab es eine annähernd 100 %-ige Verpflegung der Kinder (zwischen 98,2 % und 99,2 %) (vgl. [Tab. 2.4 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Auch im Bereich der BEK nutzten 97,2 % der Kinder das Angebot einer Mittagsverpflegung. In keiner anderen der westdeutschen Landeskirche gab es eine vergleichbare hohe Quote. Die niedrigsten Werte der Inanspruchnahme einer Mittagsverpflegung fanden sich in der ELKW (35,9 %) und in der EKIBA (47,9 %), gefolgt von Oldenburg (56,3 %). Zwischen der EKIBA und der ELKW zeigen sich auch hier noch einmal landeskirchliche Unterschiede. Während der Anteil in der EKIBA -1,5 Prozentpunkte unter dem der anderen Träger lag, lag er in Einrichtungen der ELKW -9,3 Prozentpunkte darunter.

2.5 Daten zu Schulkindern

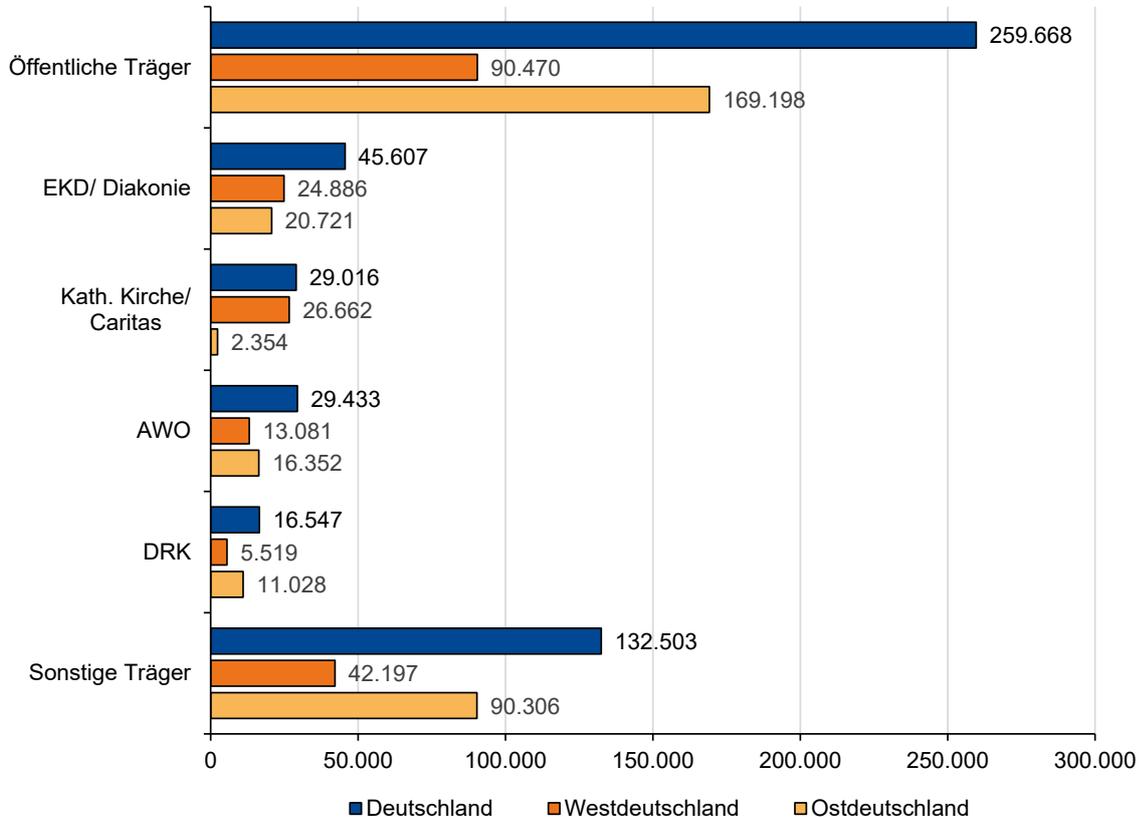
Auf dem Hintergrund des ab dem Jahr 2026 bestehenden Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder werden hier Daten zur Betreuung von Grundschulkindern vorgestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ganztagsbetreuung von Schulkindern anderen Rahmenbedingungen unterliegt als Angebote für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. So gibt es unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen in den Bundesländern. In Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Thüringen liegt der Schwerpunkt auf Angeboten im Rahmen der offenen Ganztags-Grundschule (OGS) (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, S. 98). Für die Datenlage bedeutet dies, dass in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nur die Grundschul Kinder erfasst wurden, die ein Hortangebot in einer Tageseinrichtung wahrgenommen haben. Kinder, die im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule ganztägig betreut werden, wurden durch die Schulstatistik erfasst. Die hier vorgestellten Daten geben also kein vollständiges Bild der Wahrnehmung von Ganztagsbetreuungsangeboten durch Schul Kinder.

Mit Blick auf die Angebote für Schul Kinder im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich zwei institutionelle Formen zu unterscheiden, zum einen Angebote in Einrichtungen ausschließlich für Schul Kinder (sog. Horte) und Angebote in altersgemischten Kindertageseinrichtungen. In letzteren sind noch einmal Angebote in eigenen Hortgruppen und in altersgemischten Gruppen zu unterscheiden.

Trägerbezogene Auswertung

Etwas mehr als eine halbe Million Kinder im Grundschulalter nahmen im Jahr 2020 Ganztagsangebote in Horten oder altersgemischten Kindertageseinrichtungen wahr (vgl. [Tab. 2.12 Kinder-Tabellenband](#)). Das ist etwas mehr als ein Viertel aller Kinder, die Ganztagsangebote wahrnehmen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022). In Ostdeutschland besuchten deutlich mehr Grundschul Kinder ein Angebot im Rahmen der Kindertagesbetreuung, nämlich annähernd 310.000, als in Westdeutschland, wo etwas mehr als 200.000 Grundschul Kinder entsprechende Angebote wahrnahmen.

Abb. 36 Schul Kinder in Kindertageseinrichtungen, nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Anzahl)



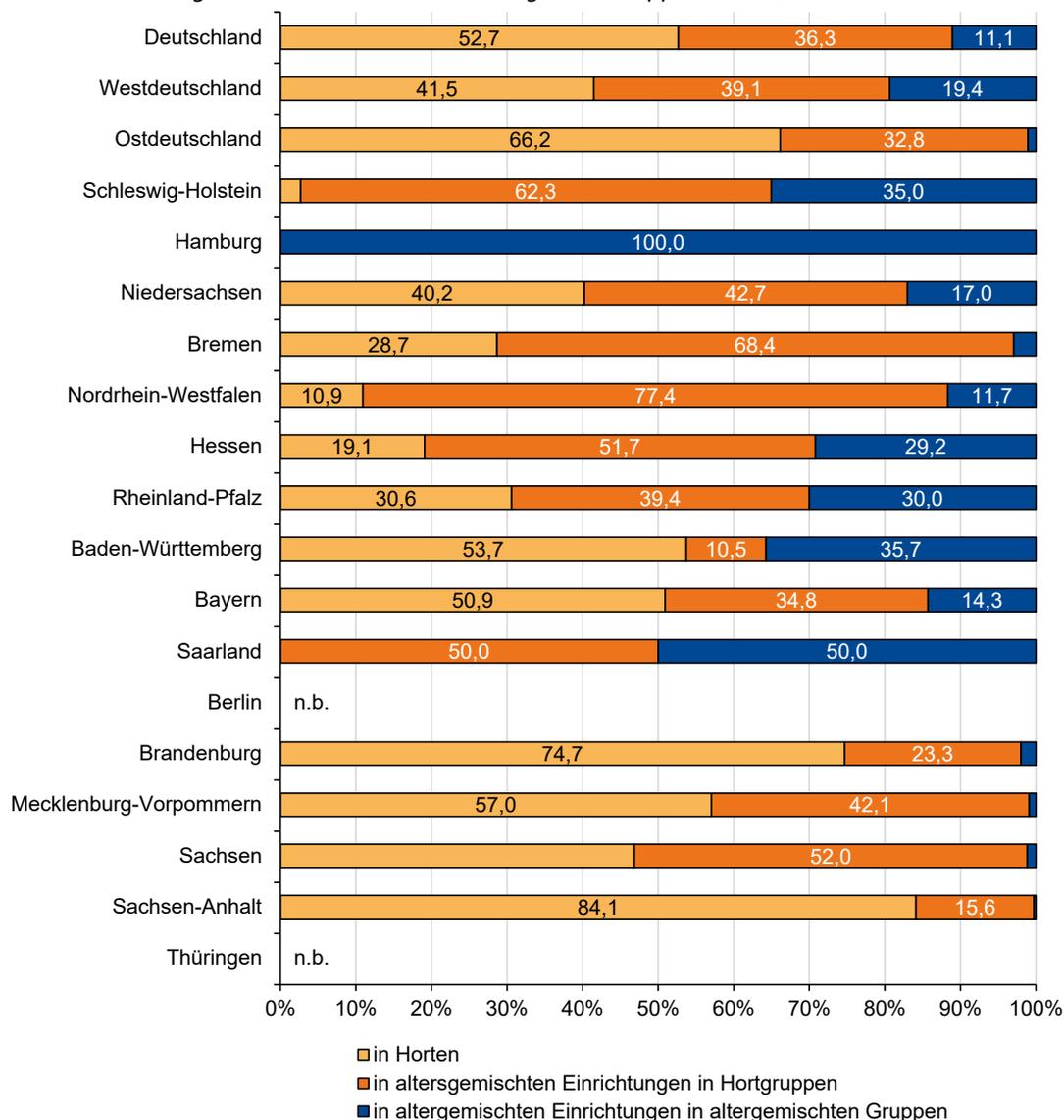
Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.2-1 Kinder-Tabellenband](#)

Insgesamt nahmen also von den rund 513.000 Schulkindern zwei Drittel (65,4 %) Angebote in Horten wahr, ein Drittel (34,6 %) in altersgemischten Einrichtungen, wobei von diesen der größte Teil innerhalb der altersgemischten Einrichtungen wiederum eigene Hortgruppen besuchte (27,4 % aller Schulkinder) und nur ein kleinerer Teil altersgemischte Gruppen in Kindertageseinrichtungen (7,2 %). Das heißt mit Blick auf die Situation in Deutschland und bei allen Trägern insgesamt: Die Mehrheit der Schulkinder nahm überwiegend eigens für diese Altersgruppe vorgesehene Angebote wahr. In Ostdeutschland besuchten Schulkinder häufiger als in Westdeutschland Horte (71,8 % zu 55,5 %).

Mehr als 45.000 Grundschulkindern nahmen 2020 ein Angebot in einer evangelischen Einrichtung wahr (vgl. [Tab. 2.12 Kinder-Tabellenband](#)). Das entspricht einem Anteil von 8,9 % an allen Grundschulkindern. Hier zeigte sich hinsichtlich der Verteilung über die verschiedenen Angebotsformen eine etwas andere Gewichtung als bei allen Trägern. So besuchten etwas mehr als die Hälfte (52,7 %) der Schulkinder eigene Horteinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, in Ostdeutschland mehr (66,2 %) als in Westdeutschland (41,5 %). Entsprechend besuchte ein größerer Teil als bei allen Einrichtungen Angebote in altersgemischten Einrichtungen (47,3 %), die Mehrheit Hortgruppen (36,3 % aller Schulkinder), ein kleinerer Teil altersgemischte Gruppen (11,1 % aller Schulkinder). In Westdeutschland nahm mehr als die Hälfte der Schulkinder Angebote in altersgemischten evangelischen Kitas wahr (58,5 % aller Schulkinder in Kindertageseinrichtungen) und ein Fünftel (19,4 %) in altersgemischten Gruppen.

Eine Betrachtung der Bundesländer zeigt niedrige Zahlen in Hamburg und in Nordrhein-Westfalen, die beide auf Konzepte der Ganztagsbetreuung in Grundschulen setzen.

Abb. 37 Verteilung der Schulkinder auf Einrichtungs- und Gruppenformen, nach Ländern, 2020 (Anteil in %)⁵⁰



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.12 Kinder-Tabellenband](#)

Unter den Ländern bestanden Unterschiede in der Verteilung der Schulkinder über die verschiedenen Angebotsformen (vgl. [Tab. 2.12 Kinder-Tabellenband](#)). In Sachsen-Anhalt und in Sachsen besuchten 77,2 % bzw. 77,0 % der Schulkinder Horteinrichtungen, in beiden Ländern zudem auf einem zahlenmäßig hohen Niveau (rund 44.000 in Sachsen-Anhalt, knapp 103.000 in Sachsen). 22,8 % (Sachsen-Anhalt) bzw. 23,0 % (Sachsen) besuchten Hortgruppen in altersgemischten Kitas, nur 2,3 % bzw. 1,7 % altersgemischte Gruppen. Auf der anderen Seite besuchten in Hamburg 34,6 % der Schulkinder einen Hort und in Hessen 36,9 %. Zahlenmäßig bestehen zwischen den beiden Ländern jedoch große Unterschiede (Hamburg: 534 Schulkinder, Hessen rund 9.000), da in Hamburg der Schwerpunkt der Angebote für Schulkinder in der offenen Ganztagschule liegt. Entsprechend höher waren die Anteile von Kindern, die eine altersgemischte Einrichtung besuchten, in Hamburg 65,4 %, wobei der größere Anteil altersgemischte Gruppen (37,2 % aller Schulkinder) als Hortgruppen (28,2 %) besuchte.⁵¹

In Ostdeutschland besuchten 33,8 % der Schulkinder altersgemischte Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft, ganz überwiegend in Hortgruppen (32,8 % aller Schulkinder), nur zu einem kleinen Teil (1,1 % aller Schulkinder) in altersgemischten Gruppen (vgl. [Tab. 2.12 Kinder-Tabellenband](#)). In Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft lag der Schwerpunkt in Ostdeutschland in eigenen Angeboten für Schulkinder.

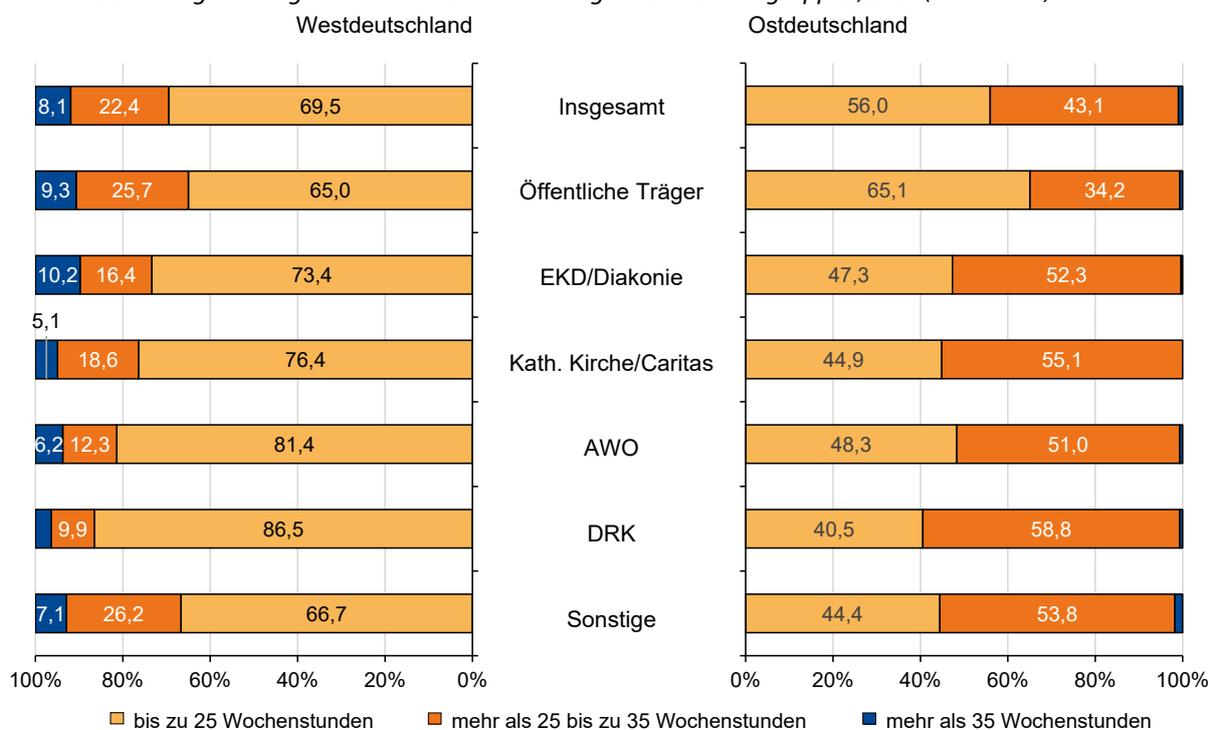
50 Abk. „n.b.“: nicht berechnet.

51 In Hamburg machten ausschließlich freie Träger Angebote in Horten und altersgemischten Kitas.

In Westdeutschland spielten altersgemischte Gruppen in etwas größerem Umfang eine Rolle. In Sachsen-Anhalt besuchten 84,1 % der Schulkinder Horteinrichtungen. Auch in altersgemischten Einrichtungen besuchten Schulkinder in diesem Bundesland überwiegend Hortgruppen (15,9 %). Den zweithöchsten Anteil an Schulkindern in evangelischen Horten gab es in Brandenburg (74,7 %). In Sachsen lag der Anteil von Schulkindern in Horten im Vergleich mit den anderen Trägern deutlich niedriger (46,9 % gegenüber 84,5 %). Die Mehrheit der Schulkinder in Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft besuchte altersgemischte Einrichtungen (53,1 %), davon ganz überwiegend in eigenen Hortgruppen. Den niedrigsten Anteil an Kindern in Horten hatten evangelische Einrichtungen in Schleswig-Holstein (2,7 %), in Nordrhein-Westfalen (10,9 %) sowie in Hessen (19,1 %).

Einen Teil ihrer täglichen Zeit haben Schulkinder im institutionellen Kontext der Schule verbracht, so überrascht es nicht, dass in dieser Gruppe Betreuungsumfänge vorwiegend im Rahmen von Halbtagsplätzen (61,3 %) bzw. erweiterten Halbtagsplätzen (32,7 %) gebucht wurden (vgl. [Tab. 2.7 Kinder-Tabellenband](#)). Dabei spielten in Westdeutschland Halbtagsplätze eine größere Rolle (69,5 %) als in Ostdeutschland (56,0 %). Entsprechend größer war der Anteil erweiterter Halbtagsplätze in Ostdeutschland (43,1 %) als in Westdeutschland (22,4 %). Während in Ostdeutschland Ganztagsplätze kaum gebucht wurden (1,0 %), lag deren Anteil in Westdeutschland bei 8,1 %.

Abb. 38 Betreuungsumfang von Schulkindern nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.7 Kinder-Tabellenband](#)

Bei den evangelischen Kindertageseinrichtungen zeigte sich eine ähnliche Situation wie bei allen Trägern insgesamt (vgl. [Tab. 2.7 Kinder-Tabellenband](#)). Den größten Anteil hatten Halbtagsplätze (61,5 %), gefolgt von erweiterten Halbtagsplätzen (32,7 %) und Vollzeitplätzen (5,7 %).

Darüber hinaus zeigen sich in manchen Bundesländern Besonderheiten bei den evangelischen Einrichtungen, vor allem im Blick auf den Anteil der Ganztagsplätze. Hohe Anteile weisen evangelische Einrichtungen in Hessen (41,9 %), im Saarland (39,9 %), in Rheinland-Pfalz (34,6 %) und in Baden-Württemberg (24,8 %) auf. In allen Fällen weichen die Anteile in evangelischen Einrichtungen von den Anteilen aller Träger ab. In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil von Halbtagsplätzen mit 86,9 % über dem aller Träger mit 80,0 %. In Sachsen-Anhalt hatten mehr als drei Viertel (78,2 %) aller Schulkinder in evangelischen Einrichtungen einen erweiterten Halbtagsplatz im Unterschied zu allen Trägern mit 52,5 %. Entsprechend geringer fiel der Anteil an Halbtagsplätzen (21,8 %) gegenüber allen Trägern (46,6 %) aus.

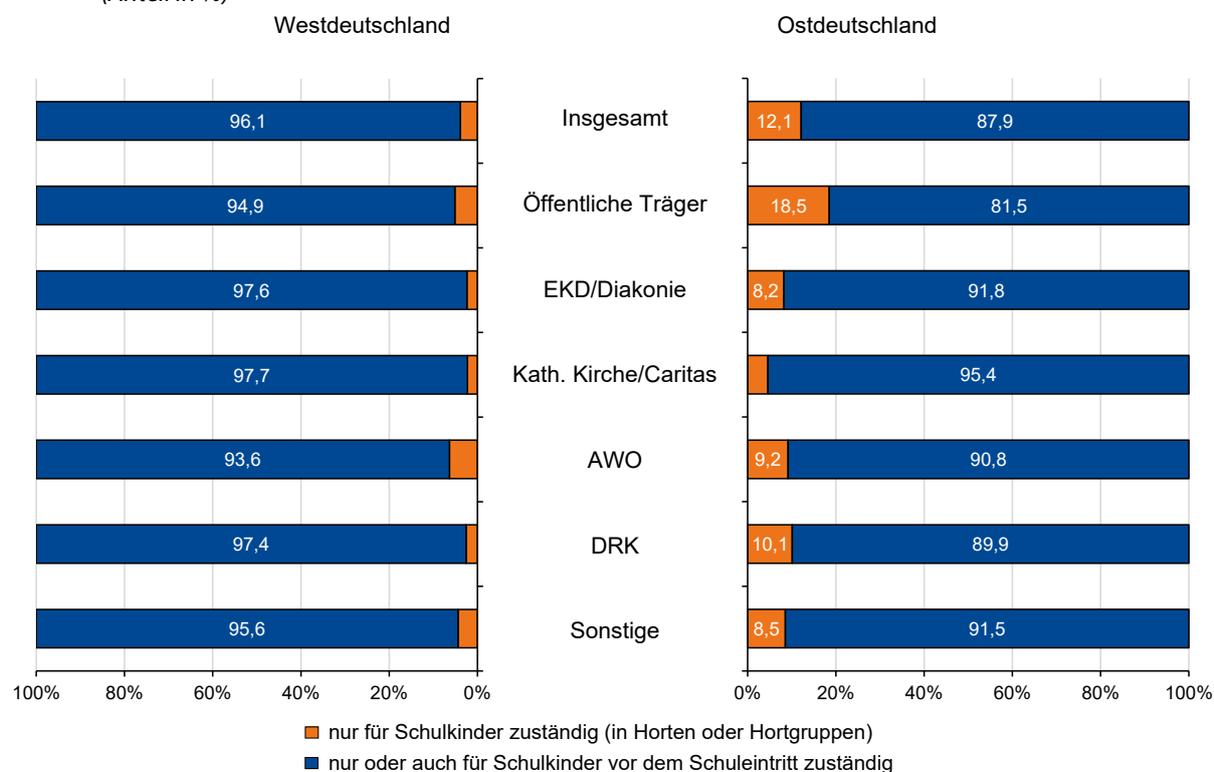
Auch die oben beschriebenen Ost-West-Unterschiede zeigen sich bei den evangelischen Kindertageseinrichtungen, allerdings mit ein paar Differenzen zu den Verhältnissen aller Träger. So lag in Westdeutschland der Anteil der Halbtagsplätze mit einem Anteil von 73,4 % über und der der erweiterten Halbtagsplätze mit 16,4 % unter dem der anderen Träger. Zugleich lag der Anteil der Ganztagsplätze mit 10,4 % (etwas) über dem der anderen Träger.

In Ostdeutschland lagen auch bei den evangelischen Einrichtungen die Betreuungsumfänge über denen in Westdeutschland. Allerdings lag der Anteil von Halbtagsplätzen hier mit 47,3 % unter dem Durchschnitt aller Träger. Mehr als die Hälfte (52,3 %) der gebuchten Plätze zählte zu den erweiterten Halbtagsplätzen, 0,3 % schließlich zu den Ganztagsplätzen.

Für Schulkinder zuständiges Personal

Die Erhebung der Daten des in Kindertageseinrichtungen für Schulkinder zuständigen Personals (vgl. [Tab. 3.24 Personal-Tabellenband](#)) unterliegt gegenüber den Daten zu den anderen Bereichen den bereits erwähnten Einschränkungen. Über das Personal in Kindertageseinrichtungen liegen über die Kinder- und Jugendhilfestatistik umfassende Daten vor. Das gilt nicht in gleicher Weise für das Personal, das im Rahmen der Ganztagsgrundschulen in Ganztagsangeboten arbeitet. Deren Daten werden, allerdings nicht in vergleichbar umfassender Weise, über die Schulstatistik erfasst. Diese Personengruppen wurden hier nicht erfasst. Mit Blick auf die Identifikation des für Schulkinder zuständigen Personals ergeben sich auf Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik folgende Schwierigkeiten: In der Kinder- und Jugendhilfestatistik lässt sich pädagogisches Personal, das in Horten oder Hortgruppen arbeitet, eindeutig den Ganztagsangeboten für Schulkinder zuordnen. In altersgemischten Einrichtungen, in denen sich die Angebote an Schulkinder wie Kinder vor dem Schuleintritt richten, ist eine solche eindeutige Zuordnung nicht möglich. Insofern werden hier nur Daten zu dem Personal, das in Horten oder in Hortgruppen in Kindertageseinrichtungen arbeiten, dargestellt.

Abb. 39 Nur für Schulkinder zuständiges pädagogisch tätiges Personal* nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.24 Personal-Tabellenband](#)

Der Anteil des ausschließlich für Schulkinder zuständigen Personals lag 2020 im Durchschnitt aller Einrichtungen bei 5,6 % (vgl. [Tab. 3.24 Personal-Tabellenband](#)). In Ostdeutschland betrug dessen Anteil 12,1 %, in

Westdeutschland 3,9 %. In Ostdeutschland hatten die öffentlichen Einrichtungen mit 18,5 % den höchsten Anteil, Katholische Kirche/Caritas mit 4,6 % den niedrigsten. In Einrichtungen von EKD/Diakonie lag dessen Anteil in Ostdeutschland bei 8,2 %. In Westdeutschland hatte die AWO mit 6,4 % den höchsten Anteil, Einrichtungen in Trägerschaft von Katholischer Kirche/Caritas mit 2,3 % den niedrigsten. Vergleichbar niedrig lag der Wert von Einrichtungen von EKD/Diakonie mit 2,4 %.

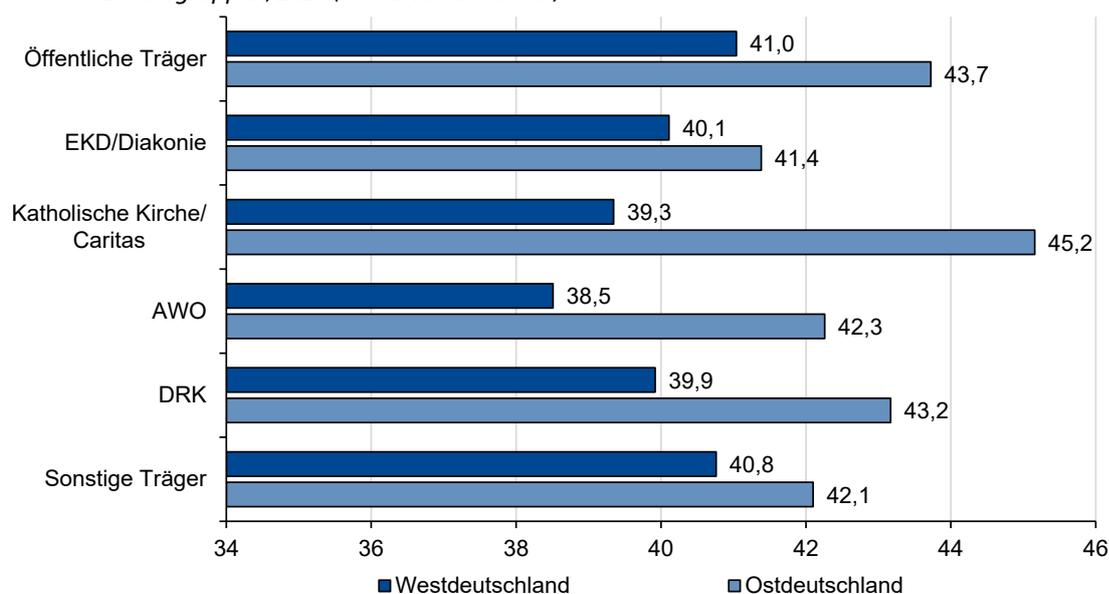
Die Unterschiede lassen sich auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Angebotsformen in Ost- und in Westdeutschland verstehen. Während in Ostdeutschland Angebote für Schulkinder zu einem größeren Teil in Horten und altersgemischten Kitas bestehen, bestehen diese in Westdeutschland häufiger in Ganztagschulen.

Die Differenzierung des für Schulkinder zuständigen Personals nach Altersgruppen⁵² zeigte, dass etwa ein Zehntel der jüngsten Altersgruppe der unter 25-Jährigen angehörte (vgl. [Tab. 3.25 Personal-Tabellenband](#)). Knapp ein Viertel waren zwischen 25 bis 34 Jahre alt, jeweils etwa ein Fünftel gehörte einer der weiteren Altersgruppen an.

Vergleicht man die Altersstruktur der Träger untereinander, so hatten evangelische Einrichtungen mit 13,3 % den dritthöchsten Anteil an jüngstem Personal nach der AWO (24,2 %) und Einrichtungen von Katholischer Kirche/Caritas (16,8 %) (vgl. [Tab. 3.25 Personal-Tabellenband](#)). Den niedrigsten Anteil hatten Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft mit 8,9 %. In der Altersgruppe der 55 Jahre oder Älteren hatten evangelische Einrichtungen mit 8,6 % die niedrigsten Anteile des für Schulkinder zuständigen Personals. Es folgten die AWO mit 19,0 % und die katholischen Einrichtungen mit 19,1 %. In evangelischen Einrichtungen war das für Schulkinder zuständige Personal jünger als der Durchschnitt des gesamten Personals in evangelischen Tageseinrichtungen. Auch im Vergleich der Träger war das für Schulkinder zuständige Personal jünger als im Durchschnitt aller Träger.

Der Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt, dass in Westdeutschland die Gruppe der Mitarbeitenden unter 25 Jahren einen höheren Anteil (14,3 %) als in Ostdeutschland hatte (6,6 %) (vgl. [Tab. 3.25 Personal-Tabellenband](#)). In evangelischen Einrichtungen hatte diese Altersgruppe in Westdeutschland einen Anteil am für Schulkinder zuständigen Personal von 15,6 %, in Ostdeutschland von 9,1 %. Damit hatten evangelische Einrichtungen in Ostdeutschland nach der AWO (9,6 %) den zweithöchsten Anteil in dieser Altersgruppe. Zum Vergleich: die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft hatten den niedrigsten Anteil mit 5,2 %. Evangelische Einrichtungen in Ostdeutschland hatten in der Altersgruppe der über 55-Jährigen mit 17,5 % den mit Abstand geringsten Anteil in dieser Altersgruppe.

Abb. 40 Durchschnittsalter des nur für Schulkinder zuständigen pädagogisch tätigen Personals nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Mittelwert in Jahren)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.26 Personal-Tabellenband](#)

52 Zur Altersstruktur des Personals insgesamt s.u. [Kap. 3.2 Alter](#).

Eine Berechnung des Durchschnittsalters bestätigt dies (vgl. [Tab. 3.26 Personal-Tabellenband](#)). Das Durchschnittsalter des für Schulkinder zuständigen Personals betrug für alle Träger in Deutschland 41,6 Jahre. Es lag damit knapp anderthalb Jahre über dem Durchschnittsalter des gesamten pädagogischen Personals (40 Jahre). Das Durchschnittsalter lag in Ostdeutschland mit 43,0 Jahren über dem von Westdeutschland mit 40,5 Jahren. In evangelischen Einrichtungen lag das Durchschnittsalter des für Schulkinder zuständigen Personals bei 40,6 Jahren, damit ein Jahr unter dem Wert des gesamten pädagogischen Personals. In Westdeutschland betrug das Durchschnittsalter in evangelischen Einrichtungen 40,1 Jahre, in Ostdeutschland 41,4 Jahre. In Ostdeutschland hatten damit evangelische Einrichtungen das im Durchschnitt jüngste für Schulkinder zuständige Personal.

Bestanden mit Blick auf die Qualifikation des für Schulkinder zuständigen Personals Unterschiede zur Qualifikation des gesamten Personals? Zur Beantwortung dieser Frage sollen hier verschiedene Berufsabschlüsse verglichen werden (vgl. [Tab. 3.27 Personal-Tabellenband](#)).⁵³ Bei allen Trägern in Deutschland gab es etwas höhere Anteile von Mitarbeitenden mit einschlägigem akademischem Abschluss (8,3 %; +2,6 Prozentpunkte gegenüber dem gesamten Personal) und von Mitarbeitenden mit sonstigen oder noch ausstehenden Abschlüssen (12,9 %; +2,0 Prozentpunkte). Dagegen lagen die Anteile von Mitarbeitenden mit Fachschulabschluss (-0,2 Prozentpunkte) und Berufsfachschulabschluss (-4,4 Prozentpunkte) unter den Anteilen beim gesamten Personal.

Es zeigten sich Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während in Westdeutschland bei allen Trägern weniger Erzieher:innen (-10,5 Prozentpunkte) und Kinderpfleger:innen (-0,9 Prozentpunkte) für Schulkinder zuständig waren, waren es in Ostdeutschland weniger Personen mit sonstigen oder ohne Abschlüsse (-3,4 Prozentpunkte) und etwas weniger Kinderpfleger:innen (-1,2 Prozentpunkte). Dafür lag in Ostdeutschland der Anteil der Erzieher:innen (+3,6 Prozentpunkte) und der Sozial- bzw. Kindheitspädagog:innen (+0,9 Prozentpunkte) höher.

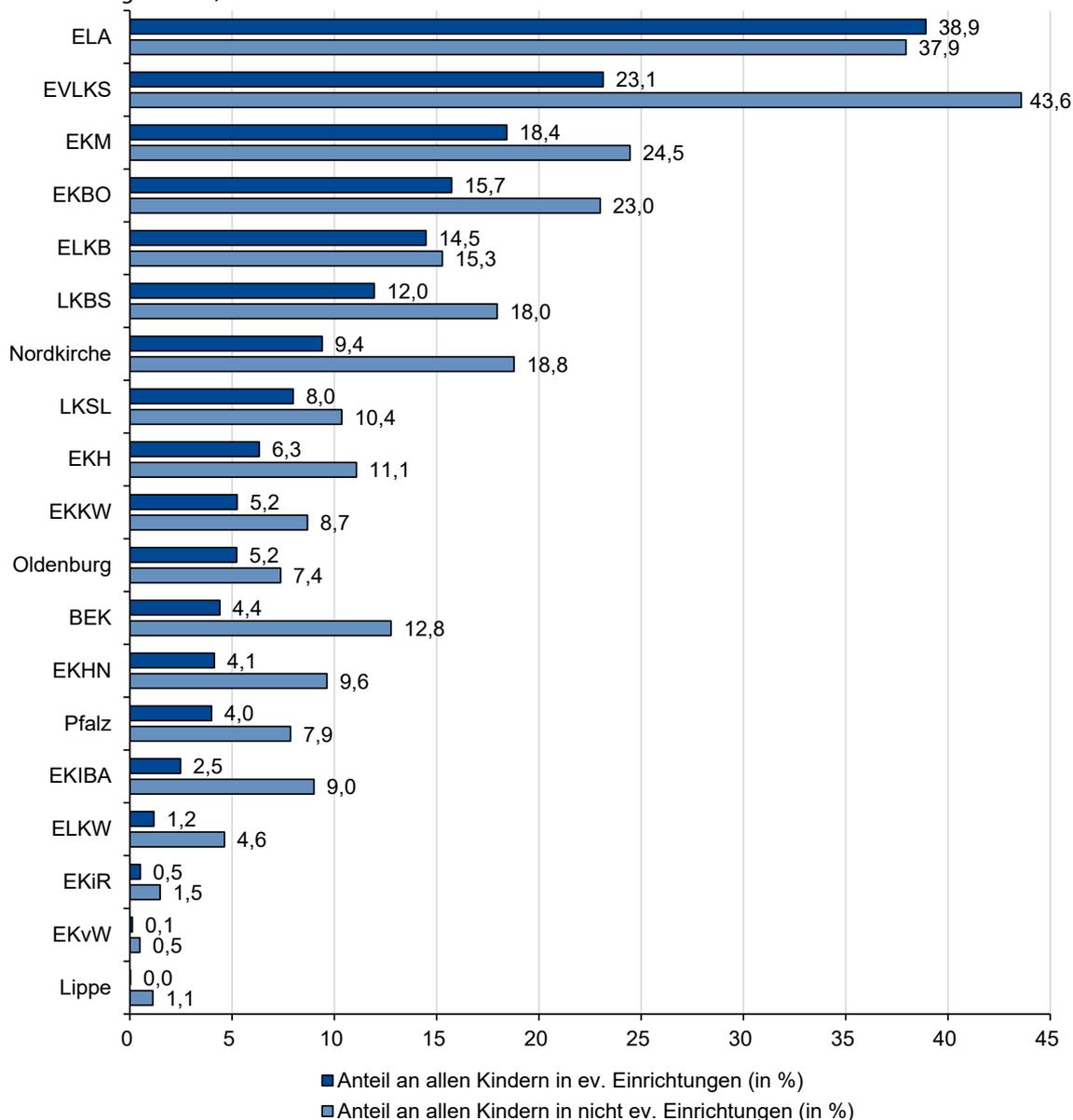
Es zeigten sich auch einige Trägerunterschiede (vgl. [Tab. 3.27 Personal-Tabellenband](#)). Bei den evangelischen Einrichtungen in Westdeutschland lag der Anteil der Kinderpfleger:innen anders als im Mittel aller Träger über dem Anteil des gesamten Personals (+3,5 Prozentpunkte). In Ostdeutschland lag der Anteil der Erzieher:innen (-1,9 Prozentpunkte), der Kinderpfleger:innen (-0,4 Prozentpunkte) und der Sozial- bzw. Kindheitspädagog:innen (-0,2 Prozentpunkte) unter den Anteilen des gesamten Personals in evangelischen Kindertageseinrichtungen Ostdeutschlands. Dafür lag der Anteil von Mitarbeitenden mit sonstigen oder noch ohne Abschlüsse über dem des gesamten Personals (+2,5 Prozentpunkte).

Landeskirchliche Auswertung

Im Rahmen der landeskirchlichen Auswertung wurden nur die Zahlen und Anteile der Altersgruppe der Schulkinder ausgewertet (vgl. [Tab 2.2 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Die etwas mehr als 45.600 Schulkinder in evangelischen Einrichtungen hatten somit einen Anteil von 7,9 % an allen Kindern in evangelischen Einrichtungen.

53 Zur Qualifikation des Personals insgesamt s.u. [Kap. 4.2 Qualifikation des Personals](#).

Abb. 41 Schulkinder in Kindertageseinrichtungen in evangelischer und nicht evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.2 landeskirchlicher Tabellenband](#)

Unter den Landeskirchen bestanden beträchtliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Schulkindern. So hatten die höchsten Anteile die ELA (38,9 %), die EVLKS (23,1 %) und die EKM (18,4 %). Die niedrigsten Werte hatten die EKIR (0,5 %), die EKvW (0,1 %) und Lippe mit einem Kind, das dort zu dieser Altersgruppe zählte. In den Unterschieden zwischen den Landeskirchen spiegeln sich unterschiedliche bundeslandspezifische Rahmenbedingungen. So lässt sich daran erkennen, dass in Ostdeutschland Hortangebote einen relevanten Bestandteil der Ganztagsbetreuung ausmachen, in anderen Ländern wie Nordrhein-Westfalen sowie Hamburg und Berlin die Ganztagsbetreuung im Rahmen von Ganztagsschulangeboten erfolgt (dazu Lange, 2015). Daten für Hamburg und Berlin lassen sich im Kontext der landeskirchlichen Auswertung nicht mehr erkennen, da zur Nordkirche wie zur EKBO auch Teile von Flächenländern gehören. Der Vergleich mit den anderen Trägern im Bereich der Landeskirchen zeigt, dass der Anteil von Schulkindern in allen Landeskirchen unter dem der anderen Träger lag, mit einer Ausnahme, der ELA mit einem leichten Plus von einem Prozentpunkt.

3. Personal

Neben dem oben schon beschriebenen Ausbau, also der zahlenmäßigen Entwicklung des Personals, soll im Folgenden nach verschiedenen Merkmalen des pädagogisch tätigen Personals gefragt werden. Zunächst wird dargestellt, in welchem Verhältnis Frauen und Männer als pädagogisch Tätige beschäftigt sind. Dabei wird insbesondere der Anteil von Männern an den pädagogisch Tätigen in den Blick genommen. In einem nächsten Schritt wird die Altersstruktur analysiert, ein wichtiger Aspekt mit Blick auf die Personalentwicklung der kommenden Jahre. Beide Merkmale, Geschlecht und Alter, werden in einem weiteren Schritt zusammenhängend betrachtet.

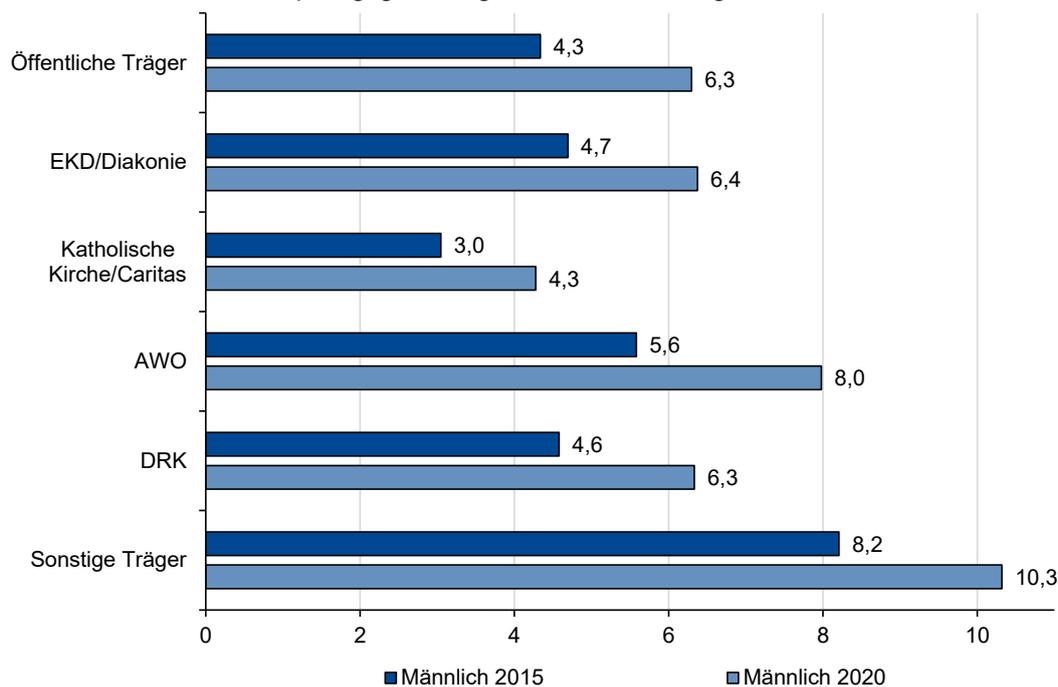
Es folgen Beobachtungen zu den Rahmenbedingungen der Arbeit in Tageseinrichtungen, die Frage von Befristungen, von Beschäftigungsumfängen, schließlich danach, wie sich verschiedene Tätigkeiten des Personals auf ersten und zweiten Arbeitsbereich verteilen.

3.1 Geschlecht

Trägerbezogene Auswertung

Im Jahr 2020 waren von den mehr als 675.600 pädagogisch Tätigen⁵⁴ rund 628.000 Frauen (92,9 %) (vgl. [Tab. 3.8 Personal-Tabellenband](#)). Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen gehört somit weiterhin zu den primär von Frauen ausgeübten Berufen. Der Anteil an Männern lag im Jahr 2020 bei 7,1 %. Somit waren rund 47.700 Männer in Kindertageseinrichtungen tätig.

Abb. 42 Anteil Männer am pädagogisch tätigen Personal nach Trägern, 2015, 2020 (Anteil in %)



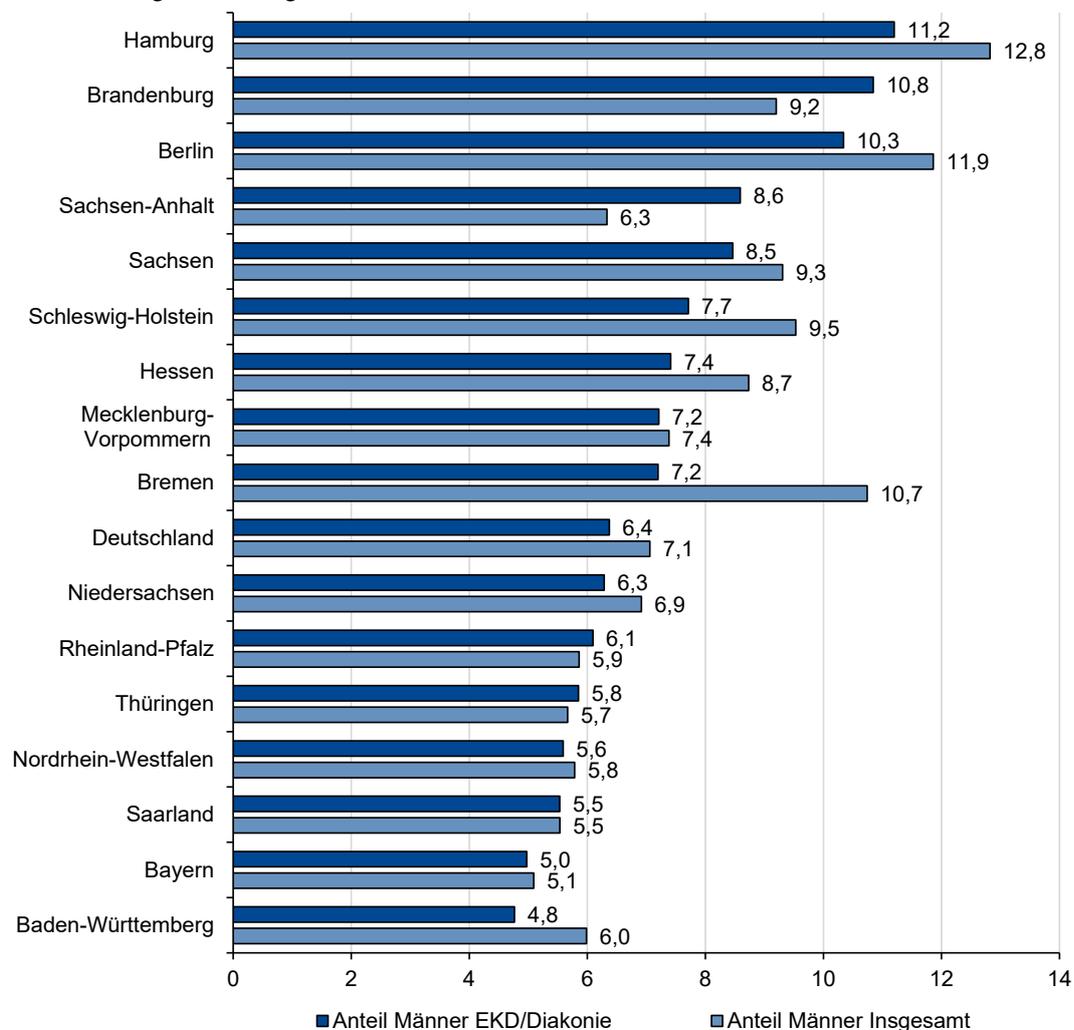
Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.8 Personal-Tabellenband](#)

Im Bereich von EKD/Diakonie waren 2020 rund 6.700 der mehr als 105.000 pädagogisch Tätigen Männer. Damit lag der Männeranteil 2020 bei 6,4 %, also etwas unter dem Wert aller Träger (vgl. [Tab. 3.9 Personal-Tabellenband](#)). Seit 2015 kam es in evangelischen Einrichtungen zu einem Zuwachs an männlichem Personal um +1,7 Prozentpunkte. Die stärksten Zuwächse bei den männlichen Mitarbeitenden hatten das DRK (+2,4 Prozentpunkte) sowie die Gruppe der sonstigen Träger (+2,1 Prozentpunkte).

54 Hier inkl. der Einrichtungsleitungen, siehe dazu S.35, [Anm. 26](#).

Die Differenzierung nach Bundesländern zeigt Unterschiede in den Anteilen von Männern am pädagogischen Personal (vgl. [Tab. 3.9 Personal-Tabellenband](#)). So lag der Männeranteil in Ostdeutschland mit 8,9 % über dem von Westdeutschland mit 6,6 % (siehe auch Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 32). Die höchsten Anteile an Männern hatten die Stadtstaaten Hamburg (12,8 %), Berlin (11,9 %) und Bremen (10,7 %). Die niedrigsten Anteile gab es in Bayern (5,1 %) und im Saarland (5,5 %).

Abb. 43 Anteil der Männer am pädagogisch tätigen Personal nach EKD und allen Trägern insgesamt und nach Ländern, 2020 (Anteil in %, in absteigender Reihenfolge nach Anteil in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.9 Personal-Tabellenband](#)

In evangelischen Einrichtungen gab es im Vergleich der Bundesländer die höchsten Anteile von Männern in Hamburg (11,2 %) und in Brandenburg (10,8 %), die niedrigsten in Baden-Württemberg (4,8 %) und in Bayern (5,0 %). In zwölf Bundesländern lag der Männeranteil unter dem aller Träger insgesamt. Besonders deutliche Abweichungen zeigten sich in Schleswig-Holstein (7,7 %; -1,8 Prozentpunkte) und in Bremen (7,2 %; -3,5 Prozentpunkte). Überdurchschnittliche Männeranteile hatten evangelische Einrichtungen in vier Bundesländern, am deutlichsten in Sachsen-Anhalt (8,6 %; +2,3 Prozentpunkte) und in Brandenburg (10,8 %; +1,6 Prozentpunkte).

Entwicklung der Anteile von Frauen und Männern

Von den etwas mehr als 439.000 pädagogisch Tätigen waren im Jahr 2011 17.000 Männer gegenüber etwas mehr als 422.000 Frauen. Das entsprach einem Männeranteil von 3,8 %. Im Jahr 2020 lag der Männeranteil wie oben beschrieben bei 7,1 %. Obwohl sich die absolute Zahl der Männer seit 2011 fast verdreifacht hat

und der Anteil ca. verdoppelte, bleibt die Arbeit in Kindertageseinrichtungen ein weiblich dominiertes Arbeitsfeld. Der Männeranteil wuchs zwischen 2011 und 2020 um +3,2 Prozentpunkte.

Im Jahr 2015 waren rund 28.500 Männer pädagogisch tätig neben rund 521.500 Frauen (vgl. [Tab. 3.8 Personal-Tabellenband](#)). Der Männeranteil im Jahr 2015 betrug 5,2 %. In den Jahren bis 2020 kamen etwas mehr als 19.200 Männer und rund 106.500 Frauen hinzu. Das entspricht einem Zuwachs bei den Männern von ca. 67 %, bei den Frauen von ca. 20 %. Somit erhöhte sich der Männeranteil von 5,2 % im Jahr 2015 auf jene 7,1 % im Jahr 2020, also um +1,9 Prozentpunkte.

Vergleicht man die Träger untereinander, dann zeigt sich, dass in beiden Perioden Einrichtungen der AWO die höchsten Zuwächse im Anteil von Männern zu verzeichnen hatten (+3,8 Prozentpunkte zwischen 2011 und 2020, +2,4 Prozentpunkte zwischen 2015 und 2020) gefolgt von den sonstigen Trägern (+3,7 bzw. +2,1 Prozentpunkte). Die geringsten Zuwächse verzeichneten Einrichtungen in katholischer Trägerschaft (+2,2 Prozentpunkte zwischen 2011 und 2020 bzw. +1,2 Prozentpunkte zwischen 2015 und 2020). Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft hatten die zweitgeringsten Zuwächse mit +2,8 Prozentpunkten (2011 bis 2020) bzw. +1,7 Prozentpunkten (2015 bis 2020).

Differenzierung nach Geschlecht und Arbeitsbereichen

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, in welchem Arbeitsbereich Männer überwiegend beschäftigt waren und ob es Tätigkeiten gab, in denen Männer eher als in anderen Bereichen arbeiteten. Um sich darüber ein Bild zu machen, werden die Anteile von Männern und Frauen im ersten Arbeitsbereich und die Verteilung nach Tätigkeitsbereichen in diesem ersten Arbeitsbereich betrachtet (vgl. [Tab. 3.15 Personal-Tabellenband](#)). Unterschieden werden dabei Leitung der Einrichtung, Gruppenleitung, Tätigkeit als Zweit- bzw. Ergänzungskraft, die Förderung von Kindern mit Behinderungen sowie gruppenübergreifende Tätigkeiten.

Tätigkeiten als Gruppenleitungen und als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte gehörten für Frauen wie für Männer zu den Schwerpunkten. So waren 40,0 % Prozent der Frauen bei allen Trägern in Deutschland als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte tätig, 38,8 % der Männer. Gruppenleitungen hatten 36,8 % aller Frauen, 31,8 % aller Männer inne. Im Unterschied zu Frauen waren Männer stärker gruppenübergreifend tätig. So lag der Anteil gruppenübergreifend tätiger Männer insgesamt bei 20,0 %, der der Frauen bei 13,9 %.

Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigten sich hinsichtlich der Tätigkeitsschwerpunkte Unterschiede. Während in Westdeutschland die Tätigkeit als Zweit- bzw. Ergänzungskraft die häufigste Tätigkeit (45,5 % aller Beschäftigten) war, war es in Ostdeutschland die als Gruppenleitung (50,4 % aller Beschäftigten).

In den evangelischen Einrichtungen spiegelten sich für alle Einrichtungen insgesamt vergleichbare Verhältnisse wider (vgl. [Tab. 3.15 Personal-Tabellenband](#)). Hauptschwerpunkte des pädagogischen Personals waren die Tätigkeiten als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte (39,9 % der pädagogisch tätigen Frauen, 39,1 % der Männer) und der Gruppenleitungen (35,7 % der Frauen, 29,5 % der Männer). 20,9 % der Männer waren gruppenübergreifend tätig, gegenüber 14,3 % der Frauen. Auch in den evangelischen Einrichtungen gab es die oben beschriebenen Ost-West-Unterschiede. Während in Westdeutschland die Beschäftigten hauptsächlich als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte tätig waren (43,1 % der Frauen; 42,7 % der Männer), lag der Schwerpunkt in Ostdeutschland bei der Tätigkeit als Gruppenleitung (50,6 % der Frauen; 39,5 % der Männer).

Nachdem dargestellt wurde, welche Tätigkeitsschwerpunkte jeweils Frauen und Männer hatten, soll im Folgenden dargestellt werden, zu welchen Anteilen die verschiedenen Tätigkeiten jeweils von Männern ausgeübt wurden. Welche Anteile hatten also Männer an den jeweiligen Tätigkeiten (vgl. [Tab. 3.15-1 Personal-Tabellenband](#)).

Wie bereits beschrieben, lagen die Anteile von Männern bei gruppenübergreifenden Tätigkeiten am höchsten (9,9 % der gruppenübergreifend Tätigen waren Männer). Die zweithöchsten Anteile mit einem Männeranteil von 7,5 % fanden sich bei den Einrichtungsleitungen. Diese Gewichtungen zeigten sich vornehmlich in Westdeutschland. Hier waren 8,7 % der gruppenübergreifend Tätigen und 7,3 % der Leitungen Männer. In Ostdeutschland waren die Anteile von Männern in gruppenübergreifenden Tätigkeiten zwar ebenfalls wie in Westdeutschland am höchsten, wenn auch auf etwas anderem Niveau aufgrund des insgesamt höheren Männeranteils in Ostdeutschland (12,7 %). Im Unterschied zu Westdeutschland waren Männer hier häufiger als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte tätig (10,2 % in Ost-, 6,5 % in Westdeutschland).

Vergleicht man die Daten von 2015 mit denen von 2020, dann zeigt sich für alle Träger ein Anstieg der Männeranteile in allen Tätigkeitsbereichen, insbesondere bei den gruppenübergreifenden Tätigkeiten, bei den Zweit- und Ergänzungskräften und bei den Leitungen.

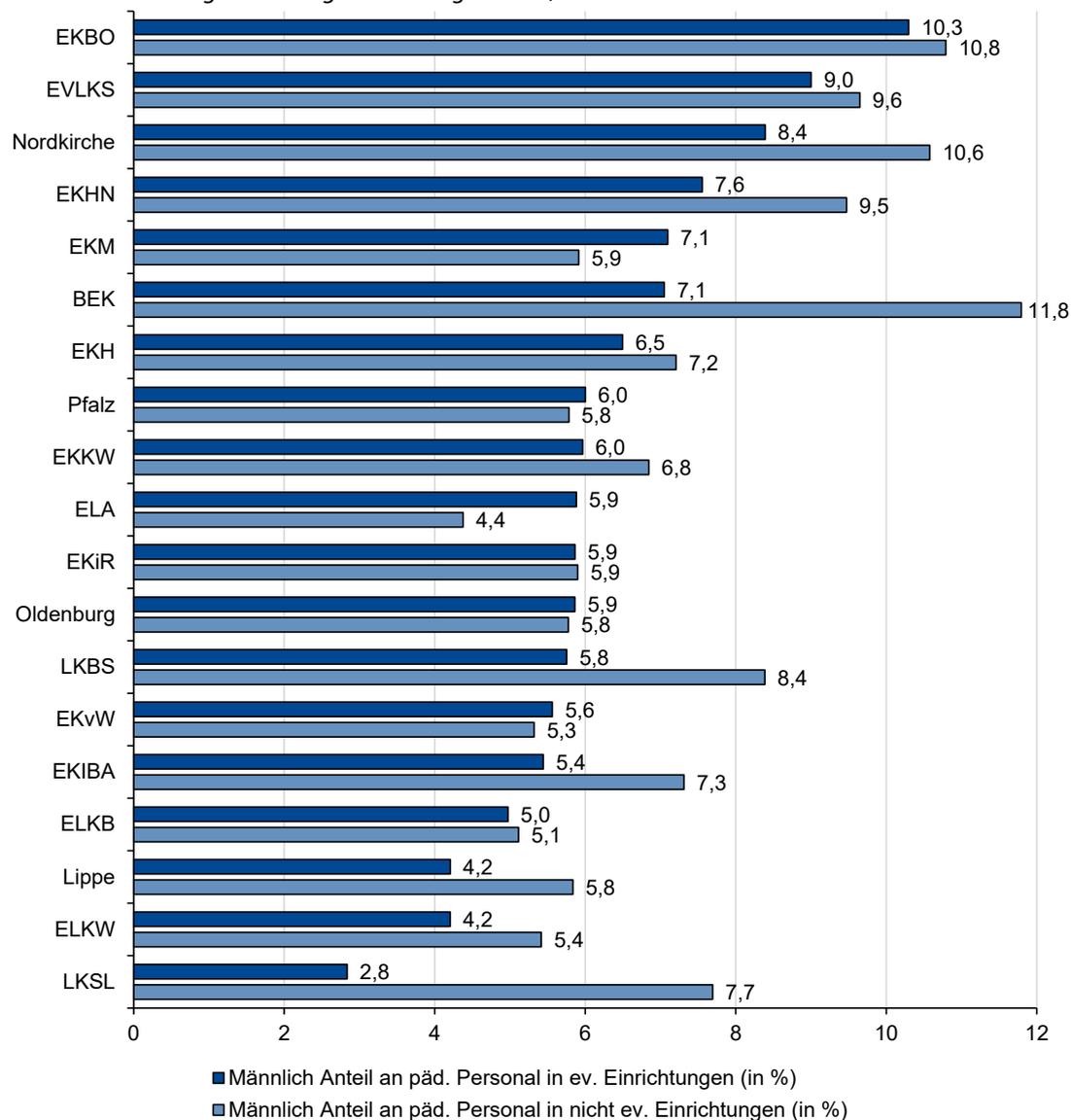
Die Männeranteile weichen bei den evangelischen Einrichtungen nicht wesentlich von denen aller Trägern ab (vgl. [Tab. 3.15-1 Personal-Tabellenband](#)). Auch bei den Entwicklungen zwischen 2015 und 2020 zeigen sich kaum Unterschiede, mit einer Ausnahme: der Männeranteil bei den Gruppenleitungen hat leicht abgenommen.

Landeskirchliche Auswertung

Im Rahmen der landeskirchlichen Zusatzauswertung wurde das Merkmal Geschlecht bezogen auf alle pädagogisch Tätigen in evangelischen Einrichtungen ausgewertet. Nicht ausgewertet wurden dabei Daten zu den Tätigkeitsbereichen von Männern und von Frauen.

Die Auswertung der Daten zum Geschlecht der Mitarbeitenden nach Landeskirchen zeigt regionale Unterschiede (vgl. [Tab. 3.3 landeskirchlicher Tabellenband](#)).

Abb. 44 Anteil Männer am pädagogisch tätigen Personal in Kindertageseinrichtungen in evangelischer und nicht evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.3 landeskirchlicher Tabellenband](#)

So hatten Einrichtungen in der EKBO den höchsten Anteil von Männern am pädagogischen Personal, nämlich 10,3 %. Daneben wiesen auch Einrichtungen in der EVLKS (9,0 %) und in der Nordkirche (8,4 %) besonders hohe Anteile an männlichem Personal auf. Die niedrigsten Anteile hatten Einrichtungen im Gebiet der ELKW, von Lippe (jeweils 4,2 %) und Einrichtungen in der LKSL (2,8 %).

In der Nordkirche dürften sich die höheren Anteile an Männern in den Einrichtungen in Hamburg auswirken. Ebenso sind in den Ländern Berlin und Brandenburg die Anteile an männlichem pädagogischem Personal höher, was sich in den Werten der EKBO widerspiegeln dürfte. Die Auswertung auf Länderebene hatte gezeigt, dass insbesondere das Land Bayern niedrige Anteile männlichen Personals hatte (5,1 %; vgl. [Tab. 3.9 Personal-Tabellenband](#)), was sich in den niedrigen Werten der ELKB widerspiegelt (5,0 %). Zwischen den beiden Landeskirchen im Bundesland Baden-Württemberg zeigt sich eine gewisse Differenz: Während die ELKW einen Anteil von 4,2 % hatte, waren es in der EKIBA etwas über einen Prozentpunkt mehr (5,4 %).

Vergleicht man den Anteil an männlichem Personal in den Einrichtungen im Bereich der Landeskirchen mit denen der anderen Träger, dann zeigt sich, dass in sechs Landeskirchen die Anteile mit denen der anderen Träger gleichauf oder darüber lagen. In der ELA lag der Anteil männlichen Personals mit +1,5 Prozentpunkte über dem der anderen Träger, in der EKM mit +1,2 Prozentpunkte darüber. In der EKvW und der Pfalz lagen die Anteile +0,2 Prozentpunkte und in Oldenburg +0,1 Prozentpunkte über denen der anderen Träger. In der EKIR lag der Anteil an männlichem pädagogisch tätigem Personal gleichauf mit dem der anderen Träger. In allen anderen Landeskirchen lagen die Anteile unter denen der anderen Träger, insbesondere in der BEK (-4,7 Prozentpunkte) und in der LKSL (-4,9 Prozentpunkte).

3.2 Alter

Im Folgenden wird die Altersstruktur der pädagogisch Tätigen im Jahr 2020 dargestellt (vgl. [Tab. 3.7 Personal-Tabellenband](#)). Die Daten werden in fünf Kategorien zusammengefasst:

- unter 25
- 25 – 34
- 35 – 44
- 45 – 54
- 55 und älter

Die Differenzierung des Personals nach Altersgruppen gibt Hinweise insbesondere im Blick auf die Daten zur ältesten Altersgruppe der 55 Jahre und Älteren auf einen zu erwartenden Personalbedarf durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Berufsleben in den folgenden fünf bis 12 Jahren, also bis Anfang des kommenden Jahrzehnts. Die Daten geben keine Auskunft über Abgänge aus anderen Gründen.

Trägerbezogene Auswertung

Von den 675.645 in allen Kindertageseinrichtungen pädagogisch Tätigen⁵⁵ waren im Jahr 2020 25,4 % zwischen 25 und 34 Jahren alt, gefolgt von den 35- bis 44-Jährigen (22,8 %), den 45- bis 54-Jährigen und der ältesten Altersgruppe der 55 Jahre und Älteren mit 17,5 % (vgl. [Tab. 3.7 Personal-Tabellenband](#)). Die kleinste Gruppe bildeten pädagogisch Tätige unter 25 Jahren mit einem Anteil von 13,1 %.

In den Jahren 2015 bis 2020 haben sich die Anteile unter den verschiedenen Altersgruppen bei allen Trägern insgesamt leicht verschoben. So kam es bei den beiden jüngsten Altersgruppen zu einer Zunahme um +0,7 Prozentpunkte (bis 25 Jahre) und +1,4 Prozentpunkte bei den 25- bis 34-Jährigen. Die Gruppe der 35- bis 44-Jährigen blieb weitgehend unverändert (+0,2 Prozentpunkte) Dagegen nahm die Gruppe der 45- bis 54-Jährigen um -4,0 Prozentpunkte ab. Die Gruppe der 55-Jährigen und älteren nahm um +1,7 Prozentpunkte zu (vgl. [Tab. 3.7 Personal-Tabellenband](#), eigene Berechnungen).

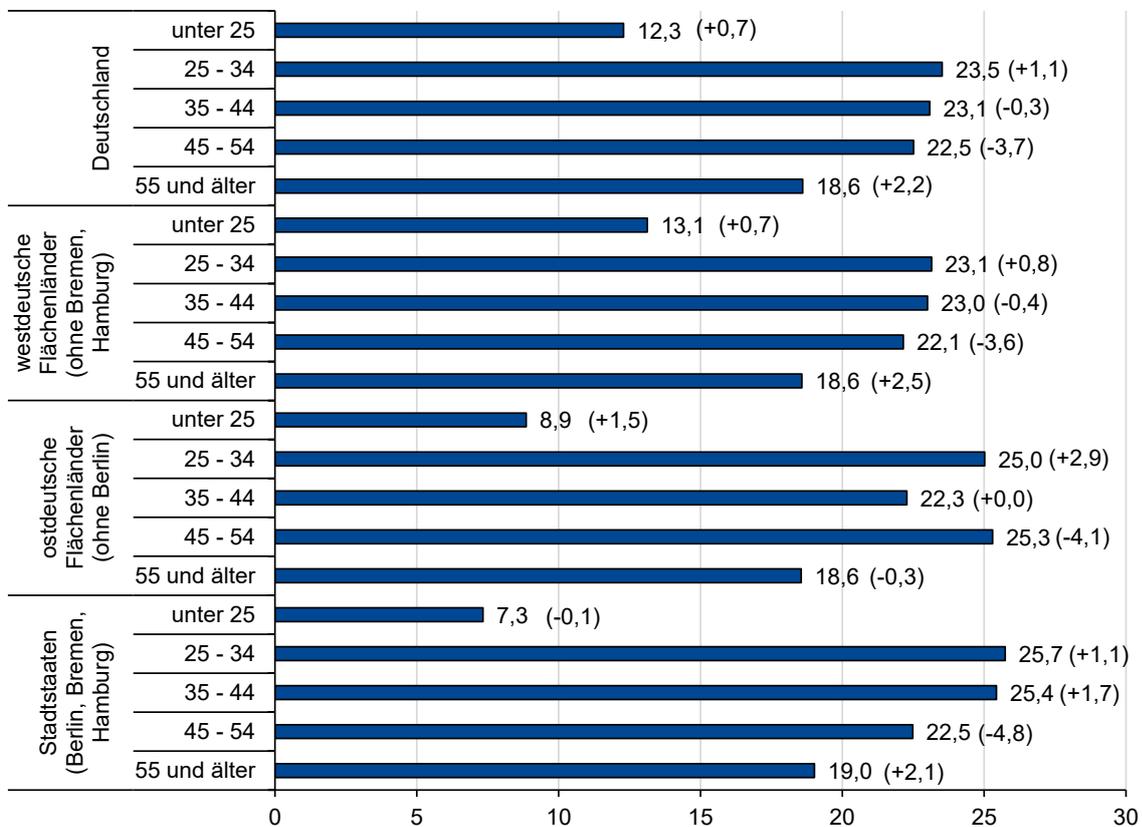
Betrachtet man die Altersstruktur in evangelischen Tageseinrichtungen, wird deutlich, dass die beiden jüngeren Altersgruppen anteilig gegenüber der Gesamtheit der Träger etwas kleiner waren. So waren 12,3 %

55 Dazu zählen alle in der Einrichtung Beschäftigten, die im 1. Arbeitsbereich als Gruppenleitung, Zweit-/Ergänzungskraft, zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe, als Einrichtungsleitung oder gruppenübergreifend tätig sind.

jünger als 25 Jahre (-0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Durchschnitt aller Träger), 23,5 % zwischen 25 und 34 Jahren alt (-1,9 Prozentpunkte). Die Altersgruppen ab 35 Jahren waren stärker als im Durchschnitt aller Träger vertreten. Zur Gruppe der 35- bis 44-Jährigen zählten 23,1 % (+0,3 Prozentpunkte), zu den 45- bis 54-Jährigen 22,5 % (+1,3 Prozentpunkte), zur Gruppe der Ältesten 18,6 % (+1,1 Prozentpunkte). Im Vergleich der einzelnen Träger hatten damit evangelische Einrichtungen den höchsten prozentualen Anteil in dieser ältesten Gruppe. Insgesamt ist das Personal in evangelischen Einrichtungen demnach etwas älter als der Durchschnitt aller Träger. Bis zum Anfang des kommenden Jahrzehnts dürfte knapp ein Fünftel des Personals in evangelischen Einrichtungen aus Altersgründen ausscheiden.

Auch bei den evangelischen Einrichtungen kam es in den beiden jüngeren Altersgruppen zu einem anteiligen Zuwachs, bei den unter 25-Jährigen um +0,7 Prozentpunkte, bei den 25- bis 34-Jährigen um +1,1 Prozentpunkte (vgl. [Tab. 3.7 Personal-Tabellenband](#)). Die beiden nächsten Altersgruppen wurden anteilig kleiner, die Gruppe zwischen 35 und 44 Jahren um -0,3 Prozentpunkte, die Gruppe zwischen 45 und 54 Jahren um -3,7 Prozentpunkte. Der Anteil der Personen über 55 Jahren nahm dagegen um +2,2 Prozentpunkte zu.

Abb. 45 Alter (gruppiert) des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft und Länder(gruppe)n, 2020 (Anteile in %, Werte in Klammern: Veränderungen seit 2015 in Prozentpunkten)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.7 Personal-Tabellenband](#)

Wie stellt sich die Situation nun im Vergleich der Länder, insbesondere im Vergleich von Ost- und Westdeutschland dar (vgl. [Tab. 3.7 Personal-Tabellenband](#))? Dazu wurden in der Auswertung westdeutsche und ostdeutsche Flächenländer sowie die Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) zusammengefasst.

Dabei zeigen sich zwischen den ost- und westdeutschen Flächenstaaten einige Unterschiede. Die Anteile der jüngsten Altersgruppe betragen bei allen Trägern insgesamt in den ostdeutschen Flächenländern 8,0 %, in den westdeutschen 14,5 %. Entsprechend lagen die Anteile der beiden ältesten Altersgruppen in den östlichen Flächenländern über denen in Westdeutschland, nämlich in Ostdeutschland bei 21,7 %, nämlich bei 23,2 % bei den 45- bis 54-Jährigen und 22,1 % bei denen ab 55 Jahren, in den westdeutschen Flächenstaaten bei 21,0 % bzw. 16,6 %. Die Stadtstaaten wichen davon insofern ab, als diese die geringsten Anteile an Personen in den beiden ältesten Gruppen hatten (19,8 % bei den 45- bis 54-Jährigen bzw. 16,5 % bei der

Gruppe ab 55 Jahren). Dafür hatten dort die beiden Altersgruppen ab 25 bis 44 Jahre höhere Anteile (29,1 % 25 bis 34 Jahre, 24,2 % in der Gruppe 35 bis 44 Jahre). Der Anteil der jüngsten Altersgruppe lag bei 10,5 %.

Bei den evangelischen Einrichtungen zeigten sich ähnliche Verteilungen wie im Durchschnitt aller Träger. Auch hier lag der Anteil der jüngsten Altersgruppe in den ostdeutschen Flächenländern mit 8,9 % unter dem der evangelischen Einrichtungen in den westdeutschen Flächenländern (13,1 %). Damit lag der Anteil dieser Altersgruppe in den ostdeutschen Ländern etwas über dem Durchschnitt aller Träger (8,0 %). Dagegen hatte die Gruppe der 55 Jahre und Älteren in den Ländern Ostdeutschlands gegenüber den anderen Trägern den niedrigsten Anteil von 18,6 % (22,1 % im Durchschnitt aller Träger) und lag gleichauf mit dem Anteil in den westdeutschen Flächenländern. In Westdeutschland hatten die evangelischen Einrichtungen im Vergleich mit den anderen Trägern in diesem Altersbereich den höchsten Anteil.

Noch ein Blick auf die Situation der evangelischen Einrichtungen in den Stadtstaaten: Hier hatten die evangelischen Einrichtungen mit 7,3 % den zweitniedrigsten Anteil in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen nach den öffentlichen Einrichtungen mit 5,0 % (Durchschnitt aller Träger: 10,5 %). Auf der anderen Seite lag hier der Anteil der Gruppe der 55 Jahre und Älteren bei 19,0 %, dem zweithöchsten Wert nach den öffentlichen Einrichtungen (26,3 %) und nahe bei den Einrichtungen in katholischer Trägerschaft (18,7 %).

Altersstruktur der männlichen pädagogisch Tätigen

Im Folgenden soll die Altersstruktur für Männer betrachtet werden (vgl. [Tab. 3.10 und 3.11 Personal-Tabellenband](#)). Wie groß war der Anteil an Männern in den jeweiligen Altersgruppen? Und es wird ein nach Altersgruppen differenzierter Blick auf die Entwicklung des Männeranteils in den letzten Jahren geworfen.

Dieser zeigt, dass die Anteile von Männern am pädagogisch tätigen Personal im Jahr 2020 in den beiden Altersgruppen bis 24 Jahren und von 25 bis 34 Jahren höher lag als in den folgenden Altersgruppen von 35 Jahren an aufwärts (vgl. [Tab. 3.10 Personal-Tabellenband](#)). So betrug der Männeranteil in der jüngsten Altersgruppe der bis 25-Jährigen 12,2 % und in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen 10,6 %. Zum Vergleich: In der Gruppe der Mitarbeitenden über 55 Jahren betrug der Männeranteil 2,5 %. Hierin spiegelt sich wider, dass in den zurückliegenden Jahren zunehmend mehr Männer für eine Ausbildung und eine anschließende Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung gewonnen werden konnten.

Zwischen Ost- und Westdeutschland bestanden Unterschiede. Während in Westdeutschland vor allem in den beiden jüngsten Altersgruppen ein gegenüber den folgenden Altersgruppen ab 35 Jahren höherer Anteil von Männern beschäftigt war (bis 24 Jahre 11,6 %, 25 bis 34 Jahre 9,8 %), gab es in Ostdeutschland auch in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen höhere Anteile als in den folgenden Altersgruppen (bis 24 Jahre 16,0 %, 25 bis 34 Jahre 13,4 %, 35 bis 44 Jahre 12,1 %).

Auch bei den Einrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie zeigte sich für ganz Deutschland, dass der Anteil an Männern in den beiden jüngsten Altersgruppen deutlich höher war als in den Altersgruppen ab 35 Jahren. In den beiden jüngsten Altersgruppen betrug hier der Männeranteil 12,6 % (bis 24 Jahre) bzw. 10,1 % (24 bis 34 Jahre), in der Altersgruppe der über 55-Jährigen 2,1 %.

Der Vergleich von Ost- und Westdeutschland ergab für die evangelischen Einrichtungen ebenfalls ein ähnliches Bild wie bei allen Trägern insgesamt. In Westdeutschland lagen die Männeranteile insbesondere in der Altersgruppe der bis 24-Jährigen (12,2 %) und der 25- bis 34-Jährigen (9,5 %) deutlich höher als in den anderen Altersgruppen. In Ostdeutschland lag der Männeranteil neben den beiden jüngsten Altersgruppen (bis 24 Jahre 16,3 %, 25 bis 34 Jahre 13,7 %) auch in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen (10,4 %) höher als in den folgenden Altersgruppen.

Durchschnittsalter der pädagogisch Tätigen

Mit Hilfe einer Berechnung des Durchschnittsalters des pädagogisch tätigen Personals lässt sich das Gesagte noch einmal auf anderer Weise darstellen (vgl. [Tab 3.12 Personal-Tabellenband](#)). Das Durchschnittsalter aller pädagogisch Tätigen lag im Jahr 2020 bei 40 Jahren (Standardabweichung, nachfolgend $SD^{56}=13$), wobei es deutliche Unterschiede zwischen Männern mit durchschnittlich 34 Jahren ($SD=11$) und Frauen mit 41 ($SD=13$) Jahren gab.

56 Die unterschiedlichen Standardabweichungen bei Frauen und Männern zeigen in diesem Fall, dass die Gruppe der Männer altersmäßig homogener als die Gruppe der Frauen ist. Zum Begriff „Standardabweichung“ s. [Glossar, Standardabweichung](#).

In evangelischen Einrichtungen lag das Durchschnittsalter etwas über dem Durchschnitt aller Einrichtungen, nämlich bei 41 Jahren (SD=13). Im Vergleich war das männliche pädagogische Personal mit 33 Jahren (SD=11) etwas jünger als im Durchschnitt aller Träger. Zwar liegt der Altersdurchschnitt der Frauen in evangelischen Einrichtungen gerundet gleichauf mit dem aller Einrichtungen (jeweils 41 Jahre, SD=13). Nicht gerundet ist ein Unterschied zu erkennen (ev.: 41,4 Jahre; alle: 40,6 Jahre), der im Ergebnis zu dem Altersunterschied im Mittel aller pädagogisch Tätigen geführt hat. Vergleicht man die Träger, dann zeigt sich, dass Einrichtungen der AWO und der sonstigen Träger einen etwas unter dem Durchschnitt liegendes Alter aller Beschäftigten mit 39 Jahren hatten. Neben den evangelischen Einrichtungen hatten Einrichtungen in öffentlicher sowie in katholischer Trägerschaft im Durchschnitt die ältesten Mitarbeitenden mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren.

Tab. 5 Durchschnittsalter des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Geschlecht und Ländern, 2020 (Mittelwert in Jahren; dargestellte Werte ab 30 Jahre)

Land	Insgesamt	Davon	
		männlich	weiblich
Deutschland	41	33	41
Schleswig-Holstein	42	34	42
Hamburg	41	36	42
Niedersachsen	41	34	42
Bremen	41	35	41
Nordrhein-Westfalen	41	33	41
Hessen	41	34	42
Rheinland-Pfalz	41	34	42
Baden-Württemberg	41	31	42
Bayern	38	30	39
Saarland	40	35	41
Berlin	43	37	43
Brandenburg	41	35	42
Mecklenburg-Vorpommern	42	34	43
Sachsen	41	35	42
Sachsen-Anhalt	42	33	43
Thüringen	42	34	42

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.12 Personal-Tabellenband](#)

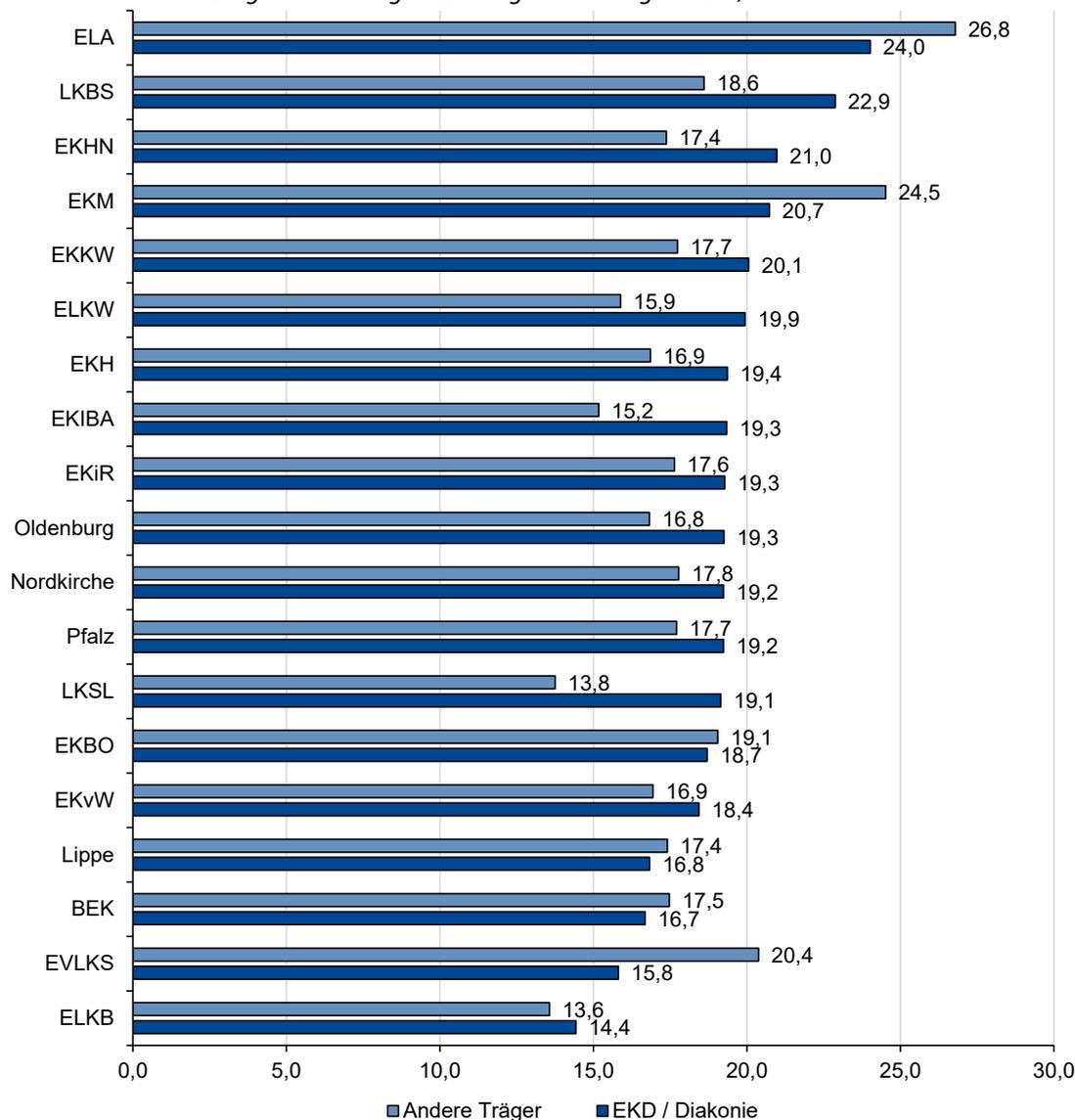
Der Vergleich der Bundesländer zeigt, dass 2020 in Baden-Württemberg, Hamburg (jeweils 39 Jahre) und Bayern (38 Jahre) die durchschnittlich jüngsten Mitarbeitenden beschäftigt waren. In Bayern betrug der Altersdurchschnitt bei Männern 31 und bei Frauen 39 Jahre. Die im Durchschnitt ältesten Mitarbeitenden gab es in Sachsen-Anhalt (Altersdurchschnitt 43 Jahre, Männer 34, Frauen 43 Jahre) und in Mecklenburg-Vorpommern (Altersdurchschnitt ebenfalls 43 Jahre, Männer 33, Frauen 43 Jahre).

Der Blick auf die evangelischen Einrichtungen zeigt, dass der Altersdurchschnitt in Bayern ebenfalls mit 38 Jahren (SD=13) am niedrigsten war, bei Männern lag das Durchschnittsalter bei 30, bei Frauen bei 39 Jahren. Es folgten Einrichtungen im Saarland mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren (SD=13), Frauen 41 Jahre, Männer 35 Jahre. Personal mit dem höchsten Altersdurchschnitt fand sich in Mecklenburg-Vorpommern (Altersdurchschnitt: 43 Jahre, SD=12; Männer: 34 Jahre; Frauen 43 Jahre) und in Berlin (Altersdurchschnitt 43 Jahre, SD=12; Männer 37 Jahre; Frauen 43 Jahre).

Landeskirchliche Auswertung

Die altersbezogene Auswertung des pädagogisch tätigen Personals in den Landeskirchen zeigt zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Landeskirchen (vgl. [Tab. 3.2 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Hier sollen die Anteile der jüngsten Altersgruppe bis 25 Jahre (12,3 % im EKD-Durchschnitt) und die Gruppe der 55 Jahre und Älteren (18,6% im EKD-Durchschnitt) dargestellt werden.

Abb. 46 Anteil pädagogisch tätiges Personal in Kindertageseinrichtungen in evangelischer und nicht evangelischer Trägerschaft in %, nur älter als 55 Jahre, nach Landeskirchen, 2020 (in absteigender Reihenfolge nach Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.2 Landeskirchlicher Tabellenband](#)

Die höchsten Anteile in der Gruppe der Jüngsten bis 25 Jahre hatte die ELKB mit 18,1 %, gefolgt von Lippe mit 13,9 % und der EKIBA mit 13,8 %. Die geringsten Anteile in dieser Altersgruppe hatten die BEK (7,9 %), die EKBO (7,6 %) und die ELA (7,4 %). Der Vergleich mit den anderen Trägern zeigt, dass der Anteil der Altersgruppe bis 25 Jahre in drei Landeskirchen über dem der anderen Träger lag, in der ELKB (+0,3 Prozentpunkte), in der EKM (+0,8 Prozentpunkte) und in der EVLKS (+1,4 Prozentpunkte). In allen anderen Landeskirchen lagen die Anteile unter den der anderen Träger, insbesondere in der EKIBA und Oldenburg (jeweils -3,4 Prozentpunkte) und der ELKW (-3,2 Prozentpunkte).

Wirft man einen Blick auf die Gruppe der 55 Jahre und Älteren, dann hatten im Jahr 2020 die ELA mit einem Anteil von 24,0 % sowie die LKBS (22,9 %) und die EKHN (21,0 %) die höchsten Anteile in dieser

Altersgruppe. Die niedrigsten Werte hatten die BEK (16,7 %), die EVLKS (15,8 %) und die ELKB (14,4 %). Vergleicht man die Werte der evangelischen Einrichtungen mit denen der anderen Träger, dann zeigte sich für die Gruppe der 55 Jahre und Älteren: In der Mehrzahl der Landeskirchen liegen die Anteile des pädagogischen Personals in der ältesten Altersgruppe über den der anderen Träger, insbesondere in der LKSL (+5,4 Prozentpunkte), in der LKBS (+4,3 Prozentpunkte) und in der EKIBA (+4,2 Prozentpunkte) und in der ELKW (+4,1 Prozentpunkte). In sechs Landeskirchen liegen die Anteile in dieser Altersgruppe unter denen der anderen Träger. In den Landeskirchen EKBO, Lippe und der BEK liegen die Anteile um weniger als einen Prozentpunkt unter denen der anderen Träger. Deutlicher sind die Unterschiede im Bereich der ELA (-2,8 Prozentpunkte), der EKM (-3,8 Prozentpunkte) und der EVLKS (-4,6 Prozentpunkte).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ELA die höchsten Anteile an älterem Personal hatte und die geringsten an jüngerem, die ELKB die höchsten Anteile an jüngerem und die geringsten beim älteren Personal. Die Altersstrukturen in den beiden Landeskirchen standen in Korrespondenz zu den Altersstrukturen in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Bayern und sind auf diesem Hintergrund zu interpretieren.

3.3 Befristung

Die Daten zur Befristung dienen zum einen dazu, die Arbeitsbedingungen des Personals in Kindertageseinrichtungen zu beleuchten. Zum anderen spielen unbefristete Arbeitsverhältnisse auch eine Rolle im Blick auf Personalbindung, ein unter den Bedingungen des Fachkräftemangels und der Herausforderungen, die sich aus dem überdurchschnittlichen Anteil der älteren Mitarbeiter:innen in evangelischen Kitas ergeben, relevanter Aspekt.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Befristungsquote bei pädagogisch Tätigen mit etwas mehr als 12 % im Vergleich zu anderen Berufsgruppen im sozialen Bereich geringer ausfällt (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 255; Klinkhammer et al., 2022, S. 106), im Vergleich zum Gesamtarbeitsmarkt allerdings etwas höher (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 37).

Gründe für die Befristungen können sowohl auf Seiten der Träger als auch auf Seiten des Personals liegen.

Trägerbezogene Auswertung

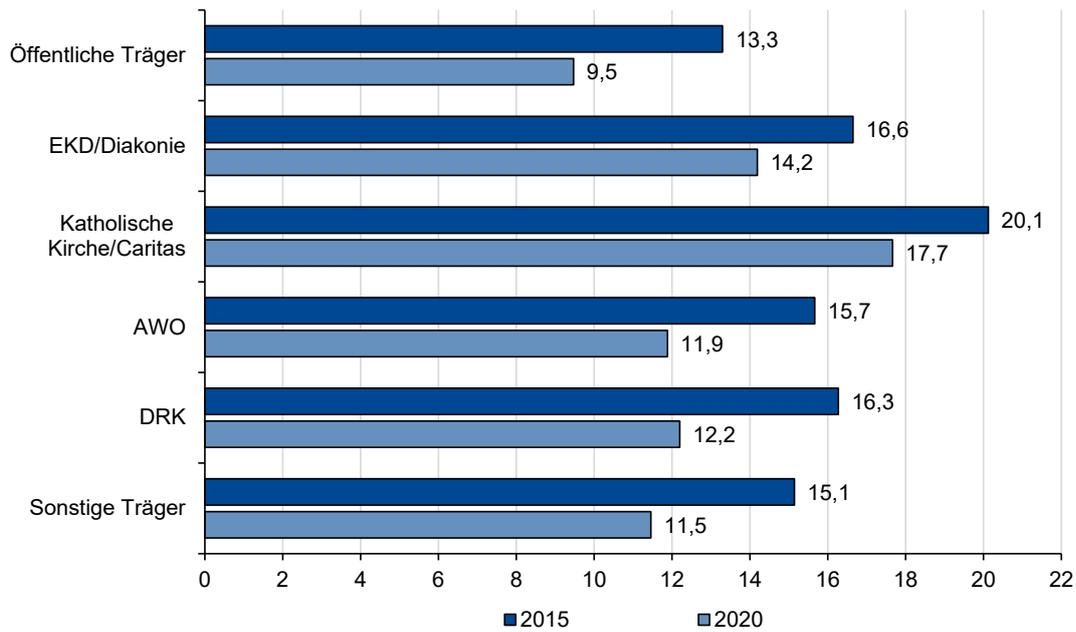
Im Jahr 2020 waren von den rund 615.600 Personen des pädagogisch tätigen Kernpersonals⁵⁷ rund 540.000 Personen unbefristet, rund 76.000 Personen befristet beschäftigt. Das entspricht einem Befristungsanteil von 12,3 % (vgl. [Tab. 3.16 Personal-Tabellenband](#)).

Im Vergleich der Träger zeigen sich einige Unterschiede. Mit einem Anteil von 14,2 % hatten evangelische Einrichtungen den zweithöchsten Befristungsanteil. Zum Vergleich: In öffentlichen Einrichtungen lag der Befristungsanteil bei 9,5 %, der niedrigste Anteil aller Träger. Bei Einrichtungen in katholischer Trägerschaft lag er bei 17,7 % und damit am höchsten.

Die Auswertung nach Ländern (vgl. [Tab. 3.17 Personal-Tabellenband](#)) zeigt, dass befristete Arbeitsverhältnisse 2020 häufiger in den westdeutschen als in den ostdeutschen Flächenländern vorkamen (13,5 % zu 7,8 %). In den Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg lag der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse bei 10,5 %. Die höchsten Anteile befristeter Arbeitsverhältnisse hatten Nordrhein-Westfalen (15,4 %) und Bayern (15,2 %). Die niedrigsten Anteile gab es in Sachsen-Anhalt (7,8 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (5,3 %).

57 Hier ohne Personen im Praktikum/FSJ/BFD etc.

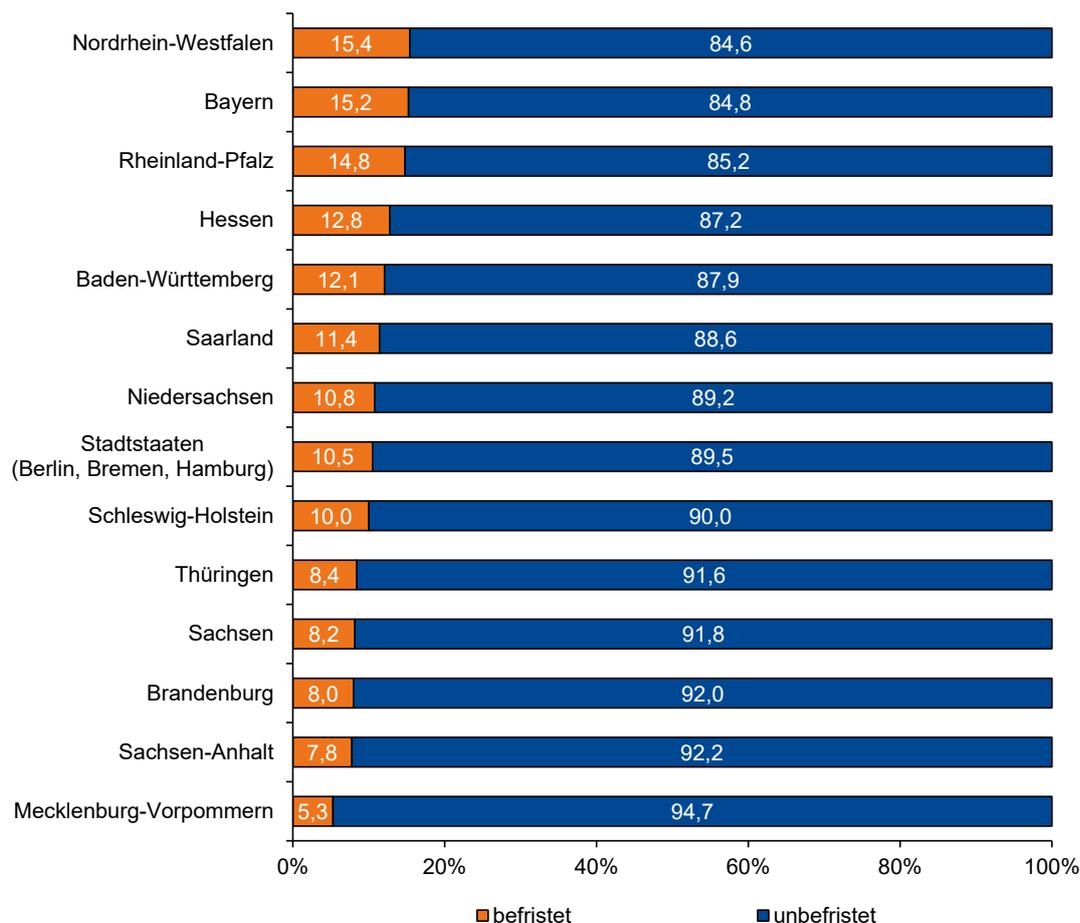
Abb. 47 Befristung des pädagogischen Personals (ohne Personen im Praktikum/FSJ/BFD etc.) nach Trägern 2015 und 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.16 Personal-Tabellenband](#)

Im Bereich von EKD/Diakonie lag der Anteil in den westdeutschen Flächenländern bei 15,3 %, in den ostdeutschen Ländern bei 9,0 %, also jeweils über den Anteilen aller Träger (vgl. [Tab. 3.17 Personal-Tabellenband](#)). In den drei Stadtstaaten lag der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse in evangelischen Einrichtungen bei 9,2 % und damit anders als in den Flächenländern unter dem Durchschnitt aller Träger. In den westdeutschen Flächenländern lagen die Anteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse besonders deutlich in Nordrhein-Westfalen und in Bayern über den Werten aller Träger, nämlich bei 19,4 % in NRW (+4,0 Prozentpunkte gegenüber allen Trägern) und bei 18,0 % in Bayern (+2,8 Prozentpunkte). In diesen beiden Ländern war also jeweils fast ein Fünftel der Beschäftigungsverhältnisse befristet.

Abb. 48 Befristung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft (ohne Personen im Praktikum/FSJ/BFD etc.) nach Ländern (Stadtstaaten zusammen), 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.17 Personal-Tabellenband](#)

Neben den Stadtstaaten, in denen der Anteil von Befristungen in evangelischen Einrichtungen unter denen aller Träger lag, gab es in evangelischen Einrichtungen geringere Anteile in zwei Flächenländern, nämlich in Rheinland-Pfalz (14,7 %; -0,1 Prozentpunkte) und im Saarland (10,6 %; -0,8 Prozentpunkte).

Entwicklung 2015 bis 2020

Seit 2015 ist der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse bei allen Trägern insgesamt zurückgegangen (-3,4 Prozentpunkte), im Bereich von EKD/Diakonie um -2,5 Prozentpunkte. Gemeinsam mit den Einrichtungen in katholischer Trägerschaft war dies der geringste Rückgang. Den stärksten Rückgang (-4,1 Prozentpunkte) gab es in Einrichtungen des DRK.

Im Vergleich der Jahre 2015 und 2020 hat die Befristung in allen Altersgruppen außer der Gruppe der über 55-Jährigen abgenommen, insbesondere bei der jüngsten Altersgruppe der bis 25-Jährigen (-12,4 Prozentpunkte) und der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen (-6,4 Prozentpunkte) (vgl. [Tab. 3.18 Personal-Tabellenband](#)). In Ostdeutschland war der Rückgang stärker als in Westdeutschland (-15,9 und -11,2 Prozentpunkte für die beiden jüngsten Altersgruppen in Ostdeutschland, -11,8 bzw. -5,0 Prozentpunkte in Westdeutschland). Die Abnahme befristeter Beschäftigungsverhältnisse in den fünf Jahren dürfte unterschiedliche Gründe haben, einer dürfte im Fachkräftemangel und dem Anliegen einer stärkeren Personalbindung zu suchen sein (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 37).

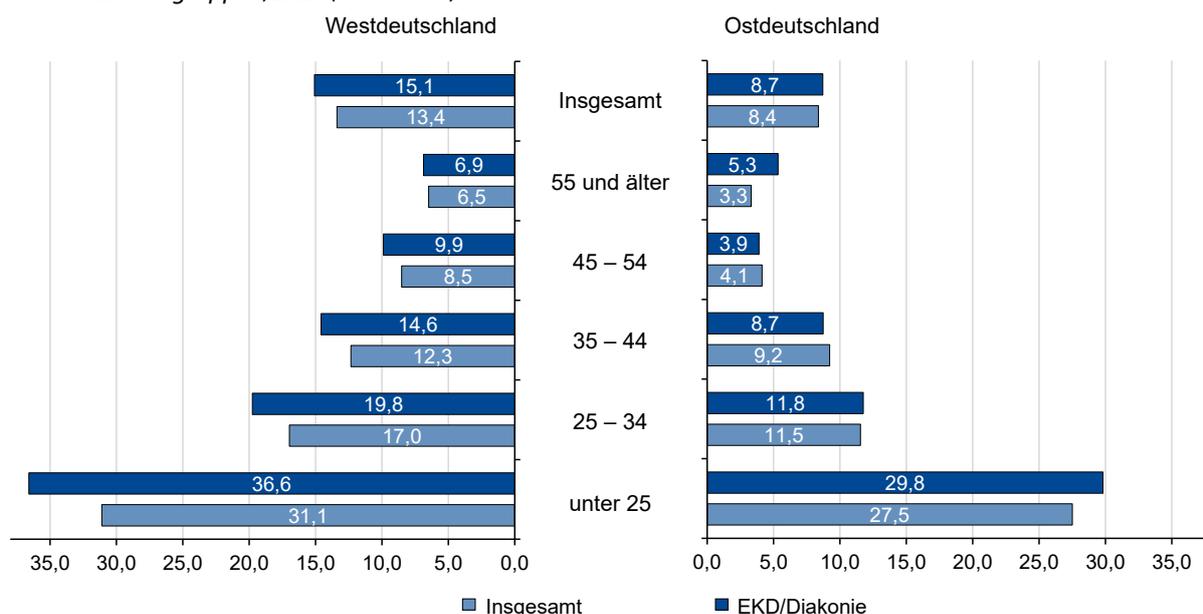
Zwischen 2015 und 2020 kam es bei den bis 25-Jährigen in evangelischen Einrichtungen zu einem Rückgang der Befristungen von insgesamt -10,3 Prozentpunkten. Dieser fiel in Ostdeutschland deutlicher aus als in Westdeutschland. In Ostdeutschland nahm der Anteil in der jüngsten Altersgruppe um -19,1 Prozentpunkte ab, in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen um -13,3 und in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen um -3,3 Prozentpunkte. In Westdeutschland gab es einen Rückgang der Befristungen um -9,8 Prozentpunkte bei

Beschäftigten bis 25 Jahre, bei der nächsten Altersgruppe um -4,3 und bei der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen um -1,8 Prozentpunkte. In der Altersgruppe der 55 Jahre und Älteren kam es zu (leichten) Zunahmen von +1,1 (Ost) bzw. +0,8 (West) Prozentpunkten.

Befristung und Alter

Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Beschäftigten und der Befristung (vgl. [Tab 3.18 Personal-Tabellenband](#)): Je jünger pädagogisch Tätige waren, desto häufiger hatten sie befristete Arbeitsverhältnisse. Während unter 25-Jährige im Jahr 2020 bei allen Trägern insgesamt zu 30,6 % befristet beschäftigt waren, waren es in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen 15,8 %, den 35- bis 44-Jährigen 11,7 %. Bei den über 55-Jährigen waren es 5,7 %.

Abb. 49 Befristung des pädagogischen Personals (ohne Personen im Praktikum/FSJ/BFD etc.) nach Altersgruppen, Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.18 Personal-Tabellenband](#)

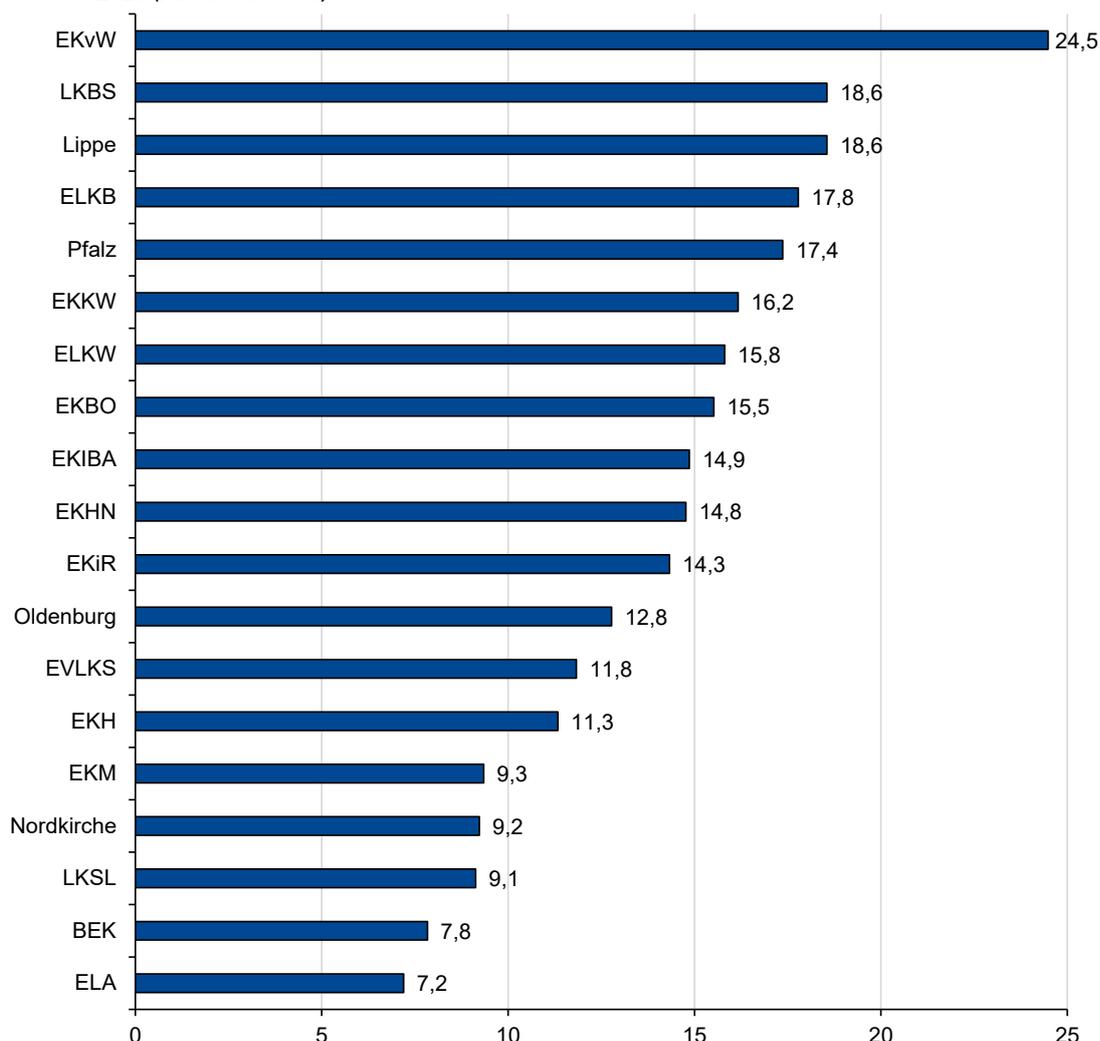
Dabei zeigte sich auch der Unterschied in der Befristungsquote zwischen Ost- und Westdeutschland (8,4 % vs. 13,4 %, s.o.). Entsprechend spiegelt sich dies in den Altersgruppen wider. Während in Ostdeutschland die Gruppe der unter 25-Jährigen zu 27,5 % befristet beschäftigt war, die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen zu 11,5 % und die 35- bis 44-Jährigen zu 9,2 %, waren es in Westdeutschland 31,1 % (Beschäftigte bis 25 Jahre), 17,0 % (25 bis 34 Jahre) und 12,3 % (35 bis 44 Jahre). Bei den über 55-Jährigen hatten in Ostdeutschland 3,3 % einen befristeten Vertrag und in Westdeutschland 6,5 %.

Auch in den Einrichtungen von EKD/Diakonie waren die jüngeren Altersgruppen häufiger befristet beschäftigt als höhere Altersgruppen (vgl. [Tab 3.18 Personal-Tabellenband](#)). Deutschlandweit waren es 2020 35,9 % der bis 25-Jährigen pädagogisch Tätigen in evangelischen Einrichtungen, 19,8 % der 25- bis 34-Jährigen und 14,6 % der 35- bis 44-Jährigen. Beschäftigte über 55 Jahren hatten zu 6,9 % befristete Arbeitsverhältnisse. Auch bei den evangelischen Einrichtungen zeigten sich die bereits für alle Träger beschriebenen Ost-West-Unterschiede, die allerdings teilweise noch etwas ausgeprägter ausfielen als im Durchschnitt aller Träger. In Ostdeutschland hatten die jüngsten Mitarbeitenden (bis 25 Jahre) zu 29,8 % ein befristetes Arbeitsverhältnis, die 25- bis 34-Jährigen zu 11,8 % und die Gruppe der 35- bis 44-Jährigen zu 8,7 %. In Westdeutschland waren 36,6 % der unter 25-Jährigen befristet beschäftigt, 19,8 % in der nächsten Altersgruppe und 14,6 % in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen. In der Gruppe der über 55-Jährigen waren es in Ostdeutschland 5,3 % und in Westdeutschland 6,9 %.

Landeskirchliche Auswertung⁵⁸

Die Anteile von befristeten Arbeitsverhältnissen werden für die Landeskirchen mit Hilfe von Mittelwerten dargestellt, also dem mittleren Befristungsanteil aller Tageseinrichtungen einer Landeskirche (vgl. [Tab 3.4 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Es zeigen sich z.T. beträchtliche Unterschiede zwischen den Landeskirchen. Den höchsten Anteil an befristet beschäftigtem pädagogisch tätigem Personal hatten die Einrichtungen im Bereich der EKvW mit im Mittel 24,5 % (Standardabweichung vom Mittelwert SD=17,9), den niedrigsten die Einrichtungen in der ELA mit 7,2 % (SD=11,1). Ebenfalls recht hohe Befristungsanteile hatten Einrichtungen in der LKBS und in Lippe mit jeweils 18,6 % (SD=17,0 bzw. 18,2).

Abb. 50 Mittlerer Befristungsanteil pro Kindertageseinrichtung in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Mittelwert in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.4 Landeskirchlicher Tabellenband](#)

Der Vergleich mit den anderen Trägern in den Landeskirchen zeigt: Während die Einrichtungen in der LKBS mit 9,7 Prozentpunkte über dem Anteil der anderen Träger lagen, hatte Lippe einen um -1,1 Prozentpunkte niedrigeren Anteil an Befristungen als die anderen Träger. Die Einrichtungen in der EKvW lagen ebenfalls 5,1 Prozentpunkte über dem Mittelwert aller anderen Träger. Damit lagen die Befristungen im Bereich der LKBS und der EKvW am weitesten über denen anderer Träger im Vergleich der Landeskirchen. Niedrigere Anteile an befristet beschäftigtem pädagogisch tätigem Personal im Vergleich zu den anderen

58 Ein Vergleich mit der trägerbezogenen Auswertung auf Bundes- und Länderebene ist nicht möglich, da hier eine Mittelwert- und Medianberechnung vorgenommen worden ist, in der trägerbezogenen Auswertung eine Berechnung der jeweiligen Anteile von befristet und unbefristet Beschäftigten.

Trägern gab es im Bereich der LKSL (-3,7 Prozentpunkte), der EKKW (-3,2 Prozentpunkte) und der EKBO (-2,4 Prozentpunkte). Hier gab es weniger befristete Beschäftigungsverhältnisse als im Mittel bei allen anderen Trägern.

Die Unterschiede unter den Landeskirchen lassen sich nur zum Teil auf dem Hintergrund länderspezifischer Unterschiede verstehen. Insgesamt deuten die Analysen darauf hin, dass Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft anteilig mehr Personal befristet beschäftigt haben und in einzelnen Landeskirchen sich deutliche Unterschiede zu anderen Trägern erkennen lassen.

3.4 Beschäftigungsumfänge⁵⁹

Wie verhalten sich Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bei den pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen zueinander? Mit Blick auf die pädagogische Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen ist zu bedenken, dass es sich um ein weiblich dominiertes Arbeitsfeld handelt. Beobachtungen des Arbeitsmarktes zeigen, dass in Tätigkeitsbereichen, die überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, ein stärkerer Anteil an Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen besteht (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 141–142). Das lässt einen relativ hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen erwarten.

Die Daten wurden in fünf Kategorien von Beschäftigungsumfängen ausgewertet, und zwar Beschäftigungsumfänge von

- weniger als 19 Wochenstunden,
- 19 bis unter 32 Wochenstunden,
- 32 bis unter 35 Wochenstunden,
- 35 bis unter 38,5 Wochenstunden,
- 38,5 Wochenstunden und mehr.

Diese Unterteilung kann die strukturell unterschiedlichen Beschäftigungsumfänge bzw. Arbeitsverhältnisse erkennbar machen. Arbeit in Teilzeit umfasst verschiedene Beschäftigungsumfänge. Es lassen sich auch vollzeitnahe von Beschäftigungen in Vollzeit, also mit mehr als 38,5 Wochenstunden, unterscheiden.

In weiteren Schritten wurden diese Daten auf die Tätigkeiten des pädagogisch tätigen Personals und die Entwicklung für die Jahre 2015 bis 2020 bezogen ausgewertet.

Trägerbezogene Auswertung

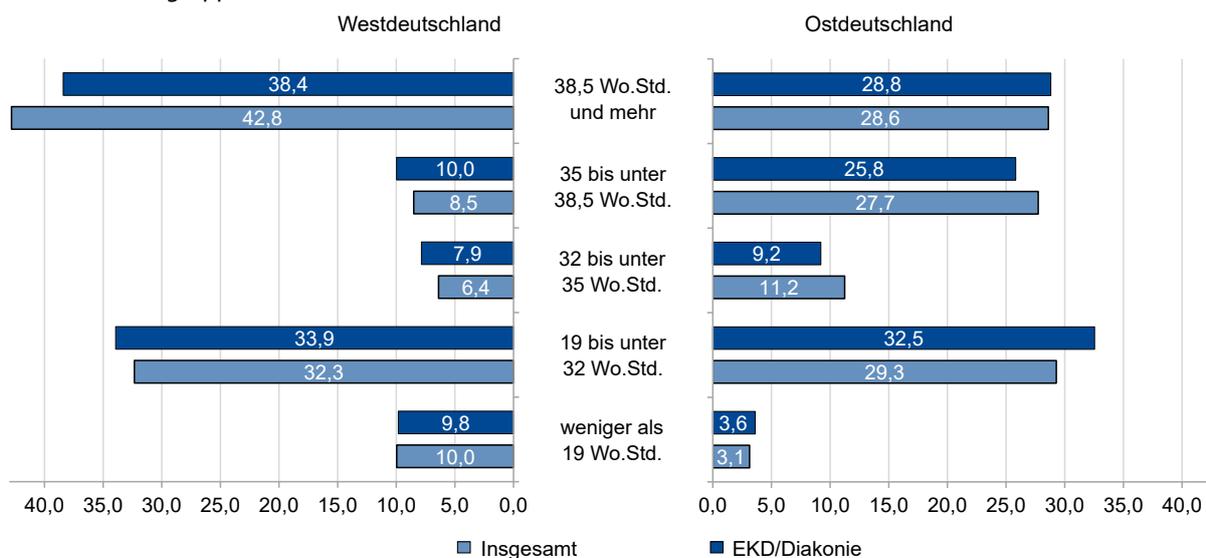
Deutschlandweit arbeiteten im Jahr 2020 von den 675.645 pädagogisch Tätigen⁶⁰ rund 269.000 oder 39,8 % in Vollzeit mit 38,5 Wochenstunden oder mehr (vgl. [Tab. 3.21 Personal-Tabellenband](#)). Hinzu kamen rund 85.000 Personen (12,6 %) in sog. vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnissen von 35 bis 38,5 Wochenstunden. Beschäftigungsverhältnisse mit bis zu 35 Wochenstunden lassen sich als Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bezeichnen. Hierzu zählten insgesamt 47,6 %. Von diesen war die größte Gruppe, nämlich etwas mehr als 214.000 (31,7 %) zwischen 19 und 32 Wochenstunden beschäftigt. Zwischen 32 und 35 Wochenstunden waren mehr als 50.100 Personen (7,4 %) beschäftigt, weniger als 19 Wochenstunden mehr als 57.500 (8,5 %).

Die Quote von Vollzeit- oder vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnissen lag im Jahr 2020 also bei etwas mehr als 52 %. Laut Fachkräftebarometer liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der frühen Bildung nur wenig mehr als 2 Wochenstunden unter dem Durchschnitt aller Berufsgruppen, ein im Vergleich mit anderen überwiegend von Frauen ausgeübten Berufsfeldern vergleichsweise hoher Wert (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 141–143).

⁵⁹ Sofern pädagogisch Tätige in einem zweiten Arbeitsbereich tätig waren, wurden die Beschäftigungsumfänge addiert.

⁶⁰ Zum pädagogisch tätigen Personal werden hier alle in der Einrichtung Beschäftigten, die im 1. Arbeitsbereich als Gruppenleitung, Zweit-/Ergänzungskraft, zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe, als Einrichtungsleitung oder gruppenübergreifend tätig sind, gezählt. Bei der Berechnung der Beschäftigungsumfänge wurden bei Personen, die zusätzlich in einem 2. Arbeitsbereich arbeiteten, diese Werte hinzugerechnet.

Abb. 51 Beschäftigungsumfang (insgesamt, ggf. inkl. 2. Arbeitsbereich) des pädagogisch tätigen Personals nach Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.21 Personal-Tabellenband](#)

Zwischen Ost- und Westdeutschland bestanden Unterschiede, vor allem bei den beiden umfangreichsten Beschäftigungsverhältnissen (vgl. [Tab. 3.21 Personal-Tabellenband](#)). Während in Westdeutschland 42,8 % aller Beschäftigten 38,5 Wochenstunden oder mehr beschäftigt waren, waren es in Ostdeutschland 28,6 %. Zwischen 35 und 38,5 Wochenstunden arbeiteten in Ostdeutschland 27,7 %, in Westdeutschland 8,5 %. Die unterschiedlichen Anteile in diesen beiden Beschäftigungsumfängen sind laut Forschungsbericht auf unterschiedliche landesrechtliche Regelungen zurückzuführen (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 45). In manchen Ländern zählen Beschäftigungsverhältnisse ab 35 Wochenstunden zu den Vollzeitbeschäftigungen. Fasst man jeweils die beiden höchsten Beschäftigungsumfänge zusammen, dann arbeiteten in Ostdeutschland 56,3 % 35 oder mehr Wochenstunden, in Westdeutschland 51,3 %.

Deutliche Unterschiede gab es bei den Beschäftigten mit einer Wochenarbeitszeit unter 19 Stunden. Waren es in Ostdeutschland 3,1 %, so waren es in Westdeutschland mehr als drei Mal so viel, nämlich 10,0 %. Im Bereich mittlerer Beschäftigungsumfänge von 19 bis unter 32 Wochenstunden waren die Unterschiede nicht so deutlich (32,3 % in West-, 29,3 % in Ostdeutschland). 32 bis unter 35 Wochenstunden arbeiteten in Westdeutschland 6,4 %, in Ostdeutschland 11,2 % der pädagogisch Tätigen.

Betrachtet man die Daten für die evangelischen Einrichtungen, dann zeigt sich, dass diese nicht wesentlich vom Durchschnitt aller Träger abwichen (vgl. [Tab. 3.21 Personal-Tabellenband](#)). Insgesamt zeigte sich ein leicht niedrigerer Anteil bei den vollzeitnahen und bei den Vollzeit-Beschäftigungsumfängen. Hier hatten evangelische Einrichtungen einen Anteil von insgesamt 49,3 %. Der Anteil der Beschäftigten mit Umfängen zwischen 19 bis unter 32 Wochenstunden lagen mit 33,7 % etwas über dem durchschnittlichen Anteil aller Träger. Auch im Blick auf evangelische Einrichtungen zeigten sich die oben bereits beschriebenen Ost-West-Unterschiede. Während in Westdeutschland 48,4 % Beschäftigungsumfänge von mehr als 35 Wochenstunden hatten (10,0 % mit 35- bis unter 38,5 Wochenstunden, 38,4 % mit 38,5 oder mehr Wochenstunden) waren es in Ostdeutschland 54,6 % (25,8 % bzw. 28,8 %). Hier zeigte sich die Tendenz in Ostdeutschland zu längeren Beschäftigungsumfängen, die auch mit längeren Öffnungszeiten in Ostdeutschland im Zusammenhang gesehen werden müssen. Bei den geringsten Beschäftigungsumfängen von bis zu 19 Wochenstunden betrug der Anteil in Westdeutschland 9,8 %, in Ostdeutschland 3,6 %.

Im Vergleich der Jahre 2015 und 2020 zeigten sich leichte Veränderungen (vgl. [Tab. 3.21 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Es kam insbesondere bei den vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnissen bei allen Trägern und so auch bei EKD/Diakonie zu leichten Anstiegen (+1,6 Prozentpunkte). Dafür sank der Anteil der Umfänge von 19 bis unter 32 Wochenstunden (-0,9 Prozentpunkte), aber auch der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse (-0,7 Prozentpunkte). Betrachtet man die Anstiege differenziert nach Tätigkeitsbereichen, dann hatte sich der Anteil der vollzeitnahen Beschäftigungen bei allen Trägern vor allem im Bereich Leitung der Einrichtung (+2,9 Prozentpunkte), bei Gruppenleitungen (+2,1 Prozentpunkte) und den gruppenübergreifenden Tätigkeiten (+2,0 Prozentpunkte) erhöht. Es folgten die Förderung von Kindern mit Behinderung

(+1,7 Prozentpunkte) und die Tätigkeit als Zweit- bzw. Ergänzungskraft (+1,5 Prozentpunkte). Insbesondere im Tätigkeitsbereich Leitung der Einrichtung kam es zu einer Verlagerung von Vollzeitbeschäftigungen hin zu vollzeitnahen Umfängen (s.o.) bzw. zu Teilzeitbeschäftigungsumfängen (weniger als 19 Wochenstunden: +0,9 Prozentpunkte; 19 bis unter 32 Wochenstunden: +0,3 Prozentpunkte). Auch bei den evangelischen Einrichtungen kam es zu einem Rückgang der Vollzeitbeschäftigungen (-1,2 Prozentpunkte), aber auch der Tätigkeiten im Umfang von 19 bis unter 32 Wochenstunden (-1,0 Prozentpunkte). Insbesondere im Bereich der Leitung der Einrichtung verringerte sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse (-6,0 Prozentpunkte) hin zu geringeren Beschäftigungsumfängen (32 bis unter 38,5 Wochenstunden +3,3 Prozentpunkte; 19 bis unter 32 Wochenstunden +0,9 Prozentpunkte; unter 19 Wochenstunden +1,8 Prozentpunkte).

Beschäftigungsumfang und ausgeübte Tätigkeit

Es zeigte sich ein Zusammenhang zwischen Beschäftigungsumfängen⁶¹ und ausgeübten Tätigkeiten (vgl. [Tab. 3.22 Personal-Tabellenband](#)). Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen hatten die höchsten Anteile an Vollzeit-Beschäftigungsumfängen, nämlich 56,8 % der Kita-Leitungen und 46,2 % bei den Gruppenleitungen. Zweit- und Ergänzungskräfte waren zu 36,5 % in Vollzeit beschäftigt.

Beim Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe lag der Anteil an Vollzeitbeschäftigten bei 27,0 %. Auch im Bereich der gruppenübergreifend Tätigen war mehr als die Hälfte bis zu 32 Wochenstunden beschäftigt (53,0 %). Beim Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe gab es demnach die höchsten Anteile an Teilzeitbeschäftigten. Der Vergleich von Ost- und Westdeutschland zeigte in Bereichen wie der Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe und gruppenübergreifender Tätigkeiten einen höheren Anteil an vollzeitnahen und Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen in Ostdeutschland.

Bei den evangelischen Einrichtungen zeigte sich im Vergleich mit allen Trägern ein geringerer Anteil von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen durch alle Tätigkeitsbereiche hindurch (zwischen -0,3 Prozentpunkte im Bereich der Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe, und -3,5 Prozentpunkten, Zweit- und Ergänzungskraft) (vgl. [Tab. 3.22 Personal-Tabellenband](#)). In evangelischen Tageseinrichtungen gab es im Vergleich zu den anderen Trägern höhere Anteile mittlerer Beschäftigungsumfänge von 19 bis unter 32 Wochenstunden.

Landeskirchliche Auswertung

Die Auswertung auf landeskirchlicher Ebene zeigt einige Unterschiede zwischen den Landeskirchen (vgl. [Tab. 3.5 landeskirchlicher Tabellenband](#)).⁶² Die meisten Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse von 38,5 Wochenstunden und mehr fanden sich in den Einrichtungen im Bereich der EKIR, nämlich 52,3 %. Mit 47,7 % bzw. 47,0 % hatten die Pfalz sowie die EKIBA hohe Anteile an Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen. Die niedrigsten Anteile an Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen hatten Einrichtungen in Oldenburg sowie der BEK (jeweils 25,0 %) und der EVLKS mit 18,4 %.

In drei ostdeutschen Landeskirchen gab es die höchsten Anteile an vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnissen: in der EKM und der ELA⁶³ (32,6 %), der EVLKS (27,3 %) und der EKBO (18,6 %).

In westdeutschen Landeskirchen gab es höhere Anteile von Beschäftigungsumfängen zwischen 19 bis unter 32 Wochenstunden, nämlich in der EKKW (44,4 %), der Pfalz (42,4 %) sowie Oldenburg (40,5 %). Die EKKW hatte somit als einzige Landeskirche mehr als 50 % (55,1 %) an Beschäftigungsverhältnissen mit weniger als 32 Wochenstunden.

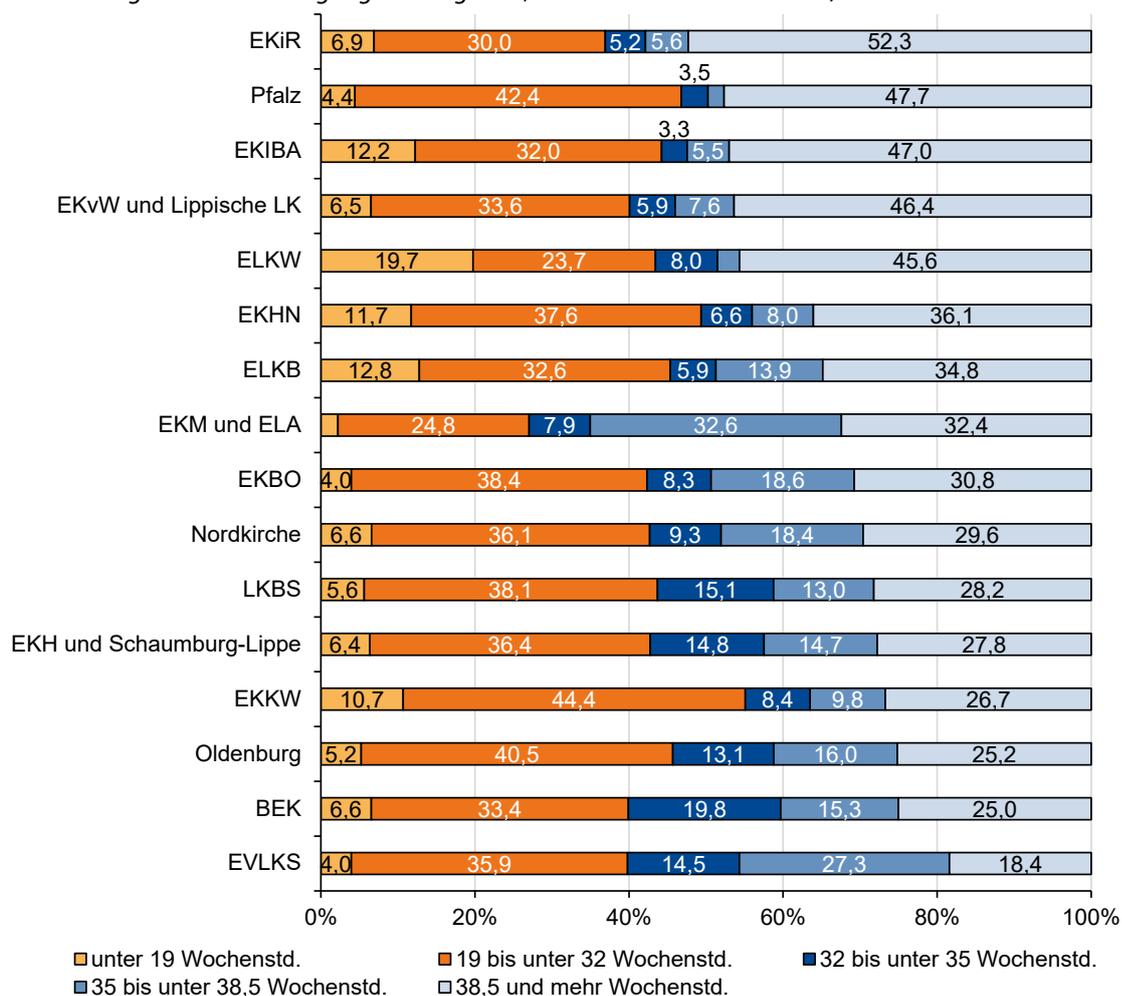
Betrachtet man die Daten der Beschäftigungsumfänge bis 19 Wochenstunden, also der geringsten Beschäftigungsumfänge, dann hatten die Einrichtungen in der ELKW den höchsten Anteil mit 19,7 %. Mit etwas Abstand folgten die ELKB (12,8 %) und die EKIBA (12,2 %). Die niedrigsten Anteile an Umfängen bis 19 Wochenstunden hatten die EKBO und die EVLKS (jeweils 4,0 %) sowie die EKM und die ELA (2,2 %), die hier aus Datenschutzgründen zusammen ausgewertet wurden.

61 In dieser Berechnung wurden Gesamtbeschäftigungsumfänge berechnet, also ggf. 1. und 2. Arbeitsbereich zusammen betrachtet (vgl. [Tab. 3.22 Personal-Tabellenband](#)).

62 Eine Einordnung der landeskirchlichen Daten auf dem Hintergrund länderspezifischer Daten ist nicht möglich, da die trägerbezogene Auswertung nach Ländergruppen und nicht nach Bundesländern differenziert (vgl. [Tab. 3.21 und Tab. 3.22 Personal-Tabellenband](#)). Im Rahmen der landeskirchlichen Zusatzauswertung wurden Gesamtbeschäftigungsumfänge für beide Arbeitsbereiche berechnet.

63 Hier und im Folgenden aus Datenschutzgründen zusammengefasst.

Abb. 52 Beschäftigungsumfang (ggf. beide Arbeitsbereiche) des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, in absteigender Reihenfolge nach Beschäftigungsumfängen 38,5 und mehr Wochenstunden)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.5 landeskirchlicher Tabellenband](#)

Allerdings dürfen die jeweils längsten und kürzesten Beschäftigungsumfänge nicht isoliert von den anderen Kategorien betrachtet werden. So hatten die EKM und die ELA zwar einen unter dem Durchschnitt liegenden Anteil an Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen (32,4 %), aber einen ebenso großen Anteil vollzeitnaher Beschäftigungsumfänge, so dass sie, fasst man beide Kategorien zusammen, mit 65,0 % Anteil vollzeitnaher und Beschäftigungen in Vollzeit hier den höchsten Anteil haben. In der ELKW führten die relativ hohen Anteile von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen auf der einen und kürzesten Beschäftigungsumfängen auf der anderen Seite dazu, dass insbesondere die Beschäftigungsumfänge zwischen 32 und 25 und zwischen 35 und 38,5 Wochenstunden nur geringe Anteile hatten.

3.5 Art der Tätigkeit nach Arbeitsbereichen

Pädagogisches Personal war im ersten Arbeitsbereich insgesamt zu 39,9 % als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte und zu 36,4 % als Gruppenleitungen tätig (vgl. [Tab. 3.14 Personal-Tabellenband](#)). 14,3 % waren im ersten Arbeitsbereich gruppenübergreifend, 5,5 % als Leitungen und 3,8 % als Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe tätig. Im Vergleich von Ost- und Westdeutschland zeigten sich Unterschiede bei den Tätigkeiten als Gruppenleitungen und als Zweit- und Ergänzungskräfte sowie in gruppenübergreifenden Tätigkeiten. Während in Westdeutschland 32,7 % des Personals im ersten Tätigkeitsbereich als Gruppenleitung tätig war und 45,5 % als Zweit- oder Ergänzungskraft, waren es in Ostdeutschland 50,4 % (Gruppenleitung) bzw. 19,1 %. 12,9 % des Personals war in Westdeutschland im ersten Arbeitsbereich gruppenübergreifend tätig, in Ostdeutschland waren es 19,9 %. Die Werte der Einrichtungen in evangelischer

Trägerschaft unterschieden sich nur unwesentlich von denen aller Träger. In evangelischen Einrichtungen zeigten sich ebenfalls die eben beschriebenen Ost-West-Unterschiede.

Zwischen 2015 und 2020 nahm im ersten Arbeitsbereich der Anteil der Gruppenleitungen etwas ab, der Anteil der gruppenübergreifend Tätigen stieg etwas an. Im Unterschied zu Westdeutschland erhöhten sich in Ostdeutschland im ersten Arbeitsbereich die Anteile der Zweit- und Ergänzungskräfte. Bei den evangelischen Einrichtungen fiel der Anstieg der im ersten Arbeitsbereich gruppenübergreifend Tätigen zwischen 2015 und 2020 im Vergleich der Träger am deutlichsten aus (von 11,2 % auf 14,8 %).

Von den 675.645 pädagogisch Tätigen übten 69.399, also etwas mehr als ein Zehntel neben einer Tätigkeit noch eine weitere Tätigkeit in einem 2. Arbeitsbereich aus. Häufigste Tätigkeiten im zweiten Arbeitsbereich waren Leitungsfunktionen (33,8 %), gefolgt von gruppenübergreifenden Tätigkeiten (25,8 %), der Tätigkeit als Zweit- oder Ergänzungskraft (18,3 %), der Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe (10,8 %) und Gruppenleitung (9,6 %).

Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestanden vornehmlich in den Anteilen, die die Tätigkeiten als Zweit- und Ergänzungskräfte und der Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe hatten. In Westdeutschland waren im zweiten Arbeitsbereich 19,7 % der Beschäftigten als Zweit- oder Ergänzungskraft tätig, 9,3 % in der Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe. In Ostdeutschland lag der Schwerpunkt in der Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe (17,4 %), erst dann in der Tätigkeit als Zweit- oder Ergänzungskraft (12,1 %).

In evangelischen Einrichtungen waren die Anteile etwas anders verteilt als im Durchschnitt aller Träger (vgl. [Tab. 3.14 Personal-Tabellenband](#)). So waren in evangelischen Einrichtungen auf ganz Deutschland bezogen weniger Personen im zweiten Arbeitsbereich mit der Leitung von Einrichtungen betraut (26,4 %) als im Durchschnitt aller Träger. Auf der anderen Seite lag der Anteil der gruppenübergreifend Tätigen mit 33,8 % über dem aller Träger. Wiederum zeigten sich Unterschiede zwischen den Ländergruppen. Während in Westdeutschland die größte Gruppe im zweiten Arbeitsbereich gruppenübergreifend tätig (34,9 %) war, gefolgt von der Tätigkeit als Leitung (26,0 %), lag in Ostdeutschland der Anteil der als Leitungen Tätigen (29,6 %) am höchsten, gefolgt von denen, die gruppenübergreifend tätig waren (23,1 %). In Ostdeutschland lag der Anteil derer, die im zweiten Arbeitsbereich mit der Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe betraut waren (21,7 %) deutlich über dem in Westdeutschland (9,1 %).

4. Qualitätsmerkmale

Seit längerem wird eine Diskussion um Qualitätsmerkmale frühkindlicher Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder geführt. Die Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes, dessen Umsetzung in den Ländern sowie der begleitende Monitoringprozess (s. Klinkhammer et al., 2021; Klinkhammer et al., 2022) sind sichtbarer Ausdruck dafür. Insbesondere angesichts des massiven Ausbaus der Kindertagesbetreuung wird kritisch danach gefragt, inwieweit dieser zu Lasten der Qualität gehen könnte.

Im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung wurden diese Entwicklungen sowie der begleitende Monitoringprozess aufgenommen (SPD et al., 2021, S. 94–95). Diese sollen in ein Qualitätsentwicklungsgesetz münden, das gemeinsam von Bund und Ländern auf der Basis eines Kooperationsgebotes verabschiedet werden soll. Ziel des Gesetzes sollen bundeseinheitliche Standards für Angebote der Kindertagesbetreuung sein. Schwerpunkte der Bundesregierung werden insbesondere in der Verbesserung des Verhältnisses von Fachkräften zu Kindern, der Sprachförderung und des Ausbaus eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes gesetzt. Für den quantitativen und qualitativen Ausbau soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Zum 01. Januar 2023 hat das „Kita-Qualitätsgesetz“ das „Gute-Kita-Gesetz“ abgelöst. Damit sind weitere Mittel des Bundes für frühkindliche Bildung in den Jahren 2023 und 2024 verbunden. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird damit übergangsweise fortgesetzt (BMFSFJ, 2023).

Mit Blick auf Fragen der Qualität lassen sich verschiedene Ebenen bzw. Aspekte unterscheiden: Struktur-, Prozess- sowie Orientierungsqualität. Während sich die Prozessqualität auf die pädagogischen Prozesse bezieht, die Orientierungsqualität auf Zielperspektiven der Träger und Einrichtungen sowie Haltungen des Personals, lässt sich die Strukturqualität auf verschiedene Merkmale wie das Verhältnis von pädagogischem Personal zu den Kindern (Personalschlüssel), die Qualifikation des Personals und auch die Leitungssituation beziehen. Studien haben gezeigt, dass Qualität auf struktureller Ebene Auswirkungen auf die Prozessqualität hat.⁶⁴

Im Folgenden sollen drei Aspekte der Strukturqualität dargestellt werden, nämlich der Personalschlüssel, die Qualifikation des Personals sowie die Leitungssituation.

4.1 Personalschlüssel

Beim Personalschlüssel handelt es sich um eine rechnerische Größe. Dazu werden die Betreuungsumfänge auf Seiten der Kinder und die Beschäftigungsumfänge auf Seiten des pädagogisch tätigen Personals pro Gruppe aufaddiert. In diese Berechnung sind Leitungskräfte nicht einbezogen. In die Berechnung einbezogen werden Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur und nur solche Gruppen, die nicht von Kindern mit Eingliederungshilfe besucht werden. Aus diesen werden Ganztagsbetreuungsäquivalente und Vollbeschäftigungsäquivalente errechnet und zueinander in Beziehung gesetzt. Krankheitszeiten, Urlaubstage oder sonstige Ausfallzeiten werden in diese Berechnung nicht mit einbezogen, ebenso Zeiten für sog. mittelbare pädagogische Zeiten wie z.B. Vorbereitungszeiten auf Seiten des Personals.⁶⁵ Die Berechnung des Personalschlüssels erfolgte nur für die Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren und der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Kinder unter drei Jahren

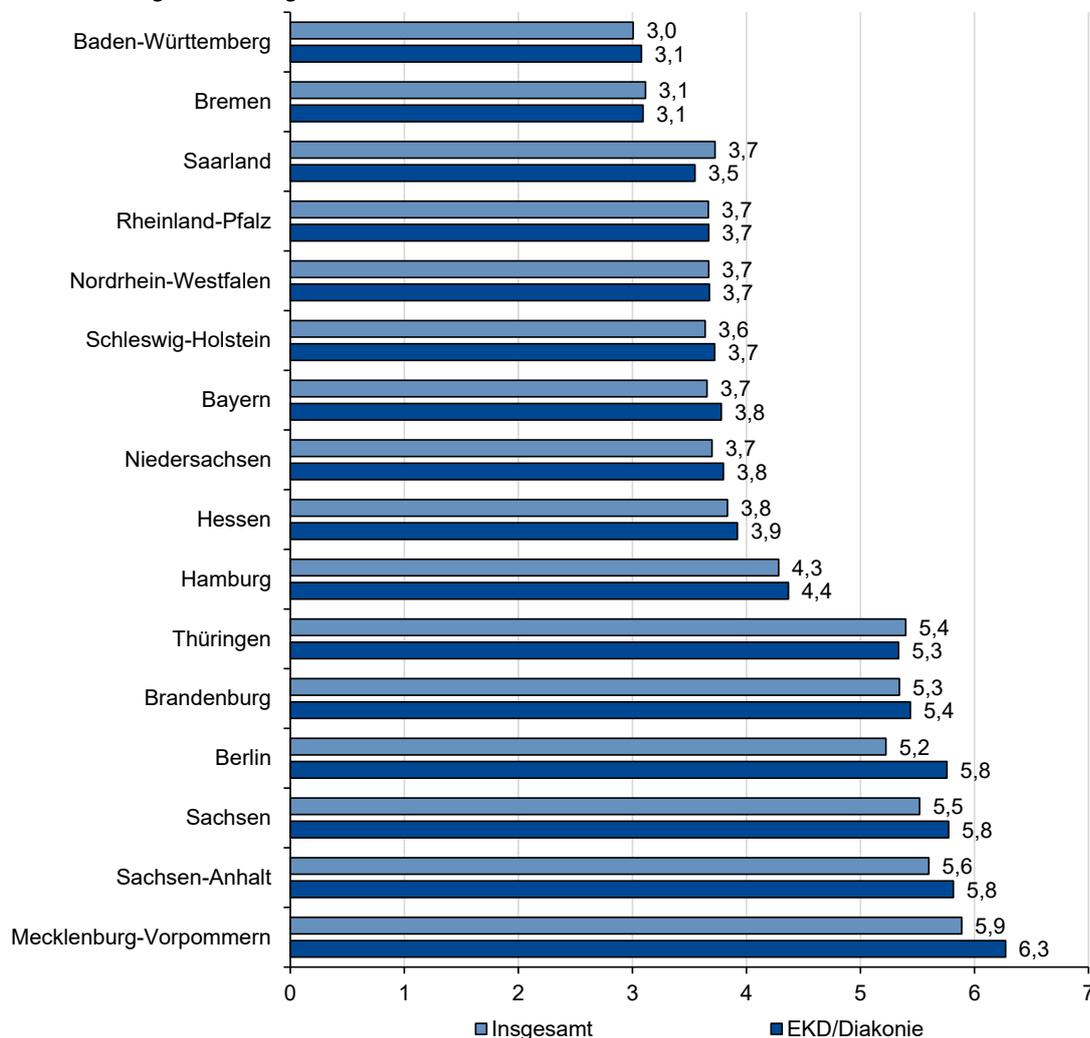
Für Kinder unter drei Jahren lag der Personalschlüssel im Jahr 2020 für alle Träger insgesamt bei 4,1, d.h. rechnerisch standen auf der Seite des Personals einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent 4,1 Ganztags-

64 Klinkhammer et al. (2022); Kuger und Kluczniok (2008); Tietze (2013); Viernickel und Schwarz (2009).

65 Zur Berechnung des Personalschlüssels s. Statistisches Bundesamt (2021a, S. 5). Der Personalschlüssel ist nicht mit der Fachkraft-Kind-Relation gleichzusetzen, bei der solche Zeiten angenommen werden. Zur Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation: Tiedemann und Wenger (2021) sowie Tiedemann und Drexler (2022). Die mit der Berechnungsgrundlage für den Personalschlüssel verbundenen Restriktionen sowie die Nichtberücksichtigung von Zeiten mittelbarer pädagogischer Tätigkeit, von Ausfallzeiten auf Seiten des Personals sowie dessen unterschiedlichen Qualifikationen haben immer wieder zu Kritik am Personalschlüssel und zu alternativen Berechnungen geführt (z.B. Viernickel und Fuchs-Rechlin (2016)). Auf diesem Hintergrund wurde der bisherige Personal-Schlüssel zu einem „Personal-Kind-Schlüssel“ weiterentwickelt (dazu Böwing-Schmalenbrock und Meiner-Teubner (2022)).

betreuungsäquivalente gegenüber oder anders formuliert: eine Vollzeitkraft war rechnerisch für 4,1 ganztägig betreute Kinder zuständig (vgl. [Tab. 3.3 Personal-Tabellenband](#)).

Abb. 53 Personalschlüssel (ohne Leitungskräfte) in Gruppen mit unter 3-jährigen Kindern (U3-Gruppen), nach Ländern, 2020 (in aufsteigender Reihenfolge nach Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.3 Personal-Tabellenband](#)

Zwischen 2015 und 2020 hat sich der Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren (leicht) verbessert, insgesamt von 4,3 im Jahr 2015 auf 4,1 im Jahr 2020 (vgl. [Tab. 3.4 Personal-Tabellenband](#)). Im Vergleich der Ländergruppen zeigte sich ein deutlicher Unterschied. Während der Personalschlüssel in Westdeutschland bei 3,5 lag, war in Ostdeutschland eine pädagogisch tätige Person für zwei Kinder mehr zuständig (Personalschlüssel 5,5). Zwischen 2015 und 2020 kam es in Ostdeutschland zu einer stärkeren Absenkung des Personalschlüssels als in Westdeutschland. In Ostdeutschland sank er um den Wert -0,6, in Westdeutschland im gleichen Zeitraum um -0,1.

Vergleicht man die Bundesländer untereinander (vgl. [Tab. 3.3 Personal-Tabellenband](#)), dann hatten im Jahr 2020 Baden-Württemberg (3,0) und Bremen (3,1) die niedrigsten Personalschlüssel, Sachsen-Anhalt (5,6) und Mecklenburg-Vorpommern (5,9) die höchsten. Im direkten Vergleich bedeutet dies, dass eine pädagogisch tätige Person in Mecklenburg-Vorpommern für doppelt so viele Kinder unter drei Jahren verantwortlich war wie in Baden-Württemberg.

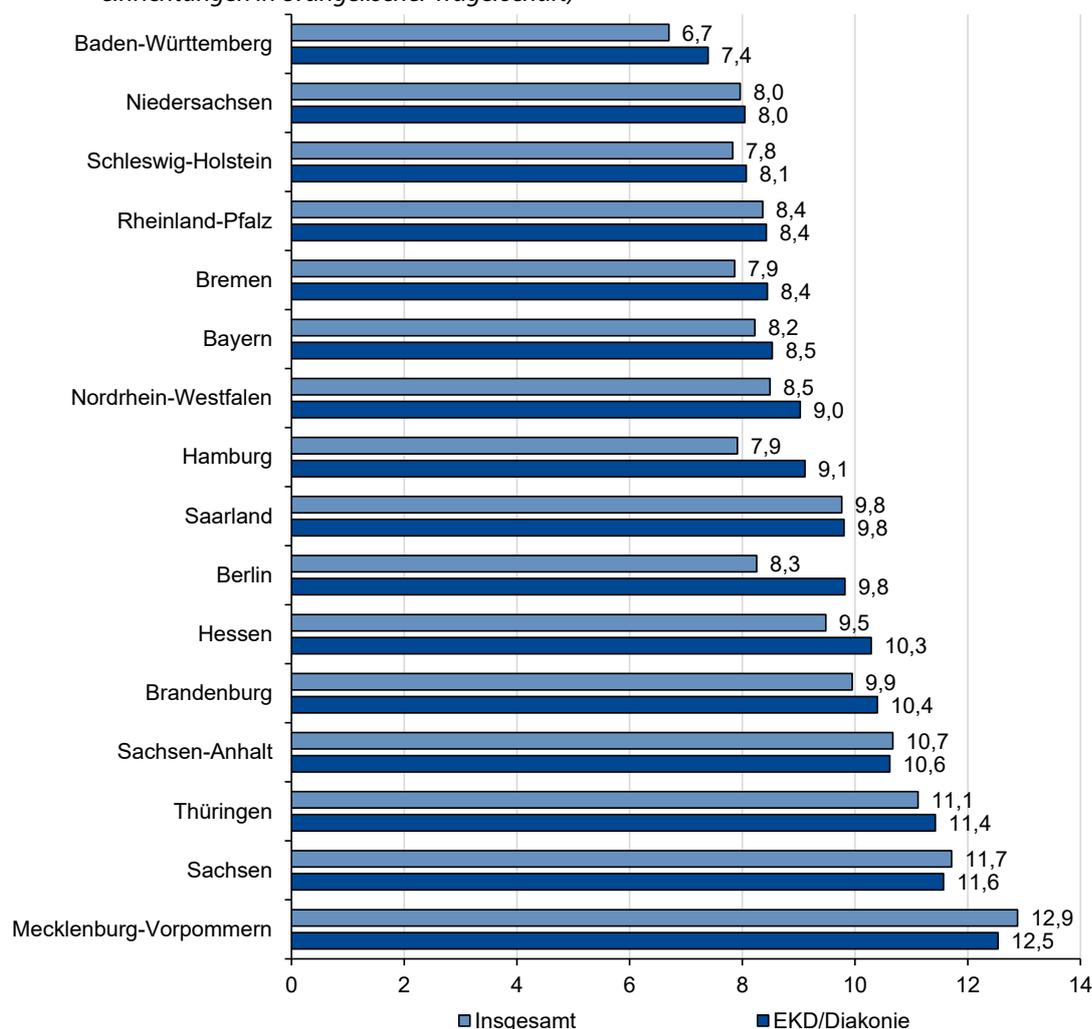
Für die evangelischen Einrichtungen lag der Personalschlüssel im Durchschnitt geringfügig unter dem aller Träger (-0,1), nämlich bei 4,0 (vgl. [Tab. 3.3 Personal-Tabellenband](#)). Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigten sich auch in den evangelischen Einrichtungen Unterschiede. Während der Personalschlüssel in Westdeutschland bei 3,6 lag, lag er in Ostdeutschland bei 5,7. Auch im evangelischen Bereich hatten Baden-

Württemberg und Bremen die niedrigsten Werte mit jeweils 3,1. In Ostdeutschland lag der Personalschlüssel ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Wert von 6,3 am höchsten. Dort lag er um 0,4 Punkte über den Werten aller Träger insgesamt. Am zweithöchsten waren die Werte in Sachsen sowie in Sachsen-Anhalt mit jeweils 5,8. Der Vergleich der Träger untereinander zeigte, dass evangelische Einrichtungen gemeinsam mit Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft den zweitniedrigsten Personalschlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern hatten. Den niedrigsten hatten katholische Einrichtungen (3,5). Alle anderen Träger lagen höher (sonstige Träger: 4,3; DRK: 4,6; AWO: 4,7).

Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

Der Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren lag für alle Träger in Deutschland zusammen betrachtet mehr als doppelt so hoch wie bei Kindern unter drei Jahren, nämlich bei 8,7 (vgl. [Tab. 3.5 Personal-Tabellenband](#)). Auch in dieser Altersgruppe bestand ein Ost-West-Unterschied. Während der Personalschlüssel in Westdeutschland bei 8,1 lag, lag er in Ostdeutschland bei 11,0.

Abb. 54 Personalschlüssel (ohne Leitungskräfte) in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (ü3-Gruppen), nach Ländern, 2020 (in aufsteigender Reihenfolge nach Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.5 Personal-Tabellenband](#)

Zwischen 2015 und 2020 sank der Personalschlüssel bei allen Trägern in dieser Altersgruppe um den Wert -0,6 von 9,3 im Jahr 2015 auf 8,7 im Jahr 2020 (vgl. [Tab. 3.6 Personal-Tabellenband](#)), in Westdeutschland um den Wert -0,5, in Ostdeutschland um -1,3. Unter den einzelnen Bundesländern zeigten sich auch hier z.T. beträchtliche Unterschiede. Mit Abstand den niedrigsten Personalschlüssel wiesen in Westdeutschland wiederum Einrichtungen in Baden-Württemberg mit einem Wert von 6,7 aus. Mit einem Wert von 7,8 folgte

an zweiter Stelle Schleswig-Holstein. Die höchsten Personalschlüssel hatten Einrichtungen in Sachsen (11,7) und in Mecklenburg-Vorpommern (12,9).

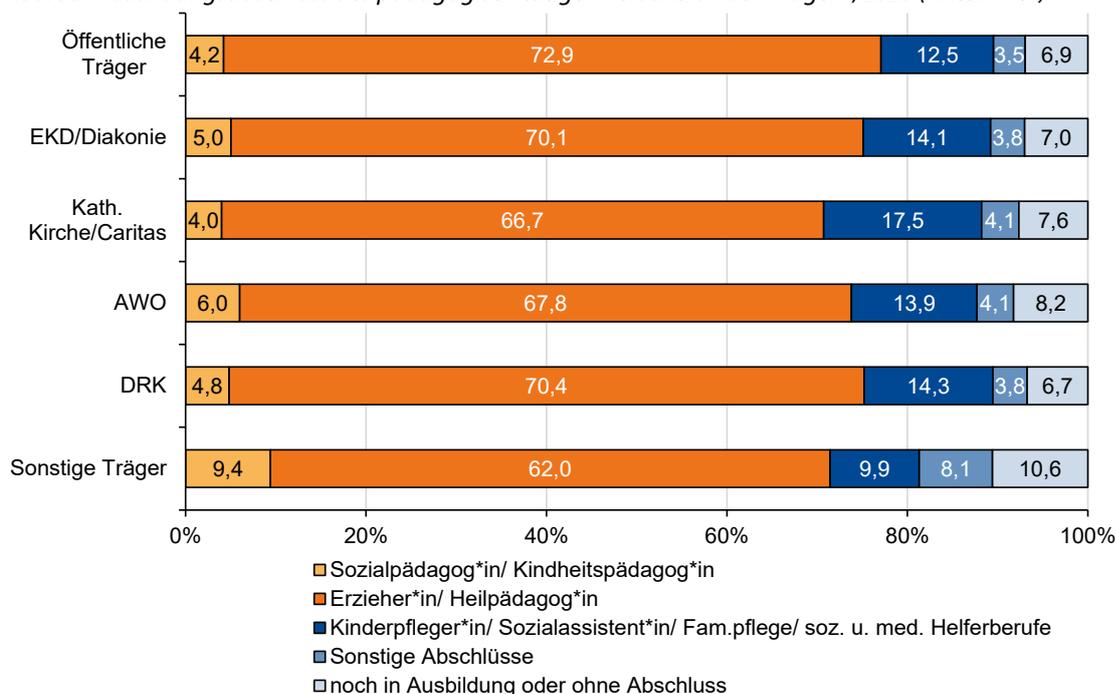
Bei den evangelischen Einrichtungen lag der Personalschlüssel bundesweit bei 8,7 und damit gleichauf mit dem Durchschnitt aller Träger (vgl. [Tab. 3.6 Personal-Tabellenband](#)). In evangelischen Einrichtungen Westdeutschlands lag er bei 8,4 und in Ostdeutschland bei 11,3. Auch hier hatten Baden-Württemberg (7,4), Niedersachsen (8,0) und Schleswig-Holstein (8,1) die niedrigsten Personalschlüssel, Sachsen (11,6) und Mecklenburg-Vorpommern (12,5) die höchsten. In den beiden westdeutschen Bundesländern mit den niedrigsten Werten in evangelischen Einrichtungen lagen diese zugleich über denen aller Träger (Baden-Württemberg +0,7; Schleswig-Holstein +0,3). In Ostdeutschland war es umgekehrt, hier lagen die Personalschlüssel in evangelischen Einrichtungen etwas unter dem Mittel aller Träger (Sachsen -0,1; Mecklenburg-Vorpommern -0,3). Auch in Sachsen-Anhalt war der Personalschlüssel evangelischer Einrichtungen geringfügig niedriger als im Mittel aller Träger (-0,1).

In Westdeutschland hatten evangelische Einrichtungen in zwei weiteren Bundesländern deutlich höhere Personalschlüssel als alle Träger insgesamt. In Hessen lag der Personalschlüssel bei 10,3, dem höchsten Wert im Vergleich der Bundesländer und damit +0,8 Punkte über dem Wert aller Träger. In Hamburg lag der Personalschlüssel mit 9,1 Punkten +1,2 Punkte über dem aller Träger.

4.2 Qualifikation des Personals

Anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen sich Ausbildungsabschlüsse des Personals unterscheiden. In der Auswertung werden dazu folgende Gruppen unterschieden: Personen mit der Qualifikation als Sozial- oder Kindheitspädagog:in; Erzieher:innen oder Heilpädagog:innen; Kinderpfleger:innen; Sozialassistent:innen; Personen der Familienpflege bzw. sozialer und medizinischer Helfendenberufe; Personen mit Abschlüssen, die sich keiner dieser Kategorien zuordnen ließen, sog. sonstige Abschlüsse; schließlich Personen, die sich noch in Ausbildung befanden oder ohne Abschluss tätig waren. Mit Hilfe dieser Kategorien soll das Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals beschrieben werden. Somit lässt sich der Anteil an Personen mit einschlägigen, zum Berufsfeld passenden Qualifizierungen wie auch eine Differenzierung der Qualifikationen erkennen (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 60). Insbesondere angesichts des weiter voranschreitenden quantitativen Ausbaus ist dabei die Frage interessant, ob dieser zulasten des Qualifikationsniveaus vorangegangen ist.

Abb. 55 Ausbildungsabschluss des pädagogisch tätigen Personals nach Trägern, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.19 Personal-Tabellenband](#)

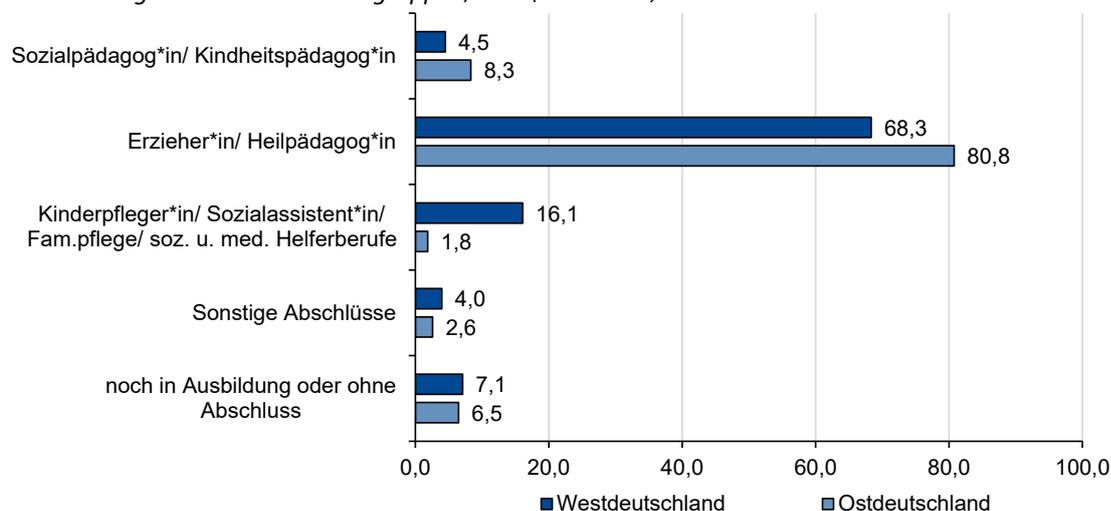
Von den rund 676.000 pädagogisch Beschäftigten waren im Jahr 2020 rund 462.000 Erzieher:innen (68,3 %), also Personen mit Fachschulabschlüssen, etwas mehr als 88.000 Personen Kinderpfleger:innen o.ä. (13,1 %) und rund 39.000 Personen mit einem Hochschulabschluss als Sozial- oder Kindheitspädagog:in (5,7 %) (vgl. [Tab. 3.19 Personal-Tabellenband](#)). Knapp 33.000 Personen hatten andere, nicht näher bezeichnete Abschlüsse (4,9 %). Mehr als 54.000 Personen waren noch in der Ausbildung oder ohne Abschluss (8,0 %). Damit hatten 87,1 % der pädagogisch Tätigen einen einschlägigen Berufsabschluss. Dieser Anteil ist seit 2015 leicht zurückgegangen (88,4 %), wobei der Anteil der Erzieher:innen etwas gesunken (-1,9 Prozentpunkte von 70,2 % auf 68,3 %), der Anteil der Kinderpfleger:innen und der Sozial- bzw. Kindheitspädagog:innen leicht gestiegen ist (um knapp +0,3 Prozentpunkte von 12,8 % auf 13,1 %). Der Anteil der Sozial- und Kindheitspädagog:innen ist um knapp +0,4 Prozentpunkte von 5,4 % auf 5,7 % gestiegen. Ebenfalls um +0,4 Prozentpunkte stieg der Anteil von Personen mit sonstigen Abschlüssen (von 4,5 % auf 4,9 %). Um knapp +1,0 Prozentpunkte stieg der Anteil der Personen in Ausbildung bzw. noch ohne Abschluss (von 7,1 % auf 8,0 %).

Auch in evangelischen Einrichtungen stellten unter den mehr als 105.000 pädagogisch Tätigen Erzieher:innen die größte Gruppe (knapp 74.000 bzw. 70,1 %), gefolgt von Kinderpfleger:innen (mehr als 14.800 bzw. 14,1%) und Sozial- bzw. Kindheitspädagog:innen (rund 5.300 bzw. 5,0 %) (vgl. [Tab. 3.19 Personal-Tabellenband](#)). Somit lag der Anteil einschlägig qualifizierter Personen in evangelischen Einrichtungen bei insgesamt 89,2 % aller pädagogisch Tätigen, also etwas über dem Durchschnitt aller Träger. Evangelische Einrichtungen lagen an zweiter Stelle und nahezu gleichauf mit Einrichtungen des DRK und in öffentlicher Trägerschaft (jeweils 89,5 %). Die Anteile der Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen lagen etwas über den Werten aller Träger, die Anteile der Sozial- bzw. Kindheitspädagog:innen etwas darunter. Die Anteile von Personen mit anderen oder mit noch fehlenden Abschlüssen lagen ebenfalls unter denen aller Träger.

Veränderungen in den Jahren 2015 bis 2020 lagen in den evangelischen Einrichtungen auf etwa dem Niveau aller Träger in Deutschland, allerdings auf leicht niedrigerem Niveau (vgl. [Tab. 3.19 Personal-Tabellenband](#)). So nahm der Anteil der Erzieher:innen um -1,6 Prozentpunkte ab. Der Anteil des Personals mit den Hochschulabschlüssen der Sozial- bzw. Kindheitspädagogik nahm leicht um +0,2 Prozentpunkte zu, der Anteil der Kinderpfleger:innen bzw. Sozialassistent:innen um +0,3, der der Personen mit sonstigen Abschlüssen um +0,4 Prozentpunkte. Der Anteil der Personen in Ausbildung bzw. ohne Abschlüsse nahm um +0,7 Prozentpunkte zu.

Der Vergleich der Daten von Ost- und Westdeutschland lässt einige Unterschiede hinsichtlich der Qualifizierung erkennen (vgl. [Tab. 3.19 Personal-Tabellenband](#)). So lag der Anteil der Erzieher:innen bei allen Trägern in Ostdeutschland bei 80,8 %, in Westdeutschland bei 65,0 %, der der Kinderpfleger:innen in Ostdeutschland bei 2,1 %, in Westdeutschland bei 16,0 %. Sozial- bzw. Kindheitspädagog:innen hatten in Ostdeutschland einen Anteil von 6,7 %, in Westdeutschland von 5,5 %. Personen mit sonstigen Abschlüssen hatten in Ostdeutschland einen Anteil von 3,6 %, in Westdeutschland von 5,5 %. Schließlich hatten pädagogisch Tätige noch in Ausbildung oder (noch) ohne Abschluss in Ostdeutschland einen Anteil von 6,9 %, in Westdeutschland von 8,4 %.

Abb. 56 Ausbildungsabschluss des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)

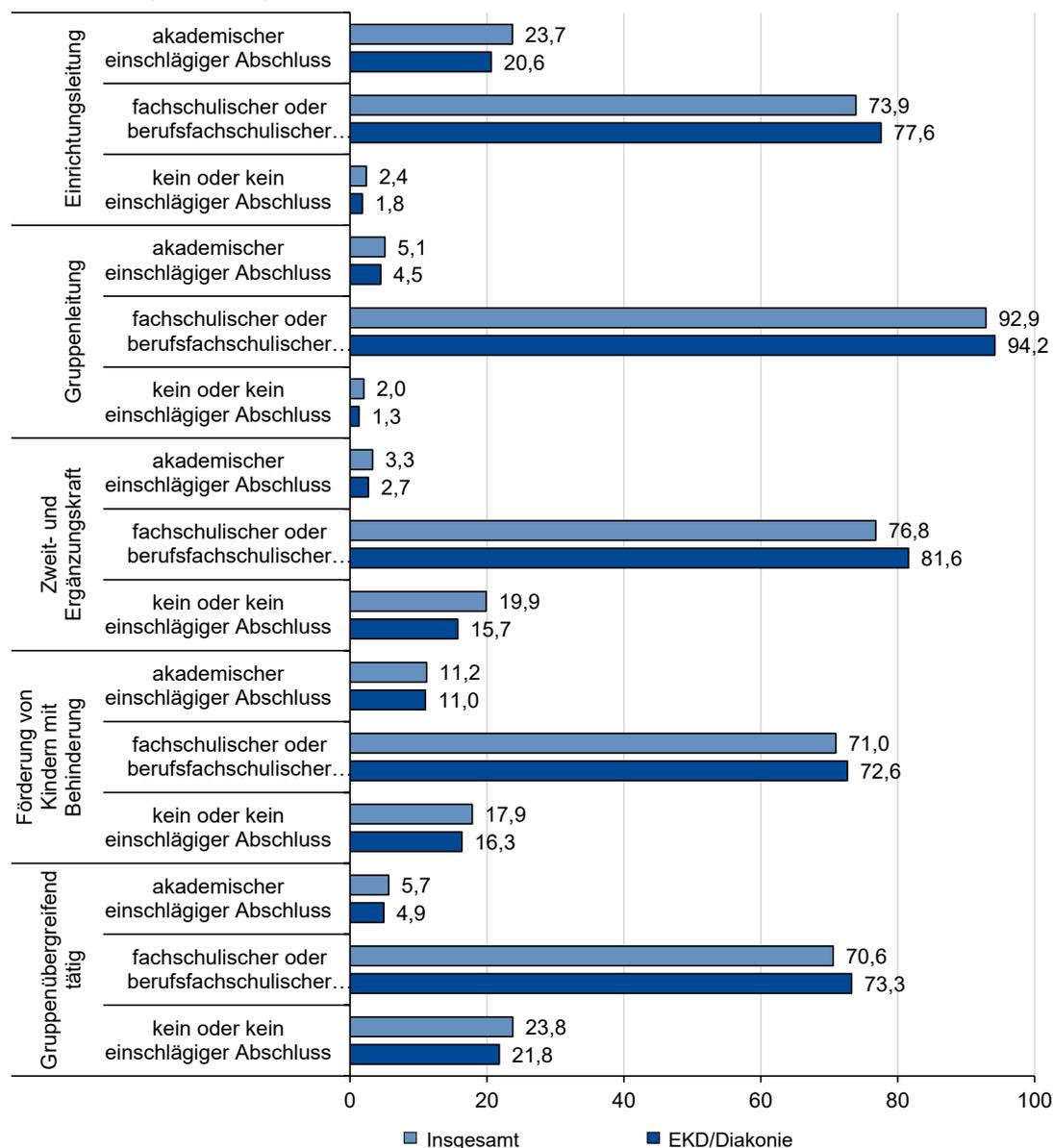


Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.19 Personal-Tabellenband](#)

Auch in den evangelischen Einrichtungen zeigten sich im Vergleich von Ost- und Westdeutschland die unterschiedlichen Anteile der Berufsgruppen der Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen (vgl. [Tab. 3.19 Personal-Tabellenband](#)). Waren in Westdeutschland 68,3 % Erzieher:innen, so lag deren Anteil in ostdeutschen Einrichtungen bei 80,8 %. In evangelischen Einrichtungen Ostdeutschlands lag der Anteil der Kinderpfleger:innen bei 1,8 %, in westdeutschen Einrichtungen bei 16,1 %. Der Anteil der Sozial- bzw. Kindheitspädagog:innen lag in Ostdeutschland bei 8,3 %, in Westdeutschland bei 4,5 %. Während der Anteil akademisch qualifizierten Personals in Westdeutschland in evangelischen Einrichtungen einen Prozentpunkt unter dem Durchschnitt lag, lag er in Ostdeutschland +1,6 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller Träger. In Ostdeutschland hatten die konfessionellen Träger den höchsten Akademisierungsgrad. In katholischen Einrichtungen lag er bei 8,5 %. Bereits 2015 lagen die Anteile von Sozial- und Kindheitspädagog:innen in Ostdeutschland in konfessionellen Einrichtungen höher als bei den anderen Trägern. Der Anteil in evangelischen Einrichtungen Ostdeutschlands lag fünf Jahre zuvor bei 7,3 %, gefolgt von den katholischen Einrichtungen mit 7,2 %. Alle Träger in Ostdeutschland hatten 2015 einen Anteil akademischen Personals von 5,8 %.

Welche Funktionen bzw. Tätigkeiten wurden von Personen mit welcher Qualifikation ausgeübt?

Abb. 57 Niveau und Einschlägigkeit des Ausbildungsabschlusses des pädagogisch tätigen Personals nach erstem Arbeitsbereich in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft und allen Trägern insgesamt, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 3.20 Personal-Tabellenband](#)

Den höchsten Grad an Akademisierung gab es bei allen Trägern im Bereich der freigestellten Einrichtungsleitungen (23,7 %) (vgl. [Tab. 3.20 Personal-Tabellenband](#)). Die Mehrheit der in diesem Bereich Tätigen hatte fachschulische bzw. berufsfachschulische Abschlüsse (73,9 %). Ebenso hatten Personen mit diesen Abschlüssen den mit Abstand größten Anteil in der Gruppe der Gruppenleitungen. Bei den Zweit- und Ergänzungskräften hatten Mitarbeitende mit fachschulischen und berufsfachschulischen Abschlüssen die Mehrheit (76,8 %), hier spielte die Gruppe der Personen ohne einschlägigen Abschluss mit 19,9 % eine vergleichsweise größere Rolle. In der Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfen hatten 71,0 % der Tätigen einen Fachschul- oder Berufsfachschulabschluss, 17,9 % waren ohne Abschluss. 11,2 % hatten einen einschlägigen Hochschulabschluss. Im Bereich der gruppenübergreifenden Tätigkeiten spielten Mitarbeitende mit fachschulischem und berufsfachschulischem die größte Rolle (70,6 %). Knapp ein Viertel der hier Tätigen (23,8 %) waren Personen ohne einschlägigen Abschluss.

Es zeigte sich bei den evangelischen Einrichtungen, dass Mitarbeitende mit fachschulischem bzw. berufsfachschulischem Abschluss in allen Bereichen etwas größere Anteile im Vergleich mit den anderen Trägern hatten (vgl. [Tab. 3.20 Personal-Tabellenband](#)). 77,6 % der freigestellten Leitungen hatten einen entsprechenden Abschluss, 20,6 % einen einschlägigen akademischen Abschluss. Bei den Gruppenleitungen waren 94,2 % Mitarbeitende mit Fachschul- oder Berufsfachschulabschluss. Auch bei den Zweit- und Ergänzungskräften stellten sie mit 81,6 % die mit Abstand größte Gruppe. 15,7 % waren Mitarbeitende ohne Abschluss. Bei der Förderung von Kindern liegen die Anteile der verschiedenen Beruflichkeiten nahe an den Werten aller Träger. Auch hier waren Personen mit fachschulischem bzw. berufsfachschulischem Abschluss mit 72,6 % die größte Gruppe. Auch in gruppenübergreifenden Tätigkeiten waren 73,3 % des Personals Mitarbeitende mit diesen Abschlüssen, 21,8 % waren ohne einschlägigen Abschluss gruppenübergreifend tätig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen nicht zu Lasten des Qualifikationsniveaus des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen vorangeschritten ist (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 34).

4.3 Leitungssituation

Als drittes Qualitätsmerkmal sollen nun Daten zur Leitungssituation vorgestellt werden.⁶⁶ Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik geben Auskunft darüber, ob in einer Einrichtung Personen auf vertraglicher Grundlage Leitungsaufgaben übernehmen oder nicht. Über die mit der Leitung verbundenen Aufgaben sowie über Aufgabenverteilungen zwischen Einrichtungsleitung und Träger können keine Angaben gemacht werden (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 64).

Trägerbezogene Auswertung

Im Blick auf die Leitungsfunktion lassen sich verschiedene Formen unterscheiden, erst einmal zwischen Einzelpersonen, die eine Einrichtung leiten, und Leitungsteams. Bei Einzelpersonen lassen sich wiederum diejenigen, die ausschließlich mit Leitungsaufgaben betraut sind, von denen unterscheiden, die neben der Leitungsfunktion mit einem Teil ihrer Anstellung im pädagogischen Bereich tätig sind.

2020 war in 91,5 % aller Kindertageseinrichtungen mindestens eine Person für Leitungsaufgaben angestellt, sei es als Einzelperson oder im Team (vgl. [Tab. 1.11 Einrichtungen-Tabellenband](#)). In weniger als der Hälfte (45,9 %) waren Personen neben ihrer pädagogischen Tätigkeit als Leitung tätig, in einem Drittel (32,8 %) war eine Person ausschließlich für die Leitung zuständig. In etwa einem Achtel der Einrichtungen (12,8 %) gab es Leitungsteams. In 8,5 % der Einrichtungen wurde keine Person mit Leitungsfunktion gemeldet. Dies ist nicht gleichzusetzen mit dem Fehlen einer Leitung der Einrichtung, sondern kann heißen, dass diese z.B. auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt gewesen ist.

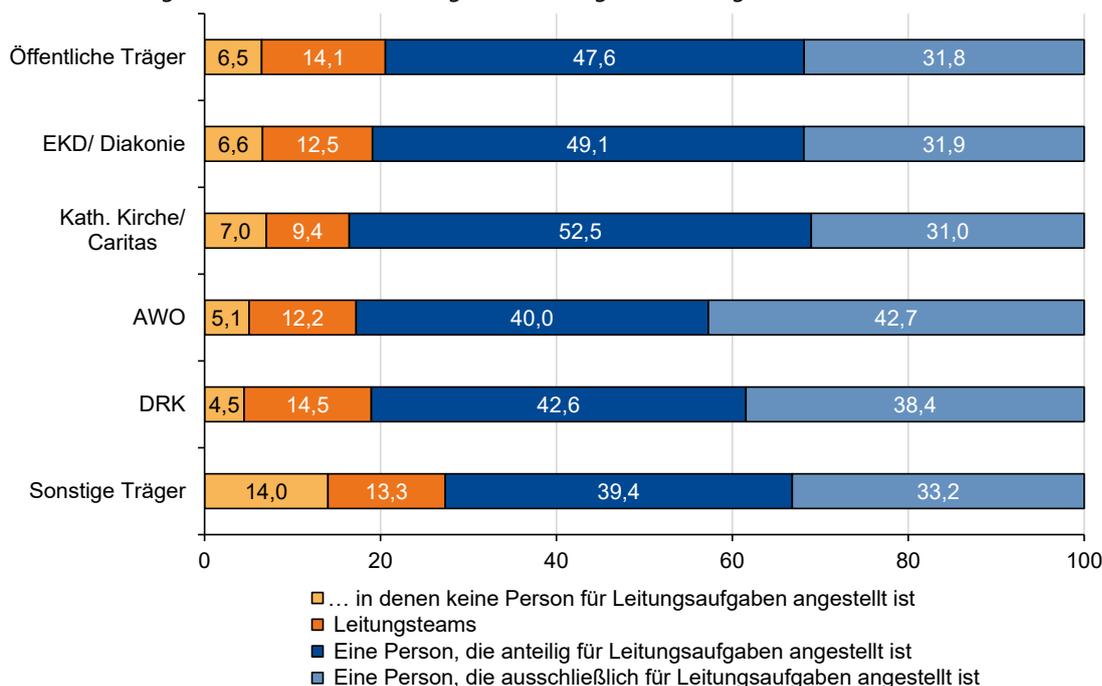
Betrachtet man die Entwicklung von 2015 bis 2020, dann zeigt sich insgesamt bei allen Trägern, dass der Anteil der Einrichtungen ohne Leitung kleiner geworden ist (vgl. [Tab. 1.11 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Er sank von durchschnittlich 13,4 % auf 8,5 %. Entsprechend nahm der Anteil von Einrichtungen mit mindestens einer Leitungsperson zu. Dabei stieg der Anteil von Einrichtungen, die von einem Team geleitet wurden, am stärksten, nämlich um +5,3 Prozentpunkte von 7,5 % auf 12,8 %. Unter den Einrichtungen, die von einer einzelnen Person geleitet wurden, sank der Anteil derer, die anteilig Leitungsfunktionen ausübten um

66 Dazu auch Buchmann et al. (2022) und Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021), S. 63–69.

-1,5 Prozentpunkte (von 47,4 % auf 45,9 %), der Anteil der ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellten Mitarbeitenden erhöhte sich um +1,1 Prozentpunkte (von 31,7 % auf 32,8 %).

Der Anteil evangelischer Einrichtungen, in denen mindestens eine Person für Leitungsaufgaben angestellt war, lag bei 93,4 %, also etwas über dem Wert aller Einrichtungen insgesamt. Damit lagen Einrichtungen in Trägerschaft von EKD/Diakonie auf etwa dem gleichen Niveau wie die der anderen Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Die Anteile bei den sonstigen Trägern lagen in diesem Fall unter denen der anderen Trägergruppen bei 86,0 %. In knapp der Hälfte (49,1 %) der evangelischen Einrichtungen war eine Person zusätzlich zu ihrer pädagogischen Tätigkeit für Leitungsaufgaben angestellt. In 31,9 % der Einrichtungen war eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig. In 12,5 % der Einrichtungen übernahmen Teams die Leitung, 6,6 % wiesen keine Leitungsperson aus.

Abb. 58 Leitungssituation in den Kindertageseinrichtungen nach Trägern, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.11 Einrichtungen-Tabellenband](#)

Bei den evangelischen Einrichtungen zeigte sich in den Jahren 2015 bis 2020 eine ähnliche Entwicklung wie bei allen Trägern, z.T. auf niedrigerem, prozentuaalem Niveau (vgl. [Tab. 1.11 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Hier nahm der Anteil von Einrichtungen ohne eigene Leitung insgesamt um -2,8 Prozentpunkte ab. Entsprechend vergrößerte sich der Anteil von Einrichtungen mit mindestens einer Leitungsperson, auch hier insbesondere bei den Leitungsteams (+4,9 Prozentpunkte). Der Anteil der anteiligen Leitungspersonen nahm um -2,2 Prozentpunkte ab, der Anteil der ausschließlich mit Leitungsaufgaben betrauten Personen blieb stabil (+0,1 Prozentpunkte).

Differenziert nach anteilig oder ausschließlich für Leitungsfunktionen angestellten Personen sowie den Veränderungen bei den Leitungsteams zeigten sich unter den Trägern unterschiedliche Entwicklungen. So sank der Anteil an Personen mit anteiliger Leitungsfunktion in Deutschland bei allen Trägern, insbesondere in Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (-2,5 Prozentpunkte) und in evangelischen Einrichtungen (-2,2 Prozentpunkte). Bei den sonstigen Trägern gab es eine leichte Zunahme des Anteils von anteiligem Leitungspersonal. Besonders hohe Zuwächse bei ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellten Personen verzeichneten die sonstigen Träger (+2,5 Prozentpunkte) sowie die Katholische Kirche (+2,0 Prozentpunkte). Bei allen Trägern nahmen die Anteile der Einrichtungen mit Leitungsteams deutlich zu, am stärksten bei den öffentlichen Trägern (+6,8 Prozentpunkte), sowie der Katholischen Kirche (+5,2 Prozentpunkte).

In Ostdeutschland lag der Anteil von Einrichtungen ohne Leitung mit 8,2 % etwas unter dem in Westdeutschland (8,6 %) (vgl. [Tab. 1.11 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Ebenso lag der Anteil von Teams in der Leitung höher als in Westdeutschland (16,6 % vs. 11,8 %). Entsprechend waren die Anteile von Einrichtungen, in denen eine Person in der Leitung war, niedriger als in Westdeutschland. In 31,9 % der ostdeutschen

Einrichtungen war eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt, in 43,3 % anteilig. In Westdeutschland waren es 33,0 % der Einrichtungen mit einer ausschließlich für die Leitung zuständigen Person, 46,6 % mit einer anteilig zuständigen Person.

Die Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2020 verlief in Ost- und in Westdeutschland unterschiedlich (vgl. [Tab. 1.11 Einrichtungen-Tabellenband](#)). In Westdeutschland nahm die Zahl der Einrichtungen mit Leitung um +5,9 Prozentpunkte (von 85,4 % auf 91,4 %) zu, insbesondere Einrichtungen mit Leitungsteams (+5,1 Prozentpunkte). In Ostdeutschland blieb der Anteil von Einrichtungen mit Leitung weitgehend stabil, allerdings kam es hier zu einer Verlagerung innerhalb der Leitungsstrukturen. So stieg der Anteil der Leitungsteams um +6,2 Prozentpunkte (von 10,4 % auf 16,6 %) und der Einrichtungen mit einer ausschließlich mit Leitung beauftragten Person um +3,7 Prozentpunkte (von 28,1 % auf 31,9 %). Zugleich sank der Anteil von Personen, die anteilig Leitungsfunktionen wahrnahmen, um -9,4 Prozentpunkte (von 52,7 % auf 43,3 %).

Auch evangelische Einrichtungen hatten gegenüber dem Durchschnitt aller Einrichtungen in beiden Ländergruppen einen etwas höheren Anteil an Einrichtungen, die von mindestens einer Person geleitet wurden, nämlich in Ostdeutschland 96,3 %, in Westdeutschland 93,0 % (vgl. [Tab. 1.11 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Der Anteil an Einrichtungen, die anteilig von einer Person geleitet wurden, war in Ostdeutschland etwas niedriger (47,4 %) als der in Westdeutschland (49,3 %). Evangelische Einrichtungen, in denen Teams die Leitung hatten, war in beiden Landesteilen in etwa gleich groß (12,7 % in Ostdeutschland, 12,5 % in Westdeutschland). Damit lag der Anteil an Teams in Westdeutschland etwas über dem Durchschnitt aller Träger (11,8 %), in Ostdeutschland darunter (16,6 %). Für evangelische Einrichtungen verlief die Entwicklung in Ost- und in Westdeutschland ähnlich wie bei allen Trägern. So nahm der Anteil der Einrichtungen mit Leitungen in Westdeutschland um +3,1 Prozentpunkte, in Ostdeutschland um +0,8 Prozentpunkte zu. In Westdeutschland nahm vor allem der Anteil der Einrichtungen mit Leitungsteams zu (+4,7 Prozentpunkte). Bei Personen, die allein Leitungsfunktionen ausübten, sank der Anteil sowohl bei denen, die in Westdeutschland anteilig Leitungsfunktionen ausübten (-0,9 Prozentpunkte), als auch bei den ausschließlich mit Leitungsaufgaben betrauten Mitarbeitenden (-0,7 Prozentpunkte). Betrachtet man die absoluten Zahlen, zeigt sich aber bei allen Formen von Leitungen ein realer Zuwachs: Leitungsteams (+399), Personen mit anteiliger Leitungsfunktion (+104) sowie bei Personen, die ausschließlich Leitungsfunktion übernahmen (+51).

Dagegen kam es in ostdeutschen evangelischen Einrichtungen zu einer anteiligen und realen Verlagerung innerhalb der Leitungsstrukturen. So nahm der Anteil von Leitungsteams um +5,7 Prozentpunkte, der von ausschließlichen Leitungspersonen um +5,5 Prozentpunkte zu. Der Anteil der Personen, die anteilig Leitungsfunktionen übernommen hatte, sank um -10,4 Prozentpunkte und nominal um -90 Leitungsstellen. Insgesamt zeigte sich in Ostdeutschland bei allen Trägern ein deutlicherer Strukturwandel auf Leitungsebene, insofern sich die Zahl der anteiligen Leitungsstellen real um -782 zugunsten der anderen Leitungsformen verringerte.

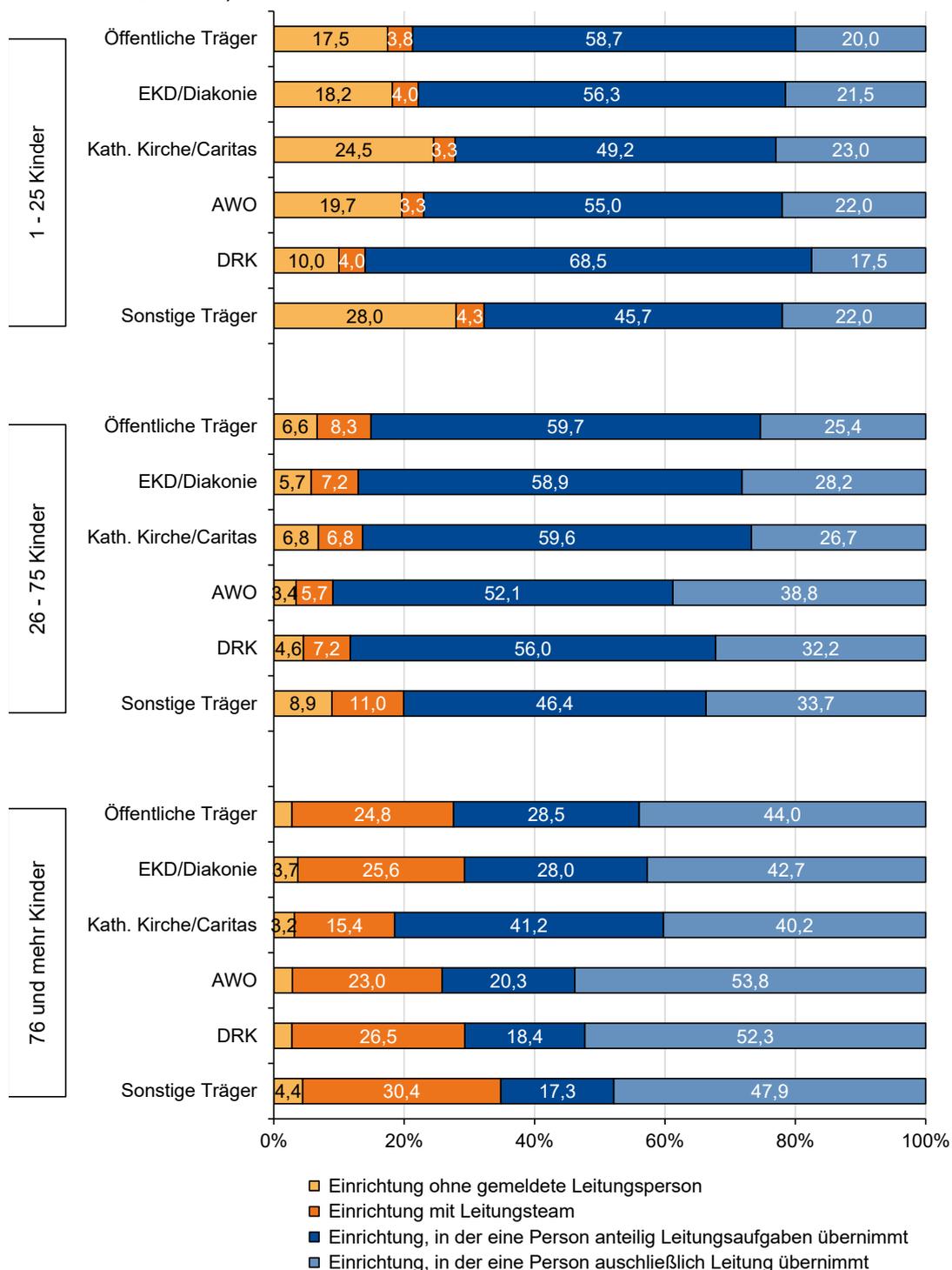
Leitungssituation und Einrichtungsgröße

Es zeigt sich, dass die Leitungssituation sich mit der Größe der Einrichtungen verändert (vgl. [Tab. 1.12 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Unter den kleinen Einrichtungen gab es häufiger solche, in denen keine Person für Leitungsaufgaben eingestellt war. Auf der anderen Seite wuchs der Anteil von Einrichtungen mit einer ausschließlich für Leitung zuständigen Person, je größer die Einrichtungen waren. Hinsichtlich der Einrichtungsgröße werden im Folgenden drei Kategorien unterschieden: Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern, Einrichtungen mit 26 bis 75 Kindern, Einrichtungen mit 76 und mehr Kindern.

Hatten 76,5 % aller Einrichtungen bis 25 Kinder mindestens eine Person für Leitungsaufgaben, waren es in der Größe von 26 bis 75 Kinder 93,1 % und 96,1 % bei Einrichtungen mit mehr als 76 Kindern. Einrichtungen ohne eigene Leitung waren vor allem kleine Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern. Zwischen mittleren und größeren Einrichtungen sind die anteiligen Unterschiede nicht so beträchtlich.

Dafür zeigte sich zwischen mittleren und größeren Einrichtungen ein Unterschied in der Leitungsstruktur. Bei Einrichtungen mit 26-75 Kindern war überwiegend eine Person neben ihrer pädagogischen Tätigkeit für Leitungsaufgaben eingestellt (55,9 %). Der Anteil von Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig war, lag bei allen Trägern insgesamt bei 28,9 %. Leitungsteams spielten nur eine geringere Rolle und wurden von 8,3 % aller Einrichtungen gemeldet. Bei Einrichtungen von 76 und mehr Kindern verlagerten sich die Anteile. Die größte Gruppe bildeten Einrichtungen mit einer ausschließlich für Leitung zuständigen Person auf 44,7 %, der Anteil von Leitungsteams stieg auf 24,4 %. In 27,6 % aller Einrichtungen gab es eine Person mit anteiliger Leitungsfunktion. Ohne eigene Leitungsperson waren nur 3,3 % aller großen Einrichtungen.

Abb. 59 Leitungssituation in den Kindertageseinrichtungen nach Einrichtunggröße und Trägern, 2020 (Anzahl und Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.12 Einrichtungs-Tabellenband](#)

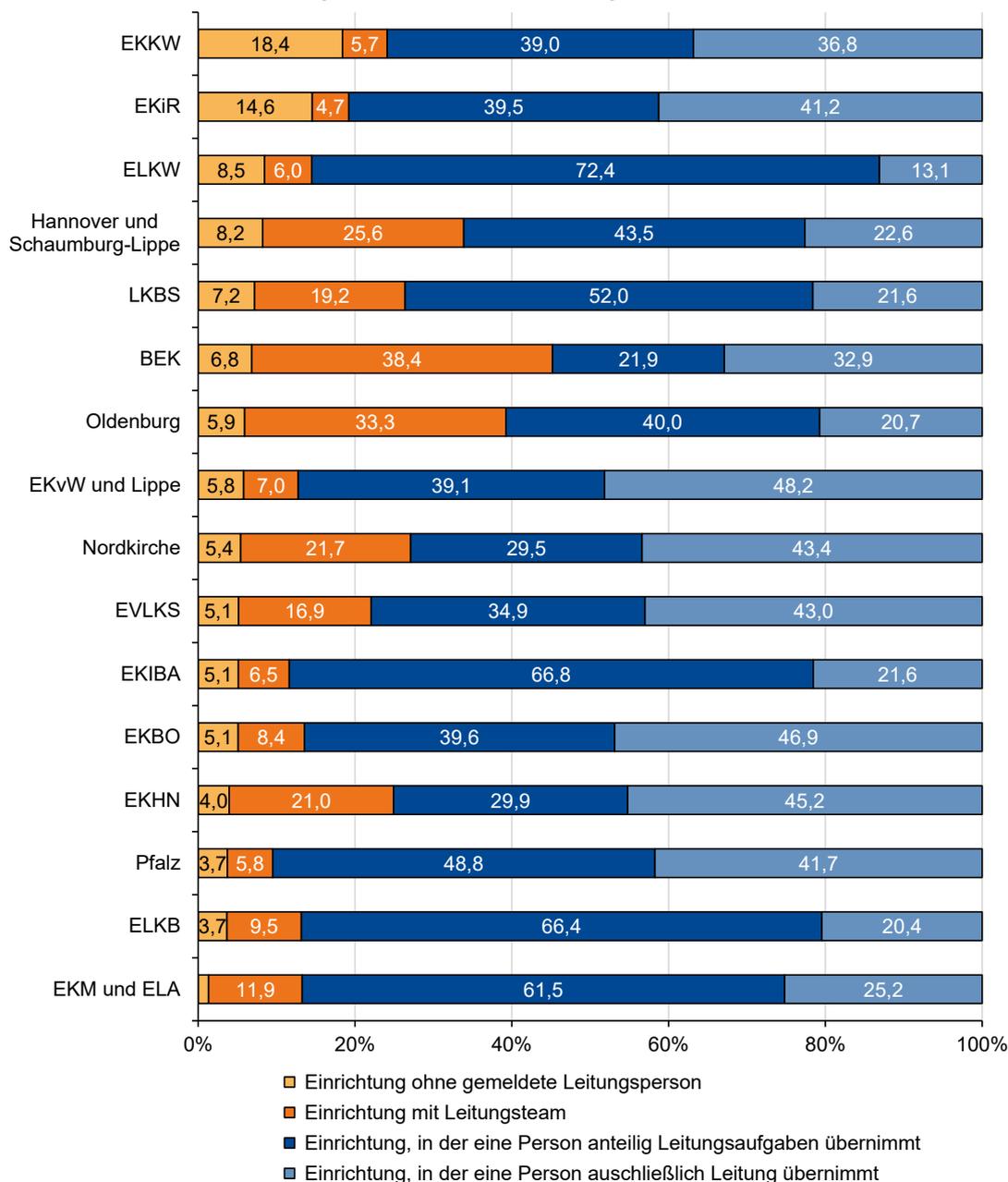
Bei den evangelischen Einrichtungen zeigten sich ähnliche Verlagerungen der Anteile je nach Größe der Einrichtungen (vgl. [Tab. 1.11 Einrichtungs-Tabellenband](#)). So lag der Anteil mit einer Leitungsperson bei Einrichtungen mit bis 25 Kinder bei 81,8 %. 56,3 % dieser Einrichtungen hatten Leitungspersonen mit einer anteiligen Leitungsfunktion. Einrichtungen mit 26 bis 75 Kindern hatten zu 94,3 % mindestens eine Person mit Leitungsfunktion. Auch hier lag der Schwerpunkt bei Mitarbeitenden mit anteiliger Leitung (42,7 %). In der Kategorie der größten Einrichtungen mit mehr als 76 Kindern stieg der Leitungsanteil noch einmal, nämlich auf 96,3 % der Einrichtungen. Einrichtungen mit Mitarbeitenden, die ausschließlich Leitungsaufgaben

übernehmen, stellten auch bei den evangelischen Einrichtungen den größten Anteil mit 42,7 %. 28,0 % der Einrichtungen in dieser Größenordnung verfügten über Personen mit anteiliger Leitungsfunktion und 25,6 % über Leitungsteams.

Landeskirchliche Auswertung

Den höchsten Anteil von Einrichtungen mit mindestens einer Leitungsperson hatten Einrichtungen in der EKM und der ELA mit einem Anteil von 98,7 % (vgl. [Tab. 1.8 landeskirchlicher Tabellenband](#)).⁶⁷ Die niedrigsten Anteile hatten die EKIR mit einem Anteil von 85,4 % und die EKKW mit einem Anteil von 81,6 %.

Abb. 60 Leitungssituation in den Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil ohne Leitung)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.8 Landeskirchlicher Tabellenband](#)

67 Auch hier wurden die beiden Landeskirchen aus Datenschutzgründen zusammengefasst.

Die höchsten Anteile mit Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben beschäftigt war, hatten die EKvW und Lippe⁶⁸ mit 48,2 % aller Einrichtungen sowie die EKBO mit 46,9 %. Die niedrigsten Anteile hatten fast gleichauf mit etwa einem Fünftel ihrer Einrichtungen Oldenburg (20,7 %) und die ELKB (20,4 %) sowie die ELKW (13,1 %). Die ELKW war zugleich die Kirche mit dem höchsten Anteil an Einrichtungen mit anteiliger Leitung (72,4 %). In etwa gleichauf folgten mit zwei Dritteln aller Einrichtungen die EKIBA (66,8 %) und die ELKB (66,4 %). Die geringsten Anteile hatten die EKHN (29,9 %), die Nordkirche (29,5 %) und die BEK (21,9 %). Die BEK hatte dafür mit 38,4 % den höchsten Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams, gefolgt von Oldenburg (33,3 %). Die geringsten Anteile von Teams fanden sich in der Pfalz (5,8 %), der EKKW (5,7 %) sowie der EKIR (4,7 %).

68 Aus Datenschutzgründen zusammengefasst.

5. Rechtsformen und Trägerstrukturen

Ein besonderes Interesse dieses Bildungsberichts liegt darin, über die Kinder- und Jugendhilfestatistik hinaus Erkenntnisse über die Trägerstrukturen evangelischer Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst die Rechtsformen der Kindertageseinrichtungen, also z.B. „Körperschaft des öffentlichen Rechts“, „Verein“, „gGmbH“ usw. Mit Blick auf die Trägerstrukturen im Bereich evangelischer Tageseinrichtungen lässt dies zwar begrenzte Rückschlüsse auf die damit verbundenen Trägerstrukturen zu. So finden sich „Körperschaften öffentlichen Rechts“ im kirchlichen Bereich. Allerdings lässt sich nicht unterscheiden, ob es sich dabei um Kirchengemeinden oder um Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden auf kreiskirchlicher Ebene handelt. Vereine, gGmbH's dagegen dürften im Bereich der Diakonie angesiedelt sein. Um hier einen differenzierteren Einblick zu bekommen, wurde in Zusammenarbeit mit der BETA e.V. und den Landesverbänden eine Erhebung zu den Trägerstrukturen durchgeführt.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse dieser erstmals für die Evangelische Bildungsberichterstattung durchgeführten Erhebung vorgestellt werden. Zuvor erfolgt eine Darstellung der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. [Tab. 1.3 Einrichtungs-Tabellenband](#)), um diese zueinander in Beziehung setzen zu können.

5.1 Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Trägerbezogene Auswertung

Tab. 6 Kindertageseinrichtungen nach Art der Rechtsform nach Trägern, 2020 (Anteil in %)

Art des Trägers	Gebietskörperschaft oder Behörde	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kommunalunternehmen	Anstalt des öffentlichen Rechts	Stiftung des öffentlichen Rechts	Natürliche Person	Verein
Anteil (in %)							
Insgesamt	30,7	22,8	0,4	0,3	3,3	0,8	26,2
Öffentliche Träger	93,7	3,6	1,3	1,0	0,1	0,0	0,0
EKD/Diakonie	0,0	74,1	0,0	0,0	0,3	0,0	15,0
Katholische Kirche/Caritas	0,0	54,2	0,0	0,0	19,6	0,0	12,2
AWO	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	67,9
DRK	0,0	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	67,6
Der Paritätische	0,0	1,6	0,0	0,0	•	0,0	68,9
Sonstige Träger	0,0	2,4	0,0	0,0	•	4,1	56,7

Art des Trägers	Genossenschaft	Stiftung des Privatrechts	Personengesellschaft	GmbH	Andere Kapitalgesellschaft	Ausländische Rechtsform
Anteil (in %)						
Insgesamt	0,1	0,7	0,7	13,7	0,3	0,0
Öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
EKD/Diakonie	0,0	1,9	1,3	7,1	0,4	0,0
Katholische Kirche/Caritas	0,1	0,7	0,7	12,5	0,1	0,0
AWO	0,0	0,3	0,0	30,2	0,2	0,0
DRK	0,0	0,3	0,0	18,1	0,2	0,0
Der Paritätische	•	1,2	0,0	28,0	0,1	•
Sonstige Träger	•	0,7	2,2	32,4	1,1	•

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 1.2 Einrichtungs-Tabellenband](#)

Von den 9.107 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft zählten 2020 knapp drei Viertel (74,1 % bzw. 6.746 Einrichtungen) zu den Körperschaften öffentlichen Rechts. Von den weiteren Rechtsformen spielte vor allem der Verein (15,0 %; 1.364 Kitas) eine Rolle sowie die Rechtsform der gGmbH mit 7,1 % (648 Einrichtungen). Des Weiteren hatten 1,9 % die Form einer Stiftung des Privatrechts (170 Einrichtungen), 1,3 % die einer Personengesellschaft (117 Kitas) sowie 0,4 % die einer anderen Kapitalgesellschaft (33 Kitas).

Vergleicht man diese Daten mit denen von 2015, dann zeigt sich eine leichte Verlagerung von der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts hin zu an anderen Rechtsformen, insbesondere zur Form des Vereins und der der gGmbH (vgl. [Tab. 1.3 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Im Bereich von EKD/Diakonie kam es zwischen 2015 und 2020 zu einem Zuwachs von 410 Einrichtungen. Davon entfielen 10 Einrichtungen auf Körperschaften öffentlichen Rechts, 209 neue Einrichtungen auf Vereine, 146 auf gGmbHs, 29 auf Personengesellschaften, 25 auf privatrechtliche Stiftungen sowie 2 auf andere Kapitalgesellschaften.

Hinsichtlich der Rechtsformen gab es Unterschiede zwischen den konfessionellen Trägern, also auch EKD/Diakonie, und den anderen Trägern (vgl. [Tab. 1.3 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Körperschaften öffentlichen Rechts gibt es vor allem bei den beiden kirchlichen Trägern, mit einem nennenswerten Anteil auch beim DRK. Einrichtungen der öffentlichen Hand hatten überwiegend die Rechtsform der Gebietskörperschaft bzw. der Behörde (zu 91,7 %). Bei den anderen Trägergruppen dominieren der Verein sowie die gGmbH. Die privat-nichtgemeinnützigen Träger wichen davon insofern ab, als hier die am häufigsten vertretene Rechtsform die der natürlichen Person (34,3 %) war und auch Personengesellschaften eine Rolle spielten (13,3 %).

Tab. 7 Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Art der Rechtsformen nach Ländern, 2020 (Anteil in %)

	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Stiftung des öffentlichen Rechts	Natürliche Person	Verein	Genossenschaft	Stiftung des Privatrechts	Personengesellschaft	GmbH	Andere Kapitalgesellschaft
Deutschland	74,1	0,3	0,0	15,0	0,0	1,9	1,3	7,1	0,4
Schleswig-Holstein	77,5	0,0	0,0	6,6	0,0	0,7	0,2	15,0	0,0
Hamburg	85,4	0,0	0,0	3,2	0,0	8,2	0,0	3,2	0,0
Niedersachsen	81,3	0,0	0,0	8,5	0,0	0,4	4,4	4,9	0,5
Bremen	88,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,6	0,0
Nordrhein-Westfalen	75,1	0,0	0,0	14,0	0,1	1,5	1,3	7,8	0,2
Hessen	88,3	0,0	0,0	3,5	0,0	1,2	5,3	1,7	0,0
Rheinland-Pfalz	94,5	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	1,9	1,4	0,0
Baden-Württemberg	89,3	0,0	0,0	8,7	0,0	0,9	0,0	1,1	0,0
Bayern	62,1	0,3	0,0	28,5	0,0	0,3	0,0	8,8	0,0
Saarland	98,2	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Berlin	78,7	0,4	0,0	8,0	0,0	1,6	0,0	8,8	2,4
Brandenburg	42,2	0,0	0,0	24,3	0,0	8,6	0,0	16,2	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	11,5	10,1	0,0	28,8	0,0	2,9	0,0	46,8	0,0
Sachsen	33,8	0,0	0,0	54,1	0,0	0,3	0,0	11,5	0,3
Sachsen-Anhalt	31,1	2,2	0,0	26,2	0,0	35,5	0,0	4,9	0,0
Thüringen	33,7	1,6	0,0	42,2	0,0	3,2	0,0	19,3	0,0

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab.1.3 Einrichtungen-Tabellenband](#)

In den ostdeutschen Bundesländern zeigten sich hinsichtlich der Rechtsformen von evangelischen Kindertagesstätten im Vergleich zu Westdeutschland einige Unterschiede (vgl. [Tab. 1.3 Einrichtungen-Tabellenband](#)). Den mit Abstand niedrigsten Anteil von Körperschaften öffentlichen Rechts gab es in Mecklenburg-Vorpommern (11,5 %). In diesem Bundesland war fast die Hälfte der evangelischen Einrichtungen in Trägerschaft von gGmbHs (46,8 %) und etwas mehr als ein Viertel (28,8 %) in der Trägerschaft von Vereinen. Vergleicht man diese Werte mit allen Trägern in Mecklenburg-Vorpommern, zeigen sich Unterschiede, war doch die vorherrschende Rechtsform bei allen Trägern die des Vereins (47,1 %), gefolgt von der der gGmbH (29,2 %) und der Gebietskörperschaft/Behörde (14,9 %). Im Bundesland Sachsen war mehr als die Hälfte aller Einrichtungen in Trägerschaft eines Vereins (54,1 %), der höchste Wert im bundesweiten Vergleich evangelischer Kindertageseinrichtungen. Eine weitere Besonderheit war der hohe Anteil von Stiftungen des Privatrechts

(35,5 %). Diese Rechtsform hatten in Sachsen-Anhalt nur noch die sonstigen Träger mit einem verschwindend geringen Anteil von 0,7 %.

Zwar hatten in Westdeutschland evangelische Einrichtungen überwiegend die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts, allerdings gab es auch in einigen westdeutschen Bundesländern differenziertere Rechtsformen evangelischer Kitas. So hatte in Bayern die Rechtsform des Vereins einen Anteil von immerhin 28,5 % und der gGmbH von 8,8 %. Mehr als ein Drittel der Träger waren also nicht als Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert. Auch in Nordrhein-Westfalen spielten Vereine (14,0 %) und gGmbHs (7,8 %) als Träger von Einrichtungen eine gewisse Rolle. Die Rechtsform der gGmbH hatte auch in Schleswig-Holstein einen Anteil von 15,0 % und in Bremen von 11,6 %.

In den Unterschieden der Rechtsformen evangelischer Träger zwischen Ost- und Westdeutschland dürfte sich die unterschiedliche Entwicklung in den beiden Ländergruppen widerspiegeln.

Landeskirchliche Auswertung

Der Ost-West-Unterschied spiegelt sich auch in der landeskirchlichen Auswertung wider (vgl. [Tab. 1.3 landeskirchlicher Tabellenband](#)). Während in Westdeutschland die Mehrheit und in einem Fall alle Einrichtungen in Trägerschaft von Körperschaften öffentlichen Rechts, also Kirchengemeinden, Verbänden von Kirchengemeinden bzw. kreiskirchlichen Verbänden war, waren es in den ostdeutschen Landeskirchen (ELA; EVLKS; EKM) nur knapp ein Drittel.

Demgegenüber waren in der ELA 2020 die Mehrzahl der Einrichtungen (10 Einrichtungen, 52,6 %) in Trägerschaft einer Stiftung des Privatrechts. In der EVLKS war die Mehrzahl der Einrichtungen in Trägerschaft eines Vereins (152 Einrichtungen, 55,9 %). In der EVLKS, so zeigt die Abfrage bei den Landesverbänden, waren eine Reihe von Einrichtungen in diakonischer Trägerschaft, die zu einem großen Teil in Form von Vereinen organisiert waren (s. u. [Kap. 5.2 Ergebnisse der Abfrage in den Landesverbänden](#)). Im Bereich der EKM bildete die größte Gruppe von Einrichtungen die in Trägerschaft eines Vereins (135 Einrichtungen, 37,7 %). Daneben hatten die Rechtsformen Stiftungen des Privatrechts (61 Einrichtungen, 17,0 %) und gGmbHs (46 Einrichtungen, 12,8 %) eine gewisse Bedeutung.

Die Landeskirchen mit den höchsten Anteilen an Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden sind die LKSL (10 Einrichtungen, 100,0 %), die Pfalz (231 Einrichtungen, 95,5 %), die EKKW (211, Einrichtungen, 92,5 %), die LKBS (115 Einrichtungen, 92,0 %) und die BEK (66 Einrichtungen 90,2 %). Die Landeskirche in Westdeutschland mit dem niedrigsten Anteil an Kirchengemeinden als Träger war Lippe (28 Einrichtungen, 57,1 %). Hier spielen insbesondere Vereine (9 Einrichtungen, 18,4 %) und Stiftungen des Privatrechts (ebenfalls 9 Einrichtungen, 18,4 %) eine gewisse Rolle. In der ELKB waren neben den Kirchengemeinden (929 Einrichtungen, 62,1 %) vor allem Vereine (427 Einrichtungen, 28,5 %) und auch gGmbHs (8,8 %) vertreten.

5.2 Ergebnisse der Abfrage in den Landesverbänden

Nach einem Pretest bei zwei Landesverbänden, nämlich bei der „Fachstelle Kindergartenarbeit der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“ und dem „Evangelischen Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.“ Mitte August 2021, wurde am 1. September 2021 ein Fragebogen per E-Mail durch die Geschäftsstelle der BETA e.V. an die 18 Landesverbände mit Bitte um Rückmeldung bis zum 15. Oktober versandt. Der Fragebogen bezog sich neben den Rechtsformen auf Trägerstrukturen sowie Formen der Geschäftsführung in kirchlichen und diakonischen Verbänden. Die Landesverbände wurden gebeten, ihre Angaben für das Jahr 2020 zu machen, um eine möglichst große Nähe zum Erhebungszeitpunkt der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu gewährleisten. Auswertbare Daten lagen aus 17 der 18 Landesverbände vor.⁶⁹ Durch die Abfrage in den Landesverbänden wurden 8.480 evangelische Einrichtungen von 3.263 Trägern erfasst.⁷⁰

69 Für den Bereich des Landesverbandes in Mitteldeutschland lagen entsprechende Daten laut Auskunft des dortigen Landesverbandes nicht vor. Für den Bereich der ELKB zeigte sich, dass die dortigen Einrichtungen durch den Fragebogen nur eingeschränkt erfasst werden konnten.

70 In den Landesverbänden Bayern, Württemberg, Kurhessen-Waldeck sowie der Nordkirche werden darüber hinaus auch kommunale Träger betreut. In Bayern sind dies 64 kommunale Träger, in Kurhessen-Waldeck 10, in der Nordkirche 4. Aus Württemberg liegen dazu keine Zahlen vor.

Zur besseren Einschätzung der Vergleichbarkeit zwischen Abfrage und amtlicher Statistik findet sich in [Tab. 8](#) ein Vergleich zwischen den Daten der Abfrage in den Landesverbänden und den Daten der landeskirchlichen Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stand: 1.3.2020).

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist für 2020 insgesamt 9.107 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft aus, davon 358 für den Bereich der EKM und 19 aus dem Bereich der ELA, aus deren Bereichen keine Rückmeldungen vorlagen. Wird die Anzahl von 9.107 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik als Grundgesamtheit aufgefasst, dann hat die Abfrage in den Landesverbänden 93,1 % der Einrichtungen erfasst.

Gemessen an der Zahl der Einrichtungen war der Landesverband Rheinland-Westfalen-Lippe der Verband mit den meisten Einrichtungen (1.833 gemeldete Einrichtungen; 21,6 %). Es folgte der Landesverband in Bayern mit 1.451 Einrichtungen und einem Anteil von 17,1 %. Der Landesverband mit der kleinsten Zahl an Einrichtungen war der im Bereich der bremischen Kirche mit 80 Einrichtungen (0,9 %).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Abfrage nahe an den in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhobenen Daten lag und somit hier mit Einschränkungen von einer gewissen Repräsentativität der Abfrage gesprochen werden kann.

Tab. 8 Vergleich der Tageseinrichtungen für Kinder zwischen der Trägerabfrage bei den Landesverbänden und der landeskirchlichen Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)

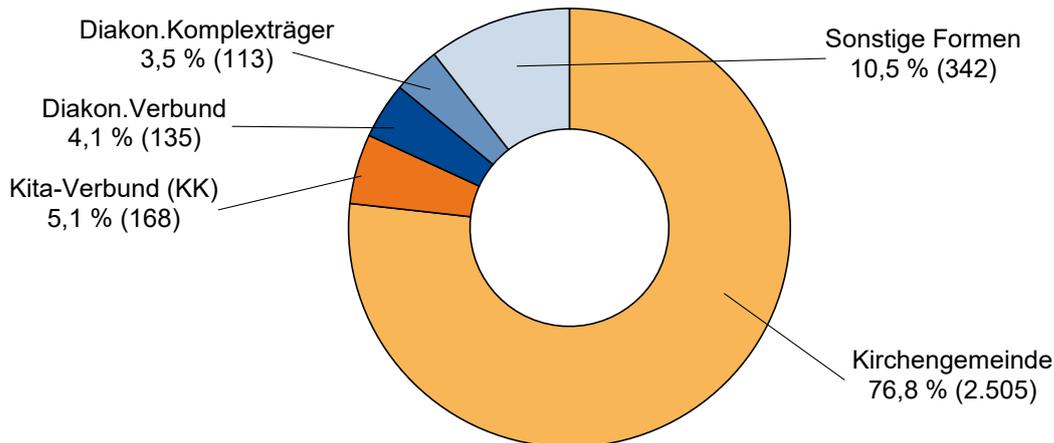
Abfrage Landesverbände			Landeskirchliche Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)		
Landesverband	Anzahl Kitas	Anteil an durch Abfrage erfasste Kitas in %	Anzahl Kitas	Anteil an allen ev. Kitas in %	Landeskirche
Baden	631	7,4%	645	7,1%	EKIBA
Bayern	1451	17,1%	1497	16,4%	ELKB
Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	417	4,9%	450	4,9%	EKBO
Braunschweig	98	1,2%	125	1,4%	LKBS
Bremen	80	0,9%	73	0,8%	BEK
Hamburg	157	1,9%			(siehe Nordkirche)
Hannover	683	8,1%	852	9,4%	EKH
Hessen-Nassau	596	7,0%	606	6,7%	EKHN
Kurhessen-Waldeck	223	2,6%	228	2,5%	EKKW
Mecklenburg-Vorpommern	124	1,5%			(siehe Nordkirche)
Mitteldeutschland	–	–	358	3,9%	EKM
Oldenburg	122	1,4%	135	1,5%	Oldenburg
Pfalz	242	2,9%	242	2,7%	Pfalz
Sachsen	275	3,2%	272	3,0%	EVLKS
Schleswig-Holstein	550	6,5%	885	9,7%	Nordkirche (diese umfasst Hamburg sowie Teile von Mecklenburg-Vorpommern sowie Schleswig-Holstein)
Rheinland, Westfalen und Lippe	1833	21,6%	1764	19,7%	EKiR, EKvW und Lippe
Württemberg	951	11,2%	946	10,4%	ELKW
Leer (Ev.-ref. Kirche)	47	0,6%			Zu den fehlenden Werten siehe Hinweis Seite 8.
Summe	8.480		9.107		

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; Abfrage in den Landesverbänden → [Tab.1.1 Landeskirchlicher Tabellenband](#)

Trägerschaft

Mit Hilfe der Abfrage in den Landesverbänden lassen sich kirchliche und diakonische Träger hinsichtlich der jeweiligen Rechtsformen und Trägerstrukturen differenziert betrachten. Für den kirchlichen Bereich wird erkennbar, wie viele Einrichtungen, deren Träger der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Kinder- und Jugendhilfestatistik zugeordnet, durch eine Kirchengemeinde oder einen Verbund getragen wurden. Darüber hinaus werden bei Tageseinrichtungen in diakonischer Trägerschaft nicht nur die Anteile verschiedener Rechtsformen erkennbar, sondern auch, ob es Rechtsformen gab, die sowohl im kirchlichen wie im diakonischen Bereich vorkommen.

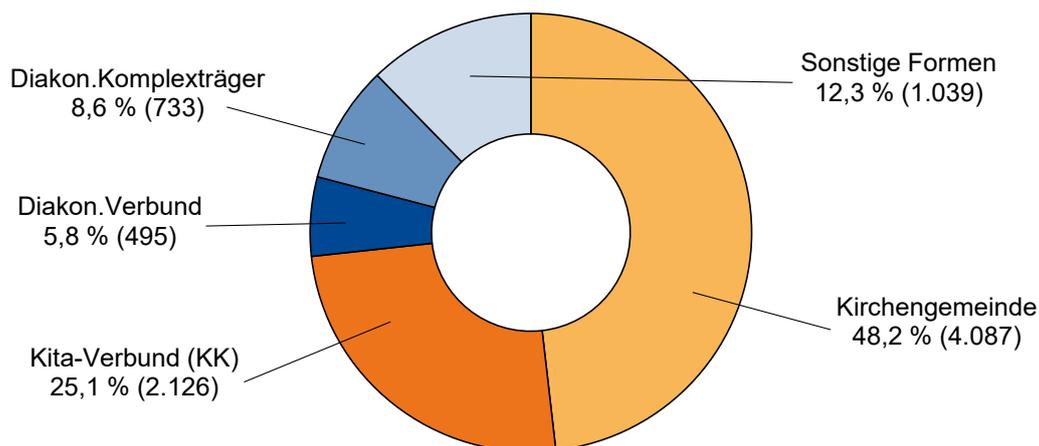
Abb. 61 Träger von evangelischen Kindertageseinrichtungen, 2020 (Anteil in %; Anzahl in Klammern)



Quelle: Abfrage in den Landesverbänden; Berechnungen Comenius-Institut

Die Mehrheit der Träger bestand aus Kirchengemeinden (n=2.505) oder Kirchenkreisen (n=168). Beide zusammen machen 81,9 % der Träger aus, die wir in diesem Zusammenhang als kirchliche Träger zusammenfassen.⁷¹ Kirchengemeinden stellten mit 76,8 % aller Träger die insgesamt größte Gruppe. Davon zu unterscheiden sind 7,6 % diakonische Träger. Darüber hinaus gab es eine Gruppe von 8,6 %, die sich keiner Trägerform eindeutig zuordnen ließen, sog. „sonstige Träger“.

Abb. 62 Evangelische Kindertageseinrichtungen nach Trägern, 2020 (Anteil in %; Anzahl in Klammern)



Quelle: Abfrage in den Landesverbänden; Berechnungen Comenius-Institut

Die Daten, wie viele Einrichtungen den jeweiligen institutionellen Trägern zuzuordnen waren, zeigen: In Trägerschaft von Kirchengemeinden sind etwas weniger als die Hälfte aller Einrichtungen (48,2 %, n=4.087), obgleich diese die mit Abstand größte Trägergruppe darstellten. Kreis Kirchlichen Verbänden, die gerade 5,1 %

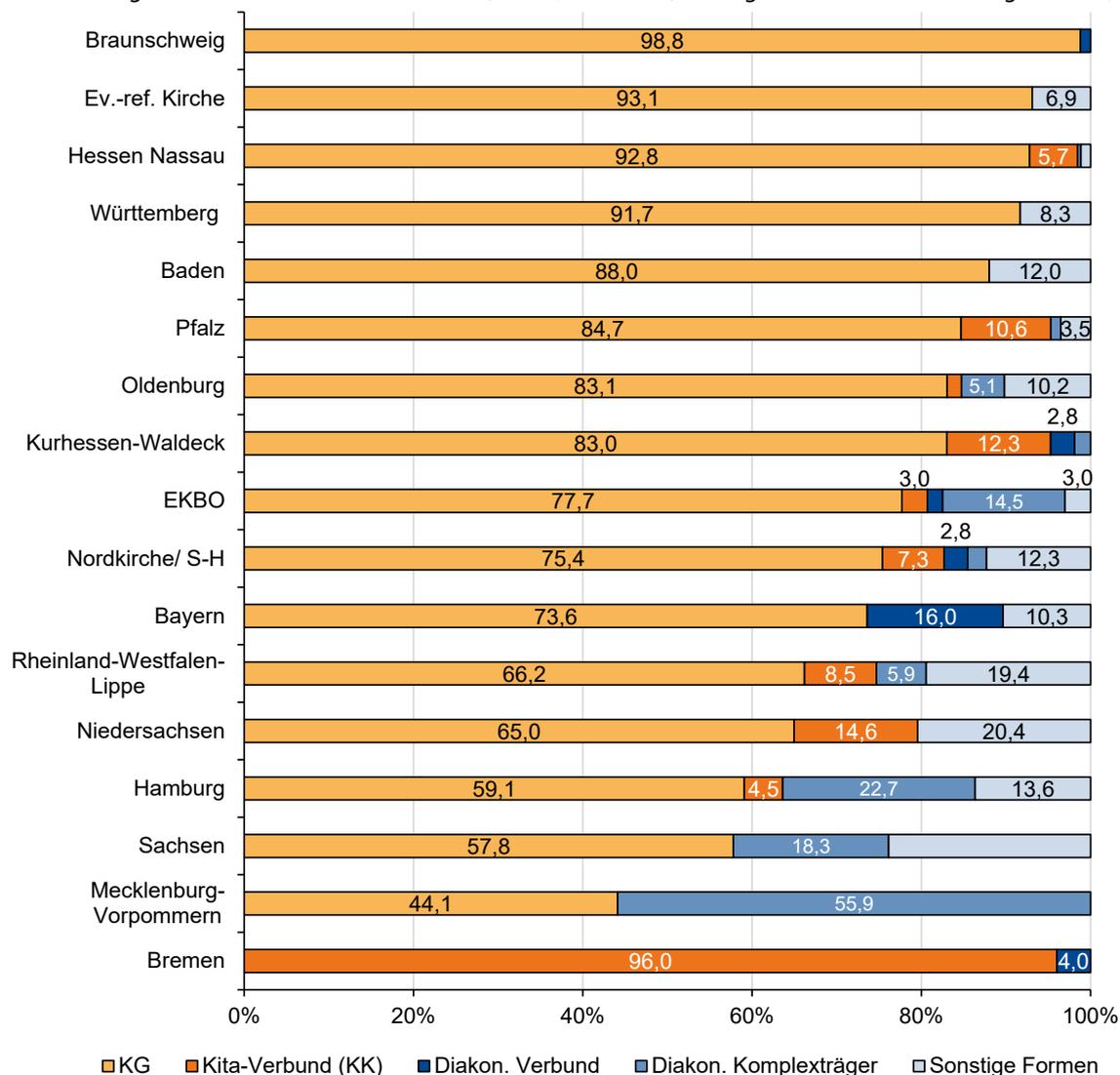
71 Bei der Unterscheidung in „kirchliche“ und „diakonische“ Träger wird in diesem Zusammenhang vernachlässigt, dass in manchen Bereichen diakonische Werke auch in kirchlicher Trägerschaft sein können.

der Träger ausmachten, gehörten ein Viertel der Einrichtungen (25,1 %, n=2.126) an. Den diakonischen Trägern lassen sich 14,4 % (n= 1.228) der Einrichtungen zuordnen, der Gruppe der „Sonstigen“ 10,5 % (n=1.039).

Betrachtet man die Verteilung der Formen von Trägerschaft im Bereich der Landesverbände bzw. Fachreferate, dann zeigten sich einige Unterschiede. So waren in der LKBS 98,8 % (n=82) der Träger Kirchengemeinden, in der Evangelisch-reformierten Kirche (Reformiert) 93,1 % (n=27), in der EKHN 92,8 % (n=245) und in der ELKW 91,7 % (n=331). Der niedrigste Anteil an Kirchengemeinden als Träger mit 44,1 % (n=15) fand sich im Bereich des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern. Unter dem EKD-weiten Durchschnitt von 76,8 % Kirchengemeinden als Träger lagen Rheinland-Westfalen-Lippe (66,6 %, n=327), Hamburg (59,1 %, n=26) und Sachsen (57,8 %, n=63).

Blickt man nun auf die Zahl von Einrichtungen, die in den verschiedenen Regionen Kirchengemeinden als Trägern zuzuordnen waren, dann zeigten sich noch einmal Unterschiede zwischen den Landeskirchen. Während in der LKBS mit 99,0 % und in der ELKW mit 89,0 % Einrichtungen ausschließlich oder mit deutlicher Mehrheit in Trägerschaft von Kirchengemeinden waren, zeigt sich z.B. im Bereich von Hessen-Nassau ein anderes Bild. Den 245 Kirchengemeinden, die hier zu 92,8 % Einrichtungsträger waren, waren 265 oder 44,5 % der Einrichtungen zuzuordnen. In Hessen-Nassau waren Kirchengemeinden also überwiegend Träger von einzelnen oder wenigen Tageseinrichtungen. In Hessen-Nassau waren 40,4 % der Einrichtungen (n=241) in Trägerschaft von 15 kreiskirchlichen Verbänden.

Abb. 63 Trägerformen nach Landesverbänden, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil Kirchengemeinde)



Quelle: Abfrage in den Landesverbänden; Berechnungen Comenius-Institut

Im Bereich von zwei der befragten Landesverbände bzw. Fachreferate sind Verbände die zentrale Form der Trägerschaft. So befanden sich im Bereich des bremischen Landesverbandes 70 von 80 Einrichtungen (87,5 %) in Trägerschaft eines Verbundes auf landeskirchlicher Ebene, zehn Einrichtungen (12,5 %) in Trägerschaft von zwei diakonischen Verbänden. Im Bereich des Diakonischen Werkes Niedersachsen befanden sich 87,0 % der Einrichtungen (n=594) in Trägerschaft von 48 Verbänden bzw. Verbänden, 13,0 % (n=89) in Trägerschaft von 89 Kirchengemeinden. Kirchengemeinden waren in diesem Bereich Träger von jeweils einer Einrichtung. Hintergrund ist ein seit mehr als zehn Jahren von Seiten der EKH und dem Diakonischen Werk Niedersachsen beförderter Prozess, Kindertagesstätten aus kirchengemeindlicher Trägerschaft in die von Verbänden zu überführen.⁷²

In den beiden ostdeutschen Landesverbänden, aus denen Rückmeldungen vorlagen, war die Trägerlandschaft vielfältig, zumindest vielfältiger als in den meisten der westdeutschen Bereiche. Unter den 34 Trägern im Bereich Mecklenburg-Vorpommern waren wie bereits oben erwähnt 15 Kirchengemeinden, die jeweils Träger von einer Einrichtung waren, was einem Anteil von 12,1 % an allen Einrichtungen im dortigen Bereich entspricht. 19 Träger stammten aus dem Bereich Diakonischer Komplexträger, also Trägern, unter deren Dach unterschiedliche Bildungs- und Unterstützungsinstitutionen zusammengefasst sind. Diese waren Träger von 109 Tageseinrichtungen, also 87,9 % aller dortigen Einrichtungen. Im Bereich des Diakonischen Werkes der EVLKS waren 63 Kirchengemeinden Träger von 73 Einrichtungen, was einem Anteil an den dortigen Einrichtungen von etwas mehr als einem Viertel (26,5 %) entsprach. 20 diakonische Komplexträger waren dort für 50,5 % (n=139) der insgesamt 275 Tageseinrichtungen verantwortlich. Knapp ein Viertel der Einrichtungen im sächsischen Bereich war weiteren Trägerformen zuzurechnen, vor allem Vereinen und gGmbHs.

Sonstige Formen der Trägerschaft

Die Landesverbände waren gebeten worden, die unter „Sonstige“ subsumierten Träger noch einmal genauer zu benennen. Hier wurden noch einmal 22 verschiedene Formen von Trägerschaft mit 278 Trägern erfasst. Die verschiedenen Formen dieser 278 Träger lassen sich wie folgt zusammenfassen. Mehr als die Hälfte waren Vereine unterschiedlicher Art (56,7 %). 11,1 % der „sonstigen Träger“ waren kirchengemeindenübergreifende Trägerverbände (hierzu zählen unter anderem die bereits erwähnten Kirchengemeinden-Verbände im Bereich der des Diakonischen Werkes Niedersachsen). 9,7 % der „sonstigen Träger“ waren Stiftungen unterschiedlicher Art und 8,6 % gGmbHs. Auch unter den freien Nennungen zu den sonstigen Trägern fand sich die Kategorie „Sonstige“ mit einem Anteil von 8,6 %, darunter fallen: Private Träger, Elterninitiative, Lebenshilfe/Schneiderschere, Gemeindepflege sowie freie evangelische Gemeinden.

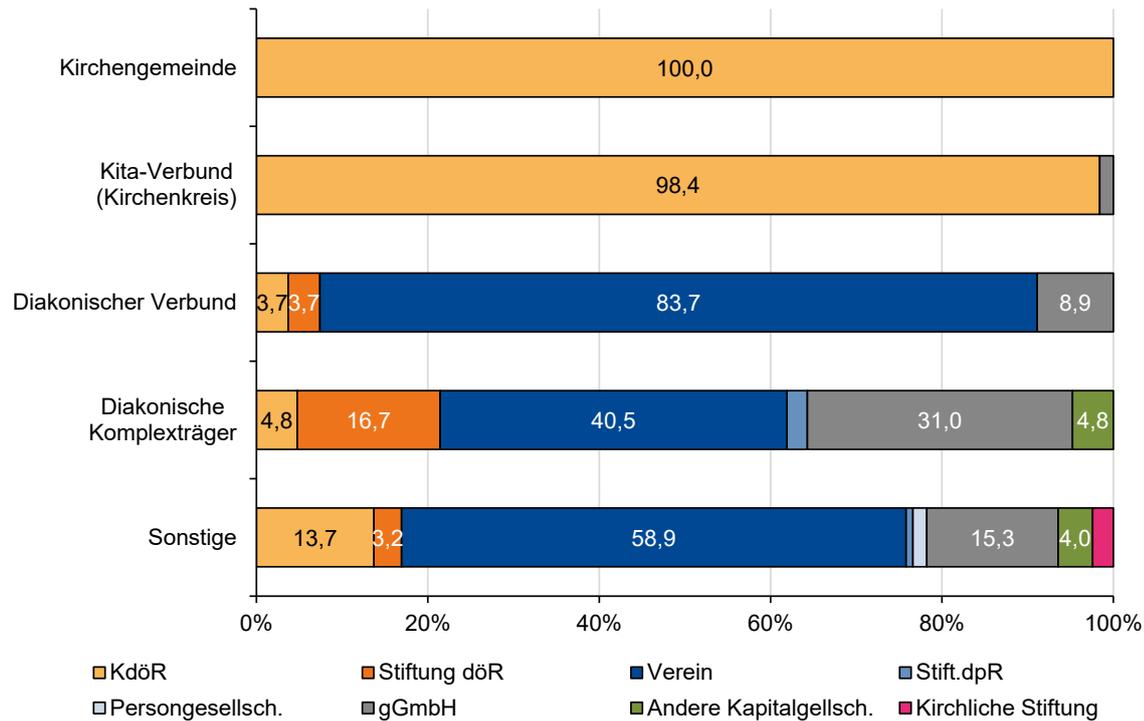
Rechtsformen

Die Rückmeldungen zu den Rechtsformen waren nicht so umfangreich wie zur Trägerschaft. Das lag insbesondere daran, dass die Landesverbände bzw. Fachreferate selbst über zu wenig Informationen über die Rechtsformen der Träger verfügen. Von den 3.263 von den Landesverbänden aufgeführten Trägern konnten zu 2.315 Trägern Angaben zur Rechtsform übermittelt werden. Es fehlten Angaben zu 984 Trägern.

Von den 2.505 durch die Abfrage erfassten Kirchengemeinden ließen sich 1.847 der Körperschaft öffentlichen Rechts zuordnen. Aus Rheinland-Westfalen-Lippe (RWL), aus der ELKW und in Teilen auch aus Niedersachsen lagen keine entsprechenden Daten vor. Unter der Voraussetzung, dass Kirchengemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert sind, lassen sich für RWL und die ELKW die entsprechenden Daten für die Kirchengemeinden ergänzen (RWL 327, ELKW 331 Kirchengemeinden als Träger). Für 123 der 168 kreiskirchlichen Verbände wurde als Rechtsform die „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ genannt. Zu 45 Trägerverbänden fehlten entsprechend Angaben.

72 Dazu auch: Comenius-Institut (2018), S. 43f.

Abb. 64 Träger und deren Rechtsform, 2020 (Anteil in %)



Quelle: Abfrage in den Landesverbänden; Berechnungen Comenius-Institut

Diakonische Komplexträger

Bei den Diakonischen Komplexträgern, die einen Anteil von 3,5 % an allen Trägern hatten, überwiegen zwei Rechtsformen: der eingetragene Verein (40,5 %) und die Rechtsform der gGmbH (31 %). Einen gewissen Anteil hatten Stiftungen des öffentlichen Rechts (16,7 %). Andere Rechtsformen spielten nur eine nachgeordnete Rolle (andere Kapitalgesellschaften 4,8 %; Körperschaften öffentlichen Rechts 4,8 %; Stiftungen des privaten Rechts 2,4 %).

Diakonische Verbände

Diakonische Verbände (Anteil 4,1 % an allen Trägern) waren mehrheitlich als eingetragene Vereine organisiert (83,7 %). Darüber hinaus bestanden die Rechtsformen der gGmbH (8,9 %), sowie mit einem Anteil von jeweils 3,7 % Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Sonstige Träger

Unter den 278 „sonstigen Trägern“ hatte die Rechtsform des eingetragenen Vereins den größten Anteil (58,9 %). Mit deutlichem Abstand folgte die Rechtsform der gGmbH (15,3 %) sowie die der Körperschaft des öffentlichen Rechts (13,9 %). Weitere Rechtsformen spielten eine nachgeordnete Rolle: Kapitalgesellschaften (4,0 %), Stiftungen des öffentlichen Rechts (3,2 %), kirchliche Stiftungen (2,4 %), Personengesellschaften (1,6 %) sowie Stiftungen des Privatrechts (0,8 %).

Geschäftsführung

Vorbemerkung

Neben den Fragen der Trägerschaft und den Rechtsformen lag ein weiteres Interesse der Abfrage darin, etwas über die Formen der Geschäftsführung der Träger, die als Verbände organisiert sind, zu erfahren. Wie bereits zu den Rechtsformen zeigte sich auch hier, dass die Landesverbände bzw. Fachreferate nicht zu allen Trägerverbänden über entsprechende Informationen verfügten. So lagen zu 135 Diakonischen Verbänden 11 Angaben zur Geschäftsführung vor, zu 113 Komplexträgern 93 Rückmeldungen, zu 342 „sonstigen Trägern“ 69 Rückmeldungen. Vollständig waren die Rückmeldungen zu den 168 Verbänden im kirchlichen Bereich. Mit diesen Einschränkungen seien hier die Daten aus dem Rücklauf zusammenfassend dargestellt.

Kreiskirchliche Verbände

Von den 168 Trägerverbänden in kirchlicher Trägerschaft hatten zwei Drittel der kreiskirchlichen Verbände (66,7 %) sowohl eine kaufmännische als auch eine pädagogische Geschäftsführung, 16,1 % verfügten über eine pädagogische Leitung und 7,1 % über eine kaufmännische Leitung. Knapp ein Zehntel (9,5 %) hatte eine von diesen Kategorien nicht erfasste „sonstige Geschäftsführung“. Nur für einen Trägerverband wurde keine Geschäftsführung gemeldet.

Diakonische Komplexträger

Es zeigt sich im Vergleich zu den kreiskirchlichen Verbänden ein anderes Bild. Die Hälfte der Geschäftsführungen wurde hier den „sonstigen Geschäftsführungen“ zugeordnet (50,5 %), gefolgt von sowohl kaufmännischen wie pädagogischen Geschäftsführungen (26,9 %) und kaufmännischen Geschäftsführungen (19,4 %). Ausschließlich pädagogische Geschäftsführungen kommen nur in drei Fällen (im Bereich von Rheinland-Westfalen-Lippe) vor (3,2 %).

Diakonische Verbände

Bei den Rückmeldungen zu den diakonischen Verbänden lagen nur unvollständige Zahlen vor. Es fehlen Angabe aus zwei Landesverbänden (Bayern; Kurhessen-Waldeck), so dass nur zu 11 von 135 gemeldeten diakonischen Verbänden Angaben zur Geschäftsführung vorliegen. Das macht eine valide Auswertung an dieser Stelle unmöglich.

Sonstige Träger

Auch bei den „sonstigen Trägern“ gibt es eine beträchtliche Differenz zwischen den gemeldeten Trägern (n=278) und den Trägern, zu denen Angaben zu den Formen der Geschäftsführung vorlagen (n=69). Auch hier sind also keine gesicherten Aussagen zu den Formen der Geschäftsführung möglich.

Zusammenfassende Bemerkungen

Die Daten bieten einen differenzierteren Einblick in die Zusammenhänge von Trägerstrukturen und Rechtsformen. So zeigte sich, dass kirchliche Träger überwiegend als Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert sind. Zu dieser Rechtsform gehören sowohl Kirchengemeinden wie auch kreiskirchliche Verbände und Kirchengemeinde-Verbände. Der überwiegende Teil der Träger im kirchlichen Bereich bestand dabei aus Kirchengemeinden (n=2.505) und nur zu einem kleinen Teil aus kreiskirchlichen Verbänden (n=168). Zugleich trugen kirchliche Verbände einen beträchtlichen Teil, nämlich 2.126 von 4.631 Einrichtungen im kirchlichen Bereich.

Im diakonischen Bereich überwogen die Rechtsformen des Vereins (n=147; 59,3 %) und der gGmbH (n=38; 15,3 %).

Die Daten aus der Abfrage in den Landesverbänden kann bei der Interpretation der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik hilfreich sein und eine differenzierte Betrachtung ermöglichen. So kann der Anstieg von anderen Rechtsformen als der Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Hinweis darauf sein, dass es in den zurückliegenden Jahren zu einem verstärkten Engagement diakonischer Träger gekommen ist.⁷³

Da aus den früheren Jahren keine Daten über Trägerstrukturen im evangelischen Bereich vorliegen, können Entwicklungen nicht aufgezeigt werden. Die vorliegende Abfrage sollte daher der Ausgangspunkt für eine Betrachtung in einer fortzuführenden Zeitreihe darstellen. Insgesamt zeigt die Abfrage die Differenziertheit der in den Landesverbänden erfassten Trägerstrukturen und Rechtsformen.

73 Siehe dazu [Kap. 5.1 Ergebnisse der KJH-Statistik](#).

6. Prognostische Entwicklungen / Mögliche zukünftige Bedarfe

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung, ab 2026 auch der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sowie gewachsene Bedarfe auf Seiten der Familien sind mit einem stetig gestiegenen und weiter steigenden Personalbedarf verbunden (ausführlich dazu: Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 20ff). Auf der anderen Seite entstehen Personalbedarfe durch das Erreichen der Altersgrenze und durch Personalabgänge aus anderen Gründen. Zudem ist zu fragen, welche möglichen Bedarfe durch demografische Entwicklungen entstehen können.

Vorausberechnungen der jüngsten Zeit (nach dem Erhebungszeitpunkt im Jahr 2020) haben die hohe Bedeutung der Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte erneut deutlich gemacht. Hierbei kommt den Trägern und den Leitungen eine zentrale Funktion bei der Personalentwicklung und -bindung zu (Bertelsmann Stiftung, 2022; Wenger et al., 2022, S. 95).

Mit diesem Kapitel wird die Ebene der Bildungsberichterstattung im engeren Sinne, verstanden als eine datenbasierte Beschreibung einer Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt, verlassen und eine allerdings auch hier datenbasierte Abschätzung einer möglichen zukünftigen Situation unternommen. Datengrundlagen sind zum einen mit Blick auf den Personalersatzbedarf die Altersstatistik des Personals sowie für mögliche Platzbedarfe die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes. Diese prognostischen Abschätzungen unterliegen immer Unwägbarkeiten. So kann man z.B. nicht absehen, wie viele der pädagogisch Tätigen vorzeitig ausscheiden.⁷⁴

6.1 Personalersatzbedarf

Um einen altersbedingten Personalbedarf abschätzen zu können, wird insbesondere die Gruppe des ältesten pädagogisch tätigen Personals betrachtet, die Gruppe der 55 Jahre und Älteren. Hier ist in den nächsten fünf bis zwölf Jahren mit dem Wechsel in den Ruhestand zu rechnen.

Die Gruppe der pädagogisch Tätigen ab 55 Jahren hatte 2020 einen Anteil 17,5 %. Wie bereits in [Kap. 3.2 Alter](#) dargestellt, war diese Gruppe in den ostdeutschen Flächenländern höher (22,1 %) als in den westdeutschen Flächenländern und in den Stadtstaaten (16,6 % bzw. 16,5 %). Das bedeutet, dass im Durchschnitt aller Einrichtungen allein durch altersbedingtes Ausscheiden mit einem Personalersatzbedarf in den ostdeutschen Ländern von ca. einem Fünftel, in den westdeutschen mit einem Sechstel des Personals bis zu den Jahren 2030 bis 2032 zu rechnen wäre.

In Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft lag der Anteil der Gruppe 55 Jahre und älter mit 18,6 % um einen Prozentpunkt über dem aller Träger (vgl. [Tab. 3.7 Personal-Tabellenband](#)). Zwar bestanden bei den evangelischen Einrichtungen keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Anteile in den ost- und westdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten. Ein differenzierter Blick auf einzelne Länder allerdings offenbart unterschiedliche Bedarfe. So lag der Anteil der Altersgruppe 55 Jahre und älter in evangelischen Einrichtungen in drei Bundesländern bei über 20 %, nämlich in Sachsen-Anhalt (20,6 %), in Hessen (20,7 %) und in Thüringen (21,5 %). Der Blick auf die landeskirchliche Zusatzauswertung zeigt deutliche Unterschiede bei altersbedingten Personalersatzbedarfen in den Landeskirchen. Insbesondere in der ELA (24,0 %), in der LKBS (22,9 %), aber auch in der EKHN (21,0 %), der EKM (20,7 %) sowie in der EKKW (20,1 %) gab es hohe Anteile in der höchsten Altersgruppe. Die landeskirchlichen Daten spiegeln teilweise die Situation in den jeweiligen Bundesländern wider.

6.2 Entwicklung von Platzbedarfen

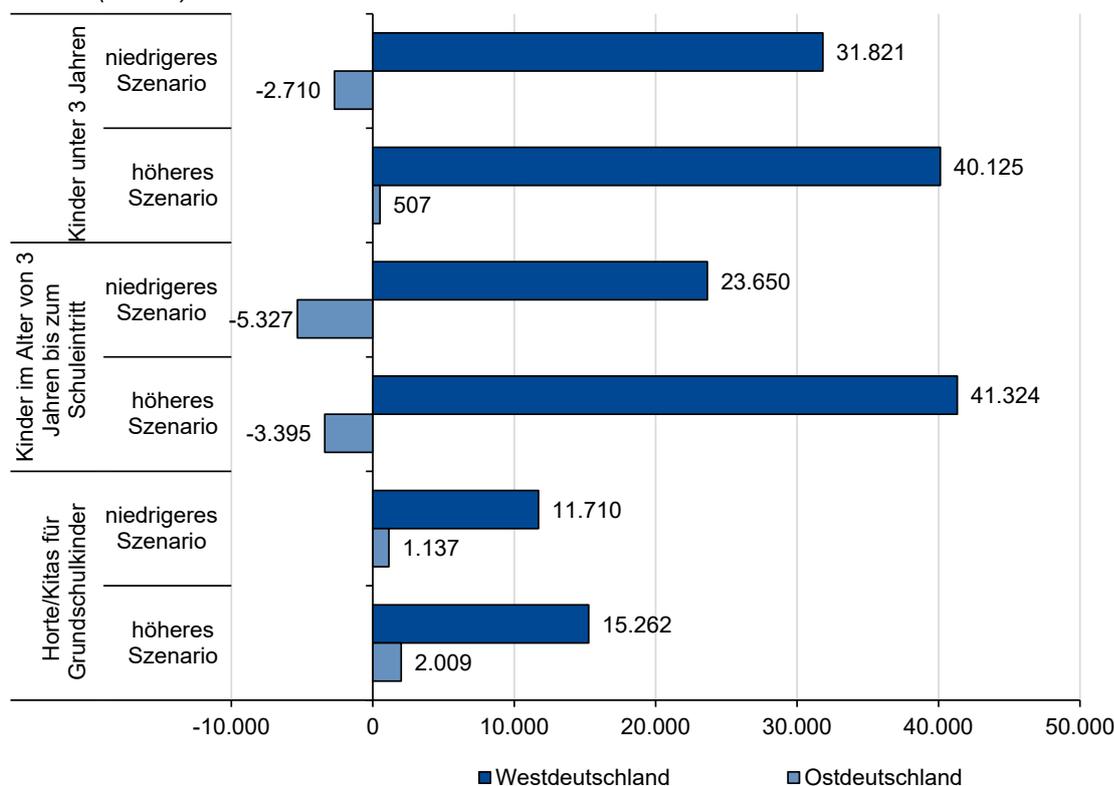
Die Berechnung möglicher Platzbedarfe basiert auf der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2) des Statistischen Bundesamtes sowie auf der Erhebung von Elternbedarfen. Um eine gewisse Bandbreite der Daten zu erhalten, wurden auf Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung zwei Szenarien

⁷⁴ Mit Blick auf die Berechnung der möglichen Platzbedarfe hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass die zugrundeliegenden Bevölkerungsvorausberechnungen nicht den tatsächlichen Entwicklungen entsprechen. Eine aktualisierte Prognose soll darum in den geplanten Diskussionsband zu diesem Bericht (Veröffentlichung Frühjahr / Sommer 2025) aufgenommen werden.

berechnet.⁷⁵ Ausgehend von diesen Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung und unter Berücksichtigung der Erhebung von Elternbedarfen (Kayed et al., 2022) wurden Platzbedarfe für die Kindertageseinrichtungen berechnet und entsprechend der aktuellen Trägeranteile auf die jeweiligen Träger verteilt (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2022, S. 121–127; Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2020, 2021).

Für Ost- und Westdeutschland sind unterschiedliche demografische Entwicklungen zu erwarten. Insgesamt ist in beiden Landesteilen mit einem Rückgang der Kinderzahlen bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Während in Ostdeutschland schon jetzt mit einem allmählichen Rückgang und in den Jahren 2023/2024 mit einer Zahl von Kindern unter dem Wert zum 31.12.2019 zu rechnen ist, könnte deren Zahl in Westdeutschland bis Mitte des Jahrzehnts weiter ansteigen, um dann je nach Altersgruppe auf den Wert des Jahres 2019 zu sinken. Daraus ergeben sich für Ost- und Westdeutschland unterschiedliche Bedarfsentwicklungen, die je nach zugrunde liegendem Szenario höher oder niedriger ausfallen können.

Abb. 65 Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft für Kinder vor dem Schuleintritt (nach Alter) im Jahr 2030 im Vergleich zu 2019, unterschiedliche Szenarien (Anzahl)



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.22 Kinder-Tabellenband](#)

Für Kinder unter drei Jahren wäre demnach für evangelische Einrichtungen in Ostdeutschland bis zum Jahr 2030 mit einem Bedarf von rund +500 bzw. mit einem Minderbedarf von rund -2.700 Plätzen zu rechnen (vgl. [Tab. 2.22 Kinder-Tabellenband](#)). Für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt wäre dagegen mit einem Bedarf von etwas mehr als +1.100 bis +2.000 Plätze (rund +5 bis +10 % an Plätzen für diese Altersgruppe) zu rechnen. Rein rechnerisch könnte dies bedeuten, einen Teil der Plätze entsprechend umzuwandeln. Dabei ist allerdings noch nicht die Verbesserung des Personalschlüssels berücksichtigt, der in Ostdeutschland höher, also ungünstiger, als in Westdeutschland gewesen ist.

In Westdeutschland wäre nach diesen Berechnungen bis zum Jahr 2030 insgesamt mit einem wachsenden Platzbedarf zu rechnen. Für die Gruppe der Kinder unter drei Jahren könnte dieser sich je nach zugrundeliegendem Szenario zwischen rund +32.000 und etwas mehr als 40.000 Plätzen bewegen. Bei der Gruppe

75 Detaillierte Darstellungen zur Berechnung der beiden Szenarien finden sich in Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2020, 2021).

der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt läge dieser beim niedrigen Szenario bei rund +24.000, beim höheren bei mehr als +41.000 Plätzen (vgl. [Tab. 2.22 Kinder-Tabellenband](#)).

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 wurden eigene Berechnungen für die Gruppe der Schulkinder vorgenommen (vgl. [Tab. 2.23 Kinder-Tabellenband](#)). Hier gilt das Gleiche wie bereits an anderer Stelle formuliert: Die Berechnungen können nur auf der Grundlage der in der Kinder- und Jugendhilfestatistik für diese Altersgruppe verfügbaren Daten angestellt werden. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen in den Ländern liegen nur die Daten für einen Teil der Schulkinder vor.

Tab. 9 *Zusätzlicher/Vermindertes Bedarf an Ganztagsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Horten für Kinder im Grundschulalter im Schuljahr 2029/30 im Vergleich zu 2019/20, unterschiedliche Szenarien, Ost- und Westdeutschland (Anzahl)*

Art des Trägers	Ganztagsplatzbedarf in Horten/Kitas für Grundschulkinder (2029/30, im Vgl. zu 2019/20)	
	niedrigeres Szenario	höheres Szenario
Westdeutschland		
Öffentliche Träger	+42.572	+55.482
EKD/Diakonie	+11.710	+15.262
Katholische Kirche/Caritas	+12.546	+16.351
AWO	+6.155	+8.022
DRK	+2.597	+3.385
Sonstige Träger	+19.856	+25.878
Ostdeutschland		
Öffentliche Träger	+9.282	+16.402
EKD/Diakonie	+1.137	+2.009
Katholische Kirche/Caritas	+129	+228
AWO	+897	+1.585
DRK	+605	+1.069
Sonstige Träger	+4.954	+8.754

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung → [Tab. 2.23 Kinder Tabellenband](#)

Anders als bei den beiden anderen Altersgruppen wird mit einem wachsenden Bedarf in beiden Ländergruppen bis zum Jahr 2030 gerechnet, je nach Szenario in unterschiedlicher Höhe. In Westdeutschland könnte für evangelische Einrichtungen ein Bedarf von knapp 12.000 bis etwas mehr als 15.000 Plätzen entstehen, in Ostdeutschland ein Bedarf von etwas mehr 1.100 bis 2.000 Plätzen.

7. Fazit und Folgerungen

7.1 Bündelung zentraler Erkenntnisse

Konsolidierter Ausbau der Angebote evangelischer Tageseinrichtungen

Auch im Zeitraum von 2015 bis 2020 hat sich der Ausbau evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder kontinuierlich fortgesetzt. Gegenüber dem Jahr 2015 wuchs die Zahl evangelischer Einrichtungen um 410 oder um +4,7 % auf 9.107. Dabei scheint der Ausbau im Bereich der Diakonie stärker vorangegangen zu sein als im Bereich von Einrichtungen, die von Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen getragen wurden. Ein Vergleich der Entwicklung differenziert nach Rechtsformen legt diesen Schluss nahe. Gegenüber dem Zeitraum der Jahre 2010 bis 2015 mit einem Zuwachs von +3,2 % an Einrichtungen lag der Ausbau im Berichtszeitraum noch einmal höher. Im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2020 wuchs die Zahl der Einrichtungen in Ostdeutschland etwas stärker als in Westdeutschland (+5,7 % vs. +4,5 %)

Zuwächse gab es ebenfalls bei den Kindern, die Angebote evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder wahrnahmen. Deren Zahl stieg im Lauf der Jahre von 2015 bis 2020 um +10,4 % auf knapp 580.000 und damit deutlich stärker als im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2015, der einen Zuwachs von +3,8 % auswies.

Noch deutlicher fielen die Zuwächse beim pädagogisch tätigen Personal aus. Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft verzeichneten zwischen 2015 und 2020 einen Zuwachs um +21,8 % auf mehr als 101.250 pädagogisch Tätige. Damit lagen evangelische Einrichtungen etwas unter dem Durchschnitt aller Träger von +22,9 %.

Im Vergleich zu anderen Trägern, insbesondere den in der Gruppe „sonstige Träger“ zusammengefassten, verlief der Ausbau bei den evangelischen Einrichtungen weniger dynamisch. Im Unterschied zu Einrichtungen im Bereich von Katholischer Kirche/Caritas, der anderen konfessionellen Trägergruppe, war dagegen ein stärkerer Ausbau zu beobachten.

Die sog. „Standardauswertungen“ der Kinder- und Jugendhilfe durch das Statistische Bundesamt unterscheiden bei den drei Merkmalen Einrichtungen, Kinder und Personal nach den verschiedenen Trägergruppen, so dass hinsichtlich dieser Merkmale die Entwicklung in evangelischen Einrichtungen für die Jahre 2021 und 2022 betrachtet werden kann. Die Zahl evangelischer Einrichtungen nahm in diesen beiden Jahren um 171 zu, ein Zuwachs um +1,9 %. Im Jahr 2022 besuchten rund 12.600 Kinder mehr gegenüber 2020 eine evangelische Einrichtung, ein Zuwachs um +2,2 %. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 wuchs das pädagogisch tätige Personal in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder um 5.955 Personen, was einem Zuwachs von +5,9 % entspricht. Zusammenfassend lässt sich also für diese beiden Jahre sagen, dass sich der Ausbau evangelischer Einrichtungen weiter fortgesetzt hat.

Dabei sei auch an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben, dass der Zuwachs im Bereich des Personals, sowohl in den fünf Jahren zwischen 2015 und 2020 wie auch in den beiden Jahren 2021 und 2022, prozentual über dem Zuwachs an Einrichtungen und dem an Kindern gelegen hat.⁷⁶

Heterogenität in evangelischen Tageseinrichtungen

Zumindest zwei Merkmale der Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen Rückschlüsse auf die Heterogenität der Gruppe der Kinder zu: zum einen der sog. Migrationshintergrund und die damit zusammenhängende Frage nach einer nicht deutschen Familiensprache, zum anderen das Vorhandensein einer Eingliederungshilfe.

Mit Blick auf diese zwei bzw. drei Merkmale deutet sich an, inwieweit evangelische Einrichtungen an der gesellschaftlichen Heterogenität teilhaben. Insgesamt lag der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in evangelischen Einrichtungen bei 27,9 %, also rund 161.400 Kindern und damit auf dem durchschnittlichen Niveau aller Träger. Im Vergleich der Jahre 2015 und 2020 nahm die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen Einrichtungen um rund 17.700 bzw. +12,3 % zu (zum Vergleich: alle Träger +21,2 %). Dabei zeigten sich bei allen Trägern und so auch bei Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft deutliche Unterschiede zwischen den Ländern und den Ländergruppen. Lag der Anteil in evangelischen Einrichtungen in Westdeutschland bei 31,0 %, so lag er in Ostdeutschland bei 12,9 % (zum Vergleich: alle Träger 33,2 % vs. 14,0 %).

⁷⁶ Siehe dazu [Kap. 1.2 Anzahl Personal](#).

Mit Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund bestätigt sich, was auch bereits im letzten Bildungsbericht deutlich geworden war, dass evangelische Kindertageseinrichtungen die Verantwortung für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund mit allen Trägern gemeinsam wahrnehmen (Bildungsbericht 2019, S. 90).

Bei einem nicht geringen Teil von Kindern mit Migrationshintergrund wird in der Familie nicht Deutsch gesprochen. Deren Anteil lag im Jahr 2020 in evangelischen Einrichtungen bei 20,9 %, also 121.220 Kindern (zum Vergleich: alle Träger 20,4 %). Diese Daten unterstreichen den Bedarf an Sprachförderung (für einen aktuellen und systematisierenden Überblick zur vorschulischen sprachlichen Bildung und Förderung vgl. Blatter et al., 2020).

Ein weiteres Merkmal im Zusammenhang von Heterogenität der Gruppen bezieht sich auf Kinder mit Eingliederungshilfe. 15.120 Kinder mit Eingliederungshilfe hatten einen Platz in einer evangelischen Tageseinrichtung, was einem Anteil von 2,6 % an allen Kindern in evangelischen Einrichtungen entspricht (zum Vergleich: alle Träger 2,4 %). Wie werden diese Kinder in Tageseinrichtungen betreut? Dazu wurde untersucht, wie hoch der Anteil an Einrichtungen ist, die von Kindern mit Eingliederungshilfe besucht worden sind und wie viele Kinder mit Eingliederungshilfe in den Gruppen gewesen sind. 4.205 bzw. 46,2 % der evangelischen Einrichtungen wurden von einem oder mehreren Kindern mit Eingliederungshilfe besucht. Evangelische Einrichtungen hatten damit den höchsten Anteil in diesem Sinne „integrativer“ Einrichtungen und lagen deutlich über dem Durchschnitt aller Träger (38,2 %). Zwischen dem Jahr 2015 und dem Jahr 2020 hatte die Zahl evangelischer Einrichtungen, die von Kindern mit Eingliederungshilfe besucht worden sind, um 735 zugenommen, das entspricht einem Zuwachs von 21,2 % (zum Vergleich: alle Träger 18,5 %). Betrachtet man die Zahl von Kindern mit Eingliederungshilfe, dann haben evangelische Einrichtungen einen höheren Anteil an Gruppen, die von wenigen Kindern mit Eingliederungshilfe besucht werden. So lag der Anteil von Gruppen mit ein oder zwei Kindern in evangelischen Einrichtungen bei 17,6 % (zum Vergleich: alle Träger 14,6 %). Es zeigt sich also für evangelische Einrichtungen, dass nicht nur ein größerer Anteil an Einrichtungen im Vergleich mit anderen Trägern integrativ ausgerichtet war, sondern dass es in der Folge auch anteilig mehr integrative Gruppen gab, die häufiger von weniger Kindern mit Eingliederungshilfe besucht wurden.

Trend zu größeren Tageseinrichtungen

Der Anteil kleinerer Einrichtungen von weniger als 50 Kindern lag bei evangelischen Einrichtungen im Vergleich mit Einrichtungen anderer Wohlfahrtsverbände und öffentlicher Träger mit 37,7 % am höchsten. Höhere Anteile hatten die sonstigen Träger, unter denen viele Initiativen und weitere kleine Träger zusammengefasst sind. Der Schwerpunkt der evangelischen Einrichtungen lag, gemessen an der Zahl der Kinder, im Bereich mittelgroßer Einrichtungen mit 50 bis 99 Kindern (49,5 %). Etwas mehr als ein Zehntel der Einrichtungen (12,8 %) zählte zu den großen Einrichtungen mit mehr als 100 Kindern.

Bei allen Trägern zeigte sich im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 ein Trend zu größeren Einrichtungen, also zu Einrichtungen mit 50 Kindern oder mehr. Der Anteil kleinerer Einrichtungen nahm entsprechend ab. Die Veränderungen bewegten sich bei evangelischen Einrichtungen im Mittel aller Träger.

Öffnungszeiten weiter ausgedehnt

2020 öffneten mehr Kindertageseinrichtungen um 07:30 Uhr oder früher und schlossen um 16:30 Uhr oder später als fünf Jahre zuvor. Bei evangelischen Einrichtungen nahm deren Anteil in den Jahren zwischen 2015 und 2020 von 56,9 % auf 60,3 % zu (zum Vergleich: alle Träger von 58,9 % auf 61,9 %). Damit lag der Anteil von Einrichtungen mit den frühesten Öffnungszeiten und den spätesten Schließungszeiten bei evangelischen Einrichtungen etwas unter dem Durchschnitt.

Eine Veränderung in der Erhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik, aufgrund der die genauen Öffnungs- und Schließzeiten erfasst werden, macht eine Berechnung der Öffnungsdauer der Einrichtungen möglich. Die Mehrheit evangelischer Einrichtungen hatte zwischen neun und elf Stunden täglich geöffnet (53,1 %; zum Vergleich: alle Träger 50,8 %). Längste Öffnungszeiten von elf und mehr Stunden hatten 2 % der evangelischen Einrichtungen (alle Träger: 5,6 %).

Im Mittel hatten evangelische Einrichtungen 9,0 Stunden geöffnet, 0,2 Stunden weniger als der Durchschnitt aller Träger.

Personalstruktur

Zum 1. März 2020 waren mehr als 105.000 Personen pädagogisch in evangelischen Tageseinrichtungen tätig, davon rund 6.700 Männer (6,4 %). Damit lag der Männeranteil etwas unter dem aller Träger von 7,1 %. Im Laufe der Jahre 2015 bis 2020 hatte sich der Männeranteil um +2,0 Prozentpunkte erhöht (alle Träger: +1,9 Prozentpunkte).

Wie bereits im zurückliegenden Bildungsbericht festgestellt, gehörten pädagogisch Tätige in evangelischen Einrichtungen häufiger als bei anderen Trägern (außer in öffentlichen Einrichtungen) der Altersgruppe der 55 Jahre und Älteren an, also der Altersgruppe, die im Zeitraum bis Anfang der 2030er Jahre aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Deren Anteil lag 2020 bei 18,6 % (alle Träger 17,5 %) und damit noch einmal höher als 2015 (16,4 %).

Dabei bestanden, wie die landeskirchliche Auswertung zeigt, zwischen den Landeskirchen z.T. beträchtliche Unterschiede. Während in der ELA mehr als ein Viertel und in der LKBS knapp ein Viertel dieser Altersgruppe angehörten, war es in der ELKB ein Siebtel der pädagogisch Tätigen. Hinsichtlich einer aus der Altersstruktur resultierenden Personalentwicklung bzw. Personalgewinnung stehen die Landeskirchen vor unterschiedlichen Herausforderungen.

Einblick in Rechtsformen und Trägerstrukturen evangelischer Tageseinrichtungen

Nachdem bereits im zurückliegenden Bildungsbericht exemplarisch Trägerstrukturen der EKH abgebildet werden konnten, konnte auf Grundlage einer Abfrage in den Landesverbänden zum ersten Mal ein EKD-weiter Stand der Trägerstrukturen evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder ermittelt werden. Die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhobenen Daten zu Rechtsformen geben nur unzureichende Hinweise auf die damit verbundenen Trägerstrukturen, konkret, welcher Träger mit welcher Rechtsform eine Kindertageseinrichtung betreibt.

Es zeigte sich, dass etwas mehr als drei Viertel der Träger (76,8 %) Kirchengemeinden waren, die für etwas weniger als die Hälfte (48,2 %) der Einrichtungen verantwortlich waren. Ein Viertel der Tageseinrichtungen war in Trägerschaft von kirchlichen Verbänden (z.B. auf kreiskirchlicher Ebene), die 5,1 % der Träger ausmachten. Beide Trägerformen erscheinen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik unter „Körperschaften des öffentlichen Rechts“. Hier ermöglicht die Abfrage bei den Landesverbänden eine differenziertere Beschreibung der Strukturen. Ein Siebtel der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder war in Trägerschaft von diakonischen Verbänden bzw. Komplexträgern, die weniger als ein Zehntel der Träger stellten. Die Abfrage zeigte die Bedeutung, die Tageseinrichtungen für Kinder, für Kirchengemeinden hatten. Zugleich wird deutlich, dass Kirchengemeinden für wenige oder einzelne Tageseinrichtungen Verantwortung tragen.

Evangelische Tageseinrichtungen auf „Augenhöhe“ mit anderen Trägern

Der Vergleich evangelischer Tageseinrichtungen mit anderen Trägern bzw. mit dem Durchschnitt aller Träger zeigt auf der Grundlage der ausgewerteten Merkmale der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine markanten Unterschiede zu anderen Trägern. Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder unterscheiden sich strukturell nicht wesentlich von der Gesamtheit der anderen Träger. So gesehen lässt sich sagen, dass evangelische Einrichtungen in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft sich auf „Augenhöhe“ mit anderen Trägern bewegen.

7.2 Folgerungen

An dieser Stelle sollen einige erste Folgerungen aus dem vorgelegten Datenmaterial gezogen werden. Dabei soll der Charakter eines Berichts empirisch basierter Daten zum Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder gewahrt bleiben. Interpretationen und Schlussfolgerungen für die Bildungsarbeit in diesem Bereich bleiben einem nachfolgenden Interpretationsband vorbehalten.

Personalplanung, Personalgewinnung, Personalbindung

Eine der bereits im Bildungsbericht aus dem Jahr 2019 benannte Herausforderung ist die weitere Personalplanung. Neben dem für alle Träger bestehenden Personalbedarf (Bertelsmann Stiftung, 2022) besteht für evangelische Einrichtungen im Vergleich zu anderen Trägern ein erhöhter Personalersatzbedarf durch

den höheren Anteil von Beschäftigten in der Altersgruppe der 55 Jahre und Älteren. Die landeskirchliche Auswertung hat deutliche Unterschiede zwischen den Landeskirchen hinsichtlich des Personalerersatzbedarfs aufgezeigt. Hier werden in einigen Landeskirchen in den kommenden Jahren beträchtliche Maßnahmen zur Gewinnung pädagogischen Personals vorzunehmen sein.

Der Männeranteil in evangelischen Einrichtungen hat sich wie bei allen Trägern erhöht, allerdings im Vergleich zu allen Trägern auf etwas niedrigerem Niveau. Hier wären in den kommenden Jahren verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den Anteil von männlichem pädagogischem Personal weiter zu erhöhen.

Der Anteil an Einrichtungen ohne Leitungspersonen ist kleiner geworden. Insbesondere der Anteil von Einrichtungen, die von einem Team geleitet werden, hat sich erhöht. Neben Chancen, die eine Leitung im Team mit sich bringt, kann zugleich ein verstärkter Bedarf an Beratung und Unterstützung entstehen. Dies unterstreicht die Bedeutung der Unterstützungssysteme für Tageseinrichtungen.

Sowohl für die Gewinnung neuen pädagogischen Personals wie für die Bindung der bereits in evangelischen Tageseinrichtungen Tätigen gibt es eine Reihe von Faktoren, die eine Rolle spielen dürften. Auf der Ebene der Rahmenbedingungen gehören hierzu Leitungsstrukturen, die eine Begleitung der pädagogisch Tätigen in ihrer angesichts wachsender Herausforderungen wie der zunehmenden Heterogenität anspruchsvoller werdenden Aufgabe ermöglicht. Angesichts größer werdender Tageseinrichtungen dürfte zukünftig Leitungen, die ausschließlich für diese Aufgabe angestellt sind, eine wachsende Bedeutung zukommen. Der kleiner werdende Anteil an Einrichtungen ohne eine Person, die für die Leitung zuständig ist, dürfte diese Entwicklung widerspiegeln. Größer werdende Einrichtungen haben größer werdende Teams zur Konsequenz. Das wiederum fordert mehr Anstrengungen im Personalmanagement und somit der Leitung der Einrichtungen (Geiger, 2019, S. 9).

Ein nicht unerheblicher Faktor auf Ebene der pädagogisch Tätigen ist die Sicherheit des Arbeitsplatzes. So formulieren die Autor:innen des Fachkräftebarometers: „Die Sicherheit des Arbeitsplatzes ist ein weiterer Faktor, der zur Attraktivität eines Berufsfeldes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beiträgt sowie die Gewinnung und Bindung von Fachkräften begünstigt.“ (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2019, S. 46) In evangelischen Einrichtungen ist der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in den Jahren zwischen 2015 und 2020 zwar gesunken, liegt aber immer noch an zweithöchster Stelle nach den katholischen Einrichtungen und damit über dem Durchschnitt aller Träger. Hier dürfte sich insbesondere die kirchliche Trägerstruktur mit einer nicht geringen Zahl kleiner und kleinerer Träger widerspiegeln (siehe [Kap. 5.2 Ergebnisse der Abfrage in den Landesverbänden](#) sowie unten den Abschnitt zu [Trägerstrukturen](#)). So dürften kleinere Träger häufiger vor der Notwendigkeit stehen, in Vertretungsfällen Personal befristet einzustellen (Peucker et al., 2017, S. 65–66). In dieser Hinsicht dürfte die Frage der zukünftigen Entwicklung der Trägerstrukturen eine nicht unerhebliche Bedeutung haben.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von Fort- und Weiterbildungsangeboten hingewiesen, zu denen die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Auskunft geben. Den Unterstützungssystemen für Tageseinrichtungen und des Personals kommt hier neben den bereits erwähnten Leitungen eine wichtige Rolle zu. Verwiesen sei hier auf Angebote der Fachberatungen.

Eine spezifische Herausforderung für Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stellt hinsichtlich der Personalgewinnung und -bindung die Frage der konfessionellen und religiösen Vielfalt der pädagogisch Tätigen dar.

Herausforderungen durch Heterogenität

Wie der Bericht zeigen konnte, spiegelt sich in evangelischen Einrichtungen eine zunehmende gesellschaftliche Heterogenität wider. Pädagogisch Tätige in Tageseinrichtungen haben mit dieser zunehmenden Heterogenität zum einen mit Blick auf die Kinder, aber auch mit Blick auf die Eltern und Familien zu tun. Das stellt erhöhte Anforderungen an das Personal, das in dieser Hinsicht verstärkt Unterstützung durch Beratung, Begleitung und Fortbildungsangebote brauchen dürfte. So ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund größer geworden, die Gruppe der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache ist gewachsen. Daraus ergibt sich ein gewachsener Bedarf an Sprachförderung und ein entsprechender Bedarf an Fortbildungsangeboten. Mit Blick auf Sprachförderung ist zu differenzieren zwischen Kindern, die mit einer anderen Muttersprache aufwachsen, und Kindern, deren Muttersprache Deutsch ist, die aber aus anderen Gründen einer Sprachförderung bedürfen, auch weil manche in Familien mit geringer Literalität aufwachsen (dazu ausführlich Wenger & Drexler, 2022).

Der gewachsene Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bedeutet darüber hinaus eine wachsende Heterogenität nicht nur in kultureller, sondern auch in religiöser Hinsicht. Damit zusammenhängende relevante Themen sind der allgemeine und auch aus evangelischer/christlicher Perspektive religionsensible Umgang mit religiöser Vielfalt.

Trägerstrukturen

Zwar erlaubt die Abfrage zu Trägerstrukturen in den Landesverbänden nur eine Momentaufnahme der bestehenden Trägerstrukturen. Da verschiedene Trägerstrukturen mit unterschiedlichen Rechtsformen verbunden sind, lässt sich aus der Entwicklung der Rechtsformen auf eine Veränderung der Trägerstrukturen schließen. Der Anteil an Einrichtungen, die zu Körperschaften des öffentlichen Rechts zählen, ist über die Jahre rückläufig, die Anteile anderer Rechtsformen wie z.B. gGmbHs oder Vereinen ist größer geworden. Daraus lässt sich zum einen ein verstärktes Engagement diakonischer Träger ablesen, zum anderen eine Verlagerung hin zu Verbänden mit eigener Rechtsform. Recherchen zur konfessionellen Trägerlandschaft zeigen deren Differenziertheit (Institut für Sozialstrategie, 2016). Laut einer im Kontext des Forschungsprojektes „Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungs-Kooperationen im Spannungsfeld zwischen Steuerung und Unterstützung“ (TrEiKo), gemeinsam getragen von der Fliebler Fachhochschule Düsseldorf und dem Forschungsverbund DJI/Technische Universität Dortmund, entstandenen Studie, gab es insbesondere im Bereich der konfessionellen Träger in den zurückliegenden Jahren eine deutliche Entwicklungsdynamik der Trägerstrukturen (Birkel-Barmsen & Firmino, 2022, S. 486).

Eine erneute Abfrage zu den Trägerstrukturen und Rechtsformen evangelischer Tageseinrichtungen könnte einen genaueren Einblick in die Dynamik der Trägerstrukturen geben und sollte darum mit einem nächsten Bildungsbericht erneut durchgeführt werden.

Finanzentwicklung

Zunehmend stehen Träger evangelischer Einrichtungen vor der Frage der Finanzierbarkeit angesichts gering werdender finanzieller Ressourcen. Hierbei spielt der Rückgang der Kirchenmitgliedschaft eine wichtige Rolle. Vergleicht man die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft mit dem Ausbaugeschehen, dann wird deutlich, dass evangelische Kirche und Diakonie ihr Angebot im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich ausgebaut haben, während der Anteil evangelischer Kirchenmitglieder zurückgegangen ist. Zwar werden evangelische Kindertageseinrichtungen wie die anderen Träger auf dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips weitgehend refinanziert, doch tragen evangelische Träger in der Mehrzahl der Bundesländer einen Anteil an den Kosten. Mit Blick auf die zukünftige Finanzentwicklung werden hier Priorisierungen vorzunehmen bzw. Verhandlungen mit zuständigen Stellen auf kommunaler und auf Länderebene über die Höhe solcher Eigenanteile zu führen sein.

In der anstehenden Prioritätendiskussion sollten neben solchen Fragen aber auch Fragen der Einbindung und Präsenz kirchlicher und diakonischer Institutionen im Sozialraum bedacht werden. Es gilt, was Georg Lämmlin und Gerhard Wegner mit Blick auf die Präsenz im Sozialraum so formulieren: „Viele Kirchengemeinden [sind] durch die Verantwortung für Kindertagesstätten und Horte direkt in ihre Stadtteile eingebunden und können die damit gegebenen Chancen einer breiten Kommunikation mit Eltern und Kindern nutzen.“ (Lämmlin & Wegner, 2020, S. 28).

8. Zur Evangelischen Bildungsberichterstattung

8.1 Hintergrund und Entwicklung der Evangelischen Bildungsberichterstattung

Die Rahmenbedingungen und Strukturen evangelischen Bildungshandelns wurden lange Zeit allenfalls in regional und thematisch stark begrenztem Umfang erfasst. EKD-weite empirisch basierte Informationen über das Spektrum evangelischer Bildungsangebote, über Teilnehmendenzahlen sowie zur Personalausstattung und zu Entwicklungstendenzen in evangelischen Bildungseinrichtungen und Gemeinden waren kaum vorhanden.

Die Etablierung eines deutschlandweiten Bildungsmonitorings, zu dem der seit 2006 im Zweijahresrhythmus erscheinende nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ gehört, hat auch in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ein verstärktes Interesse an einer datengestützten Darstellung ihrer Bildungsaktivitäten hervorgerufen.

Als Konsequenz wurde das Comenius-Institut mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die Möglichkeiten zur Durchführung einer Evangelischen Bildungsberichterstattung aufzeigen konnte (Elsenbast et al., 2008).

Auf der Grundlage dieser Studie empfahl die EKD-Synode im November 2008 die Erstellung eines Bildungsberichts für die Teilbereiche evangelischer Religionsunterricht, evangelische Schulen und evangelische Tageseinrichtungen für Kinder. In einer ersten Projektphase führte das Comenius-Institut zwischen 2009 und 2012 zu diesen Bereichen je eine Pilotstudie durch, von denen 2014 der Bericht zu evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder veröffentlicht wurde (Comenius-Institut, 2014). Die Pilotstudie zu evangelischen Schulen zeigte indes vor allem, wie lückenhaft sich die Datenlage in diesem Bildungsbereich damals darstellte, so dass in der EKD eine eigene „Statistik Evangelische Schulen“ aufgebaut wurde (Sendler-Koschel & Hallwirth, 2016). Die Pilotstudie zum evangelischen Religionsunterricht lieferte wertvolle Einsichten in die Art und Struktur der vorliegenden Daten in den verschiedenen Landeskirchen, verdeutlichte aber auch, wie schwierig sich die Aufbereitung der Daten angesichts deren großer Heterogenität gestaltet. Wie bei den evangelischen Schulen wurde aus diesem Grund von einer Veröffentlichung der Pilotstudie abgesehen.

Da diese Pilotstudien jedoch das große Erkenntnispotenzial erkennbar werden ließen, das eine datengestützte Dokumentation evangelischen Bildungshandelns für Praktiker:innen, Wissenschaftler:innen und kirchenpolitisch Verantwortliche liefern kann, wurde vom Rat der EKD die Fortsetzung des Projekts in einer zweiten Phase von 2014 bis 2018 bewilligt, die insbesondere von der EKD finanziell gefördert und vom Comenius-Institut in Zusammenarbeit mit und unterstützt durch Akteure wie der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) oder dem Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e.V. umgesetzt wurde.

Bis 2019 wurden in fünf Teilprojekten evangelische Bildungsberichte vorgelegt:

- 1) [Gottesdienstliche Angebote mit Kindern](#) (Comenius-Institut, 2018b)
- 2) [Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder](#) (Comenius-Institut, 2018a)
- 3) [Evangelische Schulseelsorge](#) (Comenius-Institut, 2019b)
- 4) [Evangelischer Religionsunterricht](#) (Comenius-Institut, 2019c)
- 5) [Evangelische Erwachsenenbildung](#) (Comenius-Institut, 2019a)

Nach einer internen und externen Evaluation der zweiten Projektphase wurde beschlossen, die Evangelische Bildungsberichterstattung in eine dritte Projektphase zu überführen, mit einer reduzierten Anzahl an Teilprojekten im Projektzeitraum. Dazu zählen die Bildungsberichte zu Evangelischen Kindertageseinrichtungen (hier vorgelegt), Gottesdienstliche Angebote mit Kindern (erscheint voraussichtlich 2025) und Evangelische Erwachsenenbildung (erscheint voraussichtlich 2026).

8.2 Konzeptionelle Grundlagen

Nach einer Definition des Konsortiums Bildungsberichterstattung, die sich im wissenschaftlichen Diskurs etabliert hat, meint Bildungsberichterstattung „die kontinuierliche, datengestützte Information der Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen. Sie

macht das Bildungsgeschehen in der Gesellschaft transparent und ist damit Grundlage für Zieldiskussionen und politische Entscheidungen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005, S. 2). Ein zentrales Produkt der deutschlandweiten Bildungsberichterstattung ist der bereits erwähnte nationale Bildungsbericht, dem das Konzept der „Bildung im Lebenslauf“ als inhaltliche Leitlinie dient. Entsprechend werden alle Bereiche von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung in den Untersuchungen berücksichtigt, wobei die einzelnen Berichte jeweils ein Schwerpunktthema wie Erträge von Bildung, Digitalisierung oder Bildungspersonal (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022; Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, 2020; Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005) behandeln. Außerdem umfassen die Darstellungen so weit wie möglich formale, non-formale und informelle Bildungsorte. Dabei liegt dem nationalen Bildungsbericht ein Bildungsverständnis zugrunde, das sich an der Verwirklichung der Ziele „individuelle Regulationsfähigkeit“, „gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit“ sowie „Bereitstellung von Humanressourcen“ orientiert. Methodisch erfolgt die Beschreibung der Bildungsorte über statistische Kennziffern oder „Indikatoren“, die Informationen zu Beschäftigten und Teilnehmenden, Lehr-Lern-Prozessen sowie Erträgen und Wirkungen von Bildungshandeln zusammenfassen (Döbert, 2009; Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005). Die Funktion des nationalen Bildungsberichts wird vor allem in der Bereitstellung von evidenzbasierten Informationen gesehen, die bildungspolitische Entscheidungen unterstützen können. Konkrete politische Handlungsempfehlungen sollen demgegenüber nicht ausgesprochen werden (DIPF Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, 2016: Stichwort Bildungsberichte als Diskussionsgrundlage; Döbert, 2009).

Die evangelischen Bildungsberichte orientieren sich in ihrer grundsätzlichen konzeptionellen und methodischen Ausrichtung an einigen der Leitlinien des nationalen Bildungsberichts. Sie verfolgen das allgemeine Ziel, datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Strukturen, Inhalte und Entwicklungstendenzen sowie mögliche Erträge evangelischen Bildungshandelns im Lebenslauf bereitzustellen, die auch kirchenpolitisch Verantwortliche in ihren Entscheidungen zur Weiterentwicklung der verschiedenen Bildungsbereiche unterstützen können. Diese Informationen werden überwiegend über statistische Kennziffern, also quantifizierend, erhoben und dargestellt. Wie beim nationalen Bildungsbericht werden zudem formale und non-formale Bildungsorte berücksichtigt, während informelle Bildungsbereiche aufgrund der Schwierigkeiten, die bei deren empirischer Untersuchung entstehen – man denke beispielsweise an die religiöse Familienerziehung, zu der kaum verlässliche Befunde vorliegen –, (zunächst) nicht berücksichtigt werden. Schließlich sieht auch die evangelische Bildungsberichterstattung von konkreten Handlungsempfehlungen ab und strebt stattdessen die Identifizierung von Potenzialen und Herausforderungen in den einzelnen Bildungsbereichen an – wenngleich die Grenzen zwischen den in beiden Fällen auf die praktische Anwendung bezogenen Interpretationsformen sicherlich fließend sind. In jedem Fall sind evangelische wie nationale Bildungsberichte vor allem deskriptiv ausgerichtet und damit nicht gleichzusetzen mit Berichten aus Forschungsprojekten, die der kausalanalytischen Prüfung und Weiterentwicklung von Theorien dienen (Klieme et al., 2006; Rürup, 2008).

Im aktuellen Projektzeitraum wird u.a. daran anknüpfend die Dissemination der evangelischen Bildungsberichterstattung weiterentwickelt. Erstens wird der eigentliche datengestützte Bildungsbericht als digitale Open Access Publikation veröffentlicht. Zweitens wird eine Fachtagung zum jeweiligen Bildungsbericht durchgeführt, bei der Beitragende Interpretationen, praxisbezogene Reflexionen und/oder kirchenpolitische Schlussfolgerungen zur Diskussion stellen. Drittens werden diese und weitere Beiträge in einem Interpretationsband veröffentlicht und damit angeknüpft an den Interpretationsband ‚Kirche mit Kindern‘ (Greier & Schröder, 2020), der in Bezug auf den Evangelischen Bildungsbericht zu gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern von 2018 vorgelegt wurde. Damit soll das Ziel verfolgt werden, die „datengestützte Information“ (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005, S. 2) der interessierenden Öffentlichkeit zu sichern und zugleich ein Forum für „Zieldiskussionen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005, S. 2) zu bieten, ohne die Trennung der beschreibenden Informationsgrundlage und der sinnvollen Vermeidung von (politischen) Handlungsempfehlungen aufzuheben.

Trotz ihrer grundsätzlichen Orientierung an der nationalen Bildungsberichterstattung stellt die evangelische Bildungsberichterstattung ein eigenständiges Projekt dar, das sich von seinem nationalen „Vorbild“ unterscheidet. Dies bedingen schon die sehr viel weiterreichenden Ressourcen und der ungleich größere Umfang der nationalen Bildungsberichterstattung. Die geringere strukturelle und personelle Ausstattung der evangelischen Bildungsberichterstattung hat unter anderem zur Folge, dass eine umfassende Untersuchung

aller evangelischen Bildungsorte, die in einen gemeinsamen Bildungsbericht mündet, nicht möglich ist. Als Alternative wurde die Erstellung von separaten Berichten zu einzelnen Bildungsfeldern gewählt, wodurch neben praktischen Erfordernissen auch der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich die Datenlage in den verschiedenen Bereichen evangelischen Bildungshandelns äußerst unterschiedlich darstellt.

So kann der Bildungsbericht zu evangelischen Kindertagesstätten auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgreifen, während in anderen Handlungsfeldern wie den gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern oder der evangelischen Schulseelsorge nur sehr wenige EKD-weite Daten vorliegen. Als Folge wurde hier die Erhebung eigener Daten über Umfragen notwendig. Dieser die Erhebung eigener Daten über Umfragen notwendige Umstand erhöht auf der einen Seite den Arbeitsaufwand, ermöglicht auf der anderen Seite aber auch eine größere Flexibilität für eine sachgemäße Darstellung des jeweiligen Bildungsbereichs und die Untersuchung von Aspekten, wie z. B. die subjektiven Einschätzungen von Beschäftigten, die in amtlichen Statistiken üblicherweise nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind im Rahmen der evangelischen Bildungsberichterstattung auch (wenige) qualitative Studien entstanden, die bislang wenig erforschte Dimensionen evangelischen Bildungshandelns sichtbar machen. Sie ist somit – nolens volens – in ihrem methodischen Vorgehen weniger auf statistische Auswertungen festgelegt als der nationale Bildungsbericht. Außerdem muss beachtet werden, dass die vorliegenden bzw. die eigens erstellten Statistiken vor allem die sog. „Input-Dimension“ von evangelischem Bildungshandeln beschreiben, also Informationen zu den Beschäftigten, den Teilnehmenden sowie zu institutionellen Rahmenbedingungen und zur Ausgestaltung der Bildungsangebote liefern (zu Input- und anderen Indikatoren vgl. Klieme et al., 2006). Die empirische Untersuchung von Prozessen und Wirkungen evangelischen Bildungshandelns bedarf demgegenüber eines aufwändigen methodischen Designs, das über den Rahmen einer Bildungsberichterstattung hinausgeht.

Neben den verschiedenen methodischen Herangehensweisen lassen sich auch hinsichtlich des zugrunde gelegten Bildungsverständnisses Unterschiede zwischen nationaler und evangelischer Bildungsberichterstattung feststellen. Zwar sind auch für die evangelische Bildungsberichterstattung die Zieldimensionen von individueller Regulationsfähigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe bedeutsam, aber sie werden in einem theologischen Begründungszusammenhang sowie in einem spezifisch evangelischen Sinne aufgenommen. Bei der evangelischen Bildungsberichterstattung spielt ein evangelisches Bildungsverständnis als „Fundamentalkategorie der Subjektivität“ (Winkler, 2010, S. 69) mit dem Fokus auf den Einzelnen in seiner Selbsttätigkeit und Selbstreflexivität eine tragende Rolle. Bildung umfasst den lebenslangen, prinzipiell offenen Prozess der Subjektwerdung des Menschen, der sich in „Individualität, Sozialität und Mitkreatürlichkeit vollzieht“ (Biehl, 1991, S. 579). „Die evangelische Kirche versteht Bildung als *Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens*“ (Kirchenamt der EKD, 2003, S. 66, Hervorhebung im Original). Evangelisches Bildungshandeln bezieht sich bei alledem auf die „Kommunikation des Evangeliums“ als einem Programmbegriff der Praktischen Theologie für ein dialogisches Grundverständnis der biblischen Überlieferung, von Verständlichkeit und Partizipation ihrer Interpretation (Engemann, 2014; Grethlein, 2018) und damit auf die Erschließung christlicher Glaubensüberzeugungen und ihrer Lebensrelevanz im Generationenzusammenhang und im institutionellen Zusammenhang christlicher Gemeinde sowie von Bildungseinrichtungen in kirchlicher und staatlicher Trägerschaft (Kirchenamt der EKD, 2009; Schweitzer, 2016). Zugleich bezieht sich evangelisches Bildungshandeln auf Menschen in allen Lebensbereichen sowie auf das Gemeinwesen insgesamt. Nach evangelischem Verständnis orientiert sich Bildung am Menschen als Individuum im Gegenüber zu Gott, den anderen Menschen und der Welt. Der Mensch als Person gestaltet und verantwortet sein Leben in Selbstbestimmung und Freiheit vor Gott. Evangelische Bildungsverantwortung thematisiert Fragen gelingenden Lebens in Bezug auf den individuellen Lebenslauf und das Gemeinwohl, auf Chancengerechtigkeit und das Leben in der Einen Welt. Es geht um die Befähigung zur Orientierung, um kritische Zeitanalyse und um eine aktive, im Glauben sowie ethisch begründete und verantwortete Gestaltung menschlichen Lebens im Dialog. Bildung ist nach evangelischem Verständnis immer auch religiöse Bildung. Religiöse Bildung wird als eine konstitutive Dimension allgemeiner Bildung angesehen, die dazu befähigt, die Wirklichkeit und das eigene Leben im sinnstiftenden Horizont des christlichen Glaubens zu deuten und zu gestalten, im Dialog mit Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Prägungen sowie anderer religiöser Einstellungen zu leben (Pluralitätsfähigkeit) und ein Miteinander verantwortlich zu gestalten.

8.3 Projektstruktur

Die Evangelische Bildungsberichterstattung wird von einer Projektsteuerungsgruppe begleitet. Diese setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK), der an den Teilstudien beteiligten Verbände, der EKD sowie des Vorstands des Comenius-Instituts. Die Geschäftsführung liegt bei der Bildungsabteilung der EKD. Ziel der Gruppe ist die kirchenpolitische Begleitung und Absicherung des Projektes. Die Projektsteuerungsgruppe berät die einzelnen Teilprojekte hinsichtlich ihrer Konzeption und Durchführung und benennt die Mitglieder der übrigen Gremien des Projekts. Zu diesen gehören ein Wissenschaftlicher Beirat, der die Projekte hinsichtlich forschungsrelevanter Fragen berät, sowie projektbegleitende Arbeitsgruppen zu den Teilstudien, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Fachleute aus dem jeweiligen Bildungsfeld vertreten sind. Die Leitung des Gesamtprojekts liegt beim Comenius-Institut.

Anhang

Verzeichnis der Grafiken

Abb. 1	Vergleich der Anteile der Trägergruppen an allen Einrichtungen, 2006, 2015, 2020 (in %)	16
Abb. 2	Kindertageseinrichtungen nach Trägern, Deutschland 2006 bis 2020 (Anzahl)	16
Abb. 3	Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Ländern, 2020 (Anteil in %)	17
Abb. 4	Anteil der Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft an allen Kindertageseinrichtungen nach Landeskirchen (in %), 2020	19
Abb. 5	Pädagogisch tätiges Personal (ohne Leitung) in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2020 nach Trägern, Deutschland (Anzahl)	20
Abb. 6	Anteil des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Ländern, 2020 (in %)	21
Abb. 7	Anzahl an pädagogisch tätigem Personal in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020	22
Abb. 8	Kinder in Kindertageseinrichtungen, Deutschland 2006 bis 2020 (Anzahl)	23
Abb. 9	Kinder in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in % an allen Kindern im Bereich der Landeskirche in %)	26
Abb. 10	Einrichtungsgröße anhand der Anzahl an Kindern nach Trägern 2020 (Anteil in %)	27
Abb. 11	Einrichtungsgrößen ev. Einrichtungen nach Ländern, 2020 (absteigend nach Anteil Einrichtungen 100 Kinder und mehr, in %)	28
Abb. 12	Größe der Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft anhand der Anzahl an Kindern, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil absteigend nach größten Einrichtungen in %)	29
Abb. 13	Öffnungs- und Schließzeiten nach Trägern, 2020 (Anteil in %)	31
Abb. 14	Mittelwert der Öffnungsdauer in Stunden EKD / alle Träger nach Ländern, 2020 (absteigend nach Einrichtungen EKD)	32
Abb. 15	Öffnungs- und Schließzeiten Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, Ländergruppen (Anteil in %; Veränderungen seit 2015)	33
Abb. 16	Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach langen Öffnungszeiten)	34
Abb. 17	Durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Mittelwert in Stunden pro Tag)	35
Abb. 18	Bildungsbeteiligungsquote von Kindern unter 3 Jahren, 2020 nach Ländern und Trägern (Anteil in %, in absteigender Reihenfolge nach Bildungsbeteiligungsquote in den Ländern)	39
Abb. 19	Kinder mit Eingliederungshilfe nach Trägern, Deutschland 2020 (Anteil in %)	44
Abb. 20	Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	45
Abb. 21	Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern mit Behinderung nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	46
Abb. 22	Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Behinderung nach Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)	47
Abb. 23	Anteil an Kindern mit Behinderung pro Gruppe nach Trägern und Ländern, 2020 (in %) - nur Gruppen mit mind. einem Kind mit Behinderung (Median, Mittelwert und Standardabweichung) (Reihenfolge absteigend nach Median von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	49
Abb. 24	Gruppen mit mind. einem Kind mit Eingliederungshilfe, nach Landeskirche, 2020 (Anteil in %, Reihenfolge absteigend nach Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	50
Abb. 25	Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe (nur Gruppen mit mindestens einem Kind, welches Eingliederungshilfe bezieht) in Kindertageseinrichtungen in evangelischer und nicht evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in % als Median, Reihenfolge absteigend nach Median Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	51
Abb. 26	Betreuungsumfang von Kindern mit Behinderung (mehr als 35 Wochenstunden) im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)	52
Abb. 27	Kinder mit Migrationshintergrund nach Trägern, 2020 (Anteil in % in absteigender Reihenfolge)	53
Abb. 28	Kinder in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Migrationshintergrund anhand der ausländischen Herkunft mind. eines Elternteils nach Ländern, 2020 (Anteil in %, in absteigender Reihenfolge)	54

Abb. 29	Kinder nach Migrationshintergrund (Eltern ausländischer Herkunft bzw. nicht deutsche Familiensprache) in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, in absteigender Reihenfolge Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	56
Abb. 30	Kinder, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, nach Trägern, 2020 und Veränderung seit 2015 (Anteil in %)	57
Abb. 31	Verteilung der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache auf Gruppen mit unter 25 %, 25 bis unter 50 % und mind. 50 % an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache, nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)	60
Abb. 32	Betreuungsumfang von Kindern unter 3 Jahren nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %)	63
Abb. 33	Betreuungsumfang von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %)	64
Abb. 34	Betreuungsumfang von Kindern vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach längsten Betreuungsumfängen)	66
Abb. 35	Mittagsverpflegung von Kindern vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil mit Mittagsverpflegung)	69
Abb. 36	Schulkinder in Kindertageseinrichtungen, nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Anzahl)	70
Abb. 37	Verteilung der Schulkinder auf Einrichtungs- und Gruppenformen, nach Ländern, 2020 (Anteil in %)	72
Abb. 38	Betreuungsumfang von Schulkindern nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)	73
Abb. 39	Nur für Schulkinder zuständiges pädagogisch tätiges Personal* nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)	74
Abb. 40	Durchschnittsalter des nur für Schulkinder zuständigen pädagogisch tätigen Personals nach Trägern und Ländergruppen, 2020 (Mittelwert in Jahren)	75
Abb. 41	Schulkinder in Kindertageseinrichtungen in evangelischer und nicht evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	77
Abb. 42	Anteil Männer am pädagogisch tätigen Personal nach Trägern, 2015, 2020 (Anteil in %)	78
Abb. 43	Anteil der Männer am pädagogisch tätigen Personal nach EKD und allen Trägern insgesamt und nach Ländern, 2020 (Anteil in %, in absteigender Reihenfolge nach Anteil in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	79
Abb. 44	Anteil Männer am pädagogisch tätigen Personal in Kindertageseinrichtungen in evangelischer und nicht evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	81
Abb. 45	Alter (gruppiert) des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft und Länder(gruppe)n, 2020 (Anteile in %, Werte in Klammern: Veränderungen seit 2015 in Prozentpunkten)	83
Abb. 46	Anteil pädagogisch tätiges Personal in Kindertageseinrichtungen in evangelischer und nicht evangelischer Trägerschaft in %, nur älter als 55 Jahre, nach Landeskirchen, 2020 (in absteigender Reihenfolge nach Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	86
Abb. 47	Befristung des pädagogischen Personals (ohne Personen im Praktikum/FSJ/BFD etc.) nach Trägern 2015 und 2020 (Anteil in %)	88
Abb. 48	Befristung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft (ohne Personen im Praktikum/FSJ/BFD etc.) nach Ländern (Stadtstaaten zusammen), 2020 (Anteil in %)	89
Abb. 49	Befristung des pädagogischen Personals (ohne Personen im Praktikum/FSJ/BFD etc.) nach Altersgruppen, Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)	90
Abb. 50	Mittlerer Befristungsanteil pro Kindertageseinrichtung in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Mittelwert in %)	91
Abb. 51	Beschäftigungsumfang (insgesamt, ggf. inkl. 2. Arbeitsbereich) des pädagogisch tätigen Personals nach Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)	93
Abb. 52	Beschäftigungsumfang (ggf. beide Arbeitsbereiche) des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, Sortierung in absteigender Reihenfolge nach Beschäftigungsumfängen 38,5 und mehr Wochenstunden)	95
Abb. 53	Personalschlüssel (ohne Leitungskräfte) in Gruppen mit unter 3-jährigen Kindern (U3-Gruppen), nach Ländern, 2020 (in aufsteigender Reihenfolge nach Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	98
Abb. 54	Personalschlüssel (ohne Leitungskräfte) in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (ü3-Gruppen), nach Ländern, 2020 (in aufsteigender Reihenfolge nach Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft)	99

Abb. 55	Ausbildungsabschluss des pädagogisch tätigen Personals nach Trägern, 2020 (Anteil in %)	100
Abb. 56	Ausbildungsabschluss des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Ländergruppen, 2020 (Anteil in %)	101
Abb. 57	Niveau und Einschlägigkeit des Ausbildungsabschlusses des pädagogisch tätigen Personals nach erstem Arbeitsbereich in Kindertageseinrichtungen in evangelische Trägerschaft und allen Trägern insgesamt, 2020 (Anteil in %)	102
Abb. 58	Leitungssituation in den Kindertageseinrichtungen nach Trägern, 2020 (Anteil in %)	104
Abb. 59	Leitungssituation in den Kindertageseinrichtungen nach Einrichtungsgröße und Trägern, 2020 (Anzahl und Anteil in %)	106
Abb. 60	Leitungssituation in den Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Landeskirchen, 2020 (Anteil in %, absteigend nach Anteil ohne Leitung)	107
Abb. 61	Träger von evangelischen Kindertageseinrichtungen, 2020 (Anteil in %, Anzahl in Klammern)	113
Abb. 62	Evangelische Kindertageseinrichtungen nach Trägern, 2020 (Anteil in %, Anzahl in Klammern)	113
Abb. 63	Trägerformen nach Landesverbänden, 2020 (Anteil in %, Sortierung absteigend nach Anteil Kirchengemeinde)	114
Abb. 64	Träger und deren Rechtsform, 2020 (Anteil in %)	116
Abb. 65	Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft für Kinder vor dem Schuleintritt (nach Alter) im Jahr 2030 im Vergleich zu 2019, unterschiedliche Szenarien (Anzahl)	119

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1	Bildungsbeteiligungsquote von Kindern im Grundschulalter in der Bevölkerung 2020 nach Ländern und Trägern (Anteil in Kitas in %)	42
Tab. 2	Kinder, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %)	58
Tab. 3	Personalschlüssel (hier: inkl. Leitung) nach Gruppenform und Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe, nach Ländern (nicht trägerspezifisch), 2020 (Median)	61
Tab. 4	Kinder vor dem Schuleintritt (alle außer Schulkinder) mit Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen nach Trägern und Ländern, 2020 (Anteil in %)	68
Tab. 5	Durchschnittsalter des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Geschlecht und Ländern, 2020 (Mittelwert in Jahren; dargestellte Werte ab 30 Jahre)	85
Tab. 6	Kindertageseinrichtungen nach Art der Rechtsform nach Trägern, 2020 (Anteil in %)	109
Tab. 7	Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft nach Art der Rechtsformen nach Ländern, 2020 (Anteil in %)	110
Tab. 8	Vergleich der Tageseinrichtungen für Kinder zwischen der Trägerabfrage bei den Landesverbänden und der landeskirchlichen Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)	112
Tab. 9	Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Horten für Kinder im Grundschulalter im Schuljahr 2029/30 im Vergleich zu 2019/20, unterschiedliche Szenarien, Ost- und Westdeutschland (Anzahl)	120
Tab. 10	Höchste Abschlüsse und Zuordnung zu Berufsgruppen	135
Tab. 11	Trägerzuordnungen in den Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes 2020 und die im Bericht verwendete Trägerzuordnungen	136

Glossar

Befristung

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter und Beamtinnen und Beamte abgefragt, ob ihr Arbeitsvertrag befristet ist. Für Praktikantinnen und Praktikanten, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräfte werden diese Daten nicht erhoben.

Beschäftigungsumfang

Der Beschäftigungsumfang wird in Wochenstunden für jeden Arbeitsbereich erfasst. Arbeitet eine pädagogisch tätige Person in zwei Arbeitsbereichen, so zählt der Arbeitsbereiche mit dem höheren Wochenstundenanteil als erster Arbeitsbereich. Die Summe beider Arbeitsbereiche ergibt den Beschäftigungsumfang einer pädagogisch tätigen Person.

Betreuungsumfang und Mittagsverpflegung

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang stundengenau erfasst. Zur besseren Lesbarkeit sind diese Zeiten zu Kategorien zusammengefasst. Als Halbtagsangebote werden alle Umfänge bis zu 25 Stunden in der Woche, als erweiterte Halbtagsangebote Umfänge von 26 bis zu 35 Stunden und als Ganztagsangebote Umfänge von mehr als 35 Stunden in der Woche zusammengefasst. Die Ganztagsangebote werden teilweise noch differenziert in Umfängen von 36 bis zu 45 Stunden und mehr als 45 Stunden dargestellt.

Die stundengenaue Erfassung macht es möglich, aus der Zahl der Kinder und der für sie vereinbarten Betreuungsumfänge sog. „Ganztagsbetreuungsäquivalente“ zu errechnen. Diese sind für die Berechnung des sog. „[Personalschlüssels](#)“ notwendig.

Zudem wird erfasst, ob Kinder in der Einrichtung eine Mittagsverpflegung erhalten, unabhängig davon, ob diese in der Einrichtung zubereitet oder geliefert wird. Verpflegung, die von den Kindern mitgebracht wird, zählt nicht dazu. Angaben zur Mittagsverpflegung sind zu machen, wenn ein Kind an mehr als der Hälfte der vereinbarten Betreuungstage in der Einrichtung mit Mittagessen verpflegt wird.

Bildungsbeteiligungsquote

Um die Quote der Bildungsbeteiligung zu errechnen, wird die Zahl der Kinder in einer Altersgruppe, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in Beziehung zur Gesamtzahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung gesetzt. Da für beide Erhebungen verschiedene Erhebungszeitpunkte gelten (Kinder- und Jugendhilfestatistik jeweils zum 1. März eines Jahres, Bevölkerungsstatistik jeweils zum 31. Dezember eines Jahres), wird die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen auf die Zahl der Kinder am 31. Dezember des Vorjahres bezogen. Der Begriff der Bildungsbeteiligung wird auf die Wahrnehmung der Angebote von Kindertageseinrichtungen bezogen, weil diese inzwischen als Institutionen frühkindlicher Bildung verstanden werden. Sie sind im Unterschied zu Schulen als formalen Bildungseinrichtungen (unter anderem wegen der Schulpflicht) als Institutionen non-formaler Bildung zu verstehen.

Einrichtungsgröße

Die Einrichtungsgröße wird anhand der Anzahl an Kindern, die zum Stichtag 1. März das Angebot einer Kindertageseinrichtung auf Grundlage eines Betreuungsvertrages wahrgenommen haben, ermittelt. Die Einrichtungsgrößen werden in verschiedenen Kategorien dargestellt. Bei Darstellungen auf Länderebene werden Gruppen mit bis zu 49, mit 50 bis 99 oder mit mindestens 100 Kindern unterschieden. Bei Darstellungen, die sich auf die Leitungsressourcen beziehen, werden Gruppen mit bis zu 25, mit 26 bis 75 sowie mit mindestens 76 Kindern betrachtet.

Kinder mit Eingliederungshilfe

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird erfasst, ob Kinder in einer Kindertageseinrichtung Eingliederungshilfen nach SGB VIII oder SGB XII auf Grund eines nachgewiesenen erhöhten Förderbedarfs erhalten. Dabei wird differenziert, ob es sich um Maßnahmen wegen „körperlicher“, „geistiger“ oder wegen „drohender oder seelischer Behinderung“ handelt.

Migrationshintergrund und Familiensprache

Für jedes Kind ist in den Erhebungsbögen zur Kinder- und Jugendhilfestatistik die Frage „Ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)“ mit Ja oder Nein zu beantworten. Damit werden sowohl Kinder erfasst, die selber Migrationserfahrungen gemacht haben, als auch Kinder, deren Eltern Migrationserfahrung haben. Darüber hinaus wird erhoben, ob in den Familien vorrangig Deutsch oder nicht Deutsch gesprochen wird.

Öffnungszeiten und Öffnungsdauer

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen werden seit 2013 in der amtlichen Statistik erhoben. Seit 2019 wird die genaue Öffnungszeit und die genaue Schließzeit erfasst. Auf dieser Grundlage kann die Öffnungsdauer der Einrichtungen ermittelt werden. Bis 2018 war dies nur für Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten möglich, weil diese bereits die genauen Öffnungs- und Schließzeiten angeben mussten.

Zudem wird erfasst, ob die Einrichtungen über Mittag schließen. Eine Berechnung der Öffnungsdauer ist bei solchen Einrichtungen nicht möglich, weil die Dauer der Mittagsschließung nicht erfasst wird.

Pädagogisch tätiges Personal

Zum pädagogischen Personal werden Personen gezählt, für die im Erhebungsbogen der Kinder- und Jugendhilfestatistik eine der folgenden Tätigkeiten in ihrem ersten Arbeitsbereich angegeben wird:

- Einrichtungsleitung
- Gruppenleitung
- Zweit- und Ergänzungskraft
- Förderung von Kindern mit Behinderung
- gruppenübergreifend tätig

Für den zweiten Arbeitsbereich kann eine der folgenden Möglichkeiten angegeben sein:

- Ohne Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs
- Einrichtungsleitung
- Gruppenleitung
- Zweit- und Ergänzungskraft
- Förderung von Kindern mit Behinderung
- gruppenübergreifend tätig
- Verwaltung

Nicht berücksichtigt werden Personen, die im ersten Arbeitsbereich Verwaltungsaufgaben und im zweiten Arbeitsbereich eine pädagogische Aufgabe übernehmen. Ihre Zahl ist so gering, dass sie an den dargestellten Befunden nichts ändern.

Personalschlüssel

Beim sog. „Personalschlüssel“ handelt es sich um eine statistisch ermittelte Kennziffer. Mit deren Hilfe wird dargestellt, in welchem Verhältnis die Zahl der betreuten Kinder (in Ganztagsbetreuungsäquivalenten; s. [„Betreuungsumfang“](#)) zum pädagogischen Personal (in sog. „Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten“) stehen. So ist es statistisch möglich, das Verhältnis einer pädagogischen Kraft zu den Kindern in einer Gruppe zu bestimmen. Da die Kinder- und Jugendhilfestatistik auch das Alter und den Schulbesuch der Kinder einer Gruppe erfasst, lässt sich der Personalschlüssel für die oben beschriebenen Gruppenformen ausweisen.

Im Personalschlüssel werden weder Urlaubs- noch Krankheitszeiten noch Zeiten für sog. „mittelbare pädagogische Arbeit“ (wie Vor- und Nachbereitungszeit; Elterngespräche; Teamsitzungen) berücksichtigt, da in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nur der vertraglich festgesetzte Beschäftigungsumfang erfragt wird. Daher wird vom Personalschlüssel die sog. „Fachkraft-Kind-Relation“ unterschieden, die solche Zeiten berücksichtigt. In der Fachdebatte werden dafür Umfänge von 30 bis 40 % einer Vollzeitstelle diskutiert. Ebenso werden Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur und Gruppen, die von Kindern mit einrichtungsbezogener Eingliederungshilfe in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Inzwischen wurde der Personalschlüssel zum Personal-Kind-Schlüssel weiterentwickelt und damit auch auf eine neue Berechnungsgrundlage gestellt (dazu Böwing-Schmalenbrock et al., 2022).

Qualifikation des Personals

In den Erhebungsbögen zur Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die höchsten erreichten Ausbildungsabschlüsse des Personals erfasst. Aus den Antwortmöglichkeiten wurden für diesen Bericht die folgenden Kategorien gebildet:

Tab. 10 Höchste Abschlüsse und Zuordnung zu Berufsgruppen

Zuordnung in der Kinder- und Jugendhilfestatistik	Zuordnung im vorliegenden Bericht	
Dipl.-Sozialpädagog*in, Dipl.-Sozialarbeiter*in (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialpädagog*innen/ Kindheitspädagog*innen	akademisch einschlägige Berufsabschlüsse
Dipl.-Pädagog*in, Dipl.-Sozialpädagog*in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler*in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)		
Dipl.-Heilpädagog*in (FH oder vergleichbarer Abschluss)		
Staatlich anerkannte*r Kindheitspädagog*in (Master)		
Staatlich anerkannte*r Kindheitspädagog*in (Bachelor)		
Erzieher*in	Erzieher*innen/ Heilpädagog*innen	
Heilpädagog*in (Fachschule)		
Heilerzieher*in, Heilerziehungspfleger*in		
Kinderpfleger*in	Kinderpfleger*innen/ Sozialassistent*in/ Fam.pflege/ soz. u. med. Helferberufe	fachschulischer oder berufsfachschulischer einschlägiger Abschluss
Familienpfleger*in		
Assistent*in im Sozialwesen (Sozialassistent*in, Sozialbetreuer*in,		
Sozialpflegeassistent*in, sozialpädagogische*r Assistent*in)		
Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer*in, Heilerziehungshelfer*in, Heilerziehungspflegehelfer*in, Hauswirtschaftshelfer*in, Krankenpflegehelfer*in)	Sonstige Abschlüsse	kein oder kein einschlägiger Abschluss
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung		
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in		
Psychologische*r Psychotherapeut*in		
Psycholog*in mit Hochschulabschluss		
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut*in (Ergotherapeut*in), Bewegungspädagog*in, Bewegungstherapeut*in (Motopäd*in)		
Arzt/Ärztin		
(Fach-)Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger*in		
Krankengymnast*in, Masseur*in, Masseur*in und med. Bademeister*in		
Logopäd*in		
Sonderschullehrer*in		
Fachlehrer*in oder sonstige*r Lehrer*in		
Sonstiger Hochschulabschluss		
Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/Erste Angestelltenprüfung		
Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung		
Sonstiger Verwaltungsberuf		
Hauswirtschaftsleiter*in, Wirtschaftler*in, Oekotropholog*in (Fach-)Hauswirtschaftler*in		
Kaufmannsgehilf*in		
Facharbeiter*in		
Meister*in		
Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss		
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss		
Praktikant*in im Anerkennungsjahr		
Noch in Berufsausbildung		
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; Darstellung Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Standardabweichung

Die Standardabweichung (SD) ist ein Maß für die Streubreite der Werte um einen Mittelwert herum. Je größer der Wert, umso höher ist die Breite aller Werte um den errechneten Mittelwert.

Trägerzuordnungen

Der Erhebungsbogen der Kinder- und Jugendhilfestatistik sieht eine Reihe von Antwortmöglichkeiten für die jeweiligen Tageseinrichtungen zu der Frage vor, welchem Träger sie angehören. Für den dem Bildungsbericht zugrundeliegenden Forschungsbericht wurden die verschiedenen Träger zu Trägergruppen zusammengefasst. Für Tageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft wurde die Sammelbezeichnung EKD/Diakonie gewählt, auch wenn die EKD selbst nicht Trägerin von Einrichtungen ist. Zur Zusammenfassung der verschiedenen Träger siehe die folgende Abbildung:

Tab. 11 Trägerzuordnungen in den Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes 2020 und die im Bericht verwendete Trägerzuordnungen

Zuordnung der Träger in der Kinder- und Jugendhilfestatistik		Trägerbezeichnung Auswertung AKJStat	
Öffentliche Träger	örtliche Träger	Öffentliche Träger	
	überörtliche Träger		
	Land		
	Gemeinden ohne Jugendamt		
Freie Träger	privat-gemeinnützig	Diakon. Werk/sonstige der EKD angeschl. Träger	EKD/Diakonie
		Caritasverband/sonstige katholische Träger	Kath. Kirche/Caritas
		Arbeiterwohlfahrt	AWO
		Deutsches Rotes Kreuz	DRK
		Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Sonstige Träger
		Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	
		Andere Religionsgemeinschaften öffentl. Rechts	
	Jugendgruppen, -verbände, -ringe		
	andere juristische Personen oder Vereinigungen		
	Unternehmens-/Betriebsteil		
	privat-nicht-gemeinnützig	selbständig privat-gewerblich	
		natürliche oder andere juristische Person	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; Darstellung Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2022). *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal* (1. Auflage). wbv Media.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2014). *Bildung in Deutschland 2014: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*. W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2016). *Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2018). *Bildung in Deutschland 2018: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung* (1. Auflage). wbv Media.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2020). *Bildung in Deutschland 2020: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt* (1. Auflage). wbv Media.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer. (2019). *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019*. Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer. (2021). *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021*. Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Bertelsmann Stiftung. (2022, 20. Oktober). *KiTa-Personal braucht Priorität!* [Pressemitteilung]. Abgerufen am 26.04.2024 von https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/kita-personal-braucht-prioritaet?&etcc_cmp=nl_familieundbildung_23107&etcc_med=newsletter&etcc_ctv=KiTa-PersonalbrauchtPriorit%C3%A4t%21
- Biehl, P. (1991). Theologische Aspekte des Bildungsverständnisses. *der evangelische erzieher: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie*, 43(6), 575–591.
- Birkel-Barmsen, J. & Firmino, N. M. (2022). Aktive Organisationsentwicklung oder reaktive Organisationsgestaltung?! Gruppe. Interaktion. Organisation. *Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO)*, 53(4), 483–490.
- Blatter, K., Katarina, G. & Hasselhorn, M. (Hrsg.). (2020). *Evidenzbasierte Überprüfung von Sprachförderkonzepten im Elementarbereich* (Edition ZfE: Bd. 6.). Springer VS.
- Blum, S. & Dobrotic, I. (2021). Die Kita- und Schulschließungen in der Covid-19-Pandemie. In D. Fickermann & B. Edelstein (Hrsg.), *Schule während der Corona-Pandemie. Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld* (S. 81–99). Waxmann.
- BMFSFJ. (2023, 30. Mai). *Bundesrat stimmt KiTa-Qualitätsgesetz zu*. Abgerufen am 26.04.2024 von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundesrat-stimmt-kita-qualitaetsgesetz-zu-200716>
- Böwing-Schmalenbrock, M. (2023). Personal-Kind-Schlüssel in Kitas: nach zuvor hohen Verbesserungen erstmals vermehrt Verschlechterungen. *KomDat*, 26(1), 8–11.
- Böwing-Schmalenbrock, M., Meiner-Teubner, C. & Tiedemann, C. (2022). *Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen: Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel*. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Böwing-Schmalenbrock, M. & Tiedemann, C. (2019). Träger – eine wenig beachtete Einflussgröße der Kita-Landschaft. *KomDat*, 22(3), 13–18.
- Böwing-Schmalenbrock, M. & Wallußeck, N. (2022). Kitas ohne Mittagsverpflegung im Träger- und Ländervergleich. *KomDat*, 25(1), 18–23.
- Buchmann, J., Ziesmann, T. & Drexl, D. (2022). HF-04 Stärkung der Leitung. In N. Klinkhammer, D. D. Schacht, C. Meiner-Teubner, S. Kuger, B. Kalicki & B. Riedel (Hrsg.), *ERiK Forschungsbericht II: Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG* (1. Auflage, S. 113–128). wbv Media.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. (2023, 16. April). *Fakten – Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bundesländern (2020)*. Abgerufen am 26.04.2024 von <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B92-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-Bundeslaender.html>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2021). *Kindertagesbetreuung kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2020. Kinder bis zum Schuleintritt*.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2022). *Kindertagesbetreuung kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2021. Kinder bis zum Schuleintritt*.
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Hrsg.). (2012). *Gemeinsam aufwachsen in evangelischen Kindertageseinrichtungen: Impulse für eine inklusive Pädagogik*. BETA e.V. Abgerufen am 26.04.2024 von https://www.beta-diakonie.de/fileadmin/beta-diakonie/Inklusion_neu_komplett_web_verlinkt_6_8.pdf
- Comenius-Institut (Hrsg.). (2014). *Evangelische Bildungsberichterstattung. Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder: Daten - Entwicklungen - Perspektiven*. Comenius-Institut.
- Comenius-Institut (Hrsg.). (2018a). *Evangelische Bildungsberichterstattung: Bd. 2. Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder: Empirische Befunde und Perspektiven*. Waxmann.

- Comenius-Institut (Hrsg.). (2018b). *Evangelische Bildungsberichterstattung: Bd. 1. Gottesdienstliche Angebote mit Kindern: Empirische Befunde und Perspektiven*. Waxmann.
- Comenius-Institut (Hrsg.). (2019a). *Evangelische Bildungsberichterstattung: Bd. 3. Evangelische Erwachsenenbildung: Empirische Befunde und Perspektiven* (1. Auflage). Waxmann.
- Comenius-Institut (Hrsg.). (2019b). *Evangelische Bildungsberichterstattung: Bd. 4. Evangelische Schulseelsorge: Empirische Befunde und Perspektiven* (1. Auflage). Waxmann.
- Comenius-Institut (Hrsg.). (2019c). *Evangelische Bildungsberichterstattung: Bd. 5. Evangelischer Religionsunterricht: Empirische Befunde und Perspektiven aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen* (1. Auflage). Waxmann.
- Deutsches Jugend Institut; Robert Koch Institut. (2022). *Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie: Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie* (1. Auflage). wbv Publikation.
- DIPF Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung. (2016). *Aufgaben und Ziele*. Abgerufen am 26.04.2024 von <https://www.bildungsbericht.de/de/forschungsdesign/aufgaben-und-ziele>
- DKLK Deutscher Kitaleitungskongress & FLEET Education Events. (2023). *DKLK-Studie 2023: Themenschwerpunkt: Personalmangel in Kitas im Fokus*. FLEET Education Events GmbH. Abgerufen am 26.04.2024 von https://deutscher-kitaleitungskongress.de/wp-content/uploads/2023/03/DKLG_Studie_2023_210x297_A4_V07_RZ-1-1.pdf
- Döbert, H. (2009). *Bildungsmonitoring als Instrument der Outputsteuerung*. EEO Enzyklopedie Erziehungswissenschaft Online, 1-36.
- Elsenbast, V., Fischer, D., Schöll, A. & Spann, M. (2008). *Evangelische Bildungsberichterstattung: Studie zur Machbarkeit*. Comenius-Institut.
- Engemann, W. (2014). Kommunikation des Evangeliums: Anmerkungen zum Stellenwert einer Formel im Diskurs der Praktischen Theologie. In M. Domsen & B. Schröder (Hrsg.), *Arbeiten zur praktischen Theologie. Kommunikation des Evangeliums: Leitbegriff der Praktischen Theologie* (S. 15–32). Evangelische Verlagsanstalt.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.). (2004). *Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet: Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen. Eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Gütersloher Verlagshaus.
- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.). (2020). *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten*. Zarbock.
- Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.). (2016). *Träger von Kindertageseinrichtungen im Spiegel der amtlichen Statistik: Eine Analyse der Strukturen, der Bildungsbeteiligung, des Personals und von Qualitätskriterien*. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund.
- Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.). (2020). *Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt*. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund.
- Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.). (2021). *Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter*. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund.
- Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.). (2022). *Kitas im Trägervergleich: Eine Analyse amtlicher Daten im Fokus auf Kitas der katholischen Kirche/Caritas, EKD/Diakonie, AWO und dem DRK*. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund.
- Geiger, K. (2019). Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung: Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen; Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Arbeitsmarkt: Band 32. Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Greier, K. & Schröder, B. (Hrsg.). (2020). *Evangelische Bildungsberichterstattung: Band 6. Kirche mit Kindern: Empirische Befunde – Konzepte – Desiderate*. Waxmann.
- Grethlein, C. (2018). Kommunikation des Evangeliums - als Programmbegriff. In T. Schlag, H. Roose & G. Büttner (Hrsg.), *Jahrbuch für Kinder- und Jugendtheologie: Bd. 1. „Was ist für dich der Sinn?“: Kommunikation des Evangeliums mit Kindern und Jugendlichen* (S. 18–27). Calwer Verlag.
- Institut für Sozialstrategie (Hrsg.). (2016). *Trägerlandschaft im Umbruch? Entwicklungen bei konfessionellen Kita-Trägerschaften und mögliche Entlastungsmöglichkeiten von Ehrenamtlichen und Seelsorgern*. Institut für Sozialstrategie.
- Kayed, T., Anton, J. & Kuger, S. (2022). *Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern: Studie 1 von 7 (DJI-Kinderbetreuungsreport 2021)*. Deutsches Jugendinstitut.

- Kemper, T. (2010). Migrationshintergrund – eine Frage der Definition! Die Deutsche Schule : Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, 102(4), 315–326.
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.). (2003). Maße des Menschlichen: Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Gütersloher Verlagshaus.
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.). (2009). Kirche und Bildung: Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns (1. Aufl.). Gütersloher Verlagshaus.
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.). (2014). Es ist normal, verschieden zu sein: Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft; eine Orientierungshilfe (1. Aufl.). Gütersloher Verlagshaus.
- Klieme, E., Avenarius, H., Baethge, M., Döbert, H., Hetmeier, H.W., Meister-Scheufelen, G., Rauschenbach, T. & Wolter, A. (2006). Grundkonzeption der Bildungsberichterstattung für Deutschland. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (Sonderheft 6), 129–145.
- Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B., Riedel, B., Schacht, D. D., Rauschenbach, T. & Meiner-Teubner, C. (Hrsg.). (2021). ERiK-Forschungsbericht I: Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG (1st ed.). wbv Publikation.
- Klinkhammer, N., Schacht, D. D., Meiner-Teubner, C., Kuger, S., Kalicki, B. & Riedel, B. (Hrsg.). (2022). ERiK Forschungsbericht II: Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG (1. Auflage). wbv Media.
- Konsortium Bildungsberichterstattung. (2005, 31. August). Gesamtkonzeption der Bildungsberichterstattung. Frankfurt am Main. Abgerufen am 26.04.2024 von <https://www.bildungsbericht.de/de/forschungsdesign/pdf-grundlagen/gesamtkonzeption.pdf>
- Kopp, K. & Meiner-Teubner, C. (2020). Ganztagsangebote für Grundschulkindern – welche Ausbastrategien verfolgen die Länder? KomDat (2-3), 11–17.
- Kuger, S. & Kluczniok, K. (2008). Prozessqualität im Kindergarten - Konzept, Umsetzung und Befunde. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (Sonderheft 11), 159–178.
- Lämmlein, G. & Wegner, G. (2020). Sozialraumorientierung von Kirche und Diakonie: Einleitende Überlegungen. In G. Lämmlein & G. Wegner (Hrsg.), Kirche im Quartier: Die Praxis: Ein Handbuch (1. Auflage, S. 25–39). Evangelische Verlagsanstalt.
- Lange, J. (2015). „Da war doch noch was?“ Der Hort als wenig beachtete Betreuungsalternative zur Gesamtschule im Grundschulalter. KomDat, (18)3, 9–11.
- Meiner-Teubner, C. & Mühlmann, T. (2021). Neuerungen der KJH-Statistik ab 2022. KomDat, 24(3), 13–17.
- Meiner-Teubner, C. & Olszenka, N. (2022). Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? KomDat, 25(1), 13–18.
- Peucker, C., Pluto, L. & Santen, E. (2017). Situation und Perspektiven von Kindertageseinrichtungen: Empirische Befunde (1. Aufl.). Beltz Juventa.
- Rauschenbach, T., Mühlmann, T., Meiner-Teubner, C., Fendrich, S., Olszenka, N., Pothmann, J., Tabel, A., Böwing-Schmalenbrock, M., Detemple, J. & Kopp, K. (2021). Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021: Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund.
- Rürup, M. (2008). Zum Wissen der Bildungsberichterstattung: Der deutsche Bildungsbericht als Beispiel und Erfolgsmodell. In T. Brüsemeister & K.-D. Eubel (Hrsg.), *Evaluation, Wissen und Nichtwissen* (S. 141–169). VS Verlag für Sozialwissenschaften & GWV Fachverlage.
- Schweitzer, F. (2016). *Das Bildungserbe der Reformation: Bleibender Gehalt, Herausforderungen, Zukunftsperspektiven* (1. Aufl.). Gütersloher Verlagshaus.
- Sendler-Koschel, B. & Hallwirth, U. (Hrsg.). (2016). *Statistik Evangelische Schule: Fakten und Trends 2012 bis 2014: Ergebnisse der Basiserhebung 2012 und der Haupterhebung 2013/14*. Abgerufen am 26.04.2024 von http://www.ekd.de/download/2016_statistik_evangelische_schule.pdf
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP (Hrsg.). (2021). *Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)*. Abgerufen am 26.04.2024 von https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf
- Statistisches Bundesamt. (2015). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015*. Statistisches Bundesamt. Abgerufen am 26.04.2024 von https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00096567.
- Statistisches Bundesamt. (2019, 21. August). *Geburten in Deutschland*. Abgerufen am 26.04.2024 von https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bervoelkerung/Geburten_inhalt.html#234040

- Statistisches Bundesamt. (2020). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021*. Statistisches Bundesamt. Abgerufen am 26.04.2024 von https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00136762
- Statistisches Bundesamt. (2021a). *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen: Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2020*.
- Statistisches Bundesamt. (2021b). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021*. Statistisches Bundesamt. Abgerufen am 26.04.2024 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tagscheinrichtungen-kindertagespflege-5225402217004.pdf?blob=publicationFile>
- Statistisches Bundesamt. (2022). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022*. Statistisches Bundesamt. Abgerufen am 26.04.2024 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tagscheinrichtungen-kindertagespflege-5225402227004.pdf?blob=publicationFile>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (2023a). *Fachserie 1 Reihe 2.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021*.
- Statistisches Bundesamt. (2023b). *Rohdatenauszahlung ausländische Bevölkerung: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten von 2016 bis 2022*. Statistisches Bundesamt. Abgerufen am 26.04.2024 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/rohdaten-auslaendische-bevoelkerung-zeitreihe.html>
- Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.). (2021). *Datenreport 2021: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Tiedemann, C. & Drexl, D. (2022). HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel. In N. Klinkhammer, D. D. Schacht, C. Meiner-Teubner, S. Kuger, B. Kalicki & B. Riedel (Hrsg.), *ERiK Forschungsbericht II: Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG* (1. Aufl., S. 81–94). wbv Media.
- Tietze, W. (Hrsg.). (2013). *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK)*. verlag das netz.
- Viernickel, S. & Fuchs-Rechlin, K. (2016). Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen: Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bense & G. Haug-Schnabel (Hrsg.), *Qualität für alle: Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung* (3., korr. Aufl., S. 11–130). Herder.
- Viernickel, S. & Schwarz, S. (2009). *Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation* (2., korr. Aufl.). Abgerufen am 26.04.2024 von <http://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=20679&token=c658ba174bec85ceaa0d123553a7600192369ae7&sdownload=>
- Wenger, F. & Drexl, D. (2022). HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung. In N. Klinkhammer, D. D. Schacht, C. Meiner-Teubner, S. Kuger, B. Kalicki & B. Riedel (Hrsg.), *ERiK Forschungsbericht II: Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG* (1. Aufl., S. 159–169). wbv Media.
- Will, A.K. & Petschel, A. (2020). *Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen*. WISTA Wirtschaft und Statistik, 99, 78–90.
- Winkler, M. (2010). Erziehung. In H.-H. Krüger & W. Helsper (Hrsg.), *Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft* (utb-studi-e-book: Bd. 8092., 9. Aufl., S. 57–79). UTB GmbH; Barbara Budrich.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Thomas Böhme, Comenius-Institut
Dr. Melanie Böwing-Schmalenbrock, TU Dortmund, Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Dr. Jens Dechow, Comenius-Institut
Sabine Herrenbrück, Zentrum Bildung der EKHN
Martina Letzner, Bundesvereinigung Ev. Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA)
Dr. Susanne Lochner, Deutsches Jugendinstitut (DJI)
Charlotte Ludemann, Kirchenamt der EKD
Prof. Dr. Jens Müller, Ev. Hochschule Ludwigsburg
Dr. Andreas Sander, Comenius-Institut
Prof. Dr. Armin Schneider, Hochschule Koblenz
Simone Wustrack, Päd.-Theol. Institut der EKM und der Ev. Landeskirche Anhalts

Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe

Prof. Dr. Gudrun Neebe (Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)
Dr. Carsten Schlepper (Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder in der Bremischen Ev. Kirche)
Prof. Dr. Henning Schluss (Universität Wien, Vorstand des Comenius-Instituts)
OKR Wolfgang Schmidt (Ev. Landeskirche in Baden)
Dr. Eberhard Scholl (Landesverband für Kindergottesdienst in Hessen und Nassau)
OKR'in Dr. Birgit Sendler-Koschel (Bildungsabteilung der EKD)

Ständige Gäste der Projektsteuerungsgruppe

Dr. Jens Dechow (Projektleitung Evangelische Bildungsberichterstattung)
Dr. Andreas Sander (Projektleitung Evangelische Bildungsberichterstattung)

Autoren- und Mitwirkendenverzeichnis

Thomas Böhme, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Comenius-Institut
Dr. Andreas Sander, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Comenius-Institut
Dr. Jens Dechow, Direktor des Comenius-Instituts



Comenius-Institut

Ev. Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft e.V.

Schreiberstraße 12

48149 Münster

ISBN 978-3-943410-34-1

[DOI 10.25656/01:28956](https://doi.org/10.25656/01:28956)